liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum		Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum		
evangelischen Kirchspiel.	kathol.									Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Parchen	—	Pr.	I.	2	8	Genthin	380	986	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Parey	—	"	"	2	8	Parey	514	1668	"	"	"	"
Derben	—	—	"	2	8	"	26	140	"	"	"	"
Güsen	—	—	"	2	8	Burg	4	7	"	"	"	"
Reesen	—	—	"	2	8	"	3	7	"	"	"	"
Redekin	—	Pr.	"	2	8	Genthin	272	640	"	"	"	"
Reesen	—	"	"	2	8	Burg	139	403	"	"	"	"
Rehberg	—	K.	"	1	3	Sandau	96	272	"	"	"	"
Dretzel	—	Pr.	"	2	8	Ziesar	29	72	"	"	"	"
Cade	—	—	"	2	8	Genthin	8	16	"	"	"	"
Rogäsen	—	Pr.	"	2	8	Ziesar	162	327	"	"	"	"
Warchau	—	—	"	2	8	Genthin	15	73	"	"	"	"
Roßdorf	—	K.	"	2	8	Plaue	165	344	"	"	"	"
Paplitz	—	—	"	2	8	Ziesar	—	—	"	"	"	"
Wulkau	—	—	"	1	3	Sandau	1	2	"	"	"	"
Sandau	—	K.	"	1	3	"	1040	2187	"	"	"	"
Scharlibbe	—	Pr.	"	1	3	Klietz	171	407	"	"	"	"
Scharteuke	—	"	"	2	8	Genthin	90	259	"	"	"	"
Hohenseeden	—	—	"	2	8	Burg	18	98	"	"	"	"
Schlagenthin	—	Pr.	"	2	8	Genthin	273	716	"	"	"	"
Klietz	—	—	"	1	3	Klietz	—	—	"	"	"	"
Schmitzdorf	—	Pr.	"	1	3	Rathenow	165	363	"	"	"	"
Schönfeld	—	[illegible]	[illegible]	1	3	Sandau	187	425	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

aphisch-statistisch-topographisch

A. Bühling

Geographisch-statistisch-topographisches

Handbuch

des

Regierungsbezirks Magdeburg.

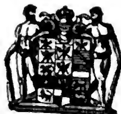
Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Magdeburg nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

A. Bühling,

Regierungs-Assessor.

Erster Theil.



Magdeburg.
Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von Emil Baensch.
1864.

Geographisch-statistisch-topographisches

Handbuch

des

Regierungsbezirks Magdeburg.

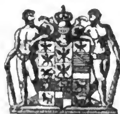
Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Magdeburg nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

A. Bühling,

Regierungs-Assessor.

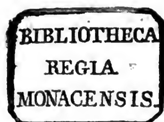
Erster Theil.



Magdeburg.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von Emil Baensch.

1864.





Vorwort.

Von den Ressortministerien (Inneres und Finanzen) wurden im vorigen Jahre die Bezirksregierungen hinsichtlich der Behandlung der statistischen Angelegenheiten mit neuen, eingehenden Weisungen versehen. Der betreffende Erlaß forderte von ihnen neben gesteigerter Thätigkeit und Sorgfalt für eine planmäßige Sammlung, Sichtung, Ordnung und Zusammenstellung der statistischen Nachrichten insbesondere eine dem praktischen Bedürfnisse der Behörden wie des Publikums entsprechende Nutzbarmachung derselben vermittelst angemessener Veröffentlichungen. Unter diesen sollten, abgesehen von den einfachen Bekanntmachungen statistisch zusammengestellter Zahlenergebnisse, wie solche durch die Amts- und Kreisblätter zu bestimmten amtlichen Zwecken periodisch zu erfolgen pflegen, „umfassende statistisch-topographische Beschreibungen der Regierungs-Bezirke“ in Verbindung mit „Ortschaftsverzeichnissen“ und „zuverlässigen Karten“ in erster Reihe stehen.

Ein derartiges Kartenwerk des Magdeburger Bezirks befand sich, Dank der Fürsorge des Königlichen Regierungs-Präsidii, damals schon in Arbeit und ist inzwischen zur Veröffentlichung gelangt*). Die Abfassung der Beschreibung rc. wurde in die Hände des Unterzeichneten gelegt.

Derselbe ward sich darüber bald klar, daß er der Verlegenheit, entweder das überreiche Material unausgenutzt zu lassen, oder aber die Absatzsphäre des Werkes durch Umfänglichkeit der Darstellung und davon unzertrennliche Kostspieligkeit zweckwidrig zu verengen, nur durch Beobachtung der knappsten Oekonomie entgehen könne. Hierin lag die Nöthigung zu mannigfachen Selbstbeschränkungen, die ihn namentlich bestimmte, einmal das Werden der jetzigen Verhältnisse unberücksichtigt zu lassen, also eine bloße Zustandsschilderung zu geben, zweitens aber auch sich eingänglicher kritischer Erörterungen und didaktischer Ausführungen gänzlich zu enthalten.

Das Erste konnte und durfte er um so eher, als Andere vor ihm zum größten Theile jene Aufgabe schon mit Glück gelöst hatten. Das weitverbreitete „historisch-geographisch-statistisch-topographische Handbuch vom Regierungs-Bezirk

*) Topographisch-statistische Karte des Regierungs-Bezirks Magdeburg mit der Grafschaft Wernigerode und den Anhaltischen Herzogthümern, auf Veranlassung der Königlichen Regierung und nach deren Karten und amtlichen Materialien, sowie nach anderen zuverlässigen Angaben bearbeitet und herausgegeben von F. v. Rappard, Major z. D.

Magdeburg", herausgegeben von Hermes und Weigelt (Magdeburg 1843, in Commission bei Heinrichshofen) führt an der Hand der besten und vollständigsten Quellen die historische Entwickelung der öffentlichen Zustände unseres Bezirks bis auf das Jahr seiner Erscheinung herab und wird auch ferner überall unbedenklich zu Rathe zu ziehen sein, wo der rückwärts liegende Zeitraum in Betracht kommt. In die Zwischenzeit fällt allerdings, der Darstellung noch gewärtig, jene lange Reihe tiefgreifender, bedeutsamer Reformen unseres Verfassungs- und Verwaltungswesens, welche dem preußischen Constitutionalismus theils bahnbrechend voraufgegangen, theils als nothwendige Consequenzen entsprungen sind. Sie alle haben sich indeß, von der mit ihnen selbst erwachten politischen Regsamkeit und allgemeinen Betheiligung an der Entwickelung der Zustände des Staats und der öffentlichen Verhältnisse auf jedem Schritt begleitet, so unverhüllt vor Aller Augen vollzogen, daß ihre Kenntniß als Gemeingut betrachtet werden kann, und der Mangel ihrer Darstellung sich kaum bemerklich machen dürfte.

Hinsichtlich des zweiten Punktes hätte der Verfasser wohl selbst sich in die Lage gewünscht, diese und jene auffällige Erscheinung hervortretender, als es durch typische Mittel thunlich, zu markiren und ihr Verständniß durch eingehendere Betrachtung zu vermitteln, indeß durfte er auch hier sich sagen, daß sein Publikum in den Regionen doch nicht zu suchen sei, wo eigenes Nachdenken, Prüfen und Vergleichen ungewohnte Arbeit ist.

Was endlich den Plan des Werkes betrifft, so hat der Verfasser an dem „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preuß. Staats," herausgegeben von dem Königl. statistischen Bureau, ein treffliches Vorbild gehabt und sich um so lieber — selbst mit Aufopferung eigener, vielleicht nicht unfruchtbarer Ideen — daran angeschlossen, als er der Ansicht ist, daß die von den Provinzialbehörden erwarteten Darstellungen nur dann im Stande sind, der Centralstelle wirksam in die Hände zu arbeiten und der erst eigentlich fruchtbringenden vergleichenden Statistik sich brauchbar zu erweisen, wenn jede einzelne dem nämlichen, dort festgestellten Systeme folgt und so als homogener Theil sich in das Ganze einfügt.

Während dieses erste Heft sich mit denjenigen Gegenständen beschäftigt, welche der Verfasser des gedachten Jahrbuchs unter der Bezeichnung „die Grundlagen des preußischen Staats" zusammenfaßt, und zugleich das angeordnete Ortschaftsverzeichniß enthält, wird der zweite Theil den materiellen, der dritte den sittlichen, geistigen und politischen Culturzustand des Landes behandeln, und der letzte die wichtigsten Ergebnisse der kreisstatistischen Aufnahmen zur Darstellung bringen.

Magdeburg, im December 1863.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Das Gebiet des Regierungs-Bezirks.

Zweiter Abschnitt. Die Staatsbehörden und die politische Eintheilung des Regierungs-Bezirks.

Dritter Abschnitt. Die Wohnplätze.

Vierter Abschnitt. Die Bevölkerung.

Fünfter Abschnitt. Das Grundeigenthum.

Erster Abschnitt.

Das Gebiet des Regierungs=Bezirks.

I. Territorialbestand.

Der Bezirk der „Regierung in Niedersachsen" zu Magdeburg enthält den Holzkreis, den Jerichow'schen und Ziesar'schen Kreis des ehemaligen Herzogthums Magdeburg, die Altmark, einige Kurmärkische Ortschaften, die Grafschaft Wernigerode, die Herrschaften Derenburg, Hasserode und Schauen, das ehemalige Fürstenthum Halberstadt, mit Ausschluß des Kreises Ermsleben, das Stiftgebiet Quedlinburg, das ehemals Hannoversche Amt Clötze und von ehemals kursächsischen Landestheilen die Grafschaft Barby und die Aemter Gommern und Walternienburg.

II. Geographische Lage.

Die äußersten Punkte der geschlossenen Masse des Bezirks sind: im N. die Garbe bei Stresow (Kreis Osterburg), im S. das Dorf Friedrichsbrunn (Kreis Aschersleben), im O. die Wogenhütten bei Egelinde (Kr. Jerichow I.), im W. Isingerode (Kr. Halberstadt). Von diesen Punkten gerechnet, liegt der Bezirk zwischen 51° 43′ und 53° 3′ n. Br. und zwischen 28° 12′ und 30° 13′ östl. L. von Ferro. Seine größte Ausdehnung von N. nach S. beträgt rund 18, von O. nach W. rund 13 M., sein Flächeninhalt 210,13 geogr. □M.

Seiner Größe nach nimmt er unter den 26 Regierungs=Bezirken des Staates die 13., unter den 3 Regierungs=Bezirken der Provinz Sachsen aber die erste Stelle ein (die Regierungs=Bezirke Merseburg und Erfurt haben nur resp. 188,76 und 61,74 □M.). Zu dem Gesammt=Flächenraum des preuß. Staates (5103,97 □M.) verhält er sich etwa wie 1 zu 24.

Die geschlossene Masse des Bezirks wird begrenzt:

von dem Regierungs=Bezirk Potsdam östlich und nordöstlich, und zwar in einer ungefähr 18 M. langen Grenzlinie, welche zum größern Theile von der Havel und Elbe gebildet wird;

von Hannoverschen Landestheilen nördlich, westlich und südlich, und zwar von der Garbe (Kr. Osterburg) bis Jahrstedt (Kr. Salzwedel) ununterbrochen, dann wieder vom Vorwerke Tempelhof bis Abbenrode (Kr. H.), und endlich im Westen und Süden der Grafschaft Wernigerode, wo an diese die Borkenkruger Forst und das Hannoversche Amt Elbingerode anstößt;

von Braunschweigischen Landestheilen westlich und südlich, und zwar von Jahrstedt bis Tempelhof ununterbrochen, dann von Abbenrode bis Friedrichsbrunn (Kr. A.) in einer durch die vorerwähnten Hannoverschen Gebietstheile zweimal unterbrochenen Grenzlinie;

von Anhaltischen Landestheilen südlich und südöstlich, und zwar von Friedrichsbrunn bis zur Schweinitzer Forst (Kr. J. I.) in einer Umschließungslinie von ungefähr 16 M., welche nur durch die hiernächst bezeichnete Grenzlinie unterbrochen wird;

von dem Regierungs-Bezirk Merseburg, und zwar nur auf eine Strecke von ½ M. südlich von Aschersleben, durch den Mansfelder Gebirgskreis.

Außerhalb dieses Grenzzuges liegen zum Bezirke gehörige Gebiete (Exclaven):

von Hannoverschen Landestheilen umschlossen: der Wolfsburger Werder, in 2 Parcellen, mit den Dörfern Wolfsburg, Häßlingen und Hehlingen;

von Braunschweigschen Landestheilen umschlossen: der Felsen Regenstein bei Blankenburg.

Dagegen fallen in die Grenzen des Bezirks folgende fremdländische Gebietstheile (Enclaven):

das Braunschweigsche Amt Calvörde, mit dem Flecken Calvörde und 9 Dörfern, von den Kreisen Gardelegen (zum größten Theile) und Neuhaldensleben umschlossen und ungefähr 2 □M. groß;

das Anhaltische Amt Alsleben, mit dem Flecken Gr. Alsleben und den Dörfern Kl. Alsleben und Alickendorf, von den Kreisen Oschersleben und Wanzleben umschlossen und ungefähr ½ □M. groß;

das Anhaltische Amt Mühlingen, mit den Dörfern Gr. und Kl. Mühlingen, vom Kr. Calbe umschlossen und ½ □M. groß;

das Anhaltische Dorf und Schloß Dornburg, mit einem Gebiete von ¼ □M., und

das Anhaltische Dorf Gödnitz, mit einem Gebiete von ungefähr ⅛ □M., beide unweit der Elbe und vom südlichsten Theile des Kr. Jerichow I. umschlossen.

Endlich fällt in die Grenzen des Bezirks die zum Kr. Zauche-Belzig des Regierungs-Bez. Potsdam gehörige Enclave Brückermark im Kr. Jerichow II., von ungefähr 1 Meile im Umfang.

III. Naturbeschaffenheit.

A. Orographische Gestaltung.

Das Gebiet des Regierungs-Bezirks gehört dem größten Theile seines Flächeninhalts nach der großen norddeutschen Tiefebene an, welche sich vom nördlichen Fuße des Harzgebirges bis zur Meeresküste erstreckt. Ein kleiner Theil nur liegt auf der Höhe des Harzes und schließt einige der bedeutendsten Höhenpunkte desselben, insbesondere die Brockenspitze, den höchsten Punkt des Harzes, wie überhaupt des ganzen nördlichen Deutschlands, ein.

Der Harz stellt sich in seinem Gesammtumrisse als ein Massengebirge mit ausgezeichneter Längenausdehnung von SO. nach NW. dar, so daß man vorzugsweise einen nordöstlichen und einen südwestlichen Gebirgsrand unterscheiden kann. Diese beiden Hauptränder zeigen jedoch in ihrem äußeren Verlauf eine auffallende Verschiedenheit. Während nämlich der südwestliche Saum des Gebirges sich sanft gebogen mit einer gegen SW. vorspringenden flachen Wölbung krümmt, erstreckt sich der an beiden Enden unmittelbar an ihn sich anschließende nordöstliche Saum fast gradlinig mit unbedeutenden Krümmungen in einer Längen-

ausdehnung von etwas mehr als 12 Meilen aus der Umgebung von Hettstedt bis in die Gegend von Seesen. Die Grundfläche, über welcher die von diesen Grenzlinien umzogene Masse des Gebirges aufsteigt, und deren größte Breite (etwa 4 Meilen) in der Richtung von Blankenburg nach Walkenried liegt, hat gegen das den Harz umgebende Flachland schon eine ansehnlich erhöhte Lage, denn die Austrittspunkte der Flüsse Wipper, Eine, Selke, Bode, Holtemme und Ilse haben bereits eine Meereshöhe von resp. 567, 440, 590, 630, 744 und 732 Pariser Fuß, während z. B. das Thal der Saale bei Halle und das Thal der Weser bei Hörter nur resp. 225 und 280 Fuß haben. Etwas höher noch als der nordöstliche ist der südwestliche Fuß des Harzes gelegen, wo die Flüsse Sieber, Oder, Zorge und Bähre in resp. 762, 804, 769 und 754 Fuß Meereshöhe austreten.

Von den Harzabhängen ist der nordöstliche bei Weitem der steilste, und zwar nimmt die Steilheit im Allgemeinen von SO. nach NW. zu. Dieser Abhang erscheint daher aus einiger Ferne als eine langgedehnte Gebirgswand, deren oberster Rand, nur an zwei Stellen von sanftgewölbten Gipfeln unterbrochen, beinahe durchgehends fast waagerecht fortläuft. Von diesen Gruppen erscheint als die bedeutendste die im NW. belegene des Brockengebirges, deren höchste Spitze 3510′ über den Spiegel der Nordsee aufsteigt.

Die südöstliche Gruppe, welche weit sanfter verrundet, begreift einen kleinen Gebirgszug, an dessen einem Ende als höchster Gipfel der Ramberg (1832′) liegt, und dessen anderes Ende durch die Berge der Roßtrappe bezeichnet wird. Außer diesen Gruppen steht noch ein dritter Gipfel isolirt da, der Auerberg, nahe am südöstlichen Rande, außerhalb des Regierungs-Bezirkes. Im Innern des Gebirgslandes findet eine fast eben so große Gleichförmigkeit statt. Die einzelnen, durch dazwischen liegende Thäler getrennten Berge sind fast überall an ihrer innern Seite mit dem Körper des Gebirges selbst verwachsen, und ihre Gipfel haben vorherrschend die Form von flach gedrückten Kugelsegmenten, wodurch sich auf der Gebirgsoberfläche sanft gewellte, hoch gelegene Flächen, oder wahre Plateaus bilden, von denen das Plateau von Klausthal und Zellerfeld, dessen mittleres Niveau zu 1800′ Meereshöhe angenommen werden kann, das Plateau in den Umgebungen von Elbingerode und Hüttenrode von 1500′ Höhe, und das Plateau zwischen dem Ramberge und Auerberge bis nach Hettstedt hin, die bedeutendsten sind. Nur an den Rändern dieser Plateaus und auf den höchsten Gipfeln der aus ihnen sich erhebenden Berggruppen bieten sich größere Fernsichten dar.

Von den Thälern, welche in der Gruppe des Brockengebirges ihren Ursprung nehmen, zeichnen sich das Ilsethal und das Thal der Holtemme durch die ungewöhnlich starken Senkungen ihrer Grundfläche und den daraus hervorgehenden Fall ihrer Bäche aus. Sie haben zugleich mit den übrigen im Brockengebirge entspringenden Flüssen, der Oder, Sieber, Ecker, Radau, das gemein, daß sie auf dem möglich kürzesten Wege das Gebirge verlassen. Von dieser allgemeinen Regel macht nur ein Thal des Brockengebiets eine Ausnahme. Es ist das Bodethal, dessen herrliche Felsenränder da, wo die Elbingeroder Kalksteinmasse von ihm zerschnitten wird, sein Ansehen ausnehmend romantisch werden lassen, das Bette des mächtigsten unter den Harzflüssen, der, indem er kurz vor seinem Austritte in das hügelige Land, nach einigen zickzackförmigen, scharfen Wendungen das Roßtrappengebirge durchbricht, sich hier mit mächtigen, bis zu 800′ Höhe jäh ansteigenden, mannigfach gestalteten Felsmassen umgiebt und dadurch der Gegend einen landschaftlichen Reiz verleiht, in welchem keine andere Harzgegend mit ihr wetteifern möchte, obwohl auch die Thäler der Ilse, der Ecker, der Radau und besonders der Ocker den romantischen Charakter mit dem Bodethale theilen. Ebenso ist das Selkethal (das einzige von einiger Bedeu-

tung, welches ganz unabhängig von der Brockengruppe ist, und sich in N. öffnet), durch tiefe Gebirgseinschnitte und mannigfache Gesteinsentblößungen, besonders in den Umgebungen des Mägdesprungs und des Falkensteins, reich an malerischen Naturschönheiten.

Nordostwärts vom Harze erhebt sich, in seiner Längenausdehnung parallel mit diesem, ein Höhenzug von hinlänglicher Auszeichnung; seine höchsten Stellen bezeichnen waldreiche Hügel, welche ostwärts mit dem Hakel, westwärts mit dem großen Fallstein bei Osterwieck endigen. Zwischen beiden liegt der Huy. Er trägt auf seinem Rücken das schöne Kloster Huyseburg, augenscheinlich der höchste Punkt dieser ganzen Hügelkette, 800 P.' über dem Meere. Hier tritt die Ansicht des Harzgebirges von Nord her besonders schön hervor, und man übersieht einen großen Theil der zahlreichen Hügelketten, welche, den Fuß des Harzes verdeckend, parallel mit dem Abhange dieses Gebirges, zwischen dem Rande desselben und dem Saume der norddeutschen Ebene auftreten, ausgezeichnet durch die weit sichtbare Horstwarte im Westen, die Felsenpyramiden der Pfingstberge, die malerischen Felsmassen des Regensteins und die grotesken Felsgestalten der Teufelsmauer und der Gegensteine. Zwischen dem Huy und dem Hakel senken sich die Höhen zu einer weiten, flachen Mulde herab, durch welche die Bode ihren Ausweg sucht. Gerade auf die Oeffnung dieser Mulde stößt das Ende eines anderen Höhenzugs, der von SSO. nach NNW. streicht, sich über Hornhausen, Emmeringen und Ampfurth erhebt, seine größte Höhe zwischen Alt-Brandsleben und Seehausen bei der Alt-Brandsleber Windmühle (der höchste Punkt im Herzogthum Magdeburg, fast 598' über dem Meere) erreicht, und sich mit einem breiten, größtentheils bewaldeten Rücken über Sommerschenburg, Wefensleben und Marienborn an Morsleben vorbei in's Braunschweigsche hineinzieht; er bildet dann die linke Uferhöhe des Allerthals zwischen Walbeck und Weferlingen und senkt sich bald darauf unter das Sumpf- und Moorgebiet des Drömlings hinab. Diesen Höhenzug begleitet ein anderer, minder bedeutender, in paralleler Richtung auf dem linken Allerufer, aus der Gegend von Ostingersleben bis etwas über Weferlingen hinaus. Er verliert sich bei Döhren und zwischen Siestedt und Seggerde in der dortigen Niederung und bildet nordostwärts eine erhöhte, fruchtbare Ebene, die, durch wenige Wasserrisse unterbrochen, endlich wieder zu einer Hügelreihe aufsteigt, deren Grenzpunkte die Orte Emden, Altenhausen, Belsdorf und Klinze sind. Kurz vor Everingen fällt die Höhe schnell gegen den Drömling hinab, eben so verflacht sie sich gegen Seggerde. So bestimmt und merklich ihr Ansteigen von SW. aus ist, so allmälig ist ihr Abfall nach NO. durch die Flechtingsche Forst gegen Böddensell, Bülstringen und Neuhaldensleben. Gegen O. aber verläuft sich diese nördlichste Höhe des Hügellandes sehr sanft in die Uferränder des Elbthals zwischen Magdeburg und Wolmirstedt. Dieser ganze ausgedehnte Höhenzug, der den größten Theil des Kreises Neuhaldensleben einnimmt, wird der Alvenslebensche genannt.

Unmittelbar gegen Süd von den vorgeschilderten Gegenden legt sich eine weit ausgedehnte Ebene vor, die durch ihre Fruchtbarkeit berühmte Magdeburger Börde, ein waldleeres, unübersehbares Ackerland, fast völlig entblößt von Spuren anstehenden Gesteins. Gegen das Elbthal fällt sie über Olvenstedt und Ottersleben in einem scharfbezeichneten Rande ab, welcher von Magdeburg her gesehen, einem kleinen Bergrücken nicht unähnlich ist. Weniger bemerkbar ist eine Erhöhung des Bodens gegen Dodendorf. Zwischen Sohlen und Groß-Salze legen sich zwei kleine Hügelreihen aufgeschwemmten Landes von SW. nach NO. quer durch die Ebene. Nach der Bode und Saale hin ist der Abfall dieser Ebene sehr unbedeutend; blos bei Hohendorf und von Calbe bis München-Nienburg bildet sie deutliche Uferränder. Endlich ist des Höhenzugs zu gedenken, welcher an der Eine, zwischen Welbsleben und Aschersleben aufsteigend, sich an seinem nordwestlichen Ende in dem Hügel erhebt, der die Ruinen der Askanien-

burg trägt, bei der Arnstädter Warte seine größte Höhe erreicht und sich dann weiter südlich an der Wipper bis nach Sandersleben hinzieht.

Den Nordrand des Höhenzuges, dessen Haupt der Huy ausmacht, begleitet ein breites und tiefes Längenthal, das unter dem Namen des Bruches bekannt ist, sich von Hornburg bis Staßfurt durchzieht und an beiden Enden mit kaum erkennbarem Abfalle seine Wasser durch die Ilse der Weser und durch die Bode der Elbe zuführt. Die Bode tritt bei Oschersleben in dieses Thal und zieht sich von hier träge durch die sumpfige Niederung. Der Nordrand derselben ist minder ausgezeichnet als der südliche, nur auf der westlichen Hälfte zwischen Oschersleben und Hornburg bezeichnen ihn die südlichen Abhänge der Brandsleber Höhe, des Hörseberges bei Jerxheim, welcher dem Fuße des Elms angehört, und der Asse bei Wolfenbüttel. Am Südrande des oben gedachten Höhenzuges wiederholt sich die Erscheinung eines sumpfigen Längenthals durch den schon im Anfange des 18. Jahrhunderts völlig trocken gelegten Gaterslebener See, der seinen Abfluß ebenfalls nach zwei Seiten, durch die Eine der Wipper und durch die Selke der Bode zugewandt hat.

B. Hydrographische Gestaltung.

Quellgebiet. Hydrographisch gehört der Regierungs-Bezirk Magdeburg ganz dem Systeme der Nordsee an, indem seine sämmtlichen Gewässer dorthin abfließen. Der bei weitem größte Theil liegt im Stromgebiete der Elbe, und nur die westlichsten Theile der Kreise Halberstadt, Neuhaldensleben und Wernigerode, sowie der südwestlichste Theil des Kreises Gardelegen senden, durch die Aller und deren Zuflüsse Ocker, Ilse und Ecker, ihre Gewässer der Weser zu.

Flüsse. Der Hauptstrom, die Elbe, auf dem Kamme des Riesengebirges, nahe der Schneekoppe im Kreise Hirschberg, in 4151 Fuß Höhe über dem Spiegel der Nordsee entspringend und bei Ritzebüttel, 18 Meilen unterhalb Hamburg, in die Nordsee fallend, durchströmt den Regierungsbezirk fast seiner ganzen Länge nach auf etwa 32 Meilen, einschließlich der Krümmungen. Die Elbe tritt, lange vorher schiffbar, oberhalb Acken, unter 51° 52′ n. Br. in den Bezirk ein, bildet von da an bis Breitenhagen (in der Mitte des Stromes) die Grenze gegen das Anhaltische Gebiet, ebenso später von Werben bis zur Garbe die Grenze gegen die Priegnitz und verläßt den Bezirk unter 53° 2′ n. Br. Ihre Richtung ist zuerst, bis Acken, westlich, dann, bis Magdeburg, nordwestlich, dann, bis Ferchland, nordöstlich, dann, bis Sandau, nördlich und von da bis zur Grenze wieder nordwestlich. Sie bildet in ihrem Laufe viele kleinere und größere Inseln, von denen die bedeutendsten sind: der Elbenauer Werder und der Werder bei Magdeburg. Die erstere wird durch die alte Elbe, einen Arm, welcher oberhalb des Dorfes Glinde sich rechts abzweigt, in zahlreichen Windungen bei Pretzien, Plötzky, Kahlenberge, Randau und Pechau vorbeifließt und zwischen Pechau und Prester in den Hauptstrom zurückkehrt, der letztere durch die bei Prester erfolgende Theilung in zwei Arme (links die neue oder Stromelbe und rechts die alte Elbe), welche sich unterhalb Magdeburg wieder vereinigen, gebildet. Der südliche Theil des Werders führt den Namen „rothe Horn".

Die Breite der Elbe beträgt beim niedrigsten Wasserstande an den schmalsten Stellen etwa 45, an den breitesten etwa 180 Ruthen, bei hohem Wasserstande dagegen erfüllt der Strom das ganze, größtentheils durch Deiche beschränkte Winterbett. Die Normalbreite (zwischen den Buhnenköpfen) ist für kleinen Wasserstand bei Acken zu 45 Ruthen angenommen und nimmt nach unterhalb allmälig so viel zu, daß sie bei Schnakenburg 65 Ruthen beträgt. Das Normal-Hochwasserprofil (zwischen den Deichen) ist auf 250 bis 300 Ruthen bestimmt. Das Bett selbst ist sehr ungleich und bald an dem einen, bald an dem andern Ufer, bald in der Mitte am tiefsten, auch wechselt das eigentliche Fahrwasser

sehr häufig, da bei hohem Wasserstande der Strom viel Sand mit sich führt, welcher sich, je nach der wechselnden Strömung bald hier, bald dort in Bänken ablagert. Die Wassertiefe ist deshalb sehr veränderlich. Die Normaltiefe kann bei dem mittleren Wasserstande von 7 Fuß am Magdeburger Pegel (gleich Nr. 0 des alten Pegels) auf 8 Fuß angenommen werden, doch sinkt in sehr trockenen Sommern, wie 1842 und 1862, der Wasserstand nicht selten soweit, daß an den seichtesten Stellen nur noch 2 bis 3 Fuß Fahrwasser bleiben.

Die Elbe belegt sich in der Regel zu Ende des December mit einer Eisdecke, welche gewöhnlich erst in der zweiten Hälfte des Februar, zuweilen erst im März, je nach dem frühern oder spätern Eintritt des Frühjahrshochwassers, wieder aufgeht. Ueberschwemmungen der nicht durch Deiche geschützten Uferstrecken gehören dabei zu den regelmäßigen Erscheinungen. Dieselben sind, soweit sie nicht Versandungen im Gefolge haben, für die anliegenden ausgedehnten Wiesen- und Weidestrecken sehr willkommen, wirken aber höchst nachtheilig, wenn sie, wie es nicht selten geschieht, in den Monaten Mai und Juni eintreten, wo sie die Heuernte regelmäßig gefährden, wenn nicht ganz vernichten.

Der Wasserspiegel der Elbe liegt bei Acken 150′, bei Schönebeck 138′, bei Magdeburg 128′, bei Bittkau 97′, bei Tangermünde 85′, bei Arneburg 76′, bei Räbel 64′ und bei Wahrenberg 43′ über dem Spiegel der Nordsee, und das Gefälle beträgt à Meile von Acken bis Magdeburg 7—8′, von Magdeburg bis Tangermünde 5½—6′ und von Tangermünde bis Wittenberge 3—5′.

An Nebenflüssen empfängt die Elbe innerhalb des Regierungs-Bezirks a) von rechts: 1) Die Nuthe, aus dem Anhaltischen kommend und bei Grüneberg, unterhalb Walternienburg, 2) die Ehle, bei Loburg entspringend und bei Lostau einmündend. Beide sind weder schiff-, noch flößbar. 3) Die Havel. Sie entspringt bei Fürstenberg im Mecklenburgischen, durchfließt die Kurmark, berührt ½ Meile oberhalb des Dorfes Kützkow den Bezirk, bildet dann auf einer Strecke von etwa 7 Meilen, bis unterhalb Kuhlhausen, die Grenze zwischen ihm und dem Regierungs-Bezirk Potsdam und fällt bald darauf, kurz unterhalb der Stadt Werben in die Elbe. Sie hat einen morastigen Grund und niedrige Ufer, weshalb sie häufig große Ueberschwemmungen verursacht. So weit sie den Regierungs-Bezirk berührt, ist sie überall schiffbar und deshalb für den innern Verkehr von großer Wichtigkeit. Innerhalb des Bezirks empfängt sie nur einen namhaften Zufluß, welcher, aus mehren Bächen gebildet, unter dem Namen Ihle bei Seedorf in den Plauenschen Canal tritt, denselben bei Roßdorf wieder verläßt und unter dem Namen Stremme über Zabakuk und Neuenklitsche zur Havel fließt, in welche er bei Milow mündet. Die Stremme ist bei hohem Wasserstande von Neuenklitsche an schiffbar.

b) Von links: 1) Die Saale. Sie entspringt auf dem Fichtelgebirge, tritt, nachdem sie die Orla, Ilm, Unstrut, weiße Elster, Wipper und Bode aufgenommen, ½ Meile oberhalb Calbe in den Bezirk ein und fällt, nach einem vielgewundenen Laufe von etwa 2½ Meilen durch den Kreis Calbe, bei Saalhorn oberhalb Barby in die Elbe. Sie hat eine Normalbreite von 20 Ruthen, eine Normaltiefe von 3 Fuß und trägt bei mittlerem Wasserstande Kähne bis zu 30 Schiffslasten. Ihre Ufer sind, der häufigen Ueberschwemmungen wegen, innerhalb des Bezirks überall eingedeicht. Sie hat theilweise einen steinigten Grund und ein starkes Gefälle. Die Saale ist für den innern Verkehr von um so größerer Bedeutung, als sie gegenwärtig bis zur Mündung der Unstrut schiffbar und weiter hinauf noch auf viele Meilen flößbar ist. Von ihren Nebenflüssen tritt die Bode, welche aus dem Zusammenflusse der auf dem Brockengebirge entspringenden kalten, warmen und Rapp-Bode entsteht, oberhalb Thale in den Bezirk ein, durchfließt in großem Bogen die Kreise Aschersleben und Oschersleben, nimmt bei Hedersleben die aus dem Unterharze kommende Selke, bei Nienhagen die vom Brockengebirge kommende Holtemme und bei Groß-

Oschersleben den von Hessen über Veltheim (dort unter dem Namen Aue) kommenden und von beiden Seiten durch mehre kleine Bäche gespeisten Schiffgraben (Bruchgraben) auf, geht dann im östlichen Laufe durch die Kreise Wanzleben und Calbe und fällt bei München-Nienburg im Anhaltischen, ¼ Meile von der diesseitigen Grenze, in die Saale. Sie ist weder schiff- noch flößbar.

2) Die Sülze. Sie kommt von Sülldorf, geht bei Buckau in die Elbe und ist nur insofern von Wichtigkeit, als sie an der Mündung auf eine kurze Strecke schiffbar gemacht ist.

3) Die Ohre. Sie entspringt bei Ohrdorf im Hannoverschen, unweit der Grenze des Kreises Salzwedel, bildet eine kurze Strecke die Landesgrenze gegen Hannover, geht von Germenau bis Mannhausen in verschiedenen Gräben durch den Drömling, durchfließt die Enclave Calvörde, kommt bei Wieglitz wieder auf das diesseitige Gebiet und geht über Neuhaldensleben und Wolmirstedt bei Rogätz in die Elbe. Sie hat durchweg moorigen Grund, niedrige Ufer und ist vom Drömling bis Neuhaldensleben flößbar und von oberhalb Rogätz bis zur Mündung schiffbar. Außer der vom Alvenslebener Höhenzuge kommenden Beber, welche sich bei Wedringen mit ihr vereinigt, nimmt sie nur noch einige unbedeutende Bäche auf.

4) Der Tanger entspringt bei Dolle im Kreise Wolmirstedt, tritt bald darauf, unweit Bäthen, in den Kreis Stendal und mündet, nach Aufnahme mehrer kleinen Bäche, bei Tangermünde in die Elbe. Er ist weder schiff- noch flößbar.

5) Der Aland, sonst Prisantine genannt, bildet sich aus dem bei Osterburg erfolgenden Zusammenflusse der Biese und Uchte, welche beide in der Letzlinger Haide, im Kreise Gardelegen, entspringen, erhält aber seinen Namen erst, nachdem er oberhalb Seehausen den von Werben kommenden tauben Aland aufgenommen hat. Die Biese fließt über Gardelegen und Calbe, wo sie den Seekantsgraben aufnimmt, und führt bis dahin den Namen Milde. Die Uchte fließt über Stendal. Alle diese Flüßchen haben in ihrem obern Lauf meist Sand-, in ihrem untern moorigen Grund, durchweg aber niedrige Ufer und einen sehr trägen Lauf. Von Seehausen an ist der Aland für kleinere Fahrzeuge schiffbar und seine Ufer sind zum Schutz gegen Ueberschwemmungen mit Deichen versehen, welche sich zum Theil längs der Uchte bis Uchtenhagen hinaufziehen. Etwa ½ Meile unterhalb der Garbe, bei der Lüneburgischen Stadt Schnackenburg, fällt er in die Elbe.

6) Die Jeetze entspringt bei Altferchau im Kreise Salzwedel, nimmt bei Dambeck die bei Clötze entspringende Purnitz, innerhalb der Stadt Salzwedel die an der Hannoverschen Grenze entstehende Dumme auf und geht bald darauf in das Hannoversche, wo sie über Wustrow und Lüchow bei Hitzacker zur Elbe fließt. Die Jeetze ist von Salzwedel ab bei günstigem Wasserstande zwar nur für sehr kleine Fahrzeuge schiffbar, vermittelt aber durch dieselben einen starken Verkehr, weshalb auch ihr Wasserstand im Hannoverschen durch Schleusen regulirt wird.

Die Scheide zwischen dem Gebiete der Elbe und dem der Weser bilden die zum Brockengebirge gehörigen Vorberge zwischen Wernigerode und Altenrode. Die Quellen der zum erstern gehörigen Holtemme und der zum letztern gehörigen Ilse liegen hier kaum ½ Meile von einander entfernt. Die Ilse geht über Ilsenburg, Osterwieck und Hornburg und vereinigt sich bald darauf bei Kloster Heiningen im Braunschweigischen mit der Ocker, welche hier nur insofern interessirt, als sie auf etwa ¾ Meilen die Landesgrenze gegen Hannover bildet und unweit der Steinfelder Mühle auf jenseitigem Gebiet die westlich am Brocken entspringende und die äußersten westlichen Theile des Kreises Halberstadt durchfließende Ecker aufnimmt. Im Alvenslebener Höhenzuge bildet die Brandsleber Höhe die Scheide zwischen dem Elb- und Weser-Gebiet, indem die am

nordwestlichen Fuße derselben, bei Göringsdorf, entspringende Aller zur Weser geht, während die an den südlichen, östlichen und nördlichen Abhängen entspringenden kleinen Bäche (der Goldbach, die Sohre, Süre, Olve und Beber) in die Bode, resp. Ohre gehen. Die Aller fließt an dem nordwestlichen Fuße des gedachten Höhenzuges, mehrmals die Scheidung der Gebirgsarten bezeichnend, fast parallel mit der Ohre, jedoch in entgegengesetzter Richtung, kommt ihr bei Oebisfelde bis auf weniger als eine Meile nahe und wendet sich dann über Vorsfelde und Gifhorn nach Müder, wo sie die Ocker aufnimmt, um dann zur Weser zu gehen, deren stärksten Zufluß sie bildet. Innerhalb des Regierungs-Bezirks nimmt sie nur einige kleine Bäche auf, von denen die Spetze der bedeutendste ist. Der (jetzt entwässerte) Drömling steht durch die Aller und Ohre mit beiden Flußgebieten in Verbindung, hat aber seinen hauptsächlichsten Abfluß durch die Ohre nach der Elbe. Dasselbe gilt von dem jetzt völlig entwässerten großen Bruche zwischen Hornburg und Oschersleben, indem derselbe durch die Bode mit der Elbe, durch die Ilse mit der Weser in Verbindung steht, doch hat er, wie jener, den bedeutendsten Abfluß nach der Elbe hin. Die Wasserscheide liegt bei der Veltheimer Mühle, aber keine Erhöhung, kein Bergrücken scheidet hier die beiden Stromgebiete, nur tiefer Seeboden liegt zwischen ihnen ausgebreitet.

Seen, Teiche, Moore und Brüche. Von den Landseen des Regierungs-Bezirks ist der Arendsee bei der gleichnamigen Stadt der größte und merkwürdigste. Seiner wird späterhin ausführlicher gedacht werden. Die sonstigen, übrigens weder durch Bildung, noch durch Größe ausgezeichneten Seen liegen größtentheils im II. Jerichowschen Kreise.

An fischreichen Teichen und Weihern ist im Allgemeinen Mangel, und nur in wenigen Kreisen finden sich deren in dem Bedürfnisse entsprechender Zahl. Die im Regierungs-Bezirke vorhandenen Moore und Brüche: der Drömling, der Oscherslebener Bruch, der Fiener und Trüben, der Stremmebruch, der Calbesche Werder, der Ihlebruch, das Gestiner Moor, der Seelensche, Domerslebener, Remkerslebener und Gaterslebener See sind sämmtlich entweder entwässert, oder urbar gemacht worden. Das Nähere über sie wird in den Beschreibungen der betreffenden Kreise bemerkt werden.

Canäle. Auch auf die künstlichen Wasserstraßen des Regierungs-Bezirks, namentlich den Plaueschen Canal, die Schleusencanäle bei Magdeburg und bei Calbe a. S. und den Canal auf dem Cocturhofe bei Schönebeck wird, dem Systeme gemäß, nicht an dieser Stelle, sondern erst in den betreffenden Abschnitten der folgenden Theile näher eingegangen werden.

C. Klima und Witterung.

Die geographische Lage des Regierungs-Bezirks zwischen dem 52. und 53. Grade n. Br., sowie der Umstand, daß das an seiner südwestlichen Grenze hinstreichende Harzgebirge die aus dieser Richtung kommende warme Luftströmung hemmt, während den kalten N.- und O.-Winden kein solches Hinderniß entgegensteht, sind die Ursache, daß der Bezirk im Allgemeinen zu den kälteren Regionen des nördlichen Deutschlands gehört. In den einzelnen Gebietstheilen zeigt jedoch das Klima, je nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der Erdoberfläche, erhebliche Verschiedenheiten. Die südlichsten Theile haben, vermöge ihrer Lage an und auf dem Harze, das strengste Klima. Dies gilt besonders von der Grafschaft Wernigerode und den in den Harz sich hinein erstreckenden Theilen des Kreises Aschersleben. Hier ist die Winterkälte strenger und andauernder, und die Sommerwärme geringer. Im Gebirge selbst hört der Getreidebau auf, es wird nur Viehzucht getrieben, und auf dem Scheitel des Brockengebirges, in der Nähe von Schierke, hat die Vegetation überhaupt ihre Grenze. Am Fuße des Harzes gedeihen indeß noch alle Getreidearten, ja selbst der Obstbau wird hier an verschiedenen Orten, wie bei Thale, Suderode, Stecklenberg u. s. w. mit noch

gutem Erfolge betrieben. In den ebenern Theilen des Fürstenthums Halberstadt ist das Klima zwar milder, jedoch immer noch strenger, als in den nördlich liegenden Magdeburgischen Kreisen. Das vergleichsweise mildeste Klima haben, hauptsächlich in den größern Flußthälern, die Altmark und die (rechts der Elbe gelegenen) Jerichowschen Kreise, theils vermöge des in diesen Gebietstheilen vorherrschenden Sandbodens, theils vermöge der größeren Meeresnähe. In Folge dieser klimatischen Verhältnisse tritt auch die Ernte im Halberstädtischen durchschnittlich um 3 bis 4 Wochen später als in der Altmark und um 1 bis 2 Wochen später als im Magdeburgischen ein, und die Altmark hat gewöhnlich schon abgeerntet, wenn im Halberstädtischen das erste Getreide geschnitten wird. Hiernach modificirt sich denn auch die mittlere Wärme in den einzelnen Gebietstheilen. Während solche für den größten Theil der Altmark und der Jerichowschen Kreise zu + 8° R. und für die Umgegend von Magdeburg zu + 7½° R. angenommen werden kann, beträgt sie für Halberstadt kaum + 7° R.

Die Durchschnittstemperatur der einzelnen Monate beträgt in Magdeburg nach den Beobachtungen aus den Jahren 1819 bis 1862

für den Januar	— 1,15° R.	für den Juli	+ 15,75° R.
" " Februar	+ — 0° "	" " August	+ 15° "
" " März	+ 3,60° "	" " September	+ 12,19° "
" " April	+ 7,90° "	" " October	+ 7,72° "
" " Mai	+ 11,8° "	" " November	+ 3,40° "
" " Juni	+ 14,70° "	" " December	+ 1,05° "

Die größte Sommerwärme pflegt in die letzten Tage des Juni und die erste Hälfte des Juli zu fallen, zu welcher Zeit in der Regel einzelne Tage bis 25° Wärme haben. Die größte Kälte tritt gewöhnlich in der ersten Hälfte des Januar ein, doch kommen auch nicht selten im Februar einzelne sehr kalte Tage, bis zu — 15° R., vor. Die ersten Herbstfröste finden selten vor der letzten Woche des October statt, noch seltener Nachtfröste vor Ende September. Spätfröste im Mai sind dagegen häufiger, und selbst in den ersten Tagen des Juni kommt zuweilen noch strichweise Reif und Frost vor. Durch besondere Reinheit und Klarheit der Luft pflegen sich der September und October auszuzeichnen. Die heftigsten Winde herrschen im November und December. Die vorherrschende Windrichtung ist die westliche, und durchschnittlich weht der Wind das Jahr über 126 Tage aus W., 34 Tage aus SW., 30 Tage aus NW., 42 Tage aus N., 12 Tage aus NO., 46 Tage aus SO. und 55 Tage aus S. In der Nähe des Harzes sind indeß die NW.-Winde fast eben so häufig wie die W.-Winde. Gewitter entstehen gewöhnlich im SW. und S. und sind selten sehr heftig. Die aus W. kommenden Gewitter führen oft Hagel und Schlossen mit sich, und von diesen werden vorzugsweise die Niederungen der Bode von Egeln bis Oschersleben und des Bruchgrabens betroffen.

Dem Beobachtungssystem des Königlich meteorologischen Instituts zu Berlin gehören innerhalb des Regierungs-Bezirks 3 Stationen an: zu Salzwedel, Wernigerode und auf der Brockenspitze. Als Durchschnittsergebniß einer 12jährigen Beobachtung, von 1848 bis 1859, hat sich hier folgende mittlere Wärme (in Réaumur-Graden) herausgestellt:

Stationen.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Salzwedel . . .	— 0,77	0,56	2,05	5,82	9,73	13,23	14,18	13,78	10,57	7,55	1,93	0,87
Wernigerode . .	— 0,40	0,85	1,29	5,73	9,10	12,49	13,85	14,27	10,54	7,78	2,19	0,73
Brocken	— 3,94	— 3,86	— 3,07	0,66	4,22	7,58	8,40	9,15	6,07	3,45	— 1,25	— 2,73

Was die **Niederschläge** betrifft, so werden solche auf den Stationen an Regenmessern mit 1 □' Oeffnung in meist 8' Höhe über dem Erdboden beobachtet. Als Durchschnittsergebniß verschiedener Jahrgänge hat sich hier herausgestellt:

Stationen	In Pariser Linien.												In Pariser Zoll.				
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
Salzwedel	15,84	19,64	16,16	16,22	23,25	29,99	28,88	29,16	20,39	20,97	17,39	18,24	4,48	4,64	7,42	4,89	21,43
Wernigerode	17,23	32,51	28,55	17,25	39,69	23,89	21,82	26,44	12.79	11,81	19,09	22,53	6,02	7,12	6,01	3,64	22,84
Brocken	27,43	41,47	38,18	24,54	38,01	45,58	85,42	69,00	48,58	52,47	35,22	35,71	8,72	8,39	16,67	11,36	45,10

D. Bodenbeschaffenheit.

a) in geognostischer Hinsicht.

Die Bodenbeschaffenheit des Regierungs-Bezirks bietet in geognostischer Hinsicht eine ungemein große, von dem ältesten Urgebirge der Wernerschen Schule bis zu den jüngsten Diluvial- und Alluvial-Gebilden sich erstreckende Mannigfaltigkeit in dem relativen Alter der Gebirgsarten und gewährt insofern ein sehr interessantes Feld für die wissenschaftliche Forschung, wie denn auch die Geognosten in der That hier eine reiche Ernte gehalten haben.

Zwei Hauptgebirgszüge bedingen vorzugsweise die Gestalt des Landes und geben dem Laufe der Höhen und Längenthäler ihre Richtung. Diese sind der **Harz** und der **Alvenslebener Höhenzug**. Vorwaltend aus Thonschiefer und Grauwacke, den herrschenden Gliedern der Uebergangsformation, zusammengesetzt, begrenzen beide Höhenzüge die weite Mulde, in welcher sich die jüngeren Gebirgsformationen abgelagert haben — das Magdeburg-Halberstädtische Becken, ausgezeichnet durch die Mannigfaltigkeit der darin vorkommenden Gebirgsbildungen. In ihm treten **sämmtliche Flötzgebirgsarten** vom Rothliegenden bis zum Quadersandstein und der Kreide auf, und in vollständig erhaltener Lagerungsfolge legen sich auf sie die tertiären Schichten des plastischen Thons und der Braunkohle und die vereinzelten Reste der Grobkalkformation. Von großem geognostischen Interesse ist ferner die Gleichförmigkeit, welche sich in den Lagerungsverhältnissen der Gebirgsarten dieses Beckens zeigt. Vom Nordrande des Harzes bis in die Nähe von Vorsfelde lassen sich mindestens acht verschiedene Parallellinien nachweisen, von welchen die Schichten zu beiden Seiten nach entgegengesetzter Richtung abfallen, wodurch im Profil ebensoviel sattelförmige Erhebungen entstehen. Die dabei öfter vorkommenden Heraushebungen tieferer Schichten oder älterer Gebirgsarten geben sich nicht immer durch eine merkliche Erhöhung über Tage zu erkennen, indem sie theils in sehr niedrigem Niveau stattfinden, theils auch aufgeschwemmtes Gebirge die äußere Form verhüllt. Was im Allgemeinen das Verhalten und die Verbreitung der einzelnen Formationen des Beckens betrifft, so bilden das Rothliegende und der Flötzkalkstein die Einfassung des Hügellandes in schmalen Gebirgsrücken und umgürten, beständig die jüngern von den ältern Formationen scheidend, zwischen dem Hügellande und dem Gebirge den Fuß des östlichen Harzes und ebenso fassen sie die höchsten Punkte des ältern Gebirges im Alvenslebener Höhenzuge ein. Der bunte Sandstein und besonders der Muschelkalk herrschen im Innern des Beckens vor. Der Keuper füllt die Thäler an den Abhängen der Muschelkalkberge, tritt aber im Ganzen nur wenig entwickelt und mächtig auf.

Die Glieder der Juraformation bilden sämmtlich langgedehnte Hügelreihen, und nur der Liassandstein macht hiervon eine Ausnahme. Ausgezeichneten Antheil an der Zusammensetzung der Oberfläche nimmt noch die Kreide, die jüngste unter den Formationen des Flötzgebirges. Der Quadersandstein bildet am südlichen Rande des Beckens zahlreiche, zum Theil steil aufgerichtete, parallele Hügelketten. Das Rothliegende steigt in diesem Gebiete bis zu 1500′, der alte Flötzkalk bis zu 1300′, die jüngern Flötzgebirge kaum bis zu 1000′ Meereshöhe.

Hinsichtlich seiner innern Zusammensetzung ist das Harzgebirge in seiner größten Ausdehnung aus Schichten der Uebergangsformation, Grauwacken und Thonschiefern zusammengesetzt, welche im Allgemeinen aus NO. und O. nach SW. und W. streichen. Aus diesen geschichteten Formationen treten an mehren Punkten massige Gesteine: Granit, Grünsteine und Porphyre hervor. Der Granit des Harzes tritt in zwei völlig getrennten Gruppen von sehr ungleicher Größe auf, von denen die östliche durch den Ramberg und die Felsen der Roßtrappe, die westliche durch den Brocken und seine Umgebungen gebildet wird. Der Harzer Granit ist sehr arm an Metallgehalt. Grünsteine finden sich im Harze theils in der Reihe der Felsarten, welche den Granit zunächst umgeben, theils mit dem massigen Kalkstein in Gruppen, theils, in den östlichen Theilen, im Thonschiefer- und Grauwackengebirge. Porphyre kommen in zwei von einander verschiedenen Bildungen vor. Der rothe oder quarzführende findet sich fast nur im südlichen Harz am Auerberge, der schwarze oder Quarzstein-Porphyr vorzugsweise bei Elbingerode, sowie an der Holtemme von Wernigerode bis gegen das Halberstädtische hinab. Während der Granit in größeren, abgerundeten Gipfeln auftritt, bilden die Grünsteine und Porphyre steilere Kuppen. Die Granitgruppen werden von Hornfels, Quarzfels und Kieselschiefer in ringförmigen Streifen umgeben. Massiger Kalkstein findet sich nur an einem Punkte des Bezirks, in der Grafschaft Wernigerode, den Büchenberg mit seinen Umgebungen zusammensetzend. Seine größte Verbreitung hat er im Rübelande, wo er zu dem Marmor das Material liefert und die durch ihre Tropfsteinbildungen merkwürdigen Höhlen, die Baumanns- und Bielshöhle, bildet. Grauwacke und Thonschiefer finden sich in größter Mannigfaltigkeit im Harze vereinigt, kommen aber auch im Alvenslebener Höhenzuge nordwestlich von Magdeburg, und zwar ebenfalls in Begleitung von Porphyren, vor. Grauwacke ist die vorherrschende Gebirgsart im Oberharz, dagegen besteht die ganze hohe Fläche des Vorderharzes zwischen dem Wipper- und Selkethale ausschließlich aus Thonschiefer.

Die ältern metamorphischen geschichteten Gesteine oder krystallinischen Schiefergebilde: Gneis, Glimmerschiefer u. s. w., welche sich entschieden als solche zu erkennen geben, sind im ganzen Gebiete nirgends gefunden worden, im Harz ist vielmehr, wie erwähnt, das Uebergangsgebirge, die älteste geschichtete Gebirgsbildung.

Die größte Ausbreitung hat das sogenannte Flötzgebirge mit seinen verschiedenen Formationen: dem Rothliegenden, Kupferschiefer, bunten Sandstein, Muschelkalk, der Keuper-, Jura- und Kreideformation. Das Rothliegende geht, so weit es dem nordöstlichen Rande des Harzes angehört, als ein schmaler Strich nahe der südlichen Grenze des Bezirks vorbei, füllt den Busen von Meisdorf und Opperode aus und endet gegen NW. mit einer bedeutenden Erweiterung bei Ballenstedt. Am Alvenslebener Höhenzuge begleitet es mit seinen Porphyren in einem regelmäßigen Streifen den ganzen südwestlichen Rand des Uebergangsgebirges. Außerdem erscheint es im Bereiche der Stadt Magdeburg. Die Formation des Kupferschiefers tritt am Nordostrande des Harzes auf und zieht hier von Meisdorf über Stecklenberg bis über Blankenburg hinaus. Ferner bildet sie ein schmales Band südlich vom Rothliegenden bei Magdeburg. Die Formation des bunten Sandsteins bildet am nördlichen Rande des

Harzes, begleitet von Muschelkalk, ein schmales, oft doppelt gezogenes Band. Am Ostende des Harzes verbreitet sie sich selbstständig in größerer Ausdehnung zwischen Aschersleben und Staßfurt und von dort bis über das rechte Ufer der Saale hinaus. Zwischen Staßfurt, Löderburg und Förderstedt verlieren sich die Spuren des Sandsteins, der bei Staßfurt einen durch das Auftreten eines Gypsrückens bezeichneten steilen Gebirgssattel bildet. Hier ist, in 826' Tiefe, vor einer Reihe von Jahren ein fast unerschöpfliches Steinsalzlager aufgeschlossen worden, dessen Mächtigkeit mit 1000' noch nicht durchbohrt worden ist und das zur Zeit den Gegenstand eines reich lohnenden, schwunghaften Bergbaues und ausgedehnten Fabrikbetriebes bildet. Nordwärts zeigt sich der bunte Sandstein wieder in einem meilenbreiten Streifen, welcher von Schönebeck über Erxleben bis an das Allerthal nordöstlich von Weferlingen fortsetzt. Im Innern des Landes bildet er einzelne Hervorragungen bei Westeregeln, Barneberg, Schwanebeck und Kloster-Huysburg. Der Muschelkalk bedeckt regelmäßig den bunten Sandstein und nimmt unter allen Gebirgsarten im Bezirke die größte Fläche ein. Am Nordrande des Harzes umzieht er in schmalem Streifen den bunten Sandstein, bildet die Sievekenberge bei Quedlinburg, erscheint bei Westdorf, herrscht in dem Höhenzuge, welcher den Hakel, Huy und großen Fallstein bildet; es gehört ihm ferner ein großer Theil der Fläche im Magdeburgischen, nördlich von Bernburg und Egeln, an, die zwischen Egeln und Wanzleben durchsetzend, sich zuletzt in einem schmalen Rücken über Seehausen bis Weferlingen hinzieht und den östlichen Uferrand der Aller bildet. Am linken Ufer der Saale und von Calbe bis Salze macht er überall die Grenze des Bezirks. Er ist ausgezeichnet durch seine charakteristischen Versteinerungen. Dem Muschelkalk lagert sich der Keuper auf. Er bedeckt den Thalgrund der Aller von der Quelle bis Walbeck, erfüllt das Bruchthal bei Oschersleben, verbreitet sich über einen Theil der Magdeburgischen Ebene, zeigt sich an der Südseite der Sievekenberge zwischen Quedlinburg und Badeborn und findet sich außerdem isolirt bei Thale. Die Juraformation liegt unmittelbar auf den obersten Schichten des Keupers und zeigt im Innern häufig Spuren von Schwarzkohlen, ja selbst zuweilen ausgebildete Flötze, welche wiederholt Gegenstand bergmännischer Speculation, bis jetzt jedoch ohne günstigen Erfolg, gewesen sind.

Die Juraformation zerfällt in zwei Gruppen, von denen die untere dem englischen Lias entspricht, die obere aber die Bildungen des Jurakalksteins begreift, welche letztere indeß nur an den beiden isolirten Punkten Wolfsburg und Hehlingen vorkommt. Der Lias dringt aus NW. zwischen den ältern Gebirgsarten bis an die Quelle der Aller, findet sich sonst aber nur in vereinzelten Spuren bis an den nördlichen Harzrand. Die Kohlengebilde des Lias finden sich bei Seehausen i. M., Altbrandsleben, Wefensleben, Morsleben und Marienborn, sind sehr reich an Schwefelkies und deshalb als Brennmaterial nicht geeignet. Die Kreide-Formation wird durch den Quadersandstein und die Kreide (Kreidekalk, Kreidemergel) gebildet. Der erstere erscheint selbstständig zwischen dem östlichen Ufer der Holtemme und dem westlichen Thalrande der Bode, wo ihm ausschließlich die hier befindlichen zahlreichen Bergrücken gehören. Unbedeutende Steinkohlenflötze, weniger schwefelkieshaltig als die des Lias, werden bei Quedlinburg im Quadersandstein gefunden, jedoch ruht der Bau auf Steinkohlen längst.

Tertiärgebilde, d. h. Ablagerungen in den Vertiefungen der Kreide und anderer secundären Felsarten, bestehend aus den Trümmern älterer Gesteine, welche die Gegenwart mit der Vergangenheit verbinden, kommen innerhalb des Bezirks weit verbreitet vor.

Die wichtigste derselben ist die Braunkohlenformation. Sie ist innerhalb des Bezirks besonders in Busen, Mulden und Hauptthälern abgesetzt

und scheint an keine bestimmte Unterlage gebunden zu sein, indem sie bald auf buntem Sandstein, bald auf Muschelkalk, bald wieder auf Keuper und Liassandstein ruht. Ausgedehnt erscheint sie in der Niederung, welche durch den Einfluß der Saale in die Elbe gebildet wird, die bei Gr. Mühlingen vortretende ältere Formation rings umgebend und in vielen Gruben zwischen Schönebeck, Calbe a. S. und Staßfurt als Gegenstand eines ausgedehnten Bergbaues; isolirt sodann bei Welsleben, Osterweddingen, Gr. Ottersleben und Altenweddingen, von wo sie nach Wanzleben fortsetzt. Sie bildet ferner zwei ausgedehnte Mulden, deren eine, von Aschersleben aus nach NW. sich erstreckend, das Becken des ehemaligen Gaterslebener Sees erfüllt und auch hier in vielen Gruben bebaut wird, während die andere, größere, sich in derselben Richtung von Staßfurt aus über Egeln, Hadmersleben, Oschersleben bis nach Schöningen im Braunschweigschen verfolgen läßt und gleichfalls an beiden Rändern durch eine große Anzahl von Gruben aufgeschlossen ist.

Neuerdings ist endlich das Auftreten bauwürdiger Braunkohlenflötze auf dem rechten Elbufer in der Nähe von Genthin bei Belicke und Cade bekannt und Gegenstand einer regen Bergbauspeculation geworden.

Einen noch größeren Flächenraum, als die tertiären Gebilde, nehmen die späteren, dem Diluvium und Alluvium angehörigen Bildungen der Sand- und Lehmschichten und die mächtigen Ablagerungen fremder Geschiebe ein. Letztere gehen bis an den Nordrand des Harzes, sind sehr unregelmäßig zerstreut und bestehen aus sehr verschiedenen Gebirgsarten. Die südliche Grenze für ihre Verbreitung bilden die Muschelkalkrücken des Hakel, Huy und Fallsteins.

Außerhalb dieser Landstriche legen sich, jenseits der Spetze und Ohre, mit Kiefernwäldern und Haidekraut bewachsene Sanddünen an, die jede Spur von Gestein unter hoher Bedeckung verbergen, und nordwärts schneidet der Drömling jede geognostische Forschung ab. In der ganzen Altmark und in den Gebietstheilen rechts der Elbe findet sich, mit Ausnahme einiger in der Niederung des linken Elbufers auftauchenden Punkte älterer Formationen, z. B. des Muschelkalks bei Calbe a. M. und einer kleinen Stelle bei Gommern nirgends festes Gestein. Lehm und Thon sind sehr häufig und werden an vielen Orten gegraben.

Eine merkwürdige Erscheinung ist die Bildung von Torfmooren an sehr hohen und an sehr tiefen Punkten. Zu den erstern gehört der Brockentorf, zu den letztern die Torfmoore bei Fienrode, Carow, Tangermünde, Göttlin, Woltersdorf, Schadeleben, Nachterstedt, Westerhausen, im Bodebruch, in den Niederungen der Ohre, besonders bei Samswegen, Loitsche und Meseberg, ferner bei Bartensleben, Dolle, Zienau und Ummendorf. Kalktuff findet sich nur bei Gröningen.

Von den Sool- und Mineralquellen wird in einem spätern Abschnitte die Rede sein.

b) In agronomischer Hinsicht.

Unter den Gebirgsarten, aus deren Verwitterung das nutzbare Land gebildet ist, haben bunter Sandstein und Muschelkalk die hervorragendste Rolle gespielt, und mit ihnen Grauwacke, Thonschiefer, Porphyr, Zechstein, Rothliegendes und Keuper auf die Bodenbeschaffenheit eingewirkt.

In den Gebirgsgebieten enthalten die Höhen meist flachgründigen, kalten Lehm oder kleiigen, lettigen Thon, in der Muschelkalkformation auch kalkreichen Hasselboden, meistens mit Steinen gemengt, im Untergrunde theils undurchlassenden zähen Thon, theils Steingeröll oder Felsen. Mittelboden findet sich gewöhnlich auf den untern Bergabhängen neben der Thalsohle, in weiten ausgedehnten Thalkesseln oder niedrigen Plateaus. Die Thäler enthalten in den tieferen Lagen meist fruchtbaren, fetten Thon und Lehm oder (in der Formation des bunten Sandsteins) milden, bedeutend mit Thon gemischten Sand; die von der Höhe abfließenden Gewässer und Ueberschüttungen mit Steingeröll und dergleichen

gefährden im Verein mit raschem Temperaturwechsel erheblich die Ertragsfähigkeit des Bodens.

Das Hügelland hat mit Ausnahme der zu hoch aufsteigenden Berge einen mehr oder weniger reichen, milden Lehm- oder Thonboden; er läßt sich als vorzüglicher Gerstboden bezeichnen.

Das aufgeschwemmte Land im Norden und Osten hat eine ziemlich in all seinen Theilen übereinstimmende Beschaffenheit. Den Grundcharakter bildet Quarzsand, mit Lehm und Humus und zuweilen mit Eisen untermengt, zum Theil aber ganz steril und fast ohne jedes Bindemittel; die besseren Striche gehen über guten lehmigen Sandboden selten hinaus. Eine Ausnahme macht die ziemlich ausgedehnte Elbniederung, welche aus mehr oder weniger fruchtbarem Thon und Lehm besteht, der sich aus dem Hochwasser abgelagert hat; die Menge des beigemischten Flußsandes und die Durchlässigkeit des Untergrundes beeinflussen die Ergiebigkeit. Eindeichungen haben dem Weizenboden der Elbniederung zwar einen Schutz gegen Ueberschwemmungen gewährt, aber die Gefahr der Versandungen und Auskalkungen durch Deichbrüche und die Uebelstände des Drängoder Druckwassers nicht beseitigt, während der befruchtende Schlick des Hochwassers verloren gegangen ist. Auch die Niederungen der kleinen Flüsse und Bäche zeichnen sich durch günstige Mischung von Lehm, Sand und Humus und durch Feuchtigkeitsgehalt aus, leiden jedoch theilweise durch Beimischung von Eisen. In den ehemaligen Wasserbecken und Torfniederungen tritt Humus- und Moorboden auf, welcher wesentlich als Acker, Wiese und Holzung benutzt wird.

Dem Gebirgslande gehören der Kreis Wernigerode und kleine Theile von Halberstadt und Aschersleben an. Den fruchtbaren Boden des Hügellandes trifft man in erster Linie auf der östlichen, niedrigsten und fast ebenen Abdachung des Gebirgsbodens an, welche die Magdeburger Börde heißt und im weiteren Sinne mit Ausnahme der Elbniederung die Kreise Magdeburg, Wanzleben, den Theil von Wolmirstedt südlich der Ohre und den Theil von Calbe nördlich der Saale umfaßt. Diesem Abschnitt folgt das von einigen Höhenzügen durchschnittene Hügelland zwischen ihm und dem Fuße des Harzes, welches die Kreise Oschersleben, Aschersleben, Halberstadt, den Süden von Neuhaldensleben und den Norden von Wernigerode umfaßt; auch ein Theil von Gardelegen, dessen Boden indessen weniger mild und humos ist, zählt hierher; die früheren Wasserbecken dieses Landestheils sind seit längerer Zeit in Acker und Wiese umgewandelt. Aufgeschwemmtes Land haben die Altmark, die beiden Kreise Jerichow und der Norden von Neuhaldensleben und Wolmirstedt.

Der ostwärts der Elbe belegene Theil des Regierungsbezirks ist größtentheils von Sand bedeckt, so der ganze Raum im Südosten der Burg-Magdeburger Straße, mit Ausnahme der Flußthäler, wie auch das Haideland im Norden des Plauer Canals. Zwischen beiden Plateaus herrscht lehmiger Sandboden vor. Lehm wird von der Elbe in nicht unbeträchtlichen Massen abgesetzt; auch findet sich diese Ackererde zwischen Loburg, Möckern und Dannigkow und zwischen der Elbe und dem Plauenschen Canal. Das Elbthal ist fast überall mit einer meistentheils nicht eben mächtigen Humusdecke belegt. Das ehemalige Land Kließ oder die Ebene zwischen Elbe und Havel, in welcher die Städte Burg und Genthin und die Umgegend von Jerichow liegen, enthält Humusboden in ziemlicher Menge, jedoch nur strich- und fleckweise, hier und da auch Sumpfboden (wie im Trübenbruch zwischen Wüster- und Schönhauserdamm). Im Süden zwischen Parchen und Cade schließt sich der Ebene das Fiener Bruch an, in welches im Osten zwischen Malenzien und Glienecke das Thal der Buckau mündet; dieser Landstrich, von 1777 ab entwässert, hat einen sehr guten Weideboden. Im ersten Jerichowschen Kreise ist $^1/_8$ des Bodens gut, $^3/_8$ mittel, $^1/_2$ geringer Sandboden.

Die Ackererde der vier altmärkischen Kreise ist von sehr verschiedener Beschaffenheit. Man unterschied daselbst früher Wische oder Marschland, Geest, gute und schlechte Höhe und Niederung. Die Geest, ein schmaler Landstrich am Aland von Seehausen abwärts bis zur Elbe und zur Landesgrenze, hat einen schweren und theilweise kleiartigen Boden, welcher sich vom Marschlande an vielen Stellen wenig unterscheidet, jedoch mehr sandigen Lehm, zähen Thon und zuweilen auch schwarzen Sand enthält.

Die Wische, worunter man früher die sumpfigen Gegenden von Seehausen über Werben bis Arneburg und Tangermünde hin verstand, bedeckt, einschließlich der Geest, etwa den dritten Theil des Osterburger Kreises; die Wische selbst liegt zwischen Biese und Aland, der Feldmark Ostorf, der Elbe und dem Höhenrande von Gr. Osterholz bis Walsleben. Aus ehemaligen Thonanschwemmungen der Elbe gebildet, bedeckt den sandigen Untergrund, der nur selten zu Tage tritt, ein 1—4 Fuß mächtiger, sehr fetter und fruchtbarer, aber strenger Kleiboden: das beste, gelblich gefärbte Land haben die Feldmarken Wendenmark und Lichterfelde, das am wenigsten gute, schwarzgefärbte, die Feldmarken Rengerslage und Rethausen. Im Stendaler Kreise zieht sich längs der Elbe von Grieben bis Hämerten ein fruchtbarer, zum Theil fetter Thonboden hin, welcher jedoch bei anhaltend hohem Wasserstande des Stromes durch Drängwasser leidet. Gleich fruchtbar ist der schwarze thonartige Boden am Seekantsgraben von Schäplitz bis Neuendorf, im Nordwesten bei Büste und theilweise links des Tangers von Hüselitz abwärts und bis Stendal zu. Dagegen sind die Niederungen am Tanger im Südwesten und an der Ucht im Allgemeinen sauerbeizig.

Die gute Höhe, etwa $^2/_9$ des Kreises Osterburg, ist ein einträglicher Mittelboden aus Lehm und Sand und findet sich vorzugsweise im Süden und Südwesten der Wische. Im Kreise Salzwedel giebt es gar keinen eigentlichen Weizenboden; mittlere Fruchtbarkeit, wenn auch mit geringem Humusgehalt, haben der Calbesche Werder an der Milde und Biese und die Gegend an der Jeetze. — Die meisten Verschiedenheiten kommen im Kreise Gardelegen vor. Strenger Kleiboden steht einzeln im Mildethal nördlich der Stadt Gardelegen und im Südwesten des Kreises an; auf anderen Feldmarken wird durch Beimischung von Lehm mit etwas Sand ein sehr milder Boden gebildet, der alle Früchte mit Ausnahme von Weizen trägt und besonders im Norden und Nordosten an den Flußläufen und dem Seekantsgraben ansteht. Humusreiches Land tritt sehr vereinzelt auf. — Vom Stendaler Kreise macht den größeren Theil die gute Höhe aus, meistens ein kalkgründiger Mittelboden aus Lehm und Sand; sie bedeckt etwa $^3/_5$ des Landes, während die gute Ackererde $^1/_{10}$ und die schlechte $^3/_{10}$ einnimmt.

Aus schlechter Höhe, noch mehr als die gute von kleinen Sandhügeln durchzogen, besteht etwa $^4/_9$ des Osterburger Kreises. Sie ist entweder sehr leichter, sandiger oder kalkgründiger Boden, wie um Arendsee, oder schwarzes, zum Aussauern sehr geeignetes Land, wie im Nordwesten an der hannoverschen Grenze. Die an den Salzwedler und den Stendaler Kreis grenzenden Gegenden sind etwas fruchtbarer. Jener ist übrigens der unfruchtbarste Kreis des ganzen Regierungsbezirks; fast $^3/_4$ seines Flächenraumes, besonders der westliche Theil, ist steinige oder sandige Haide. Dieser dürre Sand füllt auch den angrenzenden nordwestlichen Theil des Kreises Gardelegen und dessen Südosten bei Letzlingen aus. Ueberhaupt waltet der Sand dort vor, theilweise und namentlich im Drömling mit Moorerde vermischt. Fast reiner Sand findet sich auch im Kreise Stendal bei Häsewig im Norden, bei Bittkau im Süden und sonst auf einzelnen Feldfluren.

Eine vorzüglich fruchtbare, mit Lehm und Sand oder mildem Thon gemischte, fette Dammerde in sehr hoher und alter Cultur mit meistens mildem und kalkhaltigem Lehm im Untergrunde hat im Magdeburgischen die Börde,

eine Landschaft, zu welcher etwa 2/3 vom cultivirten Boden des Kreises Wanzleben und mit wenigen Ausnahmen der Süden des Kreises Wolmirstedt gehören. In einigen südöstlichen Gemeinden des letzteren wechselt die Dammerde mit fettem Kleiboden; fruchtbare Dammerde haben auch die Niederungen an der Ohre und Elbe. Ferner herrscht im Südwesten des Neuhaldenslebener Kreises fetter Weizenboden vor. Endlich im Kreise Calbe ist der größte Theil des Ackerlandes fruchtbar, entweder reicher Auboden mit überwiegendem Thon oder doch humoser Thonboden mit mergeliger oder grandiger Lehmunterlage; die besten Feldmarken sind Biere und Eggersdorf im Nordwesten, Barby und Calbe. Dem milden Lehmboden der Magdeburger Gegend fehlt die hinreichende Beimischung von Silicaten, weshalb er mit größerem Erfolge für Handels- und Futtergewächse, als für Getreide geeignet ist.

Nördlich der Beber und Ohre ist leichter Sandboden vorwaltend, mehr oder minder mit Kiesgrand und Lehm gemischt, kaltgründig und von geringer Ergiebigkeit. Theilweise ganz unfruchtbaren Sand findet man besonders im Norden, auch in der Nähe der Elbe. Bei Lindhorst, Meseberg und Samswegen im Wolmirstedter Kreise ruht Sand und Lehm über Torf- und Moorerde. Bei Uchtdorf und Mahlwinkel ist der Sand mit Lehm, bei Angern und Rogätz mit Lehm und Dammerde stark versetzt. — Die Hötenslebenschen Amtsdörfer haben guten Mittelboden. Nach Abzug von 1/4 guten Landes wird die Hälfte des Kreises Neuhaldensleben als mittel, die andere Hälfte als wenig fruchtbar geschätzt. Im Nordwesten von der Börde ist das Land gleichfalls weniger fruchtbar und stellenweise sandig oder steinig; auch die Höhen bei Westerhüsen nahe der Elbe haben leichten Sand. — Im Kreise Calbe findet sich wechselnd Lehm-, lehmiger Sand- und schlechter Sandboden, letzterer vorzugsweise im äußersten Südosten.

Ueber die Hälfte des Halberstädtischen Kreises Aschersleben wird von humusreichem Lehm bedeckt, der mehr oder weniger Sand enthält und hin und wieder mit Moor- und Torfboden wechselt. Oschersleben gehört zu den fruchtbarsten Kreisen des Regierungsbezirks, und besonders zeichnen sich das Bodethal, die Bruchniederung und das Land im Norden vom Huy aus. Im hügeligen Kreise Halberstadt haben nur das Land am Bruchgraben und einzelne Fluren in Bergkesseln und Thälern Niederungsboden.

Guter Mittelboden bildet den Hauptbestandtheil der Oberfläche des Halberstädter Kreises; Lehm waltet vor und enthält in abweichenden Beimischungen Sand, Kiesgrand, Kalk und Thonerde. Theilweise geringen Ertrag gewähren der äußerste Norden des Kreises Oschersleben und der Hakel im Westen von Kochstedt. Grandig ist die Gegend an und auf dem Harz von Thale und Neinstedt südwärts.

Die ausgedehnten Niederungen des Oschersleber Bruches und des ehemaligen Gaterslebener Sees enthalten an ihren Rändern, wo der Ackerbau mit der Wiesencultur im Kampfe liegt, einen tiefen, zu wenig entwässerten, specifisch leichten Boden von geringer Bündigkeit auf einer Unterlage von theils schwarzem und bituminösem, theils gelblichem und undurchlassendem Thon; die Mitte der Thalsohle nimmt eine humusreiche, poröse Krume mit moor- oder torfartigem, aus verfaulten Vegetabilien bestehenden und Conchilien enthaltenden Untergrunde ein.

Die Oberfläche der Uebergangsgebirge in der Grafschaft Wernigerode ist in der Regel mit einer nur sehr dünnen Schicht Lehm bedeckt, der Scheitel des Brockens fast gänzlich kahl. Von den Abhängen des Harzes sind die Feldmarken Altenrode und Ilsenburg am unfruchtbarsten, Silstedt, Wasserleben und Wernigerode am fruchtbarsten. Das Ackerland des Kreises ist zu 3/44 schwerer kräftiger Boden, 17/44 gewöhnlicher Lehm, 1/11 klei- oder mergelartiger Lehm, 15/44 steiniger oder grandiger Lehm und 5/44 schwerer Thon. Von den Wiesen sind 3/22 gut und fruchtbar, die Hälfte sauer und moorig und 4/11 trockene Bergwiesen

Zweiter Abschnitt.

Die Staatsbehörden und die politische Eintheilung des Regierungs-Bezirks.

I. Die Provinzial- und Bezirksbehörden der allgemeinen Landesverwaltung.

Der Regierungs-Bezirk Magdeburg bildet mit den Regierungs-Bezirken Merseburg und Erfurt die Provinz Sachsen.

A. Provinzialbehörden, deren Wirkungskreis sich auf die ganze Provinz erstreckt (sämmtlich mit dem Sitze in Magdeburg):

1. Der Oberpräsident.

Der Geschäftskreis der Oberpräsidenten ist bestimmt worden durch: das Publicandum, betreffend die Verfassung der obersten Staatsbehörden, vom 16. December 1808 (Mathis Band VII., S. 252); die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 (G.-S. S. 85); die Dienst-Instruction für die Oberpräsidenten vom 23. October 1817 (G.-S. S. 230) und die Dienst-Instruction vom 31. December 1825 (G.-S. de 1826 S. 1).

Der Oberpräsident steht danach an der Spitze der gesammten Provinzial-Civil-Verwaltung, als solcher unmittelbar unter dem Staatsministerium und in den einzelnen Ressorts unter den betreffenden Ministerien. Er bildet die oberste berathende, beaufsichtigende und ausführende Behörde der Provinz, und es liegt ihm demgemäß ob: a) die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche die Gesammtheit der Provinz betreffen, oder sich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken; b) die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provinzial-Steuer-Direction und der General-Commissionen; c) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. In Bezug auf die Functionen ad a bildet er die unmittelbare Instanz, und die betreffenden Provinzialbehörden, namentlich die Regierungen, sind seine Organe. Hierher gehören insbesondere: alle ständischen Angelegenheiten; alle öffentlichen, für

mehre Regierungs-Bezirke eingerichteten Institute, Sicherheits-Anstalten und allgemeinen Sicherheitsmaßregeln; alle Pläne zu neuen Anlagen, Meliorationen, Strom- und Kunststraßen-Bauten, insofern sie die Grenzen eines Regierungs-Bezirks überschreiten; die Verhandlungen mit dem commandirenden General in allen Gegenständen, welche das ganze Armeecorps betreffen; die Wahrnehmung des landesherrlichen jus circa sacra der römisch-katholischen Kirche, insofern es die interna derselben betrifft*); die Beachtung der Thätigkeit der Presse. Ferner hat er den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte in dem Provinzial-Schul- und in dem Medicinal-Collegium.

Bezüglich der Functionen ad b. hat er insbesondere die Administration im Ganzen zu beobachten und für die Uebereinstimmung der Verwaltungsgrundsätze und die Consequenz der Ausführungsmaßregeln zu wirken; die Beschwerden in Post-, Bergwerks-, Salz-, Lotterie-, Münz- und Gestüt-Angelegenheiten, welche nicht den technischen Betrieb betreffen, zu untersuchen und von den dabei wahrgenommenen Mängeln und Mißbräuchen der Centralbehörde zur Abhülfe Kenntniß zu geben; in Beziehung auf die Militairverwaltung, namentlich bei bedeutenden Anschaffungen für dieselbe, auf angemessene Weise einzuwirken, um das gemeinsame Interesse der Provinz mit dem der Militairverwaltung in Uebereinstimmung zu bringen.

Hinsichtlich der Functionen ad c. ist er, als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden, ermächtigt und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen und wenn Gefahr im Verzuge, die augenblicklich erforderlichen Anordnungen zu treffen, ingleichen bei eingetretenem Kriege und vorhandener Kriegsgefahr, bis zu etwaigen anderweiten Anordnungen, die gesammte Civil-Verwaltung zu übernehmen. Ebenso bildet er die nächste Instanz bei Conflicten der Regierungen unter sich und mit andern Verwaltungsbehörden. Ferner sind ihm überwiesen: die Entscheidung in allen Communal-Angelegenheiten über Beschwerden gegen Verfügungen der Regierungen, sofern es nicht auf die Besetzung der Bürgermeister-Stellen in den großen Städten **), oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beabsichtigte Aufbringungsweise der Gemeinde-Bedürfnisse dem Steuer-Interesse des Staats Nachtheil geschehe; die Ertheilung der Concession zur Anlage neuer Apotheken ***); die Bewilligung von Kram-, Jahr- und Vieh-Märkten †); die vom Staate zu ertheilende Genehmigung für die Gründung neuer und die Erweiterung und Umänderung, Einschränkung oder Aufhebung schon bestehender gemeinnütziger Anstalten, namentlich der Wittwen-, Sterbe-, Aussteuer-, Kranken-Kassen 2c. ††); die Genehmigung zur Ausschreibung öffentlicher Collecten in einzelnen Regierungs-Bezirken oder in der ganzen Provinz, mit Ausnahme der Kirchen-Collecten; die Ertheilung der Concessionen für Schauspieler-Gesellschaften und zu theatralischen Vorstellungen †††); die Urlaubs-Ertheilung an Mitglieder der Regierungen, wenn der Urlaub länger als acht Wochen innerhalb oder sechs Wochen außerhalb Landes dauern soll.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen ist zugleich Chef-Präsident der Regierung zu Magdeburg, deren Präsident, resp. Vice-Präsident ihn in Behinderungsfällen in seinen Functionen als Ober-Präsident vertritt. Zur Geschäftsführung ist ihm ein Regierungs-Rath und ein Regierungs-Assessor, welche

*) Dienst-Instruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. October 1817, §§. 3 und 4.

**) Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, §. 33 (G.-S. S. 261), wonach die Bestätigung der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten von über 10,000 Einw. dem Könige zusteht.

***) Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §. 54 (G.-S. S. 41) und Ministerial-Rescript vom 13. September 1845 (M.-Bl. S. 301).

†) Ministerial-Rescript vom 10. Mai 1847 (M.-Bl. S. 170).

††) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. September 1833 (G.-S. S. 121).

†††) Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §. 47.

zugleich dem Regierungs-Collegio zu Magdeburg als Mitglieder angehören, sowie das erforderliche Subaltern- und Unterbeamten-Personal beigegeben.

Unmittelbar unter dem Ober-Präsidenten stehen folgende Behörden: das Provinzial-Schulcollegium, das Provinzial-Medicinal-Collegium, die Provinzial-Steuerdirection, die Direction der Provinzial-Rentenbank, die Bezirks-Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt, die General-Commissionen zu Stendal und Merseburg, die Directionen der Provinzial-Feuersocietäten, die Directionen der Provinzial-Hülfskassen: für die Provinz Sachsen mit Ausschluß der Altmark zu Magdeburg, und für den communalständischen Verband der Altmark zu Stendal; endlich das Provinzial-Archiv zu Magdeburg. Ueber den Geschäftskreis, die Organisation ꝛc. aller dieser Behörden wird theils im weitern Verfolg dieses Abschnittes, theils in einem spätern Theile dieses Werkes gehandelt werden.

2. Das Provinzial-Consistorium.

Die Einsetzung, Organisation, Competenz und Geschäftsführung der Consistorien beruht hauptsächlich auf der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 (G.-S. S. 85), der Dienst-Instruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. October 1817 (G.-S. S. 237), der A. C.-O., betreffend einige Abänderungen in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, vom 31. December 1825 (G.-S. de 1826 S. 5), der Militairkirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 (G.-S. S. 69) und der Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, vom 27. Juni 1845 (G.-S. S. 440).

Das Consistorium zu Magdeburg besteht, unter dem Vorsitz eines Directors und des jedesmaligen General-Superintendenten der Provinz, aus mehren geistlichen (darunter der Militair-Oberprediger des IV. Armeecorps) und einem weltlichen Mitgliede (Justitiarius). Es führt, in collegialischer Verfassung, die allgemeine Leitung des evangelischen Kirchenwesens in rein geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht und ist insofern Organ des evangelischen Oberkirchenraths zu Berlin. Zu seinem Geschäftskreise gehören demgemäß hauptsächlich: das Synodalwesen; die Aufsicht über den Gottesdienst, insbesondere in dogmatischer und liturgischer Beziehung; die Prüfung und Ordination der evangelischen Candidaten der Theologie; die Bestätigung der von Privatpatronen und Gemeinden zu geistlichen Stellen berufenen Personen; die Ernennung der Geistlichen bei den dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Stellen (kraft Königlichen Auftrags); die Einführung der Geistlichen in's Amt; die Bestätigung derjenigen von Privatpatronen und Gemeinden ernannten weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind; der Vorschlag und die Einführung der Superintendenten; die Aufsicht über die geistlichen Seminarien und die Anstellung der Lehrer bei denselben; die Aufsicht über die amtliche und sittliche Führung der Geistlichen und die damit verbundenen Disciplinarbefugnisse; die Ertheilung geistlicher und kirchlicher Concessionen und Dispensationen; die Anordnung kirchlicher Feste, Buß- und Bettage; die Aufrechthaltung der Kirchenzucht und die Verhängung kirchlicher Bußen; endlich, in Gemeinschaft mit der Regierung, die Regulirung des Stolwesens, die Zusammenziehung und Vertheilung von Parochieen und die Veränderung bestehender, sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke*).

Dem Consistorio ist der General-Superintendent bei- (nicht über-) geordnet, dessen vornehmlich auf dem Wege des persönlichen Verkehrs und der persönlichen Einwirkung zu bethätigende Hauptfunctionen bestehen in der Sorge für: die Reinheit der Lehre der Geistlichen, die Ordnung und Würde des öffentlichen Gottesdienstes, die äußere und innere Kirchlichkeit der Gemeinden und

*) Circ.-Verf. vom 12. December 1848. (M.-Bl. S. 374.)

Gemeindeglieder, den Wandel und die wissenschaftliche Fortbildung der Kirchenbeamten, die Beschaffenheit der niedern Schulen, die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten und der höhern Bürgerschulen u. s. w.*)

Von dem Consistorio, in Gemeinschaft mit der Regierung, ressortiren, als beider Organe, die evangelischen Superintendenturen, denen die kirchliche Verwaltung der einzelnen Kirchenkreise oder Kreissynoden obliegt. Ihre Vorsteher, die (Special-) Superintendenten, sind die dem Consistorio und der Regierung untergeordneten Aufseher der Diöcesen und Kreise und werden von den Consistorien, unter Bestätigung des Königs, aus den Geistlichen des betreffenden Kirchenkreises gewählt und bestellt. Ihr Amt besteht, außer der verfassungsmäßigen Aufsicht über die Pfarrgeistlichen, Kirchen- und Schulbedienten, Predigt- und Schulamtscandidaten des Kirchenkreises, hauptsächlich in der Vornahme der Kirchen- und Schulvisitationen, bei denen sie zugleich von der Beschaffenheit und Verwaltung des Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögens, sowie von den Bauverhältnissen der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, dem Zustande der Begräbnißplätze u. s. w. Kenntniß zu nehmen und zu berichten haben.**)

Die Abgrenzung der evangelischen Kirchenkreise (Superintendentur-Bezirke) stimmt nicht durchweg mit der (politischen) Kreis-Eintheilung überein, nähert sich aber derselben insofern, als in der Regel aus jedem landräthlichen Kreise 2 Diöcesen gebildet sind. Die jetzige Eintheilung ist folgende: ***)

a) im Herzogthum Magdeburg links der Elbe.

1. Diöcese Atzendorf (Kr. C.) mit 14 Pfarr- und 4 Filialkirchen (Biere). 2. D. Barleben (Kr. Wo.) mit 21 Pfarr- u. 1 Filialkirche (Barleben). 3. D. Uhrsleben (Kr. N.) mit 13 Pfarr- u. 3 Fil.-Kirchen (Uhrsleben). 4. D. Calbe (Kr. C.) mit 18 Pf.- u. 7 Fil.-Kirchen u. 2 Kapellen (Gr.-Rosenburg). 5. D. Magdeburg (Kr. M.) mit 9 Pf.-Kirchen (Magdeburg). 6. D. Ummendorf (Kr. N.) mit 18 Pf.- und 6 Fil.-Kirchen (Ummendorf). 7. D. Neuhaldensleben (Kr. N.) mit 15 Pf.-, 3 Fil.-Kirchen u. 1 Kapelle (Altenhausen). 8. D. Egeln (Kr. Wa.) mit 23 Pf.- u. 3 Fil.-Kirchen (Egeln). 9. D. Wanzleben (Kr. Wa.) mit 19 Pf.-Kirchen, 1 mater comb. u. 2 Kapellen (Wanzleben). 10. D. Wolmirstedt (Kr. Wo.) mit 14 Pf.-Kirchen, 1 mater comb. u. 10 Fil.-Kirchen (Elbey). 11. D. Wolfsburg (Kr. G.) mit 2 Pf.- u. 1 Fil.-Kirche (Wolfsburg).

b) im Herzogthum Magdeburg rechts der Elbe.

12. D. Altenplathow (Kr. J. I.) mit 14 Pf.-Kirchen, 1 mater comb. u. 10 Fil.-Kirchen (Altenplathow). 13. D. Burg (Kr. J. I. u. II.) mit 16 Pf.-Kirchen, 2 matr. comb. u. 10 Fil.-Kirchen (Grabau). 14. D. Gommern (Kr. J. I.) mit 10 Pf.-Kirchen, 1 matr. comb. und 9 Fil.-Kirchen (Prödel). 15. D. Loburg (Kr. J. I. u. II.) mit 10 Pf- u. 12 Fil.-Kirchen (Loburg). 16. D. Möckern (Kr. J. I. u. II.) mit 13 Pf.- und 6 Fil.-Kirchen (Cracau). 17. D. Sandau (Kr. J. II.) mit 23 Pf.-Kirchen, 2 matr. comb., 21 Fil. Kirchen u. 1 Kapelle (Sandau). 18. D. Ziesar (Kr. J. I.) mit 11 Pf.-Kirchen, 1 mat. comb. u. 13 Fil.-Kirchen (Ziesar).

c) im Fürstenthum Halberstadt mit Quedlinburg.

19. D. Aschersleben (Kr. A.) mit 14 Pf.- u. 2 Fil.-Kirchen (Schneidlingen). 20. D. Gröningen (Kr. Osch.) mit 11 Pf.- u. 1 Fil.-Kirche (Gröningen). 21. D. Halberstadt (Kr. H.) mit 20 Pf.-Kirchen (Halberstadt). 22. D. Oschersleben (Kr. Osch.) mit 5 Pf.-Kirchen, 1 matr. comb. u. 1 Fil.-Kirche (Gröningen). 23. D. Osterwieck (Kr. H.) mit 18 Pf.- u. 4 Fil.-Kirchen (Osterwieck). 24. D. Quedlinburg (Kr. A.) mit 17 Pf.- u. 1 Fil.-Kirche (Quedlinburg). 25. D.

*) Instruction f. d. Gen.-Superintendenten vom 14. Mai 1829. (v. K. Ann. XIII. 279.)

**) Kirchen- und Schulvisitations-Ordnung für die Superintendenten v. 16. März 1830. (v. K. Ann. XIV. 79.)

***) Die in Klammern stehende Ortschaft ist der zeitige Sitz des Superintendenten.

Anderbeck (Kr. Osch.) mit 13 Pf.-Kirchen u. 1 Kapelle (Anderbeck). 26. D. Weferlingen (Kr. G.) mit 12 Pf.- und 8 Fil.-Kirchen (Weferlingen).

d) in der Altmark.

27. D. Beetzendorf (Kr. Sa. u. Ost.) mit 9 Pf.-K., 3 matr. comb. u. 24 Fil.-K. (Beetzendorf). 28. D. Gardelegen (Kr. G.) mit 19 Pf.-K., 1 matr. comb. und 27 Fil.-K. (Zichtau). 29. D. Klötze (Kr. G. u. Sa.) mit 10 Pf.-, 20 Fil.-K. u. 1 Kapelle (Klötze). 30. D. Osterburg (Kr. Ost.) mit 14 Pf.-K, 3 matr. comb. u. 17 Fil.-K. (Walsleben). 31. D. Salzwedel (Kr. Sa. u. Ost.) mit 29 Pf.-K., 7 matr. comb., 75 Fil.-K. und 4 Kapellen (Salzwedel). 32. D. Seehausen (Kr. Ost.) mit 16 Pf.- u. 16 Fil.-Kirchen (Seehausen). 33. D. Stendal (Kr. St.) mit 24 Pf.-K., 4 matr. comb., 28 Fil.-K. u. 1 Kapelle (Stendal). 34 D. Tangermünde (Kr. St.) mit 16 Pf.-K., 4 matr. comb. und 30 Fil.-K. (Tangermünde). 35. D. Werben (Kr. Ost.) mit 11 Pf.- und 10 Fil.-Kirchen (Werben).

Diese 35 Diöcesen umfassen hiernach 521 Pfarr-, 32 combinirte Mutter-, 383 Filial-Kirchen und 13 Kapellen.

Außerdem stehen, keiner Superintendentur unterworfen, direct unter dem Consistorium resp. der Regierung: das Dom-Ministerium und die Presbyterien der 3 reformirten Gemeinden zu Magdeburg.

Die Kirchen in der Grafschaft Wernigerode ressortiren von dem Gräflichen Consistorium daselbst, welches sie durch einen Superintendenten beaufsichtigen läßt. Die Grafschaft enthält 16 Pfarr-, 1 Filial- und 6 Neben-Kirchen.

Die Kirche der evangelischen Brüdergemeinde zu Gnadau steht unter der Direction der Brüderunität zu Berthelsdorf in der Sächs. Oberlausitz.

Das kirchliche Zubehörigkeitsverhältniß jeder einzelnen Ortschaft resp. jedes einzelnen Wohnplatzes ist in dem Ortschaftsverzeichnisse ersichtlich gemacht.

3. Das Provinzial-Schulcollegium.

Die Prov.-Schulcollegien sind durch die Instruction v. 31. Decbr. 1825 (G.-S. 1826. S. 5.) als besondere Abtheilungen der Prov.-Consistorien eingerichtet worden und bilden die Oberaufsichtsbehörde über die Gymnasien, Progymnasien, Realschulen erster Ordnung*), Schullehrer-Seminarien, Taubstummen-Anstalten, Blinden-Institute und sonstigen für das höhere Schulwesen bestimmten Institute und Stiftungen.

Das Prov.-Schulcollegium zu Magdeburg besteht, unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten, in dessen Vertretung, des Präsidenten der Regierung zu Magdeburg, aus 1 Regierungs- und Verwaltungs-Rath, 1 Prov.-Schulrath für die Gymnasien und Progymnasien, 2 Regierungs- und Schulräthen für die Realschulen I. Ordnung, das Blinden-Institut zu Barby, die Seminarien und die Taubstummen-Anstalten und 1 Justitiarius, welcher zugleich Justitiarius des Consistorii ist. Es führt zugleich die Oberaufsicht über die wissenschaftliche Prüfungs-Commission zu Halle a. S. Zu seinem Ressort gehören im R.-B. Magdeburg:

I. Gymnasien.

1. Das Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg (Königl. Patronats) mit 1 Director, 1 geistlichen Inspector (zugleich Vorsteher des Candidaten-Convicts), 6 Oberlehrern, von denen die ersten 3 zugleich Conventualen sind, 8 ordentlichen Lehrern, 2 Hülfslehrern, 1 Musiklehrer, 1 Zeichnenlehrer, 1 Lehrer der französischen Sprache und, einschließlich des Turnlehrers, 3 Elementarlehrern. 2. Das Domgymnasium zu Magdeburg (K. Patr.) mit 1 Dir., 6 Ober-, 6 ord. Lehrern, 1 wissenschaftl. Hülfsl., 1 Gesangl. (zugleich Dirigent des Domchors), 1 Zeichnenl., 1 L. d. franz. Sprache, 2 Ele-

*) Allerh. Erlaß vom 26. Aug. 1859, betreffend das Ressortverhältniß der zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschulen. (G.-S. S. 535.)

mentarlehrern und 1 Lehrer der Vorbereitungsklasse. 3. Das Domgymnasium zu Halberstadt (K. P.) mit 1 Dir., 4 Ober=, 5 ord. L., 1 wissenschaftl. Hülfsl., 1 Zeichnenl., 1 Gesang= u. 1 Turnl. 4. Das Gymnasium zu Quedlinburg (K. P.) mit 1 Dir., 4 Ober=, 4 ord. L., 1 Gesangl. (zugleich Hülfsl.), 1 Schreib=, 1 Zeichnen=, 1 Turnlehrer. 5. Das städtische Gymnasium zu Stendal (K. Compatr.) mit 1 Dir., 4 Ober=, 7 ord. und 2 Hülfslehrern. 6. Das städtische Gymnasium zu Salzwedel (K. Compatr.) mit 1 Dir., 3 Ober=, 5 ord. L. u. 1 Zeichnenlehrer.

Außer diesen Gymnasien, jedoch nicht der Aufsicht des Prov.=Schulcollegii, sondern des Ob.=Präsidenten resp. des Cultusministerii unterworfen, besteht noch 7. das städtische Gymnasium zu Wernigerode (städt. P.) mit 1 Dir., 3 Ober=, 5 ord. Lehrern u. 1 L. der Vorbereitungsklasse.

II. Progymnasien.

Das städtische Progymnasium zu Seehausen i. A. (städt. P.) mit 1 Dir., 2 ord. L., 1 Elementarlehrer, der zugleich Turnlehrer ist.

III. Realschulen I. Ordnung.

1. Die städtische Realschule zu Magdeburg (städt. P.) mit 1 Dir., 3 Ober=, 10 ord. L., von denen 1 zugleich Turnl., 1 Rechnen=, 1 Schreib=, 1 Hülfs=, 1 Gesang= u. 1 Zeichnenl. 2. Die städtische Realschule zu Halberstadt (städt. P.) mit 1 Dir., 3 Ober=, 4 ord. L., 1 Schreib= u. Zeichnenl., 1 Religionsl., 1 Gesangl. und 2 L. an den 2 Vorbereitungsklassen.

IV. Schullehrer=Seminarien.

1. Das Seminar zu Barby (K. P.) mit 1 Dir. (zugleich Dirigent des Blinden=Instituts), 2 ord. L., 1 Musik= u. 1 Hülfsl 2. Das Seminar zu Halberstadt (K. P.) mit 1 Dir, (zugleich Dir. der Taubstummen=Anstalt) 2 ord. L., 1 Muster= u 1 Zeichnenl., 1 L. u. 1 Lehrerin an der Seminarschule. 3. Das Seminar zu Osterburg (K. P.) m. 1 Dir., 3 ord. u. 1 Hülfsl.

V. Taubstummen=Anstalten.

Die mit dem Seminar verbundene Taubstummen=Anstalt zu Halberstadt (Provinzialständ. P.) mit 1 Dirig., 1 ord., 2 Hülfsl. u. 1 Lehrerin.

VI. Blinden=Institute.

Das Friedrich=Wilhelms=Provinzial=Blinden=Institut zu Barby (Provinzialständ. P.) mit 1 Dirig., 1 Insp. und ersten Lehrer, 1 zweiten L., 1 Musikl., 1 L. für Handarbeiten u. 1 Lehrerin.

VII. Sonstige Institute und Stiftungen.

Die Administration des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg. Sie hat 1 Procurator, der zugleich Conventual ist, und 1 Rendanten. 2. Der Kloster Bergesche Studienfonds zur Unterstützung des höhern Schulwesens im Reg.=Bez. Magdeburg. Er wird von den Beamten ad 1 verwaltet. 3. Der Gleim'sche Stiftungsfonds, zur Stiftung und Einrichtung der Humanitätsschule am Gymnasium zu Halberstadt (jetzt classis selecta) bestimmt.

4. Das Medicinal=Collegium.

Einsetzung und Ressortverhältnisse desselben sind durch die Instructionen v. 30. April 1815 und 23. Octbr. 1817 bestimmt worden. Es besteht unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten, aus dem jedesmaligen Regier.= u. Medic.=Rath der Regierung in Magdeburg, 3 anderen Medicin.=Räthen, einem Assessor pharmaciae, einem Assessor chirurgiae und einem Assessor veterinariae. Es bildet eine reinwissenschaftl. u. technisch=rathgebende Behörde für die Regierungen und Gerichte im Fache der polizeilichen und gerichtlichen Medicin, hat mithin keine Verwaltung.

5. Die Verwaltung der indirecten Steuern.

Die Provinzial=Steuer=Direction zu Magdeburg, eingesetzt durch C.=O. v. 3. Octbr. 1824, führt die Verwaltung und obere Leitung der gesamm=

ten indirecten Steuern, also: der Ein- und Ausgangs-Abgaben, der Rübenzucker-Steuer, der Branntwein-Steuer, der Uebergangs-Abgaben von Branntwein, Bier, Wein, Most und Taback, der Schifffahrtsabgaben, der Abgaben von Chausseen und anderen öffentlichen Communications-Anstalten, der Braumalz-Steuer, der Steuer vom inländischen Wein und Taback, der Mahl- und Schlacht-Steuer, der Stempel-Steuer und des Aufkommens vom Salzdebit.

Zu ihrem Wirkungskreise gehört die ganze Provinz Sachsen mit Ausschluß: a) der landräthlichen Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, welche bezüglich der Verwaltung der indirecten Steuern der General-Inspection des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins zu Erfurt*) untergeordnet sind, jedoch bezüglich des Rechnungswesens für diese Steuern, der Anlieferung des Salzbedarfs, der Versorgung der Steuerstellen mit Stempelmaterialien und geldwerthen Zetteln, sowie der Geschäftsführung des Provinzial-Stempel-Fiscals, der Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg unterstehen; b) der zum Kreis Naumburg gehörigen Ortschaften Mollschütz und Kischlitz, welche bezüglich der Verwaltung der Ein- und Ausgangs-Abgaben und der Rübenzucker-Steuer der General-Inspection des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins zugetheilt sind; c) der zum landräthlichen Kreise Gardelegen gehörigen Ortschaften Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen, welche unter Herzogl. Braunschweigischer Verwaltung stehen.

Dagegen sind der Verwaltung der Provinzial-Steuer-Direction an fremdherrlichen Landestheilen in Bezug auf einzelne indirecte Steuern zugetheilt: das Herzogl. Braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde, ferner die Königlich Hannoversche Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode, und der Oberaufsicht derselben, ebenfalls in Bezug auf einzelne Steuern, unterworfen: die beiden Unterherrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben und das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkerode.

Endlich führt zur Zeit**) der Provinzial-Steuer-Director, als Herzogl. Anhaltischer Zoll-Director, die Verwaltung der Ein- und Ausgangs-Abgaben, der Rübenzucker-, Branntwein- und Braumalz-Steuer, der Uebergangs-Abgaben von Branntwein, Bier, Wein, Most und Taback, sowie der Steuer vom inländischen Wein und Taback in den Herzogthümern Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau-Cöthen mit denselben Befugnissen, welche ihm als Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen zustehen.

Die Provinz Sachsen hat seit dem Anschlusse Hannovers an den Zollverein keine unmittelbare Grenze gegen das Zollvereins-Ausland, jedoch hat in derselben noch auf dem linken Elbufer ein Grenzbezirk gebildet werden müssen, weil die Elbe aufwärts bis Wittenberge noch mit unverzollten und unrevidirten Waarenladungen befahren werden darf. Dieser Grenzbezirk wird durch nachstehend bezeichnete Binnenlinie begrenzt. Dieselbe folgt von der Preuß. Grenze gegen Hannover der Gartow-Boemenziener Straße bis Boemenzien, erreicht dort die Boemenzien-Seehausener Straße, mit welcher sie bis an die Grenzscheide der Dörfer Gr. Holzhausen und Crüden fortgeht, zieht sich dann in nördlicher Richtung bis an den Alanddeich und folgt diesem bis zur Eisenbahnbrücke über den Aland. Letzteren überschreitet sie an dieser Stelle und geht mit ihm bis zu dem Punkte fort, an welchem der taube Aland in den großen Aland mündet. Von hier aus folgt sie dem tauben Aland, die Dolle-Wittenberger Chaussee zwischen den Nummersteinen 13,36 und 13,37 durchschneidend, bis an die Feldmarken Gr. Beuster und Esack und geht dann in gerader Richtung über die Ortschaften Kl.

*) Staatsvertrag zwichen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar ꝛc. vom 10. Mai 1833 Art. 17. (G.-S. S. 232.)

**) Staatsvertrag zwischen Preußen und den Anhaltischen Herzogthümern vom 20. Decbr. 1853. (G.-S. 1854. S. 145.)

Beuster und Werder zur Elbe, wo sie sich bei dem Orte Hinzdorf dem Ausgangspunkte der Binnenlinie im Regierungsbezirk Potsdam anschließt.

Die Organisation der Provinzial-Steuer-Direction ist bureaukratisch. Der an der Spitze stehende Director, welchem ein Ober-Regierungsrath als Stellvertreter und eine Anzahl von Regierungs-Räthen und Regierungs-Assessoren, sowie das erforderliche Bureau- und Unterbeamten-Personal beigegeben ist, führt die Geschäftsverwaltung auf eigene Verantwortung, ist dem Finanz-Ministerio untergeordnet und steht zu dem Ober-Präsidenten der Provinz in demselben Verhältnisse wie die Regierungen.

Von der Provinzial-Steuer-Direction (unmittelbare Verwaltung) ressortiren die Haupt-Steuer-Aemter, Unter-Steuer-Aemter, Steuer-Recepturen, Salzdebits-Stellen, Chaussee-, Schleusen-, Fähr-, Damm-, Floß- und Canal-Geld-Erhebungen.

Von den Haupt-Steuer-Aemtern gehören mit ihren Bezirken dem Regier.-Bezirk Magdeburg die Haupt-Steuer-Aemter zu Burg, Halberstadt, Magdeburg, Salzwedel und Stendal an. Dem H.-St.-A. Burg ist außerdem die Canalzoll-Hebestelle zu Plaue (Reg.-Bez. Potsdam) und dem H.-St.-A. Halberstadt sind geringfügige Theile der Reg.-Bezirke Merseburg und Erfurt, nämlich vom ersteren die Ortschaften Alterode, Endorf, Ermsleben, Falkenstein, Harkerode, Meisdorf, Neuplatendorf, Sinsleben, Uelzigerode, Welbsleben und Wieserode nebst den in der Nähe derselben belegenen Etablissements, vom letztern die Ortschaften Benneckenstein und Serge zugetheilt.

Die Haupt-Steuer-Aemter Magdeburg, Salzwedel und Stendal gehören ganz dem Reg.-Bez. Magdeburg an, und zu andern Reg.-Bezirken gehörige Haupt-Steuer-Aemter greifen nicht in diesen über.

Haupt-Steuer-Aemter.

a) Das Haupt-St.-A. zu Burg mit: den Ober-Steuer-Controlen zu Burg, Jerichow und Ziesar; den Unter-Steuer-Aemtern zu Genthin, Gommern, Jerichow, Möckern und Ziesar; den Steuer-Recepturen zu Loburg und Sandau; den unverpachteten Chausseegeld-Hebestellen zu Biederitz, Dunkelforth, Hohengöhren, Faule Meierei, Moeser, Parchen, Reesen, Sandau und Schönfeld; der verpachteten Chausseegeld-Hebestelle zu Fischbeck; dem Canalzoll-Amt zu Parey; der verpachteten Elbfähr-Anstalt zu Derben-Ferchland; der Canalzoll-Hebestelle zu Plaue (R.-B. Potsdam).

b) Das Haupt-Steuer-Amt zu Halberstadt (mit Niederlagerecht) mit: den Ober-Steuer-Controlen zu Gr.-Oschersleben, Quedlinburg, Wernigerode und, für die Rübenzucker-Steuer-Controle, zu Aschersleben, Halberstadt und Gr.-Oschersleben; den Unter-Steuer-Aemtern zu Aschersleben, Blankenburg (Braunschweigisch), Dardesheim, Elbingerode (Hannoverisch), Gröningen, Hasselfelde (Braunschw.), Morsleben, Gr.-Oschersleben, Osterwieck, Quedlinburg und Wernigerode; der Steuer-Receptur zu Benneckenstein (Reg.-Bezirk Erfurt); den unverpachteten Chausseegeld-Hebestellen zu Aschersleben, Aspenstedt, Croppenstedt, Dardesheim, Ditfurth, Eimersleben, Emersleben, Ermsleben, Erxleben, Hoppenstedt, Langenstein, Rieder, Winningen u. Zilly; der verpachteten Wegegeld-Hebestelle zu Heteborn.

c) Das Haupt-Steuer-Amt zu Magdeburg (mit Niederlagerecht) mit: den Ober-Steuer-Controlen zu Magdeburg, Calbe a. S., Egeln und, für die Rübenzucker-Steuer-Controle, zu Magdeburg (zwei), Egeln u. Staßfurt; den Unter-Steuer-Aemtern zu Barby, Calbe a. S., Egeln, Neustadt-Magdeburg, Schönebeck, Seehausen b. M., Staßfurt und Wanzleben; der Steuer-Receptur zu Aken; den unverpachteten Chausseegeld-Hebestellen zu Beyendorf, Bleckendorf, Fermersleben, Förderstedt, Gr.-Ottersleben, Schneidlingen, Welsleben u. Wolmirsleben; den unverpachteten Schleusengeld-Hebestellen zu Calbe a. S. und Magdeburg; der verpachteten

Wege- u. Brückgeld-Hebestelle zu Neugattersleben; den verpachteten Fähranstalten zu Aken, Barby, Calbe a. S., Grünewalde, Plötzky, Rosenburg und Tochheim.

d) das Haupt-Steuer-Amt zu Salzwedel, (mit Niederlagerecht) mit: den Ober-Steuer-Controlen zu Salzwedel, Oebisfelde u. Seehausen i. A.; den Unter-Steuer-Aemtern zu Arendsee, Calvörde (Braunschw.), Clötze, Oebisfelde, Seehausen u. Weferlingen; den Steuer-Recepturen zu Calbe a. M., Osterburg u. Rohrberg; den unverpachteten Chaussee-Hebestellen zu Cheine, Erxleben, Geestegottberg, Kakerbeck, Klaeden, Leppin, Losse, Perver I. u. II. u. Seehausen i. A.

e) das Haupt-Steuer-Amt zu Stendal mit: den Ober-Steuer-Controlen zu Stendal, Gardelegen, Neuhaldensleben und, für die Rübenzucker-Steuer-Controle, zu Wolmirstedt; den Unter-Steuer-Aemtern zu Bismark, Gardelegen, Mahlwinkel, Neuhaldensleben, Tangermünde u. Wolmirstedt; den unverpachteten Chausseegeld-Hebestellen zu Barleben, Bindfelde (früher Miltern), Bornstedt, Borstel, Dahlen, Dolle, Ebendorf, Moose, Olvenstedt u. Zienau; den verpachteten Chausseegeld-Hebestellen zu Estedt u. Lüderitz; den verpachteten Fähranstalten zu Arneburg, Buch und Tangermünde; den verpachteten Brückgeld-Erhebungen zu Barleben und Dönstedt.

In Betreff des steuerlichen Salzdebits sind der Salzverbrauchs-Controle die Kreise Gardelegen, Halberstadt, Osterburg, Salzwedel und die Grafschaft Wernigerode; ferner von dem Kreise Aschersleben die Ortschaften Ditfurth, Friedrichsaue, Friedrichsbrunn, Gatersleben, Hausneindorf, Hedersleben, Reinstedt, Quedlinburg, Stecklenberg, Suderode, Thale, Warnstedt, Weddersleben, Wedderstedt und Wusterhausen unterworfen. Der Salzverkauf in diesen Bezirken ist nur den steuerlichen Debitsstellen und den Communalfellern zu festgesetzten Preisen gestattet; wogegen der freie Handel mit Salz in den der Salzverbrauchs-Controle nicht unterworfenen Bezirken darin besteht, daß jedem zum Materialien-Handel, oder mit einem Gewerbeschein zum Salzhandel berechtigten Kaufmann gestattet ist, das Salz, welches er aus einer steuerlichen Debitsstelle entnehmen muß, in den betreffenden Bezirken in beliebigen Mengen und zu beliebigen Preisen zu verkaufen

Zu den Haupt-Steuer-Aemtern gehören folgende Salzdebits-Stellen:

a) H.-Steuer-A. Burg: die Salzniederlagen in Burg, Genthin, Goerzke, Loburg u. Ziesar. b) H.-St.-A. Halberstadt: die Salzniederlagen in Aschersleben, Benneckenstein (R.-B. Erfurt), Erxleben, Gröningen, Gr.-Oschersleben, Halberstadt, Hornburg, Morsleben, Osterwieck, Quedlinburg, Roclum, Warsleben u. Wernigerode. c) H.-St.-A. Magdeburg: die Salzfactoreien in Schönebeck und Staßfurt, die Salzniederlagen in Schönebeck, Staßfurt, Aken, Calbe a. S., Egeln, Magdeburg, Neustadt-Magdeburg und Seehausen b. M. d) H.-St.-A. Salzwedel: die Salzniederlagen in Arendsee, Calbe a. M., Calvörde, Clötze, Diesdorf, Oebisfelde, Osterburg, Rohrberg, Salzwedel, Seehausen i. A., Steimke, Werben u. Weferlingen. e) H.-St.-A. Stendal: die contractliche Salzniederlage in Gardelegen, die Salzfactorei in Tangermünde, die Salzniederlagen in Neuhaldensleben, Stendal, Baethen und Wolmirstedt.

6. Die Provinzial-Rentenbank.

Die Provinzial-Rentenbanken sind errichtet durch das Gesetz vom 2. März 1850 (G.-S. S. 112). Ihr Zweck ist, die Ablösung der Reallasten zu befördern und das Rechtsverhältniß zwischen den bisherigen Berechtigten und Verpflichteten vollständig aufzulösen. Die Ablösung erfolgt, sobald die Reallasten durch die Auseinandersetzungs-Behörde in Geldrenten verwandelt worden sind,

dadurch, daß die Bank den Berechtigten gegen Ueberlassung der Geldrente für das zu deren Ablösung erforderliche Capital durch zinstragende, allmälig zu amortisirende Schuldverschreibungen (Rentenbriefe) abfindet, die Rente aber alsdann von den Verpflichteten so lange fortbezieht, als dies zur Zahlung der Zinsen und zur allmäligen Amortisation der Rentenbriefe erforderlich ist. Die Rentenbanken sind hiernach hinsichtlich des Berechtigten Creditanstalten behufs der Meliorationen geworden, indem sie die Verwendung von Rentenbriefen in die Substanz des Gutes vermitteln. Ausgeschlossen ist die Vermittelung der Rentenbanken bei denjenigen Renten, deren Empfänger der Domainenfiscus ist.

Für die hierher gehörigen Geschäfte ist in jeder Provinz eine Direction der Rentenbank eingesetzt, welche aus einem Director, zwei Mitgliedern und dem erforderlichen Hülfs- und Subalternbeamten-Personal besteht, von den Ministerien für die Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, als Oberaufsichtsbehörden, ressortirt und ihre Geschäfte unter Mitwirkung und Controle der Provinzialvertretung führt.

B. Provinzialbehörden, deren Wirkungskreis sich nicht auf die ganze Provinz erstreckt.

7. Die Bezirks-Regierung zu Magdeburg.

Die Bezirks-Regierungen, eingerichtet durch die Verordnung vom 26. December 1808, haben ihre neue Organisation und die Bestimmung ihrer Ressortverhältnisse hauptsächlich durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 (G.-S. S. 85), die Geschäfts-Instruction vom 23. October 1817 (G.-S. S. 248), die Cabinets-Ordre, betreffend einige Abänderungen in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, vom 31. December 1825 (G.-S. 1826. S. 5) nebst der Geschäfts-Instruction von demselben Tage und die Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, vom 27. Juni 1845 (G.-S. S. 440) erhalten. Sie zerfallen nach ihrer normalen Organisation in fünf Abtheilungen. Die Regierung in Nieder-Sachsen zu Magdeburg hat deren nur drei, indem die beiden fehlenden durch entsprechende selbstständige Behörden — Provinzial-Steuer-Direction und General-Commission — ersetzt sind. Der Geschäftskreis der Regierung erstreckt sich auf alle Gegenstände der innern Landesverwaltung, insoweit dieselben überhaupt von einer auf einen Territorialbezirk beschränkten Behörde verwaltet werden können und nicht andern Behörden ausdrücklich überwiesen sind. Innerhalb ihres Geschäftskreises ist die Regierung ganz selbstständig, als Organ des Ober-Präsidenten aber diesem untergeordnet. Sonst untersteht sie in ihrer Verwaltungsthätigkeit unmittelbar den betreffenden Ministerien, mit denen sie ohne Dazwischenkunft des Ober-Präsidenten direct verkehrt.

Die erste Abtheilung der Regierung ist die des Innern. Von ihr ressortiren: 1. alle innern Angelegenheiten der Landeshoheit, als: Verfassungs-, ständische-, Landesgrenz-, Huldigungs-, Abfahrts- und Abschoß-Sachen, Ertheilung von Auslands-Pässen, Auslieferung fremder Unterthanen, die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen durch das Amtsblatt. 2. Die gesammte Sicherheits- und Ordnungs-Polizei nebst dem Gefängnißwesen, den Straf-, Corrections-, Arbeits- und Besserungs-Anstalten, den Landarmenhäusern, Hospitälern und dem Armenwesen überhaupt. 3. Die Medicinal- und Gesundheits-Angelegenheiten in polizeilicher Rücksicht, also die Aufsicht über die Medicinal-Personen, Apotheken, Kranken- und Irrenhäuser, die Sorge für die Verhütung und Beseitigung ansteckender Krankheiten und Seuchen unter Menschen und Thieren, für die Unverfälschtheit der Lebensmittel 2c. 4. Die landwirthschaftliche Polizei, also alle Landescultur-, Meliorations-, Vorfluths-, Ent- und Be-

wässerungs-Angelegenheiten, das gesammte Deichwesen *), so wie die Jagd-Polizei bezüglich der nicht-fiscalischen Reviere. 5. Das gesammte Bauwesen, also die Land- und Wasserstraßen, die Chaussee-, Strom-, Brücken- und Hafenbauten, Fähren ꝛc. 6. Das gesammte Communalwesen und die Aufsicht über alle Corporationen, Gesellschaften, öffentlichen Institute und Anstalten, sofern dieselben nicht blos einen gewerblichen Zweck haben, folglich auch über alle Versicherungs-Anstalten und Gesellschaften. 7. Das Juden- und Mennonitenwesen, sowie überhaupt die Angelegenheiten solcher Staatsangehörigen in ihrer bürgerlichen Beziehung, welchen wegen Verschiedenheit der Religionsmeinung nicht alle bürgerlichen Rechte und Pflichten zukommen. 8. Die gesammte Gewerbepolizei, also alle Gewerbe-, Fabriken-, Handels-, Schifffahrts-, Gewerks- und Innungs-Sachen; die Ertheilung der dahin gehörigen Concessionen und Dispensationen; die Freiheit des Marktverkehrs; die Anstalten zur Bildung geschickter Gewerbsleute und Künstler; die Prüfung der Buchhändler und Buchdrucker; die Aufsicht über alle Corporationen, Gesellschaften und Anstalten, welche einen rein gewerblichen Zweck haben; die ganze Münz-, Maaß- und Gewichtspolizei nebst dem Eichungswesen; die öffentliche Communication auf Land- und Wasserstraßen ꝛc. 9. Alle Militairsachen, bei denen eine Mitwirkung der Civilverwaltung stattfindet, als: Rekrutirung, Verabschiedung, Mobilmachung, Verpflegung, Marsch-, Servis-, Einquartierungs- und Versorgungs-Angelegenheiten ꝛc. 10. Die Sammlung, Ordnung und Zusammenstellung der statistischen Nachrichten über alle Zustände und Lebensverhältnisse des Regierungs-Bezirks. 11. Die Aufsicht und Verwaltung der Institutskassen bei der Regierung.

Die **zweite** Abtheilung ist die für die **Kirchenverwaltung und das Schulwesen**. Zu ihrem Geschäftskreise gehören: 1. die Aufsicht und Oberleitung des gesammten Elementar-Schulwesens. 2. Die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, sowie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der Kirchen landesherrlichen Patronats ꝛc. 3. Die Regulirung des Interimisticums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterei-Bausachen. 4. Die Aufsicht über die Kirchenbücher. 5. Die Sorge für Anlegung und Erhaltung der Kirchhöfe. 6. Die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußern kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften. 7. Die Aufsicht über die amtliche und moralische Führung der Geistlichen, Kirchenbeamten und Lehrer. 8. Die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, sowie die Aufsicht über deren sittliche Führung nebst den entsprechenden Disciplinarbefugnissen. 9. Die Zusammenziehung und Vertheilung von Parochieen und die Veränderung bestehender, so wie die Bildung neuer Pfarrbezirke. 10. Die Veränderung bestehender, sowie die Einführung neuer Stolgebühren-Taxen — ad 9 und 10 in Gemeinschaft mit dem Consistorium. 11. Die Verwaltung der **äußern** Angelegenheiten der **katholischen** Kirchen und Schulen.

Die **dritte** Abtheilung ist die für **directe Steuern, Domainen und Forsten**. Ihr gehören alle Angelegenheiten zu, welche die Staatseinkünfte aus den Grund- und Personalsteuern betreffen, sowie die Verwaltung der Staatsdomainen, Staatsforsten und solcher Regalien, welche bisher mit der Domainen- und Forstverwaltung verbunden waren, insbesondere auch die landesherrliche Jagd- und Forstpolizei.

An der Spitze der Regierung stehen 2 Präsidenten, von denen der erste zugleich Ober-Präsident der Provinz ist. Dem Präsidio liegt, außer dem Vorsitze im Pleno resp. den Abtheilungen, insbesondere die Oberaufsicht über die

*) Gesetz über das Deichwesen vom 28. Januar 1848. (G.-S. S. 54.)

Regierungshauptkasse ob, deren ganze Geschäftsführung es speciell controlirt. Jede Abtheilung hat einen eigenen Dirigenten, mit dem Charakter Ober-Regierungsrath, einen Justitiar und ein besonderes Subalternpersonal. Sie verfügt innerhalb des ihr ausschließlich angehörigen Geschäftskreises ohne Concurrenz der andern Abtheilungen, bildet aber keineswegs eine für sich bestehende Behörde, sondern macht mit jenen zusammen ein gemeinschaftliches Collegium aus. Für die Etats-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten ist ein eigener Kassenrath bestellt, welcher dieselben unter Leitung des Präsidii bearbeitet und in allen Abtheilungen zuzuziehen ist, wo seine Mitwirkung erforderlich wird. Die Bearbeitung der der Regierung zukommenden Geschäfte erfolgt theils durch das Präsidium allein, theils durch die einzelnen Abtheilungen, theils durch das Plenum. Vor letzteres gehören nur gewisse Gegenstände von besonderer Wichtigkeit, wie z. B. die in Vorschlag zu bringenden Gesetzentwürfe und allgemeinen neuen Einrichtungen, die Disciplinarsachen 2c., oder Gegenstände, über welche die concurrirenden Abtheilungen sich nicht haben vereinigen können, alle jedoch erst dann, wenn sie zu einem Hauptbeschluß reif sind.

Das Collegium besteht aus den beiden Präsidenten, 3 Ober-Regierungsräthen, 1 Oberforstmeister (Mitdirigent der Abth. III.), 14 Regierungsräthen, 1 Regierungs- und Medicinalrath, 1 Regierungs- und Landbaurath, 1 Regierungs- und Wasserbaurath, 2 Regierungs- und Schulräthen, 1 wirklichen Forstmeister, 7 Regierungs-Assessoren und 2 Forst-Inspectoren. Außerdem ist als technischer Hülfsarbeiter in Bausachen 1 Landbaumeister bei dem Collegio beschäftigt. Die Zahl der Subalternbeamten (1. und 2. Klasse, Supernumerarien und Kanzlisten) beläuft sich auf 63, die der Unterbeamten auf 11.

Die Regierungs-Hauptkasse ist Centralkasse für alle im Regierungsbezirk aufkommenden Staatseinnahmen. Die Leitung der Geschäfte hat der Landrentmeister (Rendant), der zugleich das Documenten-Depositorium der Regierung verwaltet und dem ein Controleur und ein Kassirer zur Seite stehen. Das Rechnungswesen der einzelnen Einnahme- und Ausgabezweige wird von 5 Buchhaltern besorgt, die sonstigen Geschäfte von 3 Hülfs- und 1 Unterbeamten.

Von der Regierung ressortiren:

a) die Kreisverwaltungen (Landrathsämter). Der Regierungs-Bezirk ist in 15 landräthliche Kreise getheilt: Osterburg, Salzwedel, Gardelegen, Stendal, Jerichow I., Jerichow II., Calbe, Wanzleben, Magdeburg, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Oschersleben, Aschersleben, Halberstadt, Grafschaft Wernigerode. Die unmittelbare Verwaltung dieser Kreise liegt in den Händen der Landräthe, welche, als Organe resp. Commissarien der Regierung, an deren Spitze stehen. Der Geschäftskreis und die Amtsbefugnisse derselben sind hauptsächlich durch die Instruction vom 31. December 1816 bestimmt worden, welche indeß späterhin, namentlich in Betreff der Stellung des Landraths zu den Stadtgemeinden, durch die Städte-Ordnungen vom 17. März 1831 und 30. Mai 1853 vielfache Modificationen erfahren hat.

Von den beiden rechtlichen Qualificationen des Landraths — als ständischer und als landesherrlicher Beamter — interessirt hier nur die erstere *). Der Landrath wird nach den in der Kreisordnung enthaltenen Vorschriften aus den im Kreise angesessenen Rittergutsbesitzern gewählt, indem die Stände 3 Candidaten präsentiren, von welchen der König Einen ernennt **). Hinsichtlich der Qualification und Prüfung der Candidaten ist das Regulativ vom 13. Mai 1838 (G.-S. S. 423) und die A. C.-O. vom 19. Juni 1838 maßgebend. Die Amtsverrichtungen des Landraths erstrecken sich auf alle den Kreis betreffen-

*) In Betreff der zweiten s. sub 9 dieses Abschnitts.

**) Reglement vom 17. März 1828, A. C.-O. vom 23. März 1830 und A. C.-O. vom 21. October 1853.

den Angelegenheiten der Civil-Administration, zu deren Wahrnehmung die Regierungen eines untergeordneten Verwaltungsorgans bedürfen. Als Commissarius der Regierung fungirt er in der Regel bei allen politischen und Gemeinde-Wahlangelegenheiten, bei Einschätzung und Veranlagung directer Steuern, in Grenzregulirungs-, Hoheitsrechts-, Gewerbe- und Baupolizei-, Militair-, Meliorations- und Auseinandersetzungs-Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft, sowie in allen Polizei-Angelegenheiten, sind ihm sämmtliche Communalvorsteher der Städte, mit Ausnahme der mit besondern königlichen Polizeiverwaltungen versehenen, und die Vorsteher der Dorfgemeinden untergeordnet, ebenso der Kreis-Physikus, Kreiswundarzt und Kreisthierarzt. Außerdem hat er die ländliche Ortspolizei überall da zu verwalten, wo dieselbe schon vor dem Jahre 1856 dem Staate zustand, oder in Folge davon, daß das berechtigte Gut die betreffende Qualification verloren hat, vom Staate übernommen und, Mangels einer geeigneten, zur Führung derselben als Ehrenamt bereiten Person, dem Landrathe übertragen worden ist *). Die Vertretung des Landraths in Abwesenheits- und Behinderungsfällen steht den von den Kreisständen gewählten und von der Regierung bestätigten Kreisdeputirten zu. Bei seiner sonstigen Geschäftsverwaltung und seinen Bureauarbeiten wird er durch den von der Regierung zu ernennenden Kreis-Secretair unterstützt und vertreten. Das ihm außerdem nöthige Subalternpersonal nimmt er selbst an und besoldet es aus dem ihm überwiesenen Bureaukosten-Fonds. Die Landräthe können vom Regierungs-Präsidenten in geeignet scheinenden Fällen zu den Sitzungen des Regierungs-Collegii zugezogen werden und haben dann ein Stimmrecht.

Ein besonderes Verhältniß waltet bei dem nur aus Städten bestehenden Kreise Magdeburg ob. Die Amtsverrichtungen des Landraths erstrecken sich hier nicht, wie in den übrigen Kreisen, auf alle den Kreis betreffenden Angelegenheiten der Civiladministration, sondern es hat, der eigenthümlichen Verhältnisse wegen, eine Trennung derselben stattgefunden, indem durch Allerh. Erlaß vom 13. December 1858 und dazu ergangene Min.-Inst. vom 31. März 1859 (M.-Bl. 1859 S. 146 und 147), sowie durch A. C.-O. vom 3. April 1861 der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg zum Vorstande der aus den Städten Magdeburg, Neustadt, Sudenburg und (seit dem 1. Januar 1862) Buckau bestehenden Magdeburger-Kreis-Corporation ernannt und als solcher mit der Verwaltung der Kreis-Communal-Angelegenheiten unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung beauftragt worden ist, während die landräthlichen Geschäfte des unmittelbaren Staatsdienstes dem Ressort des königlichen Landraths verblieben sind.

Die Grafschaft Wernigerode bildet zwar einen eigenen Kreis, steht aber nicht unter der Bezirks-Regierung, sondern wird von eigenen Gräflichen Behörden (Regierung, Consistorium, Medicinal-Collegium, Bergamt ꝛc.) verwaltet, welche nur der Aufsicht der Königl. Ministerien, resp. — kraft Auftrags — des Oberpräsidenten, unterstehen. Dem Gräflichen Oberbeamten, welcher die Polizeigewalt in der Grafschaft ausübt, sind zugleich als Königlichem Commissarius die landräthlichen Geschäfte in Betreff der Königlichen Gerechtsame übertragen, und wird derselbe deshalb sowohl dem Könige als dem Grafen verpflichtet. Die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafschaft zu Preußen ist durch den Receß vom 19. Mai 1714 erfolgt und durch die Recesse vom $\frac{\text{13. August}}{\text{17. September}}$ 1822 und vom $\frac{\text{8. Januar}}{\text{25. August}}$ 1862 zu erneuter Anerkennung und Feststellung gekommen.

*) Gesetz, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie vom 14. April 1856 (G.-S. S. 354); Ministerial-Instruction vom 30. Juli 1856 (M.-Bl. S. 184), Circular-Rescript des Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen vom 19. Januar 1859. (O.-Pr. Nr. 5762.)

b) Die Polizeibehörden. Nach dem Ges. über die Polizei-Verwaltung v. 11. März 1850 (G.-S. S. 265) kann in Gemeinden, wo sich eine Bezirks-Regierung, ein Stadt- oder Kreisgericht befindet, sowie in Festungen und in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern, die örtliche Polizeiverwaltung besondern Staatsbeamten übertragen werden. Im Uebrigen wird dieselbe, in Gemäßheit des §. 62 der Städte-Ordnung für die sechs östl. Provinzen vom 30. Mai 1853 (G.-S. S. 261), im Namen des Königs von den Bürgermeistern oder einem andern Magistratsmitgliede geführt.

Die erstere Einrichtung besteht zur Zeit nur in Magdeburg, wo die örtliche Polizeiverwaltung einem besondern Staatsbeamten (Königlichen Polizei-Präsidenten) übertragen ist, welcher zugleich als Landrath des Kreises Magdeburg fungirt. Ihm steht ein Polizeirath, der zugleich sein Stellvertreter ist, zur Seite, und er übt die executive Polizei durch einen Polizei-Inspector und eine Anzahl Polizei-Commissarien und Sergeanten. In den übrigen Städten sind zu gleichem Zwecke ebenfalls Polizei-Sergeanten, in den größeren hier und da auch Polizei-Commissarien als städtische Beamte angestellt.

In den Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken wird die ortsobrigkeitliche (polizei-obrigkeitliche) Gewalt, in Gemäßheit des Gesetzes, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östl. Provinzen, vom 14. April 1856 (G.-S. S. 354), theils von den betreffenden Gutsbesitzern, denen dieselbe nach den §§. 18—22 Tit. 17 Theil II. des Allg. L.-R. zusteht, selbst, resp. den Stellvertretern derselben, theils, nachdem sie in den geeigneten Fällen auf den Staat übernommen worden, von den damit als unbesoldetes Ehrenamt beauftragten Grundbesitzern, theils endlich, in Ermangelung solcher, von commissarisch bestellten Beamten ausgeübt. Als commissarische Beamte fungiren letztern Falls im diesseitigen Bezirke die Kreislandräthe. Diese bilden außerdem überall die Kreispolizeibehörden. Zur Handhabung der executiven Polizei sind jedem Landrathe eine Anzahl Gensd'armes beigegeben, welche sowohl ihn, als die Ortspolizeibehörden in der Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu unterstützen haben. (V. über die Organisation der Gensd'armerie vom 30. Decbr. 1820 und Dienstinstruction für die Gensd'armerie von demselben Tage. G.-S. 1821 S. 1 und 10.)

In Rücksicht auf Oekonomie, Disciplin und übrige innere Verfassung ist die Gensd'armerie militairisch organisirt und steht unter besondern militairischen Vorgesetzten. Das Personal derselben zählt innerhalb des R.-B. 1 Brigadier, 1 Districts-Officier, 5 Wachtmeister, 34 berittene und 63 Fuß-Gensd'armes. Der Brigadier und der Districts-Officier sind in Magdeburg, die 5 Wachtmeister in Magdeburg, Loburg, Gardelegen, Halberstadt und Stendal, die Gensd'armes in den nachbenannten Ortschaften stationirt: Abbenrode, Acken, Arendsee, Arneburg, Aschersleben, Beetzendorf (2), Bismark, Buckau, Burg (3), Calbe a. S. (3), Calbe a. M., Clötze, Dardesheim, Dingelstedt, Dolle, Egeln, Eichenbarleben, Erxleben, Gardelegen (3), Genthin (2), Görzke, Gommern, Gröningen, Halberstadt (2), Hötensleben, Hornburg, Ilsenburg, Krusemark, Leitzkau, Loburg (2), Magdeburg (15), Morsleben, Neuhaldensleben (2), Neustadt-Magdeburg, Oebisfelde, Oschersleben (2), Osterburg (3), Osterwieck, Gr. Ottersleben, Parey, Quedlinburg (2), Redekin, Gr. Salze, Salzwedel (5), Sandau, Schneidlingen, Schönebeck, Schönhausen, Schwanebeck, Seehausen i. M., Seehausen i. A., (2), Staßfurt, Stendal (3), Tangermünde, Thale, Wanzleben, Weferlingen, Werben, Wernigerode, Wolmirstedt (2).

c) Die Baubeamten*). Die Organe der Regierung für die Bauverwaltung sind die Kreis-Bauinspectoren und Kreis-Baumeister. In

*) Ueber die Prüfung der Baubeamten als Bauführer, Baumeister u. zwar a) für den Land- und Schönbau; b) für den Wege- und Wasserbau und als Privatbaumeister

Rücksicht der Bau-Angelegenheiten ist der Regierungs-Bezirk in besondere Land-, Wasser- und Chausseebau-Kreise eingetheilt, welche mit den landräthlichen nicht überall zusammenfallen.

Vertheilung der Baugeschäfte.*)

Nummer des Baukreises.	Sitz des Baubeamten.	Umfang der Geschäfte.**)
1.	**Stendal.** (Wasserbau-meister.)	a) die Wasser- und Deichbauten am linken Elbufer von Rogätz bis Schnackenburg; b) die Chaussee von Stendal bis Tangermünde; c) die Straße von Tangermünde nach Belsdorf.
2.	**Genthin.** (Wasserbau-Inspector.)	a) die Wasser- und Deichbauten vom rechten Elbufer von Hohenwarthe bis Sandau; b) der Plauer Canal; c) die Meliorationen der Stremme, Träber, Fiene und Ihle; d) die Berliner Chaussee von Parchen bis Plaue.
3.	**Genthin.** (Kreisbaumeister.)	a) die Landbauten im II. Jerichowschen Kreise, mit Ausnahme der südwestl. Spitze bis zur Grenzlinie von incl. Paplitz bis excl. Ferchland; b) desgl. in der nordöstlichen Spitze des I. Jerichowschen Kreises bis zur Grenzlinie von incl. Paplitz bis nach excl. Görzke; c) die Chausse von Genthin nach Sandau; d) die Chaussee von Fischbeck nach Tangermünde.
4.	**Burg.** (Bau-Inspector.)	a) die Landbauten im I. Jerichowschen Kreise, mit Ausnahme der nordöstlichen Spitze bis zur Grenzlinie von incl. Görzke nach excl. Paplitz; b) desgl. in der südwestlichen Spitze des II. Jerichowschen Kreises bis zur Grenzlinie von incl. Ferchland bis excl. Paplitz; c) die Berliner Chaussee von der Friedrich-Wilhelmsbrücke bei Parchen.
5.	**Magdeburg.** (Wasserbau-Inspection.)	a) die Wasser- und Deichbauten an der Elbe auf beiden Ufern, von der Anhaltischen Grenze bis nach Hohenwarthe resp. Rogätz; b) desgl. an der Saale von der Bernburgschen Grenze bis zum Eintritt in die Elbe; c) die Berliner Chaussee von Magdeburg bis incl. der Friedrich-Wilhelmsbrücke.
6.	**Magdeburg.** (Landbau-Inspection.)	a) die Landbauten im Stadtkreise Magdeburg; b) desgl. im Kreise Wolmirstedt; c) die Chaussee von Magdeburg nach Dolle; d) die Chaussee von Magdeburg nach Ammensleben.

vergl. die Vorschriften für die Königl. Bau-Akademie v. 1. Aug.; die Circ.-Rescripte v. 17. Aug. u. 30. Septbr.; die Bekanntm. v. 18. Septbr. u. 1. Decbr. 1849; den Allerh. Erl. v. 14. Jan. 1850 u. das Geschäftsreglement der technischen Baudeputation v. 28. Febr. 1850, sowie die BB. v. 8. Septbr. 1831 und 18. März 1855.

*) Bekanntmachung der K. Reg. v. 13. März 1856 (Amtsbl. S. 154.)

**) Die kleineren Wasserbauten und Vorfluthsachen werden mit zu den Landbauten gerechnet.

Nummer des Baukreises.	Sitz des Baubeamten.	Umfang der Geschäfte.
7.	**Magdeburg.** (Wegebau-Inspection.)	a) das Pflaster der durch Magdeburg führenden fiscalischen Chausseetracten; b) der Pflasterdamm vor der Hohen Pforte; c) die Verbindungsstraße um Magdeburg; d) desgl. zwischen dem Friedrich-Wilhelms-Garten und der Leipziger Chaussee; e) die Chaussee von Magdeburg nach Helmstedt; f) die Chaussee von Erxleben nach Altenhausen; g) die Chaussee von Magdeburg nach Egeln; h) die Chaussee von Magdeburg nach Gatersleben; i) die Chaussee von Egeln nach Atzendorf; k) die Straße von Magdeburg nach Frohse; l) die Colonistenstraße zwischen Frohse, Schönebeck und Salze; m) den Steinbruch bei Plötzky.
8.	**Neuhaldensleben.** (Bau-Inspection.)	die Landbauten im Kreise Neuhaldensleben.
9.	**Gardelegen.** (Kreisbaumeister.)	a) die Landbauten im Kreise Gardelegen; b) die Chaussee von Dolle nach Kakerbeck; c) die Chaussee von Dolle nach Lüderitz.
10.	**Salzwedel.** (Kreisbaumeister.)	a) die Landbauten im Kreise Salzwedel; b) desgl. im östlichen Theile des Kr. Osterburg bis zur Grenzlinie von incl. Gladigau nach excl. Pollitz; c) die Chaussee von Kakerbeck nach Bergen.
11.	**Stendal.** (Kreisbaumeister.)	a) die Landbauten im Kr. Stendal; b) desgl. im westl. Theile des Kr. Osterburg bis zur Grenzlinie von incl. Pollitz nach excl. Gladigau; c) die Chaussee v. Lüderitz über Stendal nach Wittenberge.
12.	**Halberstadt.** (Landbau-Inspection.)	a) die Landbauten im Kreise Halberstadt; b) desgl. in der Grafschaft Wernigerode; c) desgl. im westl. Theile des Kreises Aschersleben bis incl. der Orte Hedersleben, Haus-Neindorf, Gatersleben und Nachterstedt.
13.	**Halberstadt.** (Wegebau-Inspection.)	a) die Chaussee von Halberstadt nach Braunschweig bis zur Grenze; b) die Chaussee von Halberstadt nach Hornburg; c) die Chaussee von Halberstadt nach Blankenburg; d) die Chaussee von Halberstadt nach Wernigerode; e) die Chaussee von Halberstadt nach Egeln; f) die Chaussee v. Croppenstedt nach Gernrode; g) die Chaussee v. Egeln nach Eisleben; h) die Chaussee v. Bernburg nach Ballenstedt; i) die Verbindungsstraße bei Halberstadt; k) die Straße von Quedlinburg nach Friedrichsbrunn; l) den Neuwergeslebener Damm.
14.	**Oschersleben.** (Bau-Inspection.)	a) die Landbauten im Kr. Oschersleben; b) desgl. im Kr. Wanzleben.
15.	**Schönebeck.** (Kreisbaumeister.)	a) die Landbauten im Kr. Calbe; b) desgl. im östlichen Theile des Kr. Aschersleben bis incl. der Orte Friedrichsaue, Schadeleben, Königsaue und Wilsleben.

d) Die Kreis-Medicinalbeamten.*) Die nähere Aufsicht über die Medicinalpolizei-Angelegenheiten und die Medicinal-Personen führt in jedem landräthlichen Kreise der Kreisphysikus, welcher in seinen persönlichen Amtsverrichtungen unmittelbar unter der Regierung steht und deren Organ ist, in allen Medicinal- und sanitäts-polizeilichen Angelegenheiten aber die Stellung eines technischen Gehülfen des Landraths einnimmt. Für die wundärztlichen Geschäfte ist ihm ein Kreiswundarzt und für die Veterinär-Polizei meist für je 2 Kreise ein Kreisthierarzt beigegeben. Für die Kreise Magdeburg und Wolmirstedt fungirt der als Mitglied des Medicinal-Collegii in Magdeburg stationirte Departements-Thierarzt zugleich als Kreis-Thierarzt. Die übrigen Kreisthierärzte befinden sich zur Zeit in: Aschersleben für die Kr. Aschersleben und Calbe; Oebisfelde für den Kr. Gardelegen; Stendal für den Kr. Stendal; Halberstadt für die Kr. Halberstadt und Oschersleben; Seehausen i. A. für die Kr. Osterburg und Salzwedel: Möckern für den Kr Jerichow I.; Genthin für den Kr. Jerichow II.; Seehausen i. M. für die Kr. Neuhaldensleben und Wanzleben; Wernigerode für die Grafschaft Wernigerode.

Die Kreis-Physiker sind in den betreffenden Kreisstädten stationirt, mit Ausnahme derer für die nachfolgenden Kreise, welche zur Zeit in den daneben bemerkten Städten wohnen: Aschersleben (Quedlinburg), Calbe (Schönebeck), Jerichow I. (Burg), Osterburg (Seehausen), Wanzleben (Buckau).

e) Die Eichungs-Commission. Ihre Functionen basiren hauptsächlich auf der Maaß- und Gewichts-Ordnung v. 16. Mai 1816 (G.-S. S. 142) und den dazu gegebenen besondern ministeriellen Anweisungen v. 14. Dec. 1816; dem Ges., betr. die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen, vom 24. Mai 1853 (G.-S. S. 589) und der dazu erlassenen Instr. v. 16. Juli 1863 (M.-Bl. S. 175); dem Ges., betr. die Einführung eines allgem. Landesgewichts, vom 17. Mai 1856 (G.-S. S. 545) und der dazu erlassenen Instr. v. 15. Octbr. 1857 (M.-Bl. S. 175); dem Gesetze über das Münzgewicht v. 5. Mai 1857 (G.-S. S. 325) und der dazu erlassenen Instr. v. 15. Octbr. 1857 (M.-Bl. S. 176)**).

Die Eichungs-Commission hat für die Richtigkeit der Maaße und Gewichte zu sorgen, zu welchem Zwecke sie von der Normal-Eichungs-Commission zu Berlin einen Satz Probe-Maaße und -Gewichte empfängt, der durch eine mindestens alle fünf Jahre vorzunehmende Vergleichung resp. Berichtigung in fortdauernder Uebereinstimmung mit den Normal-Maaßen und -Gewichten erhalten wird. Die Eichungs-Commission besteht am Sitze der Regierung aus dem von der letztern mit Genehmigung des Ministers für Handel 2c. zu ernennenden Director***) und 6 von den Communalbehörden zu bestellenden Beisitzern. Außerdem sind bei derselben ein Secretair und für die technischen Functionen 2 Mechaniker als Eichmeister angestellt.

Unter der Eichungs-Commission stehen, als Communal-Anstalten, die Eich-Aemter, deren sich befinden in: Halberstadt, Quedlinburg, Salzwedel, Tangermünde, Burg, Neuhaldensleben, Oschersleben, Aschersleben und Seehausen i. A. Für die Grafschaft Wernigerode besteht eine besondere Eichungs-Commission, und

*) Ueber die Prüfung derselben, und zwar: der Kreisphysiker und Kreiswundärzte vergl. das Reglement v. 1. Decbr. 1825; der Departements- und Kreisthierärzte das Regl. v. 6. September 1853 (M.-Bl, S. 190).

**) Vergl. auch: in Betreff der Prüfung der Alkoholometer und Thermometer das Gesetz v. 24. April 1860 (G.-S. S. 381) und die Instr. v. 21. Novbr. 1860; in Betreff der Prüfung der Gasmesser die Instr. v. 10. Juli 1853; in Betr. der Prüfung der Scheffel- 2c. u. Quartmaaße die Circ.-Verf. v. 25. April 1853; in Betr. der Kohlen- 2c. Gemäße die Verf. vom 5. März 1863; in Betr. der Branntwein-Gebinde die Anweisung v. 2. Octbr. 1849; endlich den Allgem. Gebührentarif v. 20. Juli 1862.

***) Seit 1856 bekleidet die Stelle der jedesmalige bei der Reg. als Hülfsarbeiter fungirende Landbaumeister.

für Magdeburg nimmt die Reg.-Eichungs-Commission zugleich die Geschäfte des Eichungs-Amtes wahr. Die Competenz und der Geschäftsbetrieb der Eich-Aemter ist derselbe wie bei der Eich-Commission, nur daß ihnen die erste Eichung von Decimal- und Centesimal-Waagen, Gasometern, Alkoholometern, Thermometern und Münzgewichten nicht zusteht.

f) Die Superintendenten. Ihrer, so wie der Eintheilung des Reg.-Bezirks in Diöcesen ist bereits ad 2 dies. Abschn. (Consistorium) gedacht worden.

g) Das Bischöfliche Commissariat zu Magdeburg. Nach der Circumscriptions-Bulle de salute animarum v. 16. Juli 1821 nebst der A. C.-O. v. 23. August 1821 (G.-S. S. 113) gehören die interna der katholischen Kirchen und Schulen des Reg.-Bezirks zu der Diöcese des Bischofs von Paderborn. Die Wahrnehmung des jus circa sacra catholicorum steht, wie ad 1 erwähnt, dem Oberpräsidenten zu, während die Verwaltung der externa der katholischen Kirchen und Schulen der Regierung übertragen ist. Das gemeinschaftliche Organ des bischöflichen Stuhles zu Paderborn und der Regierung bildet das bischöfliche Commissariat zu Magdeburg, welches die unmittelbare Aufsicht über die gesammte katholische Geistlichkeit, die kathol. Schullehrer und Kirchendiener und über die Verwaltung der kathol. geistlichen Institute führt. Zu seinem Sprengel gehören im Bezirke folgende 24 kathol. Pfarreien (sämmtlich landesherrlicher Nomination): Adersleben, Alt-Haldensleben, Groß-Ammensleben, Aschersleben, Badersleben, Buckau, Burg, Halberstadt, Hadmersleben, Hamersleben, Hedersleben, Hornburg, Huysburg, Magdeburg, Marienstuhl, Meyendorf, Neustadt-Magdeburg, Quedlinburg, Oschersleben, Salzwedel, Stendal, Sudenburg, Wanzleben, Wolmirstedt.

h) Die Domainenpacht- und Domainen-Rentämter. Die Domainen-Pachtämter oder verpachteten fiscalischen Domainengüter sind in den Händen der Domainenpächter, welche Amtleute, Amtsverwalter, Oberamtleute oder Amtsräthe heißen, unmittelbar unter der Regierung stehen und die Pachtgelder direct an deren Hauptkasse abführen. Sind die Domainen nicht verpachtet, werden sie vielmehr vom Staate selbst bewirthschaftet (was auch bei Administrationen, Sequestrationen der Grundstücke und Exmissionen der Pächter vorkommt), oder bestehen sie in zerstreut liegenden Grundstücken, welche einzeln verpachtet werden, oder aus Zehnten, Renten, Gerechtigkeiten, Getreidepräſtationen ꝛc., so geschieht die Verwaltung im erstern Falle durch Domainen-Amtsverwalter, welche die Domäneneinkünfte an die Domainen-Rentämter zahlen, im andern Falle erheben letztere die Einkünfte selbst und führen sie an die Reg.-Hauptkasse ab.

Domainen-Pachtämter: 1. Groß-Ammensleben mit dem Vorwerke Rothehaus. 2. Ampfurt mit dem Vorwerke Neubau. 3. Arendsee mit den Vorwerken Friedrichsmilde und Kaulitz. 4. Athensleben mit den Vorwerken Löderburg und Rothenförde. 5. Alvensleben mit den Vorwerken Tundersleben und Rottmersleben. 6. Barby mit den Vorwerken Augustusgabe, Colphus, Marstall, Monplaisir und Zeitz. 7. Bergzow. 8. Börnecke. 9. Calbe mit dem Vorwerke Gritzehne. 10. Cochstedt. 11. Derben. 12. Dreileben. 13. Egeln mit dem Vorwerke Altona. 14. Eilenstedt. 15. Emmeringen. 16. Etgersleben. 17. Ferchland. 18. Fienrode. 19. Gatersleben. 20. Gottesgnaden mit dem Vorwerke Kolno und der Schäferei Trabitz. 21. Hagen. 22. Hamersleben. 23. Haus-Gröningen. 24. Haus-Neindorf. 25. Heteborn. 26. Hillersleben mit der Schäferei Parförde. 27. Hornburg mit dem Vorwerke Tempelhof. 28. Jerichow mit den Vorwerken Havemark und Galm. 29. St. Johann in Halberstadt. 30. Klietzen mit der Schäferei Micheln. 31. Mose. 32. Mulmke. 33. Oschersleben mit dem Vorwerke Andersleben. 34. Ottersburg.

35. Patzetz mit dem Vorwerke Breitenhagen. 36. Rosenburg. 37. Schneidlingen mit dem Vorwerke Tiefenbrunn. 38. Schlanstedt mit dem Vorwerke Neudamm. 39. Schadeleben. 40. Schermke mit dem Vorwerke Altbrandtsleben. 41. Tangermünde mit dem Vorwerke Bürs und der Schäferei Wischer. 42. Ummendorf mit dem Vorwerke Oevelgünne. 43. Wanzleben mit den Vorwerken Blumenberg und Buch. 44. Werben. 45. Westeregeln. 46. Wegeleben. 47. Westerburg. 48. Neu-Wegersleben. 49. Westerhausen. 50. Wolmirstedt (Schloß). 51. Wolmirstedt (Stift). 52. Zilly mit dem Vorwerke Sonnenburg.

Domainen-Rentämter: Genthin, Halberstadt, Magdeburg, Oschersleben und Quedlinburg.

i) Die Forstbeamten. Die fiscalischen Forsten des Regierungs-Bezirks sind in 3 Inspections-Bezirke, diese in 20 Forstreviere oder Oberförstereien und letztere in 104 Forst-Bezirke oder Förstereien eingetheilt. Jeder Inspection steht ein Forst-Inspector (zuweilen mit dem Titel „Forstmeister") vor, welcher in Magdeburg seinen Wohnsitz hat, als technischer Hülfsarbeiter bei der Abtheilung III. der Regierung fungirt, die Forst- und Jagdverwaltung speciell leitet und controlirt und die Curatel über die Forstkassen führt. Unter ihm stehen die im Inspections-Bezirke angesetzten Oberförster, welchen die eigentliche Betriebsverwaltung der Forstreviere obliegt. Sie besorgen in ihren resp. Revieren alle Geschäfte des Forst- und Jagd-Haushalts, führen die Natural- und Geld-Rechnungen über die Forstnutzungen und haben den Beschuß der zur Administration vorbehaltenen hohen Jagden (die niedern sind fast durchgehends verpachtet), unter Leitung und Aufsicht des Oberforstmeisters und des betreffenden Forst-Inspectors. Ihnen sind wiederum die Förster untergeordnet, welche, unter Assistenz der ihnen beigegebenen Forstaufseher, Hülfsaufseher, Waldwärter, Zeichenschläger, Holzläufer rc., den Jagd- und Forstschutz wahrnehmen, die Aufsicht über die Culturarbeiten und den Holzeinschlag führen und die Verabfolgung der Naturalien an die Empfänger besorgen. Die Eintheilung der fiscalischen Forsten ist folgende:

aa) Die I. Forst-Inspection umfaßt die Forstreviere (Oberförstereien): 1. Altenplathow bei Genthin mit den 8 Forstbezirken: Jerichow, Ferchland, Galm, Faulemeierei, Hüttermühle, Gottesstiege, Güsen, Altenplathow. 2. Magdeburgerforth bei Ziesar mit den 5 Forstbezirken: Dreetzen, Sandforth, Räsdorf, Nonnenheide, Magdeburgerforth. 3. Schweinitz bei Loburg mit den 2 Forstbezirken: Schweinitz und Hütten. 4. Biederitz bei Magdeburg mit den 4 Forstbezirken: Biederitz, Wolmirstedt, Neuhof, Rothensee. 5. Grünewald bei Schönebeck mit den 8 Forstbezirken: Elbenau, Ranies, Pretzien, Grüneberg, Ewald, Vogelgesang, Grünewald, Ronney. 6. Lödderitz bei Aken mit den 9 Forstbezirken: Barby, Rosenburg, Lödderitz, Kühren, Aken, Werkleitz, Susigke, Chörau, Breitenhagen.

bb) Die II. Forst-Inspection umfaßt die Forstreviere: 1. Klötze mit den 5 Forstbezirken: Klötze, Pansa, Düllnitz, Zartau, Fuhren-Ziß. 2. Diesdorf bei Salzwedel mit den 5 Forstbezirken: Diesdorf, Vier, Seeben, Ziesau, Arendsee. 3. Planken bei Neuhaldensleben mit den 5 Forstbezirken: Born, Hütten, Parförde I. und II., Planken. 4. Kolbitz bei Wolmirstedt mit den 6 Forstbezirken: Dolle I., Kolbitz I. und II., Kesselsohl, Golzhausen, Schneiderdamm. 5. Burgstall bei Dolle mit den 5 Forstbezirken: Burgstall, Mahlpfuhl, Scherneeck, Salchau II., Dolle III. 6. Jävenitz bei Gardelegen mit den 5 Forstbezirken: Jävenitz, Neuendorf, Schnöggersburg I. und II., Zienau. 7. Letzlingen bei Gardelegen mit den 5 Forstbezirken: Letzlingen I. und II., Theerhütte, Dolle II., Salchau I.

cc) Die III. Forst-Inspection umfaßt die Forstreviere: 1. Weißewarthe bei Tangermünde mit den 3 Forstbezirken: Süpplingen, Weißewarthe,

Hagedungsforth. 2. Heteborn bei Gröningen mit den 4 Forstbezirken: Heteborn, Kochstedt, Hakeborn, Egeln. 3. Thale bei Quedlinburg mit den 7 Forstbezirken: Thale, Neinstedt, Neueschenke, Treseburg, Friedrichsbrunn, Timmenrode, Cattenstedt (die beiden letztern Braunschweigisch). 4. Hasserode bei Wernigerode mit den 2 Forstbezirken: Hasserode und Derenburg. 5. Dingelstedt bei Halberstadt mit den 3 Forstbezirken: Huy-Neinstedt, Dingelstedt, Sargstedt. 6. Schermke bei Oschersleben mit den 4 Forstbezirken: Schermke, Altenbrandsleben, Beckendorf, Königsberg. 7. Bischofswald bei Erxleben mit den 9 Forstbezirken: Weferlingen I. und II., Walbeck, Hödingen, Marienborn, Alvensleben, Bischofswald, Belsdorf, Behnsdorf.

Zur Erhebung der Forstrevenuen bestehen besondere Forstkassen, deren jeder ein Forstkassen-Rendant vorsteht, und die zum Theil mit den Domainen-Rentämtern derart in Verbindung gesetzt sind, daß ein Rendant beide Kassen verwaltet. Jetzt bestehen folgende 13 Forstkassen: Aken für das Revier Lödderitz (zugleich Rentamtskasse). Colbitz für die Reviere Burgstall, Colbitz und Planken (zugleich Receptur für das ehemalige Rentamt Burgstall). Diesdorf für das Revier Diesdorf (zugleich Rentamtskasse). Genthin für die Reviere Altenplathow und Magdeburgerforth. Halberstadt für die Reviere Dingelstedt und Hasserode. Clötze für das Revier Clötze. Letzlingen für die Reviere Jävenitz und Letzlingen. Loburg für das Revier Schweinitz. Oschersleben für die Reviere Heteborn und Schermke. Quedlinburg für das Revier Thale. Schönebeck für die Reviere Biederitz und Grünewalde (zugleich Rentamtskasse). Weferlingen für das Revier Bischofswalde (zugleich Rentamtskasse). Weißewarthe für das Revier Weißewarthe.

k) Die Kreiskassen. Sie sind gewissermaßen Organe der Regierungs-Hauptkasse, indem diese durch sie alle ihre Zahlungen im Bezirke leisten und alle sonstigen geschäftlichen Aufträge und Anweisungen ausrichten läßt. Sie erheben die Erträge der Grund-, Klassen-, klassificirten Einkommen- und Gewerbe-Steuer von den Ortskassen, verrechnen dieselben und führen, nach Bestreitung bestimmter, auf ihre Einnahmen angewiesenen Verwaltungskosten, die Ueberschüsse an die Regierungs-Hauptkasse ab. Die Aufsicht über die Kreiskassen, als deren Vorsteher die Kreis-Steuer-Einnehmer oder Rendanten fungiren, führen in den Landestheilen links der Elbe die Districts-Controleure, in den Jerichowschen Kreisen die Landräthe. Von den beiden Districts-Controleuren hat der erste seinen Sitz in Quedlinburg und inspicirt die Kreise Aschersleben, Halberstadt, Neuhaldensleben, Oschersleben und Wernigerode; der zweite in Magdeburg und inspicirt (die altmärkischen provisorisch) die übrigen Kreise links der Elbe. Grundsätzlich soll in jedem Kreise eine Kreiskasse bestehen, die Kreise Magdeburg und Wolmirstedt haben jedoch schon seit längerer Zeit nur eine gemeinschaftliche in Magdeburg, und die Kreise Halberstadt und Oschersleben nebst der Grafschaft Wernigerode eine dergleichen in Halberstadt. In den übrigen Kreisen befinden sich die Kreiskassen in den resp. Kreisstädten.

Die außerdem von der Regierung ressortirenden, resp. unter ihrer Verwaltung stehenden Institute: die Hebammenschule zu Magdeburg, die Provinzial-Gewerbeschule zu Halberstadt, die Corporation der Kaufmannschaft zu Magdeburg, die Deichverbände, die Zwangs-Arbeitsanstalt zu Groß-Salze u. s. w. werden, dem Systeme gemäß, im zweiten und dritten Theile Erwähnung finden.

8. Die Behörden für die landwirthschaftlichen Regulirungs-Angelegenheiten.

Die Einsetzung, Organisation, Competenz und Geschäftsführung der Behörden für die landwirthschaftlichen Regulirungs-Angelegenheiten beruht auf den

die formelle Agrargesetzgebung bildenden, seit dem Jahre 1811 erlassenen Vorschriften, hauptsächlich auf: den beiden Edicten wegen Beförderung der Landescultur und wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 (G.-S. S. 299 und 281); der Verordnung wegen Organisation der General-Commissionen 2c. zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 20. Juni 1817 (G.-S. S. 161); dem Gesetz, betreffend die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals westphälischen Landestheilen, vom 25. September 1820 (G.-S. S. 169); der Declaration vom 29. Mai 1816 (G.-S. S. 154); dem Gesetz betreffend die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 (G.-S. S. 83); dem Gesetz, betreffend die Errichtung der General-Commissionen zu Magdeburg und Münster, vom 25. April 1824 (G.-S. S. 185); dem Gesetz über die den Grundbesitz betreffenden Verhältnisse in den vormals westphälischen Landestheilen vom 21. April 1825 (G.-S. S. 74); der Allerhöchsten Cabinets-Ordre, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, vom 31. December 1825 (G.-S. de 1826 S. 10); der Ordnung wegen Ablösung der Reallasten in den vormals westphälischen 2c. Landestheilen vom 13. Juli 1829 (G.-S. S. 65); der Verordnung, betreffend die Abänderung, Ergänzung und Erläuterung der Verordnungen wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, vom 30. Juni 1834 (G.-S. S. 96); der zu dieser Verordnung erlassenen Ministerial-Instruction vom 12. October 1835 (Graff VII., 311); dem Gesetz wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen vom 29. Juni 1835 (G.-S. S. 135); der Allerhöchsten Cabinets-Ordre, betreffend die Gültigkeit und executorische Kraft der von den General-Commissionen und übrigen Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Recesse, vom 18. December 1841 (G.-S. de 1842 S. 17); der Declaration der §§. 10 und 62 der Verordnung vom 30. Juni 1834 — vom 30. Juli 1842 (G.-S. S. 245); der Verordnung, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel, vom 21. Juli 1843 (G.-S. S. 294); der Allerhöchsten Cabinets-Ordre, betreffend die Declaration des §. 9 der Verordnung vom 30. Juni 1834, vom 12. April 1844 (G.-S. S. 119); der Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungsbehörden, vom 22. November 1844 (G.-S. de 1845 S. 19); dem Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, vom 2. März 1850 (G.-S. S. 77); dem Gesetz, betreffend die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten, vom 11. März 1850 (G.-S. S. 146); dem Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und einiger anderen über Gemeinheitstheilungen ergangenen Gesetze, vom 2. März 1850 (G.-S. S. 139); dem Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 (G.-S. S. 112); dem Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Bildung einer besonderen General-Commission für die Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt mit dem Sitze in Merseburg, vom 19. Mai 1851 (G.-S. S. 459) und dem Gesetz, betreffend die Erweiterung der den Regierungen und Provinzial-Schulcollegien zustehenden Befugniß zur Bestätigung von Auseinandersetzungs-Recessen, vom 21 April 1852 (G.-S. S. 16).

Zum Geschäftskreise dieser Behörden gehört: a) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung von Diensten und anderen Reallasten, die Zusammenlegung von Grundstücken, die Gemeinheitstheilungen, die Entscheidung der dabei vorkommenden Streitigkeiten, sowie überhaupt die Regulirung aller anderweitigen Rechtsverhältnisse, namentlich auch die Vertretung des öffentlichen Interesses von Amtswegen, bei Gelegenheit der Auseinandersetzungen. Als Provinzial-Behörden für diese Geschäftszweige sind die General-Com-

missionen und die Provinzial-Rentenbanken eingesetzt. Der letztern ist bereits ad 6 gedacht worden.

Die General-Commissionen sind Spruch-Collegien, welche aus mindestens 5 Regierungs- resp. Landesökonomie-Räthen bestehen, von denen die Mehrzahl Richterqualität haben muß. Sie ressortiren von dem Ministerio für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Justiz-Ministerio, und von ihren Erkenntnissen geht die Berufung an das Revisions-Collegium für Landescultur-Sachen zu Berlin. Als ihre Organe wirken: Die Special-Commissarien, zum Zwecke der Regulirung an Ort und Stelle und — nach Erledigung der Streitpunkte unter den Betheiligten — der Ausführung der Recesse Sie sind Oekonomie-Commissarien, oder Räthe und Assessoren. Die Vermessungs-Revisoren, Feldmesser und Boniteure, zum Zwecke der bei den Auseinandersetzungen vorkommenden Messungen und Abschätzungen. Die Districts-Commissionen, besondere, aus sachkundigen Eingesessenen und einem Abgeordneten der General-Commission (ohne Stimmrecht) zusammengesetzte Behörden, zum Zwecke der Eintheilung der Preisbezirke und Festsetzung der Normal-Preise und Normal-Marktorte.*) Die Mitglieder werden zur einen Hälfte von den Berechtigten im Kreise, zur andern Hälfte von den Verpflichteten gewählt. Indem unter Leitung des Landraths zwei Mitglieder, ein von den Berechtigten und ein von den Verpflichteten gewähltes, zusammentreten, bilden diese Commissionen zugleich die in dem Gesetz vom 21. April 1825 angeordneten Kreisvermittelungsbehörden, zum Zwecke gütlicher Abmachung einer Auseinandersetzung oder Ablösung.

Die Provinzialbehörde für den Regierungs-Bezirk Magdeburg ist die General-Commission zu Stendal. Ihr Bezirk fällt mit jenem vollständig zusammen; ihre Besetzung besteht aus 1 Director, 4 Räthen, 1 Hülfsarbeiter, sowie der nöthigen Anzahl Subaltern- und Unterbeamten, und ihre Organe sind:

a) Die Special-Commissarien zu Aschersleben, Burg, Gardelegen, Genthin, Halberstadt (3), Groß-Oschersleben, Osterburg, Groß-Salze.

b) Die Vermessungsrevisoren und Feldmesser zu Aschersleben, Burg, Calbe a. S., Gardelegen, Genthin, Halberstadt (6), Neuhaldensleben (2), Groß-Oschersleben (2), Osterwieck (2), Quedlinburg, Salzwedel, Schönebeck, Stendal (3), Taterberg.

c) Die Boniteure zu Aken, Altenweddingen, Groß-Apenburg, Bergzow, Deersheim, Eickendorf, Fermersleben, Gardelegen, Genthin, Gröningen, Immekath, Königsaue, Loburg, Groß-Mangelsdorf, Melkow, Mellin, Neuhaldensleben, Rathsleben, Rochau, Salzwedel (2), Steinitz.

Der Wirkungskreis dieser Beamten erstreckt sich auf den Kreis, resp. auf Theile des Kreises, in welchem sie stationirt sind, greift aber fast überall auch in andere Kreise hinüber.

d) Die Kreis-Verordneten.

Mit Ausnahme des Stadtkreises Magdeburg sind für jeden landräthlichen Kreis Kreis-Verordnete in der Zahl von 3 bis 7, und für die Kreise Aschersleben, Halberstadt und Wanzleben auch Stellvertreter derselben in der Zahl von resp. 4, 2 und 3 bestellt.

e) Die Districts-Commissionen.

Der Bezirk der General-Commission zerfällt in 5 Commissions-Districte, von denen der erste die Kreise Gardelegen, Osterburg, Salzwedel und Stendal; der zweite die Kreise Calbe, Magdeburg, Neuhaldensleben, Wanzleben und Wolmirstedt; der dritte die Kreise Aschersleben, Halberstadt und Oschersleben; der

*) Ordnung vom 13. Juli 1829 §§. 135—137 und Gesetz vom 2. März 1850, §§. 67 bis 72.

vierte die Grafschaft Wernigerode; der fünfte die Kreise Jerichow I. und II. umfaßt. In den Districts-Commissionen ist jeder Kreis sowohl Seitens der Berechtigten als Seitens der Verpflichteten durch je 1 bis 2 Deputirte und je 1 bis 2 Substituten vertreten.

9. Die Provinzial-, Communal- und Kreis-Stände.

A. Provinzial-Stände.

Die Einführung der Provinzial-Stände beruht auf den in den Jahren 1808—1815 allgemein gegebenen Königlichen Verheißungen, so wie auf Artikel XIII. der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 (G.-S. de 1818 Anhang S. 150). Die Grundlage der Provinzial-Vertretung im ganzen Staate bildet das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 (G.-S. S. 129). Die Provinzial-Stände üben keine gesetzgebende Gewalt, haben vielmehr nur zu berathen, soweit die Regierung eine Berathung fordert, oder annehmen will. Daher gelangen an sie als Königliche Propositionen alle Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz angehen, sowie die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstand haben, soweit sie die Provinz betreffen. Ferner haben sie das Recht, Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Bezug haben, durch den Königlichen Commissarius an den Thron zu bringen. Endlich sind ihren Beschlüssen die Communal-Angelegenheiten der Provinz, unter Vorbehalt Königlicher Genehmigung und Beaufsichtigung, überlassen.

Die Provinzial-Landtage treten nur zusammen, wenn der König sie beruft, was in der Regel alle zwei Jahr geschieht. Ihre Verfassung ist nicht repräsentativ, sondern, nach dem Wortlaute des Artikel XIII. der Bundesacte, eine landständische, d. h. es findet keine Repräsentation nach der Kopfzahl der Staatsangehörigen, sondern eine Vertretung der anerkannten politischen Stände durch Abgeordnete aus ihrer Mitte statt. Die Mitglieder aller Stände bilden eine ungetheilte Einheit und verhandeln gemeinschaftlich, und nur, wenn die Interessen, oder, wie später der Begriff declarirt worden ist,*) die Rechte der Stände gegeneinander treten, erfolgt Sonderung in Theile (itio in partes), sobald zwei Drittheile des Standes, welcher sich durch einen Mehrheitsbeschluß verletzt glaubt, darauf dringen. In solchem Falle verhandelt die Versammlung nicht mehr in der Gesammtheit, sondern nach den Ständen, und die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird zur Königlichen Entscheidung vorgelegt. Zur Beschlußfähigkeit des Landtags ist die Anwesenheit von ¾ seiner Mitglieder erforderlich. Er beschließt durch Mehrheit der Stimmen, von denen zu Beschlüssen über die Königlichen Propositionen und über sonstige, der Königlichen Sanction vorbehaltene, oder zur Kenntniß des Königs zu bringende Gegenstände ⅔ erforderlich sind, während zu allen andern einfache Stimmenmehrheit genügt. Die Stände werden durch den vom König bestimmten Landtags-Commissarius, in der Regel den Ober-Präsidenten der Provinz, einberufen. Er bildet die Mittelsperson zwischen der Krone und den Ständen, er eröffnet und schließt den Landtag, legt die Königlichen Propositionen vor, nimmt aber nicht selbst an dem Landtage Theil. Die Direction desselben hat der Landtags-Marschal, welcher, so wie sein Stellvertreter, aus den Mitgliedern des ersten oder zweiten Standes vom König ernannt wird. Die Verhandlungen des Landtags sind nicht öffentlich, doch werden sie, ebenso wie die Landtagsabschiede, durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mit den Ständen anderer Provinzen stehen die Provinzial-Stände ebensowenig, wie mit den Communal- und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung. Für

*) In einem Landtagsabschiede an die Schlesischen Stände.

die Zwischenzeit von einem Provinzial-Landtage zum andern bleiben (seit 1842*) permanente Landtags-Ausschüsse in Wirksamkeit, deren Geschäftsordnung durch das Reglement vom 10. August 1842 (M.-Bl. S. 331) bestimmt ist. An der Verwaltung des Staats nehmen die Provinzial-Stände nur insofern Theil, als sie die provinziellen Angelegenheiten, Corporationen und Anstalten zu administriren und zu beaufsichtigen haben.

Die Standschaft, das heißt also das Recht, in den Versammlungen der Provinzial-Stände auf den Provinzial-Landtagen zu erscheinen, beruht im Allgemeinen auf Wahl, welche, auf 6 Jahre, durch die Stände ausgeübt wird. Der Gewählte hat in der Regel in Person zu erscheinen und kann keinen Andern für sich bevollmächtigen. Als Bedingungen der Standschaft gelten allgemein, und zwar a) für alle Stände: 1. Ererbter, oder auf andere Weise erworbener und zehn Jahre lang nicht unterbrochener Grundbesitz, wobei die Besitzzeiten des Erben und des Erblassers zusammengerechnet werden. 2. Vollendung des 30. Lebensjahres. 3 Unbescholtener Ruf.**) Von der Bedingung ad 1 kann der König dispensiren, von denen ad 2 und 3 findet keine Dispensation statt. b) für die einzelnen Stände: 1. für den Stand der Ritterschaft der Besitz eines Rittergutes in der Provinz. 2. für den Stand der Städte der Besitz eines städtischen Grundstücks neben dem Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes, oder der Eigenschaft als zeitige Magistratsperson. Im erstern Falle muß das Gewerbe mit dem Grundbesitze zusammen einen nach der Verschiedenheit der Städte verschieden bemessenen Werth haben. 3) für den Stand der übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern der Besitz eines als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Landguts von einem bestimmten, in den verschiedenen Landestheilen verschieden bemessenen Werthe.

Für die Provinz Sachsen sind die Provinzial-Stände in Wirksamkeit gesetzt worden durch das Gesetz vom 27. März 1824 (G.-S. S. 70), die Verordnung vom 17. Mai 1827 (G.-S. S. 47) und die A. C.-Ordres vom 2. September 1827 und 22. Juni 1839 (G.-S. S. 122 und 226). Der Verband umfaßt alle diejenigen Landestheile, welche nach der Verordnung vom 30. April 1815 die Provinz Sachsen bilden, mit alleiniger Ausnahme der in ständischer Beziehung zur Mark Brandenburg gewiesenen Altmark, und ist in 6 Wahlbezirke abgetheilt, von denen der 5. (Magdeburgische) und 6. (Halberstädtische) dem Regierungs-Bezirk Magdeburg angehören. Als Stände sind angeordnet: 1. der Stand der Prälaten, Grafen und Herren, 2. der Stand der Ritterschaft, 3. der Stand der Städte, 4. der Stand der übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern.

Besondere Bestimmungen für die Standschaft der sächsischen Provinzial-Stände sind: Als Rittergüter gelten und sind immatriculationsfähig nur diejenigen, deren Eigenschaft als solche bereits im Jahre 1805 unbestritten festgestanden hat, so wie diejenigen, welche vom König besonders dazu erhoben sind. Der Werth, welchen Gewerbe und städtischer Grundbesitz zusammen haben müssen, beträgt für die Städte von 10,000 und mehr Einwohnern 10,000 Thlr., für die Städte von 3500 bis 10,000 Einwohnern 4000 Thlr., für die Städte von unter 3500 Einwohnern 2000 Thlr. Zu den städtischen Gewerben in dem hier maßgebenden Sinne gehört weder die Ausübung der Heilkunde, noch die Praxis als Rechtsanwalt oder Notar. Das Landgut, welches zur Standschaft im 4. Stande qualificiren soll, muß im Magdeburger und Halberstädter Wahl-

*) (A. C.-O. v. 21. Juni 1842. G.-S. S. 218.)

**) Die 4. Bedingung: Gemeinschaft mit einer der öffentlich anerkannten christlichen Kirchen, ist durch Artikel 12 der Verf.-Urkunde v. 31. Jan. 1850, in Verbindung mit Artikel 109 aufgehoben, wenigstens hat das Ministerial-Rescript v. 16. Febr. 1859. (M.-Bl. S. 50) dem Artikel diese Tragweite beigemessen.

bezirke mindestens 80 Magdeburger Morgen oder 100 Berliner Scheffel Aussaat artbaren Landes enthalten.

Von den 73 Abgeordneten zum Provinzial-Landtage kommen 23 auf den Magdeburger Bezirk, welche sich auf die einzelnen Stände vertheilen wie folgt:

A. Stand der Prälaten, Grafen und Herren: 1. Sr. Erlaucht der Graf zu Stolberg-Wernigerode 1. 2. Sr. Hoheit der Herzog von Anhalt, als Besitzer des Amts Walternienburg 1. Summa 2 Abgeordnete.

B. Stand der Ritterschaft: 1. für den Magdeburgischen Wahlbezirk (Kreise Magdeburg, Calbe, Wanzleben, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Jerichow I. und II. und der beim Kr. Gardelegen befindliche Theil des Herzogthums Magdeburg) 6; 2. für den Halberstädtischen Wahlbezirk (Kreise Halberstadt, Aschersleben, Oschersleben, Wernigerode und der beim Kr. Gardelegen befindliche Theil des Fürstenth. Halberstadt) 3; Summa 9 Abgeordnete.

C. Stand der Städte: 1. im Magdeb. Wahlbez. für die Stadt Magdeburg 2, für die Städte Burg, Schönebeck und Calbe 1, für die Städte Neustadt-Magdeburg, Sudenburg, Aken, Barby, Frohse, Gr. Salze, Staßfurt, Wanzleben, Hadmersleben, Seehausen und Egeln 1, für die Städte Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Görzke, Gommern, Leitzkau, Loburg, Möckern, Ziesar, Genthin, Jerichow u. Sandau 1, 2) im Halberstädter Wahlbez. für die Stadt Halberstadt 1, Quedlinburg 1, Aschersleben 1, für die übrigen Städte 1. Summa 9 Abgeordnete.

D. Stand der übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern. 1. im Magdeb. Wahlbez. für die Kreise Calbe, Wanzleben, Wolmirstedt und Neuhaldensleben, sowie für den zum Kr. Gardelegen gehörigen Theil des Herzogthums Magdeburg 1, für die Kreise Jerichow I. und II. 1, 2. im Halberst. Wahlbez. 1. Summa 3 Abgeordnete.

Se. Erlaucht der Graf zu Stolberg-Wernigerode kann, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt muß sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die gewählten Abgeordneten haben in Person zu erscheinen. In Behinderungsfällen treten Stellvertreter ein, von denen im zweiten Stande für jeden Abgeordneten 1, im dritten und vierten Stande für jeden Abgeordneten 2 gewählt werden.

Versammlungsort des Provinzial-Landtags ist Merseburg.

Für die Provinz Brandenburg, zu welcher die Altmark nach der Begrenzung von 1806 in ständischer Beziehung gewiesen ist, sind die Prov.-Stände in Wirksamkeit gesetzt worden durch das Gesetz vom 1. Juli 1823 (G.-S. S. 130), die Verordnungen vom 17. August 1825 (G.-S. S. 193) und 18. November 1826 (G.-S. S. 114), sowie die A. C.-Ordres vom 27. Decbr. 1826 (G.-S. 1827 S. 7) und 26. October 1835 (G.-S. S. 229). Der Landtag besteht danach aus 3 Ständen und 71 Mitgliedern, von denen auf die Altmark folgende kommen:

A. aus dem ersten Stande, und zwar aus der Ritterschaft 4 Abgeordnete.

B. aus dem Stande der Städte für die Stadt Salzwedel 1, für die Städte Stendal und Gardelegen 1, für die Städte Arneburg, Arendsee, Bismark, Calbe a. M., Osterburg, Seehausen, Tangermünde, Werben, mit mehreren Städten der Priegnitz 1 Abgeordneter.

C. aus dem Stande der übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern, und zwar: für die Kreise Gardelegen und Salzwedel 1, für die Kr. Stendal und Osterburg 1, Summa 9 Abgeordnete.

Die Standschaft beruht auf denselben allgemeinen und besondern Bedingungen, welche für die Prov. Sachsen gelten, nur daß für die Immatriculationsfähigkeit eines Rittergutes das Jahr 1804 maßgebend, und daß für den dritten Stand die Größe des Landgutes auf 50 Magdeb. Morgen bestimmt ist.

Versammlungsort des Prov.-Landtags: ist Berlin.

B. Communal-Stände.

Die wegen Anordnung der Provinzial-Stände ergangenen Gesetze disponiren auch über die Communalstände der einzelnen Provinzen. Da die Normen, nach welchen die Communal-Verhältnisse einzelner Theile der Provinzen beurtheilt werden, nicht auf die ganze Provinz Anwendung finden, so können nur durch ein Zusammentreten der einzelnen Communalstände Aenderungen, welche auf die ganze Provinz Bezug haben sollen, getroffen werden. So lange dies nicht geschehen, bleiben die betreffenden Verhältnisse in ihrer gesetzlichen observanzmäßigen Ordnung bestehen. Es können jedoch mit Genehmigung des Landtags-Commissarius und unter verhältnißmäßiger Zuziehung von Abgeordneten aller Stände jährlich besondere Communal-Landtage abgehalten werden, deren Beschlüsse über Veränderungen in den Communal-Einrichtungen und über neue Communal-Auflagen der Bestätigung des Ministers des Innern, resp. der Königl. Sanction bedürfen.

Für die Provinz Sachsen ist auf den Vorschlag der Provinzial-Stände, denen der §. 57 des Ges. vom 27. März 1824 die weitern Anträge in der Sache überließ, mit der förmlichen Einrichtung der Communal-Landtage, in Rücksicht namentlich auf die mangelnde Bezirkseintheilung und den Kostenpunkt, nicht vorgegangen worden.

Für die Provinz Brandenburg sind dagegen nähere, auch für die Altmark geltende, Bestimmungen in den ad A. bereits allegirten Verordnungen vom 17. August 1825, 27. Decbr. 1826 und 26. Octbr. 1835 getroffen worden, nach welchen die Altmark, in der Begrenzung von 1806, einen besonderen communalständischen Verband bildet und die Befugniß zur Haltung eines eigenen Communal-Landtages hat. Auf demselben erscheinen: 1. die Besitzer von Gütern, welche in der Matrikel der Ritterschaft der altmärkischen Kreise verzeichnet sind, persönlich, mit der Befugniß, sich durch ein qualificirtes Mitglied des eigenen Standes vertreten zu lassen; 2. aus den 7 Städten Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben je 1 Abgeordneter; 3. von sämmtlichen übrigen Städten ein Collectiv-Abgeordneter; 4. vom Bauernstande eines jeden landräthlichen Kreises 1 Abgeordneter. Für jeden Abgeordneten ad 2—4 wird ein Stellvertreter gewählt.

Bedingungen der Standschaft sind: Vollendung des 24. Lebensjahres und unbescholtener Ruf.*) Zu Abgeordneten der Städte können nur Magistrats-Mitglieder und zu Abgeordneten des Bauernstandes nur Dorfschulzen gewählt werden, welche mit einem zur Provinzial-Standschaft befähigenden Grundeigenthum angesessen sind. Die Wahlen erfolgen auf 6 Jahre. Landtags-Commissarius ist der Ober-Präsident der Prov. Sachsen. Die Direction des Landtags hat ein aus den Abgeordneten des ersten Standes gewählter Vorsitzender. Die Dauer des Communal-Landtags darf 4 Wochen nicht überschreiten. Die Beschlüsse desselben sind für die zum Verbande gehörigen Landestheile, vorbehaltlich der ministeriellen resp. Königl. Bestätigung, bindend. Versammlungsort des Communal-Landtags ist die Stadt Stendal.

C. Kreis-Stände.

Die Einrichtung der Kreis-Stände beruht auf den in den Gesetzen wegen Anordnung der Provinzial-Stände gegebenen Zusagen, sowie auf den in Ausführung derselben für die einzelnen Provinzen erlassenen Kreis-Ordnungen, in Betreff der Provinz Sachsen insbesondere auf der Bestimmung des §. 58 des Ges. v. 27. März 1824 und der Kreis-Ordn. v. 17. Mai 1827 (G.-S.

*) Wegen Aufhebung der Bedingung: Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, siehe die Anmerkung oben sub A.

S. 54) — soweit diese Gesetze „mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht im Widerspruch stehen".*) Jeder Kreis hat zwei rechtliche Qualitäten. Er ist einerseits Corporation für alle Kreis-Communalangelegenheiten, andererseits Staatsverwaltungsbezirk. An seiner Spitze steht, als Organ der Staatsregierung, der vom Könige zu ernennende Landrath, während als Organ der Selbstregierung — jedoch nur für den Beschluß — eine Kreisversammlung besteht, deren Zweck es ist, die Kreisverwaltung des Landraths in Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen. Die Wirksamkeit der Kreisstände beschränkt sich überall auf den einzelnen Kreis. Sie vertreten die Kreis-Corporation in allen den ganzen Kreis betreffenden Communal-Angelegenheiten, ohne Rücksprache mit den einzelnen Communen oder Individuen und haben Namens derselben bindende Erklärungen abzugeben. Letztere beziehen sich auf Ausgaben für die Kreis-Angelegenheiten**) (Kreis-Institute, Kreisanlagen, Erwerb, Benutzung und Veränderung des Kreiseigenthums rc.), auf die Beseitigung von Nothständen, die Vertheilung der kreisweise aufzubringenden Staatsabgaben, die Begutachtung aller Abgaben, Leistungen und Naturaldienste zu den Kreisbedürfnissen, die Beaufsichtigung der Rechnungslegung über die verwandten Gelder u. s. w. Die Beschlüsse werden von der Regierung bestätigt und von dem Landrath ausgeführt, wobei ihm zu assistiren den beiden Kreis-Deputirten obliegt, welche ihn überhaupt in Behinderungsfällen zu vertreten haben. Wo eine ständische Verwaltung der Kreis-Communalangelegenheiten stattfindet, wählen die Kreisstände die betreffenden Beamten. Außerdem wählen sie die Civilmitglieder der Kreis-Ersatzcommissionen, die Kreisdeputirten (unter Bestätigung der Regierung***), sowie die dem Könige zu präsentirenden (3) Candidaten für das Landrathsamt. Da die Wirksamkeit der Kreisstände auf den Kreistag beschränkt ist, so müssen auch die Eingaben und Petitionen der Stände auf ihm berathen, abgefaßt und beschlossen werden. Das Verfahren dabei regelt die A. C.-O. vom 27. Januar 1830 (G.-S. S. 7). Der Kreistag (kreisständische Versammlung) tritt, auf Berufung und unter Vorsitz des Landraths oder des ältesten Kreisdeputirten, in jedem Jahre wenigstens ein Mal zusammen. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Majorität gefaßt. Dem Vorsitzenden steht, als solchem, kein Stimmrecht zu. Die Stände verhandeln gemeinschaftlich und nur, wenn die Interessen (Rechte) der Stände gegeneinander treten, erfolgt Sonderung in Theile (itio in partes), indem derjenige Stand, welcher sich in seinen Interessen (Rechten) durch einen Beschluß verletzt findet, mittelst Einreichung eines Separat-Voti den Recurs an diejenige Behörde ergreift, von welcher die betreffende Angelegenheit ressortirt.

Die kreisständische Versammlung besteht:

A. aus den zum persönlichen Erscheinen auf dem Provinzial-Landtage berechtigten Prälaten, Grafen und Herren, oder deren Bevollmächtigten;

B. aus allen Rittergutsbesitzern des Kreises, nämlich: a) aus allen qualificirten Besitzern eines in der Matrikel der Ritterschaft aufgeführten Rittergutes oder sonstigen, zur Kreisstandschaft altberechtigten Gutes — persönlich, b) aus den nicht qualificirten Besitzern derartiger Güter — durch Vertretung;

C. aus einem Deputirten von einer jeden im Kreise belegenen Stadt;

D. aus drei Deputirten des bäuerlichen Standes.

Bedingungen der Standschaft sind unbescholtener Ruf und Vollendung des 24. Lebensjahres †). Die städtischen Abgeordneten müssen außerdem Magi-

*) Ges. v. 24. Mai 1853 Art. 2 (G.-S. S. 238).

**) Ver. v. 25. März 1841 (G.-S. S. 53. 60).

***) Rescr. des Min. d. Innern v. 24. Octbr. 1853 (M.-Bl. S. 262).

†) Wegen der dritten Bedingung: Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, siehe die Anmerkung sub A.

stratspersonen sein, und die ländlichen Deputirten Schulzen oder Dorfrichter mit einem zur Provinzial-Standschaft qualificirenden Grundeigenthum.

Hinsichtlich der in ständischer Beziehung zur Kurmark gehörigen Altmark enthält der §. 58 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 und die Kreis-Ordnung für die Kur- und Neumark vom 17. August 1825 (G.-S. S. 203) die betreffenden, übrigens mit den obigen conformen, Bestimmungen. Zu Virilstimmen sind nach dem der Kreisordnung beigefügten Verzeichnisse berechtigt: die Städte Seehausen, Salzwedel, Calbe a. M., Gardelegen, Oebisfelde, Stendal und Tangermünde; zu Collectiv-Stimmen die Städte Osterburg, Werben und Arendsee (1 Abgeordneter), Arneburg und Bismark (1 Abgeordneter). Der bäuerliche Stand wählt 3 Deputirte.

Der besondern Verhältnisse des Kreises Magdeburg ist schon Seite 29 gedacht worden. Den Vorsitz auf dem Kreistage führt hier nicht der Landrath, sondern der Oberbürgermeister und in dessen Vertretung der Beigeordnete der Stadt Magdeburg, beide mit Stimmrecht. Die kreisständische Versammlung selbst besteht aus 14 Deputirten, welche, eben so wie ihre Stellvertreter, von den betreffenden Magisträten aus der Mitte der wirklich fungirenden Magistrats-Personen gewählt werden. Auf dem Kreistage führt Magdeburg einschließlich des Vorsitzenden 7, Neustadt 3, Sudenburg und Buckau je 2 Stimmen.

Die Vertretung der einzelnen Kreise auf den Kreistagen im 2, 3. und 4. Stande ist folgende:

Kreise.	Zahl der Deputirten.		
	Ritterschaft	Städte	Landgemeinden
Osterburg	52	6	6
Salzwedel	13	4	6
Gardelegen . . .	19	3	3
Stendal	33	5	6
Jerichow I. . . .	42	8	6
„ II. . . .	43	6	6
Calbe	7	6	3
Wanzleben . . .	20	6	6
Magdeburg . . .	—	14	—
Wolmirstedt . . .	9	1	3
Neuhaldensleben	17	3	6
Oschersleben . . .	17	5	3
Aschersleben . . .	8	5	3
Halberstadt . . .	14	6	6
Wernigerode . .	3	1	3

II. Abweichend organisirte Provinzial- und Bezirksbehörden und Landeseintheilung für besondere Staatszwecke.

Für mehre Zweige der Verwaltung des Handelsministerii, für die militairischen Angelegenheiten (soweit sie nicht zum Ressort der innern Verwaltung bei den Regierungen gehören), für die Rechtspflege und für die Wahlen zur allgemeinen Landesvertretung bestehen besondere Organisationen und Einrichtungen.

A. Die von der ersten, zweiten und fünften Abtheilung des Handelsministerii ressortirenden Behörden.

1. Die Postverwaltung.

Für die Verwaltung des gesammten Postwesens besteht eine Ober-Post-Direction*), mit dem Sitze in Magdeburg, deren Bezirk mit dem der Regierung zusammenfällt. An der Spitze derselben steht ein Ober-Post-Director, welchem ein Postrath, ein Post-Inspector, ein Bezirks-Postkassen-Controleur und das erforderliche Secretariats-, Registratur-, Kassen- und Unterbeamten-Personal beigegeben ist. Die mit der Ober-Post-Direction verbundene Ober-Post-Kasse wird von einem Rendanten und einem Buchhalter verwaltet. Der Ober-Post-Director steht unter der unmittelbaren Controle des betreffenden, bei dem General-Post-Amte in Berlin fungirenden General-Post-Inspectors. Er verwaltet, in Gemäßheit der geschlossenen Staatsverträge, auch das Postwesen in den Anhaltischen Herzogthümern. Von der Ober-Post-Direction ressortiren die Post-Aemter I. und II. Klasse, die Eisenbahn-Post-Aemter, die Post-Expeditionen I. und II. Klasse. An der Spitze der Post-Aemter stehen Post-Directoren resp. Postmeister.

Post-Aemter I. Klasse. Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg.

Post-Aemter II. Klasse. Aschersleben, Burg, Salzwedel, Stendal.

Eisenbahn-Post-Amt. (Nr. 7) Magdeburg.

Post-Expeditionen I. Klasse. Calbe a. S., Egeln, Gardelegen, Genthin, Neuhaldensleben, Groß-Oschersleben, Seehausen i. A., Wernigerode.

Post-Expeditionen II. Klasse. Aken, Altenweddingen, Groß-Ammensleben, Apenburg, Arendsee, Arneburg, Barby, Barleben, Beetzendorf, Biere, Bismark, Buckau, Calbe a. M., Colbitz, Croppenstedt, Dähre, Dardesheim, Derenburg, Ditfurt, Dolle, Eichenbarleben, Erxleben, Förderstedt, Gnadau, Görzke, Goldbeck, Gommern, Gröningen, Hadmersleben, Hornhausen, Hornburg, Hötensleben, Jerichow, Ilsenburg, Kakerbeck, Klietz, Klötze, Langenweddingen, Leitzkau, Loburg, Lüderitz, Mahlwinkel, Möckern, Morsleben, Neustadt-Magdeburg, Neuwegersleben, Oebisfelde, Osterburg, Osterwieck, Groß-Ottersleben, Parey, Rohrberg, Salze, Sandau, Schneidlingen, Schönebeck, Schönhausen, Schwanebeck, Seehausen b. M., Staßfurt, Sudenburg-Magdeburg, Tangermünde, Thale, Ummendorf, Väthen, Wanzleben, Weferlingen, Wegeleben, Werben, Wolmirstedt, Ziesar, Zilly.

2. Die Telegraphenverwaltung.

Die Verwaltung der Staats-Telegraphen ressortirt von der Telegraphen-Direction zu Berlin, welche dem General-Post-Amt untergeordnet ist. Unter ihr stehen 10 Telegraphen-Inspectionen, welchen eine Anzahl von Linien und Stationen zugetheilt sind. Die Linien des Regierungs-Bezirks Magdeburg gehören zu der 6. und 9. Inspection (Hannover und Halle a. S.), und zwar zur erstern die Linien: Berlin-Potsdam-Brandenburg-Burg-Magdeburg-Oschersleben-Braunschweig-Hannover, Magdeburg-Wittenberge und Oschersleben-Halberstadt-Quedlinburg-Ballenstedt; zur zweiten die Linien: Magdeburg-Köthen und Magdeburg-Aschersleben-Eisleben.

Telegraphen-Stationen mit vollem Tages-Dienst: Magdeburg, Halberstadt, Oschersleben.

Mit Post-Anstalten combinirte Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienst: Aschersleben, Burg, Calbe a. S., Egeln, Gardelegen, Neuhaldensleben, Quedlinburg, Salzwedel, Tangermünde, Wanzleben,

*) Gesetz vom 5. Juni 1852 (G.-S. S. 300) nebst Reglement vom 31. Juli 1852 (M.-Bl. S. 176).

Wernigerode. — Dienst-Stunden *) sind: bei den Telegraphen-Stationen mit vollem Tagesdienste vom 1. April bis 30. September von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr, vom 1. October bis 31. März von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr; bei den Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste: an den Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, an den Wochentagen, einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags.

3. Die Eisenbahn-Behörden.

Die Eisenbahnen des Regierungs-Bezirks sind sämmtlich Privat-Bahnen und stehen als solche unter der Oberaufsicht des in Gemäßheit des Regulativs vom 24. November 1848 (M.-Bl. S. 390) errichteten Königlichen Eisenbahn-Commissariats zu Berlin, welches seinerseits wiederum von dem Handelsministerium ressortirt.

4. Die Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke und Salinen.

Die Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens im Regierungs-Bezirk führt nach dem Gesetz vom 10. Juni 1861 (G.-S. S. 425) das Ober-Bergamt zu Halle a. S. als Provinzialbehörde für die ganze Provinz Sachsen, sowie für die Provinzen Brandenburg und Pommern. Von ihm ressortiren:

1 das Salzamt zu Schönebeck mit dem Gradirwerke zu Elmen (zugleich für die Braunkohlengruben bei Altenweddingen und Eggersdorf); 2. die Berg- und Salinen-Inspection zu Staßfurt (zugleich für die Braunkohlengrube zu Löderburg); 3. der Bergmeister zu Oschersleben, als Verwalter des Bergreviers Oschersleben; 4. der Berggeschworene zu Schönebeck, als Verwalter des Bergreviers Schönebeck; 5. der Berggeschworene zu Aschersleben, als Verwalter des Bergreviers Aschersleben; 6. der Haupt-Knappschafts-Verein zu Halberstadt; 7. der Knappschafts-Verein zu Schönebeck; 8. der Knappschafts-Verein zu Tangerhütte bei Väthen.

B. Die Provinzialbehörde für die Militair-Oekonomie und die militairische Eintheilung des Regierungs-Bezirks.

Die Provinzialbehörden für die Militair-Oekonomie sind die Intendanturen, angeordnet und organisirt durch die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 1. November 1820 und 3. Juli 1822 und in ihren Ressortverhältnissen zur Regierung näher bestimmt durch den Staatsministerial-Beschluß vom 21. December 1822. Für jedes Armeecorps besteht eine Intendantur, die zu Magdeburg für das IV. Armeecorps (Provinz Sachsen). Sie ressortirt vom Kriegs-Ministerio und umfaßt alle diejenigen Zweige der Militair-Oekonomie-Verwaltung, welche entweder territorialer Natur sind und daher im Fall einer Mobilmachung bei der Provinzial-Intendantur verbleiben, oder einer einheitlichen Leitung bedürfen. Außerdem gehören zu ihrem Geschäftskreise die militair-ökonomischen Angelegenheiten derjenigen Truppen, Behörden, nicht regimentirten Officiere und Beamten des in der Provinz stehenden (IV.) Armeecorps, welche sich nicht im Verbande der 7. oder 8. Division befinden. Die Verfassung der Intendantur ist bureaukratisch. Als Rechtsconsulent fungirt bei ihr in der Regel der jedesmalige Corps-Auditeur.

Die Corps-Intendantur besteht aus 4 Abtheilungen, der Kassen-, der Naturalverpflegungs-, der Bekleidungs- und Feldequipage-, und der Garnison- und Lazareth-Verwaltungs-Abtheilung. Das Personal wird gebildet aus dem Corps-Intendanten, als Chef der Gesammtbehörde, 4 Abtheilungs-Vorstehern,

*) Reglement vom 17. Februar 1852 (M.-Bl. S. 32).

1 Assessor als Hülfsarbeiter, und der erforderlichen Zahl von Subaltern- und Unterbeamten.

Als provisorische Behörden sind für die beiden, das IV. Armeecorps bildenden Divisionen besondere Intendanturen eingesetzt, die Intendantur der 7. Division zu Magdeburg und die Intendantur der 8. Division zu Erfurt, deren Ressort die militair-ökonomischen Angelegenheiten der zu den betreffenden Divisionen gehörigen Truppen, Behörden, nicht regimentirten Officiere und Beamten umfaßt. Bei denselben fungiren 4 Räthe und 3 Assessoren als Vorsteher resp. Hülfsarbeiter.

Von der Intendantur ressortiren, als Unterbehörden: A. Die Proviant-Aemter und Reserve-Magazin-Rendanturen mit ihren Nebenbehörden. Im diesseitigen Regierungs-Bezirk a) das Proviant-Amt in Magdeburg mit den Depot-Magazin-Verwaltungen in Salzwedel, Gardelegen, Stendal (incl. des Hülfs-Magazins in Tangermünde) und Schönebeck; b) die Reserve-Magazin-Rendantur in Aschersleben mit den Depot-Magazin-Verwaltungen in Quedlinburg und Halberstadt.

B. Die Garnison-Verwaltungen, und zwar die Königliche in Magdeburg und die magistratualischen in Aschersleben, Burg, Gardelegen, Halberstadt, Neuhaldensleben, Quedlinburg, Salzwedel, Schönebeck, Stendal und Tangermünde.

C. Die Militair-Lazarethe in Aschersleben, Burg, Gardelegen, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Salzwedel, Schönebeck, Stendal und Tangermünde. Die Bezirke aller dieser Behörden erstrecken sich auf ihre resp. Garnisonen.

Eine förmliche Landes-Eintheilung für militairische Zwecke besteht nur in den Ersatzbezirken für die einzelnen Armeecorps, mit Ausschluß des Gardecorps. Aus dem Reg.-Bez. Magdeburg bezieht neben dem Gardecorps das IV. Armeecorps seinen Ersatz. In Bezug hierauf sind die einzelnen Bezirke durch die Ersatz-Instruction vom 9. Decbr. 1858 festgestellt. Danach gehören zur 13. Infanterie-Brigade (Stab Magdeburg) die Kreise Salzwedel, Osterburg, Stendal, Gardelegen, Wolmirstedt, Magdeburg, Jerichow I. und II., Neuhaldensleben und ein Theil vom Kreise Wanzleben; zur 14. Inf.-Brigade (Stab Magdeburg) die Kreise Halberstadt, Wernigerode, Oschersleben, Aschersleben, Calbe und der übrige Theil des Kreises Wanzleben. Das Ersatzwesen des ganzen Reg.-Bez. leitet die Departements-Ersatzcommission. Sie ist zusammengesetzt aus dem betreffenden Infanterie-Brigadecommandeur, dem Militair-Departementsrath der Regierung und einem jedesmal besonders commandirten Stabsofficier des Gardecorps, denen ein Ober-Stabsarzt (ohne Stimmrecht) beigegeben ist. Ferner besteht für jeden Kreis eine die Geschäfte der Departements-Ersatzcommission vorbereitende Kreis-Ersatzcommission, zusammengesetzt aus dem betreffenden Landwehr-Bataillonscommandeur, dem Kreislandrath, 1 Infanterie- und 1 Cavallerie-Officier, 2 ländlichen und 2 städtischen Grundbesitzern, denen ein Stabsarzt (ohne Stimmrecht) beigegeben ist. Zur Prüfung der sich zur einjährigen Dienstzeit meldenden Freiwilligen besteht eine besondere Commission am Sitze der Regierung. Derselben gehören a) als ordentliche Mitglieder an: 1. 2 Stabsofficiere, 2. der Mil.-Dep.-Rath der Regierung, 3. ein zweites Mitglied des Reg.-Collegii. b) Als außerordentliche Mitglieder der Director und 1 oder 2 Lehrer eines Gymnasii oder einer höheren Bürgerschule. Ein Militairarzt ist der Commission beigegeben. Ihre Geschäfte führen diese Commissionen nach den Bestimmungen der Ersatz-Instruction vom 9. Decbr. 1858. (Beilage zu Nr. 3 d. M.-Bl. 1859.)

Die weitere Eintheilung in Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Bezirke ist im Ortschaftsverzeichnisse ersichtlich gemacht.

C. Die Justizbehörden und die Eintheilung des Reg.-Bezirks für die Rechtspflege.

Als Provinzial-Behörden für die Justiz-Verwaltung sind durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 (G.-S. S. 1.) Appellations-Gerichte eingesetzt, deren Organisation und Geschäftsführung durch das Regulativ vom 17. Septbr. 1850 u. das Gesetz, betreffend die Zusätze zu der V. v. 2. Jan 1849, v. 26. April 1851 (G.-S. S. 181) näher bestimmt worden ist. Sie bilden als oberste Landes-Justiz-Collegien die Appellations-, Recurs- und Beschwerde-Instanz in Civil- und Strafsachen von allen Erkenntnissen und Verfügungen der Gerichte ihres Sprengels; bearbeiten die Lehns-, Familien-Fideicommiß- und diejenigen Familien-Stiftungs-Sachen, deren Verwaltung in der Stiftungs-Urkunde ausdrücklich dem Ober-Gerichte übertragen ist; bilden das privilegirte Forum für die vormals reichsständischen Familien, und zwar a) in nicht streitigen Rechtssachen als obervormundschaftliche Behörde und als Behörde zur Aufnahme der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, b) in peinlichen Sachen aa) in Betreff der Familienhäupter, sobald der Angeschuldigte statt eines Austrägalgerichts den Gerichtsstand vor dem Obergerichte wählt, und sofern es sich nicht um ein im Königl. Dienste begangenes Verbrechen handelt; bb) für die Familienmitglieder, sofern es sich nicht um Militairverbrechen handelt; c) in Civilstreitigkeiten, sofern es sich um persönliche Rechtssachen, oder um die standesherrlichen Besitzungen, oder die diesen anklebenden Gerechtsame handelt*). Ferner gehören zum Ressort der App.-Gerichte die Disciplinar- und Anstellungs-Sachen, die Vornahme der Justizvisitationen, die Prüfungen der Rechtscandidaten, Auscultatoren und Subalternbeamten, endlich die Mitwirkung bei der Revision der Strafanstalten. Jedes Appell.-Gericht zerfällt in einen Civil- und einen Criminal-Senat. Bei dem letztern besteht eine Abtheilung für die Straf- und Injurien-Sachen, welche zugleich als Anklage-Senat über die Verweisung der Verbrechen vor die Schwurgerichte den definitiven Beschluß faßt, und eine zweite für die Recurs-Sachen.

Als Gerichte erster Instanz sind Kreisgerichte eingesetzt, und in Verbindung mit ihnen Gerichts-Deputationen und Gerichts-Commissionen. Ferner bestehen bei einzelnen Kreisgerichten für mehre Kreisgerichts-Bezirke Schwurgerichte. Die Kreisgerichte bestehen, den Director eingeschlossen, aus mindestens 5 Mitgliedern. Ihre Competenz erstreckt sich über alle in ihrem Bezirke befindlichen Einwohner und Güter, mit der alleinigen Einschränkung, welche vorstehend bei den App.-Gerichten erwähnt ist. Sie zerfallen in 2 Abtheilungen, von denen der ersten die streitige Gerichtsbarkeit in allen Civil- und Strafsachen, der zweiten die nicht streitige Gerichtsbarkeit, also die Bearbeitung der Nachlaß-, Vormundschafts-, Curatel- und Hypotheken-Sachen, sowie die Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit competirt.

Die Geschäfte werden wahrgenommen entweder durch das Collegium selbst oder durch die mit dem Kreisgerichte verbundenen Ger.-Deputationen und Ger.-Commissionen. Die erstern sind entweder ständige, und bilden dann ein Collegium, jedoch mit beschränkter Competenz zum Kreisgerichte, oder periodische, indem mehre Ger.-Commissarien (Einzelrichter) von Zeit zu Zeit zusammentreten, um Angelegenheiten, welche collegialische Behandlung erfordern, zu erledigen. Die Einrichtung und Competenz der Ger.-Deputationen u. Commissionen ist durch das Geschäftsregulativ f. d. Gerichte I. Instanz v. 18. Juli 1850 (Just.-Min.-Bl. S. 233) u. die Allgem. Verfügung v. 8. Octbr. 1855 (J.-M.-Bl. S. 334) bestimmt worden.

---

*) Verordnung v. 21. Juni 1815 (G.-S. S. 105.), Instr. v. 30. Mai 1820 (G.-S. S. 81), Ges. v. 10. Juni 1854 (G.-S. S. 363) u. Verord. v. 12. Nov. 1855 (G.-S. S. 686).

Der Gerichtsorganisation entspricht die Organisation der Staatsanwaltschaft, indem für jedes Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt, für die Gerichte erster Instanz Staatsanwälte und Polizeianwälte bestellt sind. Wo der Geschäftsumfang es nöthig macht, sind den Oberstaatsanwälten und Staatsanwälten Gehülfen beigegeben.

Die Proceß- und Notariats-Praxis wird von Rechtsanwälten und Notarien ausgeübt, welche sowohl bei den Appellationsgerichten, als bei den Gerichten erster Instanz angestellt sind. Die Disciplinargewalt über dieselben übt in jedem Appellationsgerichts-Bezirk ein aus ihrer Mitte gewählter Ehrenrath.

Zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten, zur Aufnahme von Vergleichen in Ehescheidungssachen, zwecks Fortsetzung der Ehe, und in Injurien-Sachen, in denen es sich um Ehrverletzungen und leichte Thätlichkeiten handelt, besteht in jedem Appellationsgerichts-Bezirke ein Schiedsmanns-Institut*).

Im Regierungs-Bezirk Magdeburg sind zwei Appellationsgerichte, zu Halberstadt und zu Magdeburg, eingesetzt.

I. Das Appellationsgericht zu Halberstadt umfaßt die landräthlichen Kreise Halberstadt, Oschersleben, Aschersleben und die Grafschaft Wernigerode im Regierungs-Bezirk Magdeburg, die landräthlichen Kreise Nordhausen, Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen im Regierungs-Bezirk Erfurt, sowie eine Stadt und sieben Dörfer des Mansfelder Gebirgskreises im Regierungs-Bezirk Merseburg. Die Zahl der Gerichtseingesessenen beträgt nach der Zählung vom December 1861, einschließlich des Militairs, 374,792. Besetzt ist das Appellationsgericht mit 1 Präsidenten, 1 Director und 6 Räthen. Zum Departement desselben gehören im Regierungs-Bezirk Magdeburg folgende Gerichte erster Instanz:

1. Das Kreisgericht zu Halberstadt mit den Gerichts-Deputationen zu Wernigerode und Osterwieck, 2 Gerichts-Commissionen zu Gr.-Oschersleben und 1 Gerichts-Commission zu Gröningen. Besetzung: Kreisgericht 12, Deputation Wernigerode 4, Deputation Osterwieck 3, Gerichts-Commissionen je 1 Richter. Gerichtseingesessene: Halberstadt 49,951, Wernigerode 20,630, Osterwieck I. 6719, Osterwieck II. 6385, Osterwieck III. 7186, Gr.-Oschersleben I. 7248, Gr.-Oschersleben II. 9794, Gröningen 6613 — Summa 114,526. Bestimmte auswärtige Gerichtstage monatlich in Hornburg und Dardesheim.

2. Das Kreisgericht zu Quedlinburg mit der Gerichts-Deputation zu Aschersleben und der Gerichts-Commission zu Ermsleben. Besetzung: Quedlinburg 7, Aschersleben 5, Ermsleben 1 Richter. Gerichts-Eingesessene: Quedlinburg 32,646, Aschersleben 25,049, Ermsleben 6945. — Summa 64,640. Gerichtstage monatlich in Cochstedt.

Der Bezirk des Appellationsgerichts umfaßt 2 Schwurgerichts-Bezirke. Zu dem ersten, mit dem Sitze in Halberstadt, sind die Kreisgerichts-Bezirke Halberstadt und Quedlinburg, zu dem zweiten die zu den Regierungs-Bezirken Erfurt und Merseburg gehörigen Kreisgerichts-Bezirke zusammengezogen.

Das Personal der Staatsanwaltschaft besteht aus 1 Oberstaatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Halberstadt; 4 Staatsanwälten, von denen bei den Kreisgerichten zu Halberstadt und Quedlinburg je 1 fungirt, 34 Polizeianwälten, von denen 10 nur für Forstpolizei-Sachen thätig sind.

An Rechtsanwälten sind angestellt: bei dem Appellationsgericht zu Halberstadt 3, welche auch zur Praxis bei dem Kreisgerichte daselbst befugt sind, und von denen 2 das Notariat haben; bei dem Kreisgerichte zu Halberstadt 11

*) vergl. Instruction vom 1. Mai 1841 (J.-M.-Bl. S. 230) und vom 7. October 1844 (J.-M.-Bl. S. 222), auch Art. XVIII. des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetz-Buch vom 14. April 1851.

davon in Halberstadt selbst 5, in Wernigerode 2, in Osterwieck 2, in Oschersleben 2; bei dem Kreisgerichte zu Quedlinburg 7, davon in Quedlinburg selbst 4, in Aschersleben 3. Sämmtliche bei den Kreisgerichten angestellte Rechtsanwälte sind zugleich Notare, und von denen in Halberstadt haben auch 2 die Befugniß zur Praxis bei dem Appellationsgerichte.

Der Ehrenrath der Rechtsanwälte besteht aus 1 Vorsitzenden und 7 Mitgliedern, für welche 6 Stellvertreter gewählt sind.

Das Schiedsmanns-Institut des Appellationsgerichts-Bezirks zählt 137 Schiedsmänner, von welchen auf den zum Regierungs-Bezirk Magdeburg gehörigen Theil folgende kommen: Kr. Halberstadt 24, Grafsch. Wernigerode 13, Kr. Aschersleben 19, Kr. Oschersleben 13.

II. Das Appellationsgericht zu Magdeburg umfaßt die landräthlichen Kreise Magdeburg, Calbe, Gardelegen, Neuhaldensleben, Osterburg, Salzwedel, Stendal, Wolmirstedt, Wanzleben, Jerichow I. und den größten Theil des Kreises Jerichow II. Die Zahl der Gerichtseingesessenen beträgt nach der Zählung vom December 1861, einschließlich des Militairs, 594,186 Seelen. Besetzt ist das Appellationsgericht mit 2 Präsidenten und 11 Räthen. Zum Departement desselben gehören folgende Gerichte erster Instanz:

1. Das Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg mit der Gerichts-Deputation zu Wolmirstedt. Besetzung: Magdeburg 24, Wolmirstedt 3 Richter. Gerichtseingesessene: Magdeburg 113,328, Wolmirstedt 21,655. — Summa 134,983.

2. Das Kreisgericht zu Burg mit den Gerichts-Commissionen zu Gommern und Loburg. Besetzung: Burg 6, Gommern und Loburg je 1 Richter. Gerichtseingesessene: Burg 29,868, Gommern 9546, Loburg 8215. — Summa 47,629. Gerichtstage in Möckern.

3. Das Kreisgericht zu Calbe a. S. mit der Gerichts-Deputation zu Gr.-Salze und den Gerichts-Commissionen zu Aken und Staßfurt. Besetzung: Calbe 5, Gr.-Salze 4, Aken und Staßfurt je 1 Richter. Gerichtseingesessene: Calbe 28,298, Gr.-Salze 23,796, Aken 8235, Staßfurt 9580. — Summa 69,909. Gerichstage in Barby.

4. Das Kreisgericht zu Gardelegen mit den Ger.-Commissionen zu Calbe a. M., Klötze und Oebisfelde. Besetzung: Gardelegen 5, Gerichts-Commissionen je 1 Richter. Gerichtseingesessene: Gardelegen 26,465, Calbe a. M. 8492, Klötze 10,220, Oebisfelde 7079. — Summa 52,256. Gerichtstage in Bismark.

5. Das Kreisgericht zu Genthin mit 2 Gerichts-Commissionen zu Ziesar. Besetzung: Genthin 6, Gerichts-Commissionen je 1 Richter. Gerichtseingesessene: Genthin 35,352, Ziesar I. 6551, Ziesar II. 7201. — Summa 49,104. Gerichtstage in Görtzke und Jerichow.

6. Das Kreisgericht zu Neuhaldensleben mit den Gerichts-Commissionen zu Erxleben und Weferlingen. Besetzung: Neuhaldensleben 5, Erxleben und Weferlingen je 1 Richter. Gerichtseingesessene: Neuhaldensleben 36,091, Erxleben 9374, Weferlingen 7334. — Summa 52,799.

7. Das Kreisgericht zu Salzwedel mit der Gerichts-Commission zu Beetzendorf. Besetzung: Salzwedel 5, Beetzendorf 1 Richter. Gerichtseingesessene: Salzwedel 28,650, Beetzendorf 9421. — Summa 38,071.

8. Das Kreisgericht zu Seehausen i. A. mit 2 Gerichts-Commissionen zu Osterburg und 1 Gerichts-Commission zu Arendsee. Besetzung: Seehausen 5, Gerichts-Commissionen je 1 Richter. Gerichtseingesessene: Seehausen 21,279, Osterburg I. 7442, Osterburg II. 8150, Arendsee 7537. — Summa 44,408. Gerichtstage in Werben.

9. Das Kreisgericht zu Stendal mit der Gerichts-Commission zu Tangermünde. Besetzung: Stendal 6, Tangermünde 1 Richter. Gerichtseingesessene: Stendal 30,868, Tangermünde 9647. — Summa 40,515.

10. Das Kreisgericht zu Wanzleben mit je 1 Gerichts-Commission zu Seehausen i. M. und Hötensleben und 2 Gerichts-Commissionen zu Egeln. Besetzung: Wanzleben 5, Gerichts-Commissionen je 1 Richter. Gerichtseingesessene: Wanzleben 25,091, Egeln I. 11,232, Egeln II. 9436, Seehausen 9605, Hötensleben 9148. — Summa 64,512. Gerichtstage in Hadmersleben.

Der Bezirk des Appellations-Gerichts umfaßt 2 Schwurgerichts-Bezirke. Zu dem ersten, mit dem Sitze in Magdeburg, sind die Kreisgerichts-Bezirke Magdeburg, Burg, Calbe a. S., Genthin, Neuhaldensleben und Wanzleben, zu dem zweiten, mit dem Sitze in Stendal, die Kreisgerichts-Bezirke Gardelegen, Salzwedel, Seehausen und Stendal zusammengezogen.

Das Personal der Staatsanwaltschaft besteht aus: 1 Oberstaatsanwalt bei dem Appellations-Gerichte zu Magdeburg; 6 Staatsanwälten, von denen je einer bei dem Stadt- und Kreisgerichte zu Magdeburg, den Kreisgerichten zu Burg, Calbe a. S., Neuhaldensleben (auf dem Aussterbe-Etat), Salzwedel und Stendal fungirt. Die Staatsanwälte zu Burg, Salzwedel und Stendal fungiren zugleich beziehendlich bei den Kreisgerichten zu Genthin, Gardelegen und Seehausen i. A. Dem Staatsanwalte bei dem Stadt- und Kreisgerichte zu Magdeburg assistiren 2 Gehülfen, von denen der eine (etatsmäßige) zugleich für das Kreisgericht zu Wanzleben, der andere als Gehülfe des Oberstaatsanwalts bestellt ist. Ferner fungiren im Bezirk 51 Polizei-Anwälte, von denen 17 nur für Forst-Polizei-Sachen thätig sind.

An Rechtsanwälten sind angestellt: bei dem Appellationsgericht zu Magdeburg, zugleich mit der Befugniß zur Praxis bei dem Stadt- und Kreisgerichte daselbst 5; bei dem Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg, einschließlich 7 zur Praxis bei dem Appellations-Gericht befugter, 13, davon in Magdeburg selbst 11, in Wolmirstedt 2; bei dem Kreisgerichte zu Burg 4, davon in Burg selbst 3, in Loburg 1; bei dem Kreisgericht zu Calbe a. S. 5, davon in Calbe selbst 3, in Salze 2; bei dem Kreisgericht zu Gardelegen 3; bei dem Kreisgericht zu Genthin 3; bei dem Kreisgericht zu Neuhaldensleben 5, davon in Neuhaldensleben selbst 4, in Weferlingen 1; bei dem Kreisgericht zu Salzwedel 3; zu Seehausen 3; zu Stendal 4, davon in Stendal selbst 3, in Tangermünde 1; bei dem Kreisgericht zu Wanzleben 4, davon in Wanzleben selbst 3, in Egeln 1. Summa 52. Sämmtliche Rechtsanwälte haben zugleich das Notariat. Der Ehrenrath derselben besteht aus 1 Vorsitzenden und 8 Mitgliedern, für welche 5 Stellvertreter gewählt sind.

Das Schiedsmanns-Institut des Appellations-Gerichtsbezirks zählt 214 Schiedsmänner, und zwar in den Kreisen: Magdeburg 25, Calbe 26, Gardelegen 18, Neuhaldensleben 16, Osterburg 16, Salzwedel 17, Stendal 13, Wolmirstedt 16, Wanzleben 26, Jerichow I. 21, Jerichow II. 20.

Außer den beiden dem Regierungsbezirk angehörigen Appellationsgerichten kommt noch das Kammergericht zu Berlin hier in Betracht, indem dessen Bezirk an einer Stelle in das Gebiet des Reg.-Bezirks übergreift. Es gehören dazu: 1) der nördlichste Theil des Kreises Jerichow II. bis Nierow, Mahlitz, Klietz und Neuermark (Gerichts-Commission Sandau) 2; ein nordöstlicher Theil desselben Kreises bis Ferchels, Klein-Wudicke, Bünsche und Böhne (Gerichts-Deputation Rathenow).

Die Zubehörigkeit der einzelnen Ortschaften zu den verschiedenen Gerichten ist im Ortschaftsverzeichnisse ersichtlich gemacht.

D. Die Eintheilung des Regierungs-Bezirks für die Wahlen zur allgemeinen Landesvertretung.

Die allgemeine Landesvertretung (Landtag der Monarchie) besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten. Ihre Einführung,

Organisation und Benennung beruht auf den Artt. 62 bis 85 der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 (G.-S. S. 17.), dem Gesetze, betreffend die Bildung der ersten Kammer, vom 7. Mai 1853 (G.-S. S. 181), der dasselbe ausführenden V. v. 12. October 1854 (G.-S. S. 514) nebst Reglement von demselben Tage und dem Gesetze, betreffend die Abänderung der Verfassungs-Urkunde in Ansehung der Benennung der Kammern und der Beschlußfähigkeit der ersten Kammer, vom 30. Mai 1855 (G.-S. S. 316). Sie hat einen rein repräsentativen Charakter, indem Art. 83 der Verfassungs-Urkunde bestimmt: „Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden."

A. Das Herrenhaus. Die Mitglieder des Herrenhauses müssen preußische Unterthanen, im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein, innerhalb Preußens ihren Wohnsitz haben, nicht im activen Dienste eines außerdeutschen Staates stehen und — mit Ausnahme der königlichen Prinzen — 30 Jahre alt sein.

Das Herrenhaus bilden gegenwärtig: a) mit erblicher Berechtigung: Die großjährigen, von der Krone berufenen Prinzen des königlichen Hauses, die Häupter der fürstlichen Familien Hohenzollern und der vormaligen deutschen reichsständischen Häuser, sowie die übrigen, nach der V. v. 3. Februar 1847 zur Herrencurie des vereinigten Landtages berufenen Fürsten, Grafen und Herren; b) auf Lebenszeit: der Oberburggraf, Obermarschall, Landhofmeister und Kanzler des Königreichs Preußen; diejenigen Personen, welche in Folge einer Präsentation berufen werden, sowie die vermöge besonderen Vertrauens berufenen Personen.

Zu einer Präsentation berechtigt sind: a) Die nach der V. v. 3. Februar 1847 zur Herrencurie berufenen Stifter: Brandenburg, Merseburg und Naumburg; b) die Verbände der in einer Provinz mit Rittergütern angesessenen Grafen; c) eine Anzahl von der Krone mit diesem Rechte begnadigter Familienverbände mit ausgebreitetem Grundbesitz; d) die Verbände des alten und des befestigten Grundbesitzes; e) die 6 Landes-Universitäten; f) 34 Städte. Von diesen Elementen interessiren hier, als im Regierungsbezirk vertreten, nur die ad b, c, d und f.

Ad b und d besteht eine besondere, aus der provinzialständischen Repräsentation abgeleitete Eintheilung. Die in dieser Beziehung (ad d) gebildeten Bezirke (Landschaftsbezirke) sind durch die A. E.-O. v. 5. November 1861 (M.-Bl. S. 261) dahin festgestellt worden, daß die Provinz Sachsen 5 Landschaftsbezirke umfaßt, welche je Einen zur Berufung zu präsentiren haben. Zum alten Grundbesitze werden dabei solche Rittergutsbesitzer gezählt, welche zur Zeit der Präsentation seit mindestens 50 Jahren sich im Besitze einer und derselben Familie befinden. Zum befestigten Grundbesitze gehören solche Rittergüter, deren Vererbung in der männlichen Linie durch eine besondere Erbordnung gesichert ist. Die Vertreter des alten und des befestigten Grundbesitzes werden von den zur Wahl berufenen Rittergutsbesitzern jedes Bezirks aus ihrer Mitte gewählt. Zur Ausübung des Präsentationsrechtes ist außer den übrigen, zur Mitgliedschaft des Herrenhauses nothwendigen Eigenschaften ein Alter von 25 Jahren erforderlich.

Die Eintheilung des Regierungsbezirks zu den Wahlen für das Herrenhaus ist danach folgende:

1. der Grafen-Verband umfaßt die ganze Provinz, mit Ausschluß der Altmark, und wählt einen zur Berufung zu Präsentirenden.

2. Die Verbände des alten und des befestigten Grundbesitzes werden gebildet: im Herzogthum Magdeburg aus den Kreisen Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Wanzleben, Calbe, Jerichow I. und II. für einen zu Präsentirenden; im Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft Wernigerode, der Grafschaft Mansfeld und dem Saalkreise aus den Kreisen Halberstadt, Oschersleben, Aschersleben, Wernigerode, den beiden Mans-

felder Kreisen und dem Saalkreise (letztere 3 zum Regierungsbezirk Merseburg gehörig) für einen zu Präsentirenden. Die drei übrigen zu Präsentirenden entfallen auf die Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt.

Ad c. ist das Präsentationsrecht verliehen den beiden Familien-Verbänden Derer v. der Schulenburg und v. Alvensleben, sowie

Ad f. den Städten Magdeburg und Halberstadt. Die von den Städten zu Präsentirenden werden von den Magisträten aus der Zahl der Magistratsmitglieder gewählt.

Was die in ständischer Beziehung zur Kurmark gehörige Altmark betrifft, so bildet sie hinsichtlich des alten und des befestigten Grundbesitzes einen Landschaftsbezirk mit der Priegnitz (zusammen 6 Kreise), und die dort angesessenen Grafen gehören dem Grafen-Verbande der Provinz Brandenburg an.

B. Das Haus der Abgeordneten.

Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Jahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte sich befindet und ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört. Urwähler ist jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte sich befindet, in seiner Gemeinde 6 Monate Wohnsitz oder Aufenthalt hat und keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält.

Das Abgeordnetenhaus besteht aus 352 Mitgliedern, welche auf Grund der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 (G.-S. S. 205) und des Reglements vom 4. October 1861 (M.-Bl. S. 218) gewählt werden. Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Festsetzung der Wahlorte und die Anzahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten ist durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 (G.-S. S. 357) erfolgt.

Eintheilung des Regierungsbezirks für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Nr.	Wahlbezirke.	Wahlorte.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.
1.	Kreis Salzwedel, " Gardelegen.	Gardelegen.	2.
2.	Kreis Osterburg, " Stendal.	Stendal.	2.
3.	Kreis Jerichow II. " Jerichow I.	Genthin.	2.
4.	Stadt Magdeburg mit Neustadt und Sudenburg.*)	Magdeburg.	2.
5.	Kreis Wolmirstedt, " Neuhaldensleben.	Neuhaldensleben.	2.
6.	Kreis Wanzleben.	Wanzleben.	1.
7.	Kreis Calbe, " Aschersleben.	Aschersleben**) und Calbe.	2.
8.	Kreis Oschersleben, " Halberstadt, " Wernigerode.	Halberstadt.	2.
		Summa	15.

*) Beim Erlaß des Gesetzes vom 27. Juni 1860 bestand der Stadtkreis Magdeburg nur aus den drei Städten Magdeburg, Neustadt und Sudenburg. Nachdem am 1. Januar 1862 die Stadt Buckau dem Kreise einverleibt worden, ist von der Königlichen Regierung die Abänderung des Gesetzes dahin beantragt worden, daß Buckau nunmehr auch hinsichtlich der Wahlbezirkseintheilung zum Stadtkreise Magdeburg geschlagen werde, die Abänderung selbst ist aber noch nicht erfolgt.

**) Nach §. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1860 findet in denjenigen Wahlbezirken, bei welchen in dem Verzeichnisse zwei Wahlorte benannt sind, die Wahl abwechselnd in dem einen und dem andern Orte statt.

Dritter Abschnitt.

Die Wohnplätze.

Die nachfolgende Uebersicht der Zahl der Wohnplätze im Regierungs-Bezirke soll dazu dienen, von den Verhältnissen des Zusammenwohnens resp. Getrenntwohnens der Bevölkerung einige Anschauung zu gewähren. Es sind dabei unterschieden:

1. Die Städte, mit Einschluß der innerhalb ihrer Weichbilde gelegenen Wohnplätze, welche einen eigenen Ortsnamen führen. Als Städte sind alle diejenigen Gemeindeverbände angesehen worden, welche auf den provinzial- resp. kreisständischen Versammlungen (vergl. Abschnitt II. B. 9) im dritten Stande ihre Vertretung gefunden haben, gleichviel ob in dem betreffenden Verbande die Städteordnung eingeführt ist, oder nicht*).

2. Das platte Land, und zwar: a) die Flecken mit den im Anschluß derselben befindlichen Gütern. Als Flecken sind diejenigen Wohnplätze angesehen worden, welche einen überwiegend städtischen Charakter haben, solche, welche ortsüblich als Flecken (Marktflecken) bezeichnet werden. b) die Dörfer, ebenfalls mit den im Anschluß derselben befindlichen Gütern (topographische Bezeichnungen: Dorf, Dorf mit Rittergut 2c.). c) diejenigen Güter und Vorwerke, welche nicht im Anschluß von Dörfern gelegen sind, event. mit Hinzurechnung der den Gütern angeschlossenen Colonien (topographische Bezeichnungen: Gut, zwei zusammenliegende Güter, Rittergut mit Vorwerk 2c.). d) diejenigen Weiler und Colonien, welche unter a—c nicht aufgenommen sind; e) einzelne Etablissements, welche einen eigenen Ortsnamen führen (topographische Bezeichnung: Fabrik, Forsthaus, Mühle 2c.).

Die Bezeichnung „Wohnplatz", und nicht „Ortschaft", ist gewählt worden, weil jeder mit einem Hause, oder mit mehreren zusammenliegenden Häusern besetzte bewohnte Raum dadurch getroffen werden soll.

Ausdrücklich hervorzuheben ist noch, daß bei Aufstellung der Liste die bestehende Organisation des platten Landes nach Gemeindeverbänden resp. Gutsbezirken nicht bestimmend gewesen ist, wie denn auch die Zahlenangabe der Gemeindebezirke und Gutsbezirke für die Frage nach dem Zusammen- und Getrenntwohnen der Bevölkerung kein Material gewähren kann, indem zum Theil selbst die mit den Dörfern unmittelbar zusammenliegenden Güter besondere, nicht zum Gemeindebezirke gehörige, Gutsbezirke bilden. Es stehen somit die der zeitigen communalen Eintheilung entnommenen Zahlen zu den in der Liste der Wohnplätze erscheinenden Zahlen in keiner Beziehung.

*) Die Ortschaften Frohse, Görzke und Leitzkau, welche früher zu den Städten gerechnet wurden, erscheinen aus diesem Grunde nicht in der Rubrik der Städte.

Hinsichtlich der Dörfer treten im Regierungs-Bezirk mancherlei durchgreifende Verschiedenheiten hervor. Was zunächst die Geschlossenheit betrifft, so sind mit alleiniger Ausnahme der Wische im Osterburger Kreise, wo die Dörfer aus einzelnen, in sich abgeschlossenen Bauerhöfen bestehen, überall geschlossene Dorfschaften vorhanden. In Betreff der Größe ferner zeichnen sich die Dörfer in den Magdeburgischen Kreisen links der Elbe und im Halberstädtschen vor den übrigen aus, enthalten in der Regel 500—1000, zum Theil bis 3000 und mehr Einwohner, haben ihre eigenen Pfarren, Kirchen und Schulen und ein besonderes Gemeindevermögen. Die politische Gemeinde fällt daher hier sehr oft mit der kirchlichen und Schulgemeinde zusammen. In den Jerichowschen Kreisen und noch mehr in der Altmark walten andere Verhältnisse ob. Die Dörfer sind viel kleiner (die meisten haben nur 100—200 Einwohner), liegen näher beisammen und mehrere derselben, zuweilen erst 10 und darüber, bilden eine Parochie. Selten ist ein besonderes Gemeindevermögen vorhanden. Die Zahl der Wohnplätze ist deshalb in den einzelnen Kreisen sehr verschieden, wie dies näher aus der folgenden Ueberssicht hervorgeht.

I. Zahl und Eigenschaft der Wohnplätze nach der Zählung vom 3. December 1861.

Kreise.	Städte.	Wohnplätze auf dem platten Lande.						Summe aller Wohnplätze.
		Flecken.	Dörfer.	Güter und Vorwerke.	Colonien u. Weiler.	Einzelne Etablissements.	Summe der Wohnplätze auf dem platten Lande.	
Osterburg	4	—	138	36	9	14	197	201
Salzwedel	2	2	180	21	3	16	222	224
Gardelegen	3	2	106	14	14	40	176	179
Stendal	4	—	96	16	2	8	122	126
Jerichow I.	5	2	87	52	7	48	196	201
Jerichow II.	3	—	97	26	17	113	253	256
Calbe	6	2	41	17	—	17	77	83
Wanzleben	5	—	45	8	—	106	159	164
Magdeburg	3	—	—	—	—	—	—	3
Wolmirstedt	1	—	53	8	1	15	77	78
Neuhaldensleben	1	—	60	9	—	39	108	109
Oschersleben	5	—	31	2	1	6	40	45
Aschersleben	3	1	22	—	—	—	23	26
Halberstadt	5	—	31	15	—	8	54	59
Wernigerode	1	2	13	3	—	60	78	79
Im Regierungs-Bezirk	51	11	1000	227	54	490	1782	1833

Die nachstehenden Zahlen geben zwar einen Ueberblick über die Vertheilung der Wohnplätze auf die Fläche in den einzelnen Kreisen, doch ist damit eine vollständig ausreichende Anschauung von dem Zusammen- und Getrenntwohnen der Bevölkerung deßhalb noch nicht gewonnen, weil sie, wie oben bemerkt, nur die Wohnplätze mit eigenen Ortsnamen enthalten. Ein Theil der größeren Ortschaften enthält aber unter einem Ortsnamen eine Anzahl zerstreut liegender Gehöfte, auch gehören zu vielen Ortschaften eine Anzahl von in Folge der Beseitigung der Gemeinheiten entstandenen Abbauten, welche hier nicht als besondere Wohnplätze gerechnet sind.

II. Vertheilung der Wohnplätze auf die Fläche.

Kreise.	Auf je 1 Quadratmeile (incl. Wasserflächen) kommen:						
	Städte.	Ländliche Wohnplätze					
		überhaupt	Darunter				
			Flecken.	Dörfer.	Vorwerke	Colonien.	Einzelne Etablissements.
Osterburg	0,20	9,88	—	6,92	1,81	0,45	0,70
Salzwedel	0,09	10,03	0,09	8,13	0,95	0,14	0,72
Gardelegen	0,12	7,26	0,08	4,37	0,58	0,58	1,65
Stendal	0,24	7,43	—	5,85	0,97	0,12	0,49
Jerichow I.	0,19	7,52	0.08	3,34	1,99	0,27	1,84
Jerichow II.	0,12	10,06	—	3,86	1,03	0,68	4,49
Calbe	0,59	7,64	0,20	4,06	1,69	—	1,69
Wanzleben	0,53	16,84	—	4,76	0,85	—	11,23
Magdeburg	3,33	—	—	—	—	—	—
Wolmirstedt	0,08	6,44	—	4,43	0,67	0,09	1,25
Neuhaldensleben	0,08	8,55	—	4,75	0,71	—	3,09
Oschersleben	0,50	4,00	—	3,10	0,20	0,10	0,60
Aschersleben	0,37	2,87	0,12	2,75	—	—	—
Halberstadt	0,59	6,39	—	3,67	1,77	—	0,95
Wernigerode	0,21	15,98	0,41	2,66	0,61	—	12,30
Im Regierungs-Bezirk	0,24	8,48	0,05	4,76	1,08	0,26	2,33

Vierter Abschnitt.

Die Bevölkerung.

Von den nachstehenden Uebersichten originiren die auf Zahl und Art der Bevölkerung bezüglichen aus der „statistischen Tabelle", die auf die innere Bewegung bezüglichen aus der „Bevölkerungsliste". Die erstere wird von drei zu drei Jahren aufgestellt und zwar nach den bei der allgemeinen Volkszählung durch die Ortsbehörden ermittelten Angaben, die zweite geht alljährlich aus den Kirchenbüchern und Civilstandsregistern hervor. Von den Uebersichten dieses Abschnitts reichen daher die sub I. (Stand der Bevölkerung) überall nur bis 1861, dem Jahre der letzten Volkszählung, während die sub II. (Bewegung der Bevölkerung) weiter gehen.

I. Stand der Bevölkerung.

A. Absolute Bevölkerung.

1. Die Zahl der Bevölkerung.

Kreise.	Zahl der Bewohner nach der Zählung des Jahres 1861			Zahl der Bewohner nach der Zählung vom Jahre 1858.	± Differenz zwischen der Zählung von 1858 und 1861.
	in den Städten.	auf dem platten Lande.	überhaupt.		
Osterburg . . .	10,959	33,486	44,445	43,430	+ 1,015
Salzwedel . . .	9,640	38,909	48,549	46,776	+ 1,773
Gardelegen . .	10,676	37,272	47,948	46,597	+ 1,351
Stendal . . .	17,203	28,795	45,998	44,266	+ 1,732
Jerichow I. . .	24,040	37,599	61,639	59,467	+ 2,172
Jerichow II. . .	7,057	43,581	50,638	49,532	+ 1,106
Calbe	33,176	32,111	65,287	62,000	+ 3,287
Wanzleben. . .	17,126	47,330	64,456	60,352	+ 4,104
Magdeburg . .	86,297	—	86,297	82,671	+ 3,626
Wolmirstedt . .	3,957	42,549	46,506	44,819	+ 1,687
Neuhaldensleben .	5,053	41,509	46,562	45,210	+ 1,352
Oschersleben . .	16,551	24,157	40,708	39,157	+ 1,551
Aschersleben . .	32,199	24,655	56,854	54,272	+ 2,582
Halberstadt . .	32,399	21,673	54,072	52,420	+ 1,652
Wernigerode . .	6,011	13,773	19,784	17,830	+ 945
Regier.-Bezirk .	312,344	467,399	779,743	749,808	+ 29,935

2. Das Alter

Kreise.	Männliche Bewohner im Alter von: unter bis mit 5 Jahren.	über 5 bis mit 7 Jahren.	über 7 bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 16 Jahren.	über 16 bis mit 19 Jahren.	über 19 bis mit 24 Jahren.	über 24 bis mit 30 Jahren.	über 30 bis mit 40 Jahren.	über 40 bis mit 50 Jahren.	über 50 bis mit 60 Jahren.	über 60 bis mit 70 Jahren.	über 70 bis mit 80 Jahren.	über 80 bis mit 90 Jahren.	über 90 bis mit 100 Jahren.	über 100 Jahren.
A. Städte.															
Osterburg	756	240	840	192	276	345	462	733	585	529	258	92	26	—	—
Salzwedel	585	181	680	207	302	563	450	562	505	495	260	102	20	2	—
Gardelegen	756	206	803	214	284	484	507	752	558	411	263	80	17	—	—
Stendal	1,117	343	1,364	330	440	935	730	1,181	984	650	406	132	21	2	—
Jerichow I.	1,718	572	1,915	416	619	1,186	1,027	1,719	1,227	859	551	185	32	1	—
Jerichow II.	510	170	573	132	194	209	273	443	395	295	187	50	5	—	—
Calbe	2,520	788	2,557	714	957	1,153	1,490	2,416	1,723	1,269	679	251	43	—	—
Wanzleben	1,460	414	1,337	333	454	582	856	1,328	946	526	261	92	8	—	—
Magdeburg	5,560	1,668	5,624	1,754	3,026	8,350	5,097	6,285	4,192	2,610	1,303	330	67	1	—
Wolmirstedt	344	72	304	79	113	139	171	285	222	116	79	19	6	—	—
Neuhaldensleben . . .	363	117	413	104	144	158	222	346	273	182	122	47	8	—	—
Oschersleben	1,317	388	1,249	332	439	480	779	1,190	889	595	373	111	22	—	—
Aschersleben	2,369	710	2,391	695	940	1,986	1,526	2,133	1,591	1,138	618	155	24	—	—
Halberstadt	2,245	623	2,265	710	1,080	1,766	1,647	2,148	1,654	1,160	690	181	39	2	—
Wernigerode	470	163	490	131	152	194	306	335	310	304	177	42	8	—	—
Summa	22,090	6,655	22,805	6,343	9,420	18,530	15,543	21,856	16,054	11,139	6,227	1,869	346	8	—
B. Plattes Land.															
Osterburg	2,119	776	2,392	702	1,002	1,244	1,555	2,501	1,952	1,458	897	302	43	1	—
Salzwedel	2,717	792	2,771	822	1,078	1,451	1,762	2,701	2,162	1,621	1,064	290	48	3	—
Gardelegen	2,175	761	2,911	746	1,085	1,396	1,691	2,493	2,228	1,789	1,090	347	70	1	—
Stendal	1,953	583	2,061	659	877	1,111	1,319	2,079	1,714	1,222	825	238	34	—	—
Jerichow I.	2,850	976	3,053	831	1,129	1,258	1,630	2,673	2,169	1,377	902	312	53	2	—
Jerichow II.	2,994	1,110	3,270	947	1,205	1,525	1,864	3,072	2,645	1,667	1,023	387	55	1	—
Calbe	2,681	814	2,465	687	846	1,040	1,652	2,369	1,654	976	641	194	48	—	—
Wanzleben	3,935	1,105	3,707	827	1,322	1,745	2,414	3,459	2,538	1,550	860	229	44	—	—
Wolmirstedt	3,361	1,049	3,398	725	1,111	1,391	1,839	2,905	2,452	1,526	856	305	44	—	—
Neuhaldensleben . . .	3,076	1,023	3,275	723	1,139	1,339	1,825	2,909	2,210	1,708	986	281	50	1	—
Oschersleben	1,832	558	1,751	447	588	768	1,082	1,706	1,441	997	552	172	24	3	—
Aschersleben	1,786	597	2,051	490	624	746	1,152	1,619	1,408	998	509	179	25	1	—
Halberstadt	1,513	489	1,495	376	507	650	904	1,513	1,314	1,009	616	184	43	1	—
Wernigerode	1,009	246	1,048	245	393	456	640	848	737	675	379	123	34	1	—
Summa	34,001	10,879	35,648	9,227	12,906	16,120	21,329	32,847	26,624	18,573	11,200	3,543	615	15	—
C. Städte und plattes Land zusammen.															
Osterburg	2,875	1,016	3,232	894	1,278	1,589	2,017	3,234	2,537	1,987	1,155	394	69	1	—
Salzwedel	3,302	973	3,451	1,029	1,380	2,014	2,212	3,263	2,667	2,116	1,324	392	68	5	—
Gardelegen	2,931	967	3,714	960	1,369	1,880	2,198	3,245	2,786	2,206	1,353	427	87	1	—
Stendal	3,070	926	3,425	989	1,317	2,046	2,049	3,260	2,698	1,872	1,231	370	55	2	—
Jerichow I	4,568	1,548	4,968	1,247	1,748	2,444	2,657	4,292	3,396	2,236	1,453	497	85	3	—
Jerichow II.	3,504	1,280	3,843	1,079	1,399	1,734	2,137	3,515	3,040	1,862	1,210	437	60	1	—
Calbe	5,201	1,602	5,022	1,401	1,803	2,193	3,142	4,785	3,377	2,245	1,320	445	91	—	—
Wanzleben	5,395	1,519	5,044	1,160	1,776	2,327	3,270	4,787	3,484	2,076	1,121	321	52	—	—
Magdeburg	5,560	1,668	5,624	1,754	3,026	8,350	5,097	6,285	4,192	2,610	1,303	330	67	1	—
Wolmirstedt	3,705	1,121	3,702	804	1,224	1,530	2,010	3,190	2,674	1,642	935	324	50	—	—
Neuhaldensleben . . .	3,439	1,140	3,688	827	1,283	1,497	2,047	3,255	2,483	1,890	1,108	328	58	1	—
Oschersleben	3,149	946	3,000	779	1,027	1,248	1,861	2,896	2,330	1,592	925	283	46	3	—
Aschersleben	4,155	1,307	4,442	1,185	1,564	2,732	2,678	3,752	2,999	2,136	1,127	334	49	1	—
Halberstadt	3,758	1,112	3,760	1,086	1,587	2,416	2,551	3,661	2,968	2,169	1,306	365	82	3	—
Wernigerode	1,479	409	1,538	376	545	650	946	1,183	1,047	979	556	165	42	1	—
Summa	56,091	17,534	58,453	15,570	22,326	34,650	36,872	54,703	42,678	29,712	17,427	5,412	961	23	—

und Geschlecht.

zu-sammen	Weibliche Bewohner im Alter von: unter bis mit 5 Jahren.	über 5 bis mit 7 Jahren.	über 7 bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 16 Jahren.	über 16 bis mit 19 Jahren.	über 19 bis mit 24 Jahren.	über 24 bis mit 30 Jahren.	über 30 bis mit 40 Jahren.	über 40 bis mit 50 Jahren.	über 50 bis mit 60 Jahren.	über 60 bis mit 70 Jahren.	über 70 bis mit 80 Jahren.	über 80 bis mit 90 Jahren.	über 90 bis mit 100 Jahren.	über 100 Jahren.	zu-sammen	Männliche und weibliche Bewohner zusammen.
5,334	794	271	781	212	241	429	483	752	638	553	322	125	24	—	—	5,625	10,959
4,914	537	179	580	152	245	436	450	620	554	533	289	121	30	—	—	4,726	9,640
5,335	726	210	789	184	258	398	503	761	641	437	325	95	13	1	—	5,341	10,676
8,635	1,170	362	1,229	323	409	639	751	1,242	1,025	686	489	204	38	1	—	8,568	17,203
12,027	1,673	562	1,804	423	638	917	1,114	1,704	1,294	974	656	227	23	4	—	12,013	24,040
3,436	495	156	553	145	196	270	302	490	457	290	179	75	12	1	—	3,621	7,057
16,560	2,433	731	2,638	624	845	1,253	1,590	2,313	1,695	1,192	839	389	73	1	—	16,616	33,176
8,597	1,495	446	1,324	332	430	642	817	1,282	851	487	302	101	19	1	—	8,529	17,126
45,867	5,430	1,608	5,242	1,430	2,549	4,403	4,626	5,979	4,151	2,793	1,617	506	95	1	—	40,430	86,297
1,949	330	81	280	63	110	171	179	309	200	141	105	33	6	—	—	2,008	3,957
2,499	331	118	358	101	144	204	257	381	246	199	140	59	15	1	—	2,554	5,053
8,164	1,290	346	1,199	331	500	675	852	1,137	903	615	391	133	15	—	—	8,387	16,551
16,276	2,372	686	2,256	537	887	1,394	1,524	2,228	1,748	1,193	790	271	37	—	—	15,923	32,199
16,210	2,160	669	2,238	563	970	1,443	1,674	2,237	1,795	1,290	812	297	38	3	—	16,189	32,399
3,082	430	182	436	108	146	188	300	325	301	292	171	40	9	1	—	2,929	6,011
158,885	21,666	6,607	21,707	5,528	8,568	13,462	15,422	21,760	16,499	11,675	7,427	2,676	447	15	—	153,459	312,344
16,944	2,155	748	2,321	699	1,027	1,490	1,569	2,284	1,782	1,279	841	300	46	1	—	16,542	33,486
19,282	2,760	767	2,734	841	1,188	1,760	1,836	2,564	2,036	1,651	1,068	357	62	3	—	19,627	38,909
18,783	2,153	745	2,832	753	1,053	1,650	1,686	2,454	2,060	1,632	1,046	361	64	—	—	18,489	37,272
14,675	1,836	615	2,053	587	885	1,310	1,241	1,898	1,555	1,086	749	260	43	2	—	14,120	28,795
19,215	2,791	835	2,848	785	1,101	1,575	1,648	2,492	1,951	1,273	791	260	33	1	—	18,384	37,599
21,765	2,953	1,100	3,163	950	1,294	1,818	2,005	2,977	2,511	1,555	1,103	334	55	—	—	21,816	43,581
16,067	2,629	793	2,526	580	856	1,232	1,651	2,186	1,505	1,073	697	270	46	—	—	16,044	32,111
23,735	3,904	1,085	3,669	901	1,367	2,055	2,296	3,258	2,326	1,539	857	301	36	1	—	23,595	47,330
20,962	3,230	1,029	3,448	842	1,265	1,805	1,924	2,900	2,381	1,480	882	348	49	1	—	21,587	42,549
20,545	2,960	979	3,202	768	1,138	1,725	2,008	2,828	2,222	1,727	1,065	306	35	1	—	20,964	41,509
11,921	1,861	531	1,808	422	649	990	1,140	1,692	1,319	1,039	579	180	25	1	—	12,236	24,157
12,185	1,766	565	1,968	506	716	1,014	1,106	1,668	1,405	1,037	505	182	32	—	—	12,470	24,655
10,614	1,550	504	1,481	411	565	823	976	1,590	1,357	925	622	217	37	1	—	11,059	21,673
6,834	917	302	978	267	386	520	673	887	803	664	381	137	21	3	—	6,939	13,773
233,527	33,465	10,598	35,031	9,312	13,490	19,767	21,757	31,678	25,216	17,960	11,186	3,813	584	15	—	233,872	467,399
22,278	2,949	1,019	3,102	911	1,268	1,919	2,052	3,036	2,420	1,832	1,163	425	70	1	—	22,167	44,445
24,196	3,297	946	3,314	993	1,433	2,196	2,286	3,184	2,590	2,184	1,357	478	92	3	—	24,353	48,549
24,118	2,879	955	3,621	937	1,311	2,048	2,189	3,215	2,701	2,069	1,371	456	77	1	—	23,830	47,948
23,310	3,006	977	3,282	910	1,294	1,949	1,992	3,140	2,580	1,772	1,238	464	81	3	—	22,688	45,998
31,242	4,464	1,397	4,652	1,208	1,739	2,492	2,762	4,196	3,245	2,247	1,447	487	56	5	—	30,397	61,639
25,201	3,448	1,256	3,716	1,095	1,490	2,088	2,305	3,467	2,968	1,845	1,282	409	67	1	—	25,437	50,638
32,627	5,062	1,524	5,164	1,204	1,701	2,485	3,241	4,499	3,200	2,265	1,536	659	119	1	—	32,660	65,287
32,332	5,399	1,531	4,993	1,233	1,797	2,697	3,113	4,540	3,177	2,026	1,159	402	55	2	—	32,124	64,456
45,867	5,430	1,608	5,242	1,430	2,549	4,403	4,626	5,979	4,151	2,793	1,617	506	95	1	—	40,430	86,297
22,911	3,560	1,110	3,728	905	1,375	1,976	2,103	3,209	2,584	1,621	987	381	55	1	—	23,595	46,506
23,044	3,291	1,097	3,560	869	1,282	1,929	2,265	3,209	2,468	1,926	1,205	365	50	2	—	23,518	46,562
20,085	3,151	877	3,007	753	1,149	1,665	1,992	2,829	2,222	1,654	970	313	40	1	—	20,623	40,708
28,461	4,138	1,251	4,224	1,043	1,603	2,408	2,630	3,896	3,153	2,230	1,295	453	69	—	—	28,393	56,854
26,824	3,710	1,173	3,719	974	1,535	2,266	2,650	3,827	3,152	2,215	1,434	514	75	4	—	27,248	54,072
9,916	1,347	484	1,414	375	532	708	973	1,212	1,104	956	552	177	30	4	—	9,868	19,784
392,412	55,131	17,205	56,738	14,840	22,058	33,229	37,179	53,438	41,715	29,635	18,613	6,489	1,031	30	—	387,331	779[illegible]

In jeder monogamisch lebenden Bevölkerung werden erfahrungsmäßig mehr Knaben als Mädchen geboren*). Nach der vorstehenden Tabelle dauert bei der Bevölkerung des Reg.-Bezirks dieses Uebergewicht des männlichen über das weibliche Geschlecht, während es sonst schon auf der Altersstufe zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre zu verschwinden pflegt, bis zu der Altersstufe zwischen dem 50. und 60. Jahre fort und verschwindet erst bei den über 60 jährigen.

3. Die Religions- und Confessionsverhältnisse.

Kreise.	Christen.						Juden.	Andersgläubige.	Zusammen.
	Evangelische.	Römisch-Katholische.	Griechisch-Katholische.	Mennoniten.	Freigemeindler und Deutsch-Katholiken.	Summe.			
Osterburg . .	44,123	153	—	10	—	44,286	159	—	44,445
Salzwedel . .	48,052	370	—	—	11	48,433	116	—	48,549
Gardelegen . .	47,553	330	—	1	2	47,886	62	—	47,948
Stendal . . .	45,254	583	—	—	16	45,853	145	—	45,998
Jerichow I. .	60,635	604	—	—	241	61,480	159	—	61,639
Jerichow II. .	50,427	121	—	—	2	50,550	88	—	50,638
Calbe	64,215	605	—	—	207	65,027	260	—	65,287
Wanzleben . .	59,355	4,805	—	1	154	64,315	141	—	64,456
Magdeburg .	80,449	3,631	—	1	1,140	85,221	1,076	—	86,297
Wolmirstedt .	45,365	995	—	—	56	46,416	90	—	46,506
Neuhaldensleben	45,314	1,141	—	—	15	46,470	92	—	46,562
Oschersleben .	37,875	2,679	—	—	7	40,561	147	—	40,708
Aschersleben .	55,195	1,276	—	—	156	56,627	227	—	56,854
Halberstadt . .	50,809	2,688	—	—	26	53,523	549	—	54,072
Wernigerode .	19,749	35	—	—	—	19,784	—	—	19,784
Regier.-Bezirk	754,370	20,016	—	3	2,033	776,432	3,311	—	779,743

*) Vergl. auch Tab. S. 64.

4. Der Familienstand.

Kreise.	Familienstand der Civilbevölkerung am 3. December 1861. Familien (Haushaltungen).	verheirathete Männer.	verheirathete Frauen.	verwittwete Männer.	verwittwete Frauen.	geschiedene Männer.	geschiedene Frauen.	Militär Familien am 3. Decbr. 1861.
Osterburg	9,815	7,788	7,844	698	1,484	41	84	9
Salzwedel	10,176	8,652	8,705	766	1,953	12	29	30
Gardelegen	10,563	8,725	8,893	713	1,895	23	53	20
Stendal	10,276	7,891	7,925	722	1,686	9	27	51
Jerichow I.	13,074	10,518	10,545	918	2,114	14	36	31
Jerichow II.	10,956	8,716	8,719	652	1,273	29	53	7
Calbe	14,158	10,996	11,023	982	2,269	57	104	20
Wanzleben	14,185	11,385	11,397	828	2,165	28	53	6
Magdeburg	17,439	12,459	12,499	959	3,419	55	231	400
Wolmirstedt	10,327	8,232	8,268	614	1,648	16	48	5
Neuhaldensleben	10,665	8,460	8,524	753	1,872	21	39	9
Oschersleben	9,505	7,792	7,812	712	1,490	16	32	6
Aschersleben	13,121	9,666	9,774	889	2,275	22	100	143
Halberstadt	12,902	9,515	9,256	904	2,397	19	33	85
Wernigerode	4,980	3,826	3,867	366	825	12	24	2
Regier.-Bezirk	172,142	134,621	135,051	11,476	28,765	374	946	824

Bei allen Volkszählungen pflegt sich eine Verschiedenheit zwischen der Zahl der Ehemänner und der Ehefrauen zu ergeben, und regelmäßig ist die Zahl der letztern größer. Es erklärt sich dies daraus, daß viele Ehepaare thatsächlich getrennt leben, und daß bei den Männern ihre Eigenschaft als Ehemänner leichter übersehen wird, als bei den Frauen. Will man daher aus den betreffenden Zahlen einen Schluß auf die Zahl der stehenden Ehen machen, so wird man der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man sich an die Angaben über die Zahl der Ehefrauen hält. — Die Zahl der Wittwer beträgt nach der vorstehenden Tab. 11,476, die der Wittwen 28,765. Es sind also mehr als doppelt soviel Wittwen wie Wittwer vorhanden. Diese Erscheinung erklärt sich theils daraus, daß erheblich mehr Wittwer als Wittwen sich wieder verheirathen, theils aus der im Allgemeinen längern Lebensdauer des weiblichen Geschlechts. Dieselben Momente erklären auch das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts unter den geschiedenen Personen (Coll. 7 u. 8).

5. Die Sprache und Nationalität.

Kreise.	Deutsche Civil-Bevölkerung.	Slaven. Polen, Masuren, Kassuben.	Slaven. Wenden.	Slaven. Mähren.	Slaven. Böhmen.	Slaven. Summa.	Litthauer.	Wallonen.	Ueberhaupt nicht deutsche Nationalitäten unter der Civil-Bevölkerung.	Militär-Bevölkerung.	Gesammte Bevölkerung.
Osterburg . .	44,408	—	—	—	—	—	—	—	—	37	44,445
Salzwedel . .	48,115	—	—	—	—	—	—	—	—	434	48,549
Gardelegen . .	47,601	—	—	—	—	—	—	—	—	347	47,948
Stendal . . .	45,185	—	—	—	—	—	—	—	—	813	45,998
Jerichow I. .	61,010	—	—	—	—	—	—	—	—	629	61,639
Jerichow II. .	50,600	—	—	—	—	—	—	—	—	38	50,638
Calbe . . .	65,066	—	—	—	—	—	—	—	—	221	65,287
Wanzleben . .	64,422	—	—	—	—	—	—	—	—	34	64,456
Magdeburg . .	78,665	—	—	—	—	—	—	—	—	7,632	86,297
Wolmirstedt .	46,490	—	—	—	—	—	—	—	—	16	46,506
Neuhaldensleben	46,518	—	—	—	—	—	—	—	—	44	46,562
Oschersleben .	40,688	—	—	—	—	—	—	—	—	20	40,708
Aschersleben .	55,166	—	—	—	—	—	—	—	—	1,688	56,854
Halberstadt . .	52,921	—	—	—	—	—	—	—	—	1,151	54,072
Wernigerode .	19,775	—	—	—	—	—	—	—	—	9	19,784
Regier.-Bezirk	766,630	—	—	—	—	—	—	—	—	13,113	779,743

Die Colonnen 3 bis 8 sind hier, obgleich sie keinen Inhalt haben, zu dem Zwecke beibehalten worden, um einerseits das System, nach welchem die Trennung der Angaben über die Nationalität der Bewohner vorgenommen ist, andererseits das Fehlen der betreffenden Nationalitäten selbst, ausdrücklich kennbar zu machen. Bei dem Begriffe Nationalität ist übrigens nicht die Abkunft für sich allein, sondern in Verbindung mit der Sprache Bestimmungsmoment gewesen, andernfalls z. B. auch die Juden als eigene Nationalität hätten abgesondert werden müssen, was nicht geschehen ist, weil die im Bez. wohnhaften jüdischen Individuen sämmtlich die deutsche Sprache reden. Daß überhaupt die deutschredende Bevölkerung nicht auch unvermischter deutscher Abkunft ist, darf als bekannt gelten. Allerdings ist der bei Weitem größte Theil der Einwohner deutschen, namentlich sächsischen Stammes, der sich insbesondere in den Halberstädtischen Kreisen, sowie in den Magdeburgischen Kreisen südlich der Ohre, Saale und Elbe fast rein erhalten hat; mit ihm aber haben im Laufe der Zeit nicht allein zahlreiche slavische (wendische) Elemente, wie namentlich in dem I. Jerichowschen Kreise, in der Grafschaft Barby und in dem nordwestlichen Theile des Kreises Salzwedel, wo die Bauart und Benennung der Dörfer, ja theilweis selbst die Sitten, Gebräuche und die Sprache noch vielfach auf den slavischen Ursprung hinweisen, sondern auch, in Folge der Ansetzung von Colonisten, manche vlämische, wallonische und französische Elemente sich vermischt. Ueberall aber hat seit längerer oder kürzerer Zeit eine so innige Verschmelzung derselben mit den deutschen stattgefunden, daß die hinzugekommenen Elemente nicht mehr als eigene Nationalitäten gelten können.

6. Körperliche Mängel einzelner Individuen.

Kreise.	Taubstumme im Alter von								Blinde im Alter von					
	unter bis mit 5 Jahren		über 5 bis mit 15 Jahren		über 15 bis mit 30 Jahren		über 30 Jahren		unter bis mit 15 Jahren		über 15 bis mit 30 Jahren		über 30 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Osterburg . . .	2	1	5	4	8	4	11	11	3	1	1	—	14	12
Salzwedel . . .	—	—	2	2	8	3	6	4	1	—	3	2	7	14
Gardelegen . .	1	—	2	7	4	7	13	12	3	—	1	—	13	9
Stendal . . .	1	—	5	2	1	4	9	2	—	2	1	—	8	21
Jerichow I. . .	1	—	7	1	8	3	11	7	1	1	—	—	9	13
Jerichow II. . .	3	1	1	3	2	7	7	10	4	—	2	1	6	10
Calbe	—	1	—	—	6	8	10	9	11	11	11	6	17	20
Wanzleben . .	2	2	3	5	7	5	8	9	1	—	2	2	14	13
Magdeburg . .	—	—	3	2	4	3	11	4	2	2	—	—	17	8
Wolmirstedt . .	4	—	5	3	5	5	5	8	3	1	1	4	15	14
Neuhaldensleben .	—	—	—	2	7	6	9	4	—	1	1	2	9	14
Oschersleben . .	2	—	1	1	7	3	11	6	—	—	1	2	7	8
Aschersleben . .	1	—	—	1	4	—	13	11	1	1	4	3	20	12
Halberstadt . .	2	1	31	20	7	4	13	16	2	2	3	1	15	13
Wernigerode . .	—	—	1	1	—	1	6	2	—	—	—	—	4	8
Regier.-Bezirk	19	6	66	54	78	63	143	115	32	22	31	23	175	189

B. Relative Bevölkerung.

Kreise.	Flächen-Inhalt in geographischen Quadrat-Meilen.	Auf je einer Quadratmeile der nebenbezeichneten Kreise lebten Bewohner:						
		im December 1816.	im December 1822.	im December 1831.	im December 1840.	im December 1849.	im December 1858.	im December 1861.
Osterburg . . .	19,93	1,410	1,470	1,643	1,845	2,039	2,179	2,230
Salzwedel . .	22,14	1,273	1,365	1,656	1,961	2,065	2,113	2,193
Gardelegen . .	24,26	1,225	1,331	1,503	1,709	1,847	1,921	1,976
Stendal . . .	16,41	1,788	1,936	2,120	2,300	2,541	2,697	2,803
Jerichow I. . .	26,06	1,424	1,546	1,811	2,058	2,187	2,281	2,365
Jerichow II. . .	25,16	1,279	1,436	1,604	1,736	1,867	1,969	2,013
Calbe	10,09	3,521	3,846	4,309	4,801	5,311	6,145	6,470
Wanzleben . .	9,44	3,241	3,477	3,894	4,468	5,297	6,393	6,828
Magdeburg . .	0,90	42,893	49,955	58,598	68,209	75,407	91,857	95,886
Wolmirstedt . .	11,96	2,272	2,506	2,715	3,017	3,376	3,747	3,888
Neuhaldensleben	12,62	2,400	2,590	2,815	3,155	3,350	3,582	3,690
Oschersleben . .	9,99	3,203	3,299	2,973	3,211	3,551	3,920	4,075
Aschersleben . .	8,02	4,587	4,839	5,269	5,715	6,173	6,767	7,089
Halberstadt . .	8,45	4,616	5,110	5,422	5,705	5,971	6,204	6,399
Wernigerode .	4,70	2,604	2,721	3,232	3,636	3,833	3,860	4,054
Regier.-Bezirk	210,13	2,223	2,415	2,678	2,991	3,290	3,568	3,711
[Preußischer Staat	5082,57	2,030	2,294	2,565	2,936	3,206	3,407	3,625]

II. Bewegung der Bevölkerung.

A. Geburten.

1. Die Zahl der Geborenen.

Kreise.	Im Jahre	Lebend Geborene			TodtGeborene			Geborene überhaupt		
		Knaben.	Mädchen.	zusammen.	Knaben.	Mädchen.	zusammen.	Knaben.	Mädchen.	zusammen.
Osterburg . . .	1861	761	719	1,480	45	37	82	806	756	1,562
	1862	713	647	1,360	41	29	70	754	676	1,430
Salzwedel . .	1861	830	785	1,615	60	48	108	890	833	1,723
	1862	831	903	1,734	51	46	97	882	949	1,831
Gardelegen . .	1861	807	770	1,577	54	29	83	861	799	1,660
	1862	851	788	1,639	51	30	81	902	818	1,720
Stendal . . .	1861	765	724	1,489	39	27	66	804	751	1,555
	1862	741	721	1,462	41	27	68	782	748	1,530
Jerichow I. . .	1861	1,165	1,136	2,301	49	49	98	1,214	1,185	2,399
	1862	1,229	1,156	2,385	73	44	117	1,302	1,200	2,502
Jerichow II. . .	1861	995	880	1,875	49	47	96	1,044	927	1,971
	1862	885	835	1,720	58	39	97	943	874	1,817
Calbe	1861	1,394	1,296	2,690	73	55	128	1,467	1,351	2,818
	1862	1,443	1,355	2,798	84	45	129	1,527	1,400	2,927
Wanzleben . .	1861	1,416	1,331	2,747	74	59	133	1,490	1,390	2,880
	1862	1,301	1,163	2,464	75	58	133	1,376	1,221	2,597
Magdeburg . .	1861	1,675	1,564	3,239	99	65	164	1,774	1,629	3,403
	1862	1,668	1,601	3,269	89	70	159	1,757	1,671	3,428
Wolmirstedt . .	1861	958	849	1,807	61	37	98	1,019	886	1,905
	1862	917	869	1,786	48	45	93	965	914	1,879
Neuhaldensleben	1861	921	857	1,778	50	27	77	971	884	1,855
	1862	840	832	1,672	41	39	80	881	871	1,752
Oschersleben . .	1861	814	808	1,622	53	41	94	867	849	1,716
	1862	772	760	1,532	42	40	82	814	800	1,614
Aschersleben . .	1861	1,063	1,027	2,090	60	46	106	1,123	1,073	2,196
	1862	1,045	997	2,042	58	39	97	1,103	1,036	2,139
Halberstadt . .	1861	1,040	987	2,027	39	42	81	1,079	1,029	2,108
	1862	930	919	1,849	43	51	94	973	970	1,943
Wernigerode . .	1861	358	332	690	24	16	40	382	348	730
	1862	336	291	627	16	13	29	352	304	656
Regier.-Bezirk .	1861	14,962	14,065	29,027	829	625	1454	15,791	14,690	30,481
	1862	14,502	13,837	28,339	811	615	1426	15,313	14,452	29,765

2. Die Geburten nach dem Familienstande.

Kreise	Im Jahre	In der Ehe Geborene			Außer der Ehe Geborene			Geborene überhaupt
		Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	
Osterburg . .	1861	706	658	1,364	100	98	198	1,562
	1862	655	587	1,242	99	89	188	1,430
Salzwedel . .	1861	764	707	1,471	126	126	252	1,723
	1862	746	816	1,562	136	133	269	1,831
Gardelegen . .	1861	762	702	1,464	99	97	196	1,660
	1862	799	729	1,528	103	89	192	1,720
Stendal . . .	1861	726	683	1,409	78	68	146	1,555
	1862	708	684	1,392	74	64	138	1,530
Jerichow I. . .	1861	1,126	1,092	2,218	88	93	181	2,399
	1862	1,205	1,089	2,294	97	111	208	2,502
Jerichow II. .	1861	977	868	1,845	67	59	126	1,971
	1862	859	824	1,683	84	50	134	1,817
Calbe	1861	1,377	1,258	2,635	90	93	183	2,818
	1862	1,429	1,321	2,750	98	79	177	2,927
Wanzleben . .	1861	1,400	1,294	2,694	90	96	186	2,880
	1862	1,286	1,135	2,421	90	86	176	2,597
Magdeburg . .	1861	1,577	1,463	3,040	197	166	363	3,403
	1862	1,590	1,497	3,087	167	174	341	3,428
Wolmirstedt . .	1861	948	822	1,770	71	64	135	1,905
	1862	884	850	1,734	81	64	145	1,879
Neuhaldensleben	1861	861	798	1,659	110	86	196	1,855
	1862	811	789	1,600	70	82	152	1,752
Oschersleben . .	1861	811	793	1,604	56	56	112	1,716
	1862	755	761	1,516	59	39	98	1,614
Aschersleben . .	1861	1,016	990	2,006	107	83	190	2,196
	1862	1,028	955	1,983	75	81	156	2,139
Halberstadt . .	1861	949	939	1,888	130	90	220	2,108
	1862	866	864	1,730	107	106	213	1,943
Wernigerode .	1861	343	312	655	39	36	75	730
	1862	322	275	597	30	29	59	656
Regier.-Bezirk	1861	14,343	13,379	27,722	1,448	1,311	2,759	30,481
	1862	13,943	13,176	27,119	1,370	1,276	2,646	29,765

8. Die Mehrgeburten.

Kreise.	Im Jahre	Zwillingsgeburten: Wo beide Kinder Knaben waren.	Zwillingsgeburten: Wo beide Kinder Mädchen waren.	Zwillingsgeburten: Wo die Kinder verschiedenen Geschlechts waren.	Zwillingsgeburten: Summa.	Drillingsgeburten: von 3 Knaben	Drillingsgeburten: von 3 Mädchen.	Drillingsgeburten: von 2 Knaben und 1 Mädchen	Drillingsgeburten: von 1 Knaben und 2 Mädchen	Drillingsgeburten: Summa.	Andere Mehrgeburten.
Osterburg . .	1861	5	3	8	16	—	—	—	—	—	—
	1862	9	6	12	27	—	—	1	—	1	—
Salzwedel . .	1861	6	6	6	18	—	—	—	—	—	—
	1862	6	6	9	21	—	—	—	—	—	—
Gardelegen . .	1861	5	6	5	16	—	—	—	—	—	—
	1862	7	7	2	16	—	—	—	—	—	—
Stendal . . .	1861	10	1	5	16	—	—	—	—	—	—
	1862	2	7	8	17	—	—	—	—	—	—
Jerichow I. . .	1861	15	10	6	31	—	—	—	—	—	—
	1862	6	8	8	22	1	—	—	—	1	—
Jerichow II. .	1861	6	6	5	17	—	—	—	—	—	—
	1862	7	4	7	18	1	—	—	—	1	—
Calbe . . .	1861	13	11	15	39	—	—	—	—	—	—
	1862	21	23	14	58	—	—	—	—	—	—
Wanzleben . .	1861	15	5	15	35	—	1	—	—	1	—
	1862	11	11	13	35	—	—	1	—	1	—
Magdeburg . .	1861	13	13	17	43	—	—	—	—	—	—
	1862	13	14	18	45	—	—	—	—	—	—
Wolmirstedt . .	1861	8	9	10	27	—	—	—	—	—	—
	1862	5	6	7	18	—	—	—	—	—	—
Neuhaldensleben	1861	8	3	5	16	—	—	—	—	—	—
	1862	12	6	8	26	—	—	—	—	—	—
Oschersleben .	1861	8	6	4	18	—	1	—	—	1	—
	1862	4	3	5	12	—	—	—	—	—	—
Aschersleben . .	1861	10	10	3	23	—	—	—	—	—	—
	1862	7	6	6	19	—	—	—	—	—	—
Halberstadt . .	1861	8	8	6	22	—	—	—	—	—	—
	1862	4	1	4	9	—	—	—	—	—	—
Wernigerode .	1861	4	—	5	9	—	1	—	—	1	—
	1862	1	1	3	5	—	—	—	—	—	—
Regier.-Bezirk	1861	134	97	115	346	—	3	—	—	3	—
	1862	115	109	124	348	2	—	2	—	4	—

B. Sterbefälle.

1. Die Zahl und das Geschlecht der Gestorbenen.

Kreise.	Im Jahre.	Zahl der Gestorbenen					
		ausschließlich der Todtgeborenen			einschließlich der Todtgeborenen.		
		männl.	weibl.	zusammen.	männl.	weibl.	zusammen.
Osterburg . . .	1861	557	545	1,102	602	582	1,184
	1862	438	417	855	479	446	925
Salzwedel . .	1861	539	548	1,087	599	596	1,195
	1862	526	561	1,087	577	607	1,184
Gardelegen . .	1861	658	625	1,283	712	654	1,366
	1862	528	542	1,070	579	572	1,151
Stendal . . .	1861	640	636	1,276	679	663	1,342
	1862	476	490	966	517	517	1,034
Jerichow I. . .	1861	869	851	1,720	918	900	1,818
	1862	679	700	1,379	752	744	1,496
Jerichow II. . .	1861	633	653	1,286	682	700	1,382
	1862	500	520	1,020	558	559	1,117
Calbe	1861	843	757	1,600	916	812	1,728
	1862	766	737	1,503	850	782	1,632
Wanzleben . .	1861	765	826	1,591	839	885	1,724
	1862	665	653	1,318	740	711	1,451
Magdeburg . .	1861	1,007	1,030	2,037	1,106	1,095	2,201
	1862	1,313	1,165	2,478	1,402	1,235	2,637
Wolmirstedt . .	1861	657	604	1,261	718	641	1,359
	1862	502	469	971	550	514	1,064
Neuhaldensleben	1861	632	635	1,267	682	662	1,344
	1862	500	473	973	541	512	1,053
Oschersleben . .	1861	522	548	1,070	575	589	1,164
	1862	481	494	975	523	534	1,057
Aschersleben . .	1861	786	785	1,571	846	831	1,677
	1862	631	641	1,271	689	680	1,369
Halberstadt . .	1861	826	781	1,607	865	823	1,688
	1862	635	654	1,289	678	705	1,383
Wernigerode . .	1861	189	229	418	213	245	458
	1862	238	226	464	254	239	493
Regier.-Bezirk	1861	10,123	10,053	20,176	10,952	10,678	21,630
	1862	8,878	8,742	17,620	9,689	9,357	19,046

2. Das Alter

Kreise.	Im Jahre.	Todtgeboren: eheliche Kinder: Knaben.	Todtgeboren: eheliche Kinder: Mädchen.	Todtgeboren: uneheliche Kinder: Knaben.	Todtgeboren: uneheliche Kinder: Mädchen.	Todtgeboren: Summa.	Zahl der von unter bis 1 Jahr: eheliche Kinder: Knaben.	Zahl der von unter bis 1 Jahr: eheliche Kinder: Mädchen.	Zahl der von unter bis 1 Jahr: uneheliche Kinder: Knaben.	Zahl der von unter bis 1 Jahr: uneheliche Kinder: Mädchen.	Zahl der von unter bis 1 Jahr: Summa.
Osterburg . .	1861	37	33	8	4	82	135	116	19	18	288
	1862	35	24	6	5	70	101	85	22	13	221
Salzwedel . .	1861	49	36	11	12	108	126	116	24	25	291
	1862	43	39	8	7	97	94	98	28	12	232
Gardelegen . .	1861	46	28	8	1	83	162	133	26	22	343
	1862	46	26	5	4	81	133	108	28	20	289
Stendal . . .	1861	33	25	6	2	66	185	125	17	12	339
	1862	40	23	1	4	68	124	93	15	12	244
Jerichow I. . .	1861	45	41	4	8	98	294	245	30	46	615
	1862	68	39	5	5	117	201	180	19	25	425
Jerichow II. .	1861	46	45	3	2	96	197	179	15	8	399
	1862	52	38	6	1	97	133	122	12	13	280
Calbe	1861	68	52	5	3	128	284	210	15	32	541
	1862	80	44	4	1	129	238	185	17	16	456
Wanzleben . .	1861	66	56	8	3	133	273	255	34	28	590
	1862	68	56	7	2	133	226	151	28	25	430
Magdeburg . .	1861	86	57	13	8	164	293	282	74	55	704
	1862	72	60	17	10	159	299	243	54	58	654
Wolmirstedt . .	1861	54	33	7	4	98	233	175	14	15	437
	1862	46	42	2	3	93	159	113	19	12	303
Neuhaldensleben	1861	47	24	3	3	77	208	154	27	17	406
	1862	40	32	1	7	80	135	109	15	16	275
Oschersleben . .	1861	48	38	5	3	94	183	164	16	11	374
	1862	39	37	3	3	82	146	109	12	11	278
Aschersleben . .	1861	55	39	5	7	106	222	203	35	26	486
	1862	50	37	8	2	97	167	122	15	17	321
Halberstadt . .	1861	35	38	4	4	81	254	177	50	34	515
	1862	40	38	3	13	94	180	163	30	21	394
Wernigerode . .	1861	19	16	5	—	40	49	41	10	9	109
	1862	13	11	3	2	29	51	36	7	7	101
Regier.-Bezirk	1861	734	561	95	64	1454	3098	2575	406	358	6437
	1862	732	546	79	68	1426	2387	1917	321	278	4903

der Gestorbenen.

Gestorbenen im Alter															
von über 1 bis mit 3 Jahren		von über 3 bis 5 Jahren		von über 5 bis 7 Jahren		von über 7 bis 10 Jahren		von über 10 bis 14 Jahren		von über 14 bis 20 Jahren		von über 20 bis 25 Jahren		von über 25 bis 30 Jahren	
Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
83	66	23	26	18	9	11	12	11	6	10	13	9	18	13	15
25	40	17	14	10	1	2	4	4	6	13	12	7	10	8	12
57	50	17	19	3	7	8	9	4	8	9	14	11	10	6	12
42	35	13	12	7	12	6	7	4	6	4	6	17	7	15	23
121	100	31	16	12	17	10	17	9	8	11	11	13	11	16	13
52	61	9	15	10	11	6	6	2	9	10	12	7	11	9	13
92	105	40	31	25	31	15	20	9	15	8	18	19	14	9	20
57	45	18	22	13	8	7	9	5	3	11	11	9	11	2	11
113	144	42	49	22	34	21	15	19	5	12	12	10	14	13	15
85	84	29	34	12	15	6	10	8	10	17	10	8	9	14	13
77	81	17	19	15	14	20	12	9	16	14	11	13	22	14	14
32	44	12	11	4	12	7	9	8	6	9	9	8	15	15	17
138	138	54	28	11	12	13	20	7	13	13	6	23	17	15	7
106	103	41	41	15	17	21	21	16	10	14	12	23	17	17	19
109	126	35	37	15	21	13	24	6	16	17	11	11	16	10	21
83	75	38	23	24	23	12	19	12	9	12	15	13	17	8	20
105	134	24	46	20	20	11	11	7	7	21	32	47	33	40	37
245	209	109	116	51	39	29	27	11	14	23	24	51	19	36	28
128	116	33	32	13	15	9	8	5	10	12	13	13	8	11	12
48	44	24	21	6	12	8	12	7	7	15	8	9	9	8	12
98	99	24	11	17	22	12	15	7	9	11	14	8	9	7	11
55	43	22	12	8	10	11	9	6	4	9	9	10	8	8	16
51	58	17	20	8	8	5	16	3	9	17	15	13	16	13	14
48	59	18	20	14	9	11	10	7	11	12	15	12	12	11	14
130	128	34	34	20	27	18	18	17	15	17	14	21	12	6	26
97	83	34	35	24	16	17	25	11	15	14	14	10	12	13	13
108	87	22	31	15	18	10	15	15	15	17	23	20	24	14	15
67	50	20	27	13	8	10	10	5	12	19	12	12	15	14	20
17	17	4	10	—	2	2	4	—	2	8	5	6	5	3	9
28	25	15	12	6	4	4	6	5	3	6	6	3	3	4	6
1427	1459	417	409	214	257	178	216	128	154	197	212	237	229	190	241
1070	997	419	415	217	197	157	184	111	125	188	175	199	175	182	237

2. Das Alter

Kreise.	Im Jahre.	Zahl der Gestor-									
		von über 30 bis 35 Jahren.		von über 35 bis 40 Jahren		von über 40 bis 45 Jahren		von über 45 bis 50 Jahren		von über 50 bis 55 Jahren	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Osterburg . . .	1861	11	17	9	20	13	13	15	8	25	24
	1862	14	12	16	10	10	13	14	14	23	21
Salzwedel . . .	1861	8	15	11	20	10	15	16	16	20	19
	1862	8	10	10	12	15	22	16	16	25	30
Gardelegen . .	1861	13	16	16	15	16	19	23	12	25	22
	1862	18	21	20	15	19	25	21	16	30	24
Stendal . . .	1861	10	16	18	17	14	14	13	16	20	16
	1862	8	17	12	19	17	18	17	11	22	16
Jerichow I. . .	1861	18	23	16	24	20	21	17	14	20	17
	1862	13	20	11	25	20	21	17	23	16	21
Jerichow II. . .	1861	12	32	19	22	14	21	23	18	17	17
	1862	10	20	12	16	23	24	23	20	19	16
Calbe	1861	13	22	23	18	17	22	24	21	23	30
	1862	15	24	22	18	23	17	23	16	29	27
Wanzleben . . .	1861	8	24	20	20	21	29	21	30	26	21
	1862	15	27	14	25	23	12	18	18	23	24
Magdeburg . .	1861	31	32	33	31	48	32	44	26	39	29
	1862	34	39	45	33	51	41	51	23	35	37
Wolmirstedt . .	1861	11	20	14	14	17	10	14	12	21	17
	1862	14	14	17	14	12	16	18	7	23	15
Neuhaldensleben .	1861	13	19	18	18	15	17	15	17	20	21
	1862	15	14	18	12	7	11	24	19	23	17
Oschersleben . .	1861	21	19	14	17	13	17	13	19	14	19
	1862	9	19	8	21	17	11	13	13	22	20
Aschersleben . .	1861	19	19	16	15	15	22	23	19	33	31
	1862	10	14	19	16	11	28	21	17	27	29
Halberstadt . .	1861	13	24	19	31	25	22	21	22	28	22
	1862	10	22	22	9	17	25	21	28	24	26
Wernigerode . .	1861	6	7	2	6	5	3	7	10	9	11
	1862	2	6	8	5	7	7	9	6	11	7
Regier.-Bezirk	1861	207	305	248	288	263	277	289	260	340	316
	1862	195	279	254	250	272	291	306	247	352	330

der Gestorbenen. (Fortsetzung.)

benen im Alter

von über 55 bis 60 Jahren		von über 60 bis 65 Jahren		von über 65 bis 70 Jahren		von über 70 bis 75 Jahren		von über 75 bis 80 Jahren		von über 80 bis 85 Jahren		von über 85 bis 90 Jahren		von über 90 Jahren	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
24	36	38	27	25	34	21	28	26	17	14	18	3	2	1	2
25	23	32	28	20	23	33	30	20	26	16	11	6	9	—	—
36	36	42	29	44	46	34	28	30	30	19	19	4	4	—	1
35	37	57	66	48	41	29	41	27	31	18	26	4	9	4	2
32	29	28	38	39	32	21	34	18	37	11	18	4	4	1	1
25	30	33	37	32	35	27	35	20	27	10	7	7	3	—	1
29	30	23	33	33	30	22	32	22	23	13	13	4	3	—	2
22	29	26	35	32	38	24	46	24	18	9	13	2	4	—	1
37	26	39	31	36	38	44	26	35	27	9	15	2	8	—	2
32	21	40	45	46	37	40	49	26	23	17	18	2	6	—	1
27	24	22	44	37	35	29	30	18	20	18	9	5	4	1	—
32	25	28	35	35	35	42	32	20	27	11	9	4	4	1	1
29	20	49	28	31	36	28	23	10	33	19	13	3	8	1	1
22	18	28	28	30	35	23	45	25	37	12	23	6	7	—	—
31	26	25	28	36	40	25	19	18	20	5	12	5	1	1	1
23	25	24	30	22	31	27	39	10	30	6	10	3	5	1	—
46	51	40	47	30	46	26	26	14	27	7	17	6	8	1	1
59	44	38	36	35	43	27	40	10	28	14	16	6	8	—	—
16	19	20	24	24	30	14	21	25	17	8	10	1	5	1	1
20	22	24	28	26	34	17	34	18	18	9	9	1	8	—	—
25	34	27	30	31	50	17	31	23	20	7	14	1	3	1	—
21	29	33	35	32	37	18	31	17	13	6	14	6	4	1	1
18	26	32	30	29	27	21	21	7	12	10	7	3	3	1	—
17	30	18	28	32	22	25	29	12	20	11	9	5	—	1	2
29	30	32	39	32	40	33	28	15	22	11	15	5	—	3	2
25	30	35	43	30	39	23	32	20	21	7	12	1	8	—	—
43	27	35	33	37	42	30	50	30	33	18	19	2	3	—	4
32	29	38	51	44	50	23	32	20	25	9	14	5	5	—	—
8	10	11	11	13	18	10	17	8	15	8	10	2	5	1	2
8	12	14	20	16	10	14	19	7	15	10	10	3	—	—	1
430	424	463	472	477	544	375	414	299	353	177	209	50	61	13	20
398	404	468	545	480	510	392	534	276	359	165	201	61	80	8	12

8. Die Haupt-

Kreise.	Im Jahre.	Todtgeboren		Von der Zahl sämmtlicher									
				an Lebensschwäche bald nach der Geburt.		an Entkräftung und Altersschwäche		durch äußere Ge-					
								Selbstmord.		Mord und Todtschlag.		Hinrichtung	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Osterburg . . .	1861	45	37	30	21	59	62	8	4	—	—	—	—
	1862	41	29	28	22	64	68	10	4	2	—	—	—
Salzwedel . . .	1861	60	48	36	27	75	81	5	3	—	1	—	—
	1862	51	46	38	28	67	112	6	3	1	—	—	—
Gardelegen . .	1861	54	29	38	43	63	106	12	3	—	—	—	—
	1862	51	30	46	34	75	93	6	4	—	1	—	—
Stendal. . . .	1861	39	27	47	20	54	72	13	1	—	—	—	—
	1862	41	27	48	27	51	67	4	2	—	—	—	—
Jerichow I. . .	1861	49	49	82	55	82	78	11	3	—	—	—	—
	1862	73	44	45	47	83	98	14	8	—	—	—	—
Jerichow II. . .	1861	49	47	79	53	59	66	4	—	—	1	—	—
	1862	58	39	60	35	61	71	7	3	—	—	—	—
Calbe	1861	73	55	65	63	72	92	8	2	1	—	—	—
	1862	84	45	85	74	62	104	14	4	4	—	—	—
Wanzleben . . .	1861	74	59	76	61	56	66	5	1	1	—	—	—
	1862	75	58	61	45	47	78	12	6	1	—	—	—
Magdeburg . .	1861	99	65	72	59	44	77	24	6	1	1	—	—
	1862	89	70	39	42	48	85	27	2	—	1	2	—
Wolmirstedt . .	1861	61	37	41	32	50	55	3	2	—	—	—	—
	1862	48	45	33	32	43	75	6	—	—	—	—	—
Neuhaldensleben .	1861	50	27	45	34	52	75	6	2	—	—	—	—
	1862	41	39	38	31	53	62	8	3	—	1	—	—
Oschersleben . .	1861	53	41	50	41	51	56	4	1	—	—	—	—
	1862	42	40	51	34	46	61	3	4	—	—	—	—
Aschersleben . .	1861	60	46	37	31	64	86	13	1	—	—	—	—
	1862	58	39	89	59	49	96	12	2	2	2	—	—
Halberstadt. . .	1861	39	42	62	49	78	112	6	4	—	—	—	—
	1862	43	50	63	48	63	96	10	—	—	1	—	—
Wernigerode . .	1861	24	16	14	8	24	43	1	1	—	—	—	—
	1862	16	13	16	8	29	38	3	—	1	—	—	—
Regier.-Bezirk	1861	829	625	774	597	883	1127	123	34	3	3	—	—
	1862	811	615	740	566	841	1204	142	45	11	6	2	—

Todesursachen.

Gestorbenen starben																
walt		durch innere acute Krankheiten							durch innere chronische Krankheiten		an Schlagflüssen		durch äußere Krankheiten		an unbestimmten Krankheiten	
Allerlei Unglücksfälle		im Kindbett.	an den Pocken		an der Wasserscheu und Hundswuth		durch andere innere acute Krankheiten									
männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
17	4	18	—	—	—	—	194	191	187	177	38	30	8	14	16	24
17	6	9	—	—	—	—	104	102	165	162	29	29	9	11	10	4
4	3	13	—	—	—	—	175	168	182	203	37	28	13	11	12	10
15	5	10	—	—	—	—	149	152	177	195	61	37	7	6	6	11
6	2	6	—	—	—	—	234	197	235	216	33	29	10	6	27	17
9	2	20	—	1	—	—	162	157	182	186	24	18	6	6	18	20
11	2	12	—	1	—	—	275	285	180	190	39	3	9	6	12	14
13	4	7	—	—	—	—	125	136	189	178	34	52	6	5	6	12
27	6	15	—	—	—	—	329	354	247	278	59	42	15	11	17	10
19	5	16	1	—	—	—	209	230	227	222	52	47	15	11	14	16
11	2	15	—	1	—	—	229	249	183	200	41	35	14	13	13	18
14	5	14	—	—	—	—	133	133	174	196	31	44	9	10	11	9
24	5	22	—	1	—	—	341	295	214	190	65	48	20	14	33	26
28	4	26	—	1	—	—	253	210	220	223	60	60	17	22	23	9
13	6	21	1	2	—	—	198	228	333	379	51	32	15	13	16	17
11	10	24	—	—	—	—	219	179	235	247	53	40	9	3	17	21
25	4	18	1	—	—	—	261	268	477	516	86	63	12	19	4	—
34	3	17	—	—	—	—	539	490	527	429	78	84	16	10	5	2
14	2	15	—	—	—	—	240	197	267	258	26	26	3	8	13	9
15	4	9	—	—	1	—	139	119	227	190	23	25	7	5	8	10
12	2	14	—	—	—	—	235	193	219	252	37	38	11	12	15	13
18	3	12	—	—	—	—	136	155	185	150	39	35	9	10	14	11
12	4	12	2	—	—	—	133	131	211	248	41	36	10	10	8	9
16	3	11	—	—	—	—	98	130	171	179	89	61	4	10	3	2
10	5	12	—	—	—	—	279	308	286	276	61	35	20	17	14	14
11	3	13	—	—	—	—	182	161	203	232	57	54	16	10	10	9
14	1	14	1	—	—	—	256	249	293	269	61	40	17	12	38	31
18	5	14	—	2	—	—	180	187	218	221	51	46	18	17	14	18
2	1	9	—	—	—	—	67	63	61	79	18	19	—	1	2	5
5	4	8	—	—	—	—	95	79	75	77	12	10	3	—	2	2
202	49	216	5	5	—	—	3446	3376	3575	3730	693	534	177	167	240	217
243	66	210	1	4	1	—	2723	2620	3172	3087	693	642	151	136	161	156

C. Trauungen.

Kreise.	Im Jahre.	Getraute Paare überhaupt.	Männer von unter 45 Jahren, getraut mit Frauen: von unter bis mit 30 Jahren.	von über 30 bis mit 45 Jahren.	von über 45 Jahren.	Männer von über 45 bis 60 Jahren, getraut mit Frauen: von unter bis mit 30 Jahren.	von über 30 bis mit 45 Jahren.	von über 45 Jahren.	Männer von über 60 Jahren, getraut mit Frauen: von unter bis mit 30 Jahren.	von über 30 bis mit 45 Jahren.	von über 45 Jahren.
Osterburg . . .	1861	349	245	78	2	7	11	3	1	—	2
	1862	337	229	80	2	5	11	6	1	—	3
Salzwedel. . .	1861	395	312	63	3	2	9	5	—	1	—
	1862	423	318	76	3	2	17	2	—	1	4
Gardelegen . .	1861	400	310	57	4	6	12	4	1	2	4
	1862	411	321	62	3	7	16	1	—	1	—
Stendal . . .	1861	364	263	69	5	5	10	9	—	1	2
	1862	404	310	62	3	6	16	4	—	3	—
Jerichow I. . .	1861	561	445	90	4	6	11	2	2	1	—
	1862	514	418	72	4	7	8	4	—	1	—
Jerichow II. . .	1861	424	339	54	2	2	17	9	—	—	1
	1862	465	381	53	3	4	14	8	1	—	1
Calbe	1861	559	480	56	3	5	11	3	—	1	—
	1862	554	450	70	2	7	18	5	—	—	2
Wanzleben . .	1861	548	438	83	1	4	10	7	—	2	3
	1862	539	440	68	3	4	12	8	—	2	2
Magdeburg . .	1861	734	573	123	7	11	15	3	—	—	2
	1862	802	612	142	9	8	20	7	1	1	2
Wolmirstedt . .	1861	374	311	48	1	2	7	4	—	—	1
	1862	364	296	52	2	1	10	3	—	—	—
Neuhaldensleben	1861	355	295	36	1	4	11	4	—	2	2
	1862	417	345	45	1	5	10	7	—	1	2
Oschersleben . .	1861	333	294	30	3	3	—	3	—	—	—
	1862	359	306	41	1	2	5	3	—	—	1
Aschersleben . .	1861	480	383	71	1	7	12	4	—	1	1
	1862	519	419	72	4	3	14	5	—	—	2
Halberstadt . .	1861	486	365	63	2	7	6	6	—	3	4
	1862	446	379	48	3	2	8	2	2	1	1
Wernigerode . .	1861	137	110	19	—	2	5	—	—	1	—
	1862	172	142	18	1	2	6	3	—	—	—
Regier.-Bezirk	1861	6,499	5,193	940	39	73	147	66	4	15	22
	1862	6,726	5,366	961	44	65	185	68	6	11	20

D. Ein- und Auswanderungen 1862.

Eingewanderte überhaupt: 267.

Darunter:

männliche Familienhäupter und alleinstehende Personen	146
weibliche desgl.	16
männliche Familienglieder über 14 Jahr	13
weibliche desgl.	30
männliche desgl. unter 14 Jahr	31
weibliche desgl.	31

Bisherige Aufenthaltsländer der Eingewanderten, soweit solche bekannt geworden:

1. Deutschland 216, nämlich:	
Norddeutsche Staaten	153
Sachsen und Thüringen	41
Hessen, Nassau, Luxemburg, Frankfurt a. M.	16
Baiern, Würtemberg, Baden	4
Oestreich	2
2. Außerdeutsche Länder Europas 8, nämlich:	
Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal	1
Belgien, Niederlande	—
Großbritannien	6
Dänemark, Schweden, Norwegen	1
Rußland, Polen	—
Donaufürstenthümer, Griechenland, Orient überhaupt	—
3. Außereuropäische Länder (außer Asien und Afrika) 7, nämlich:	
Nordamerika (einschließlich Canada)	6
Mittel- und Südamerika (einschließlich Mexiko)	—
Australien	1
4. Sonstiger und unbekannter Aufenthalt	1

Ausgewanderte überhaupt: 712.

Davon:

a) mit Entlassungsurkunden	595
Darunter:	
männliche Familienhäupter	244
weibliche desgl.	21
männliche Familienglieder über 14 Jahr	52
weibliche desgl.	109
männliche desgl. unter 14 Jahr	79
weibliche desgl.	90
Durch Unternehmer und Agenten wurden befördert	3
b) ohne Entlassungsurkunde	117
Darunter Militairpflichtige	38

Ziel der Auswanderung der mit Entlassungs-Urkunden versehenen Familienhäupter (oben ad a 1 und 2).

1. Europa 171, nämlich	
Deutsche Staaten ausschließlich Oestreich	151
Oestreich	5
Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal	—
Belgien, Niederlande	5

Großbritannien	5
Dänemark, Schweden, Norwegen	1
Rußland, Polen	3
Donaufürstenthümer, Griechenland, Orient überhaupt	1

2. Fremde Erdtheile (außer Asien und Afrika) 94, nämlich:

Nordamerika (einschließlich Canada)	58
Mittel- und Südamerika (einschließlich Mexiko)	27
Australien	8

3. Sonstiges unbekanntes Ziel 1

III. Resultate aus Stand und Bewegung der Bevölkerung.

A. Das Anwachsen der Bevölkerung von 1816 bis 1861 überhaupt.

Kreise.	Je 1000 Personen hatten sich vermehrt resp. vermindert						
	vom December 1816.	bis zum December 1822.	bis zum December 1831.	bis zum December 1840.	bis zum December 1849.	bis zum December 1858.	bis zum December 1861.
Osterburg	1,000	1,042	1,165	1,309	1,446	1,545	1,581
Salzwedel	1,000	1,072	1,301	1,541	1,622	1,660	1,723
Gardelegen	1,000	1,080	1,227	1,395	1,508	1,568	1,613
Stendal	1,000	1,083	1,186	1,287	1,421	1,509	1,568
Jerichow I.	1,000	1,085	1,272	1,445	1,536	1,603	1,661
Jerichow II.	1,000	1,123	1,254	1,358	1,460	1,539	1,574
Calbe	1,000	1,093	1,224	1,364	1,509	1,745	1,838
Wanzleben	1,000	1,073	1,201	1,379	1,634	1,973	2,107
Magdeburg	1,000	1,165	1,366	1,590	1,758	2,142	2,235
Wolmirstedt	1,000	1,103	1,195	1,328	1,486	1,649	1,711
Neuhaldensleben	1,000	1,079	1,173	1,314	1,396	1,492	1,537
Oschersleben	1,000	1,030	928	1,002	1,108	1,224	1,272
Aschersleben	1,000	1,055	1,149	1,245	1,346	1,475	1,545
Halberstadt	1,000	1,107	1,175	1,236	1,293	1,344	1,386
Wernigerode	1,000	1,045	1,241	1,396	1,472	1,482	1,557
Regierungs-Bezirk	1,000	1,086	1,204	1,345	1,466	1,604	1,669

B. Das Anwachsen der Bevölkerung nach Religions- und Confessions-Verhältnissen.

1. In absoluten Zahlen.

Regierungs-Bezirk.	Christen										Juden.		Mohamedaner.	
	Evangelische.		Römisch-Katholische.		Griechisch-Katholische.		Mennoniten.		Dissidenten.					
	1816.	1861.	1816.	1861.	1816.	1861.	1816.	1861.	1816.	1861.	1816.	1861.	1816.	1861.
Magdeburg . .	457,682	754,370	7,402	20,016	—	—	—	13	—	2,033	2,135	3,311	—	—

2. In relativen Zahlen.

Regierungs-Bezirk.	Je 1000								
	Evangelische	Römisch-Katholische	Griechisch-Katholische	Mennoniten	Dissidenten	Christen überhaupt	Juden	Mohamedaner	Bewohner überhaupt
	vermehrten sich in der Zeit von 1816 bis Ende 1861 auf:								
Magdeburg	1,648	2,704	—	—	—	1,669	1,551	—	1,669

C. Bilanz der Bevölkerung.

Kreise.	Stand der Bevölkerung Ende 1858.	Factoren der Zu- und Abnahme der Bevölkerung. Zahl der Geborenen 1859, 1860 und 1861.	Zahl der Gestorbenen 1859, 1860 und 1861.	± Differenz	Zahl der Eingewanderten 1859 1860 und 1861.	Zahl der Ausgewanderten 1859, 1860 und 1861.	± Differenz.	Zunahme der Bevölkerung durch den Ueberschuß der Geburten und der Einwanderung.	Wirkliche Bevölkerung Ende 1861.	± Differenz gegen die nachgewiesene Vermehrung.
Osterburg	43,430	4,604	3,389	+ 1,215	9	104	— 95	1,120	44,445	— 105
Salzwedel	46,776	5,307	3,520	+ 1,787	21	156	— 135	1,652	48,549	+ 121
Gardelegen	46,597	5,120	3,553	+ 1,567	12	178	— 166	1,401	47,948	— 50
Stendal	44,266	4,685	3,342	+ 1,343	7	167	— 160	1,183	45,998	+ 549
Jerichow I.	59,467	7,321	5,003	+ 2,318	81	93	— 12	2,306	61,639	— 134
Jerichow II.	49,532	5,750	3,944	+ 1,806	9	75	— 66	1,740	50,638	— 634
Calbe	62,000	8,373	5,300	+ 3,073	54	153	— 99	2,974	65,287	+ 313
Wanzleben	60,352	8,588	5,157	+ 3,431	40	45	— 5	3,426	64,456	+ 678
Magdeburg	82,671	10,152	7,065	+ 3,087	104	182	— 78	3,009	86,297	+ 617
Wolmirstedt	44,819	5,685	3,682	+ 2,003	18	37	— 19	1,984	46,506	— 297
Neuhaldensleben	45,210	5,489	3,615	+ 1,874	26	88	— 62	1,812	46,562	— 460
Oschersleben	39,157	5,171	3,391	+ 1,780	47	39	+ 8	1,788	40,708	— 237
Aschersleben	54,272	6,535	4,634	+ 1,901	63	115	— 52	1,849	56,854	+ 733
Halberstadt	52,420	6,078	4,839	+ 1,239	53	136	— 83	1,156	54,072	+ 496
Wernigerode	18,839	2,055	1,339	+ 716	9	52	— 43	673	19,784	+ 272
Regier.-Bezirk	749,808	90,913	61,773	+ 29,140	553	1,620	— 1,067	28,073	779,743	+ 1,862

Fünfter Abschnitt.

Das Grundeigenthum.

Das System des vorliegenden Werkes verlangt an dieser Stelle ein genaueres Eingehen auf die Verhältnisse des Grundeigenthums. Bestände diese Forderung nicht, und ergäbe sich durch Uebergehung der Materie nicht eine fühlbare Lücke in der Darstellung der „staatlichen Grundlagen", welcher dieser erste Theil gewidmet ist, so würde der Verfasser keinen Anstand genommen haben, die Bearbeitung des Abschnittes bis zu geeigneterer Zeit auszusetzen. In ungleich höherm Maaße nämlich, als bei andern Materien, lassen hier die zu Gebote stehenden statistischen Angaben Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Neuheit vermissen. Einerseits haben sich die allgemeinen statistischen Aufnahmen bisher gar nicht auf die Gesammtheit des hierher gehörigen Stoffes erstreckt, andererseits sind, wie aus der Vergleichung gewisser Zählungsresultate hervorgeht, bei den mit den Aufnahmen betrauten Unterbehörden höchst verschiedenartige Auffassungen der einzelnen Gegenstände bemerkbar geworden, vor Allem aber hat es bisher an der Hauptbasis der auf die Verhältnisse des Grundeigenthums bezüglichen Angaben, an einer sorgfältigen Katastrirung des Landes, gefehlt. In dem strengen Sinne, wie sie in den westlichen Provinzen zur Ausführung gekommen ist, steht nun zwar eine solche für die diesseitige Provinz auch jetzt nicht in Aussicht, denn der anderweiten Regelung der Grundsteuer, wie sie durch das Gesetz vom 21. Mai 1861 (G.-S. S. 253) angeordnet ist, wird nicht wie dort eine vollständige Specialvermessung des Grund und Bodens vorangehen; wohl aber versprechen die Vorarbeiten, welche in dieser Beziehung gegenwärtig im Gange und ihrem Abschlusse größtentheils schon sehr nahe gebracht sind, ein so viel reichhaltigeres und zuverlässigeres Material zu liefern, daß es als brauchbares Surrogat für die Katasterangaben wird betrachtet werden können. Auf dieses Material, sobald es erst geprüft und gesichtet vorliegt, wird sich dann auch eine vollständigere und gründlichere Darstellung des Gegenstandes unter Beigabe speciellerer Nachweisungen basiren lassen.

I. Natürliche Verschiedenheiten des Grundeigenthums.

Seit dem Jahre 1849 enthielten die von drei zu drei Jahren aufgestellten Gewerbetabellen Uebersichten des land- und forstwirthschaftlich benutzten Bodens. Im Jahre 1858 kamen dazu noch Uebersichten aller sonstigen Hauptformen der

Bodenbeschaffenheit. Beide zusammen geben daher für den letztern Zeitpunkt ein Gesammtbild von den natürlichen Verschiedenheiten des Grund und Bodens in agronomischer Beziehung. Ist dasselbe auch kein vollkommen genaues, wie sich aus den bei Vergleichung der Tabellenangaben mit den Resultaten der Kartenmessung gefundenen Differenzen ergiebt (für den hiesigen Bezirk haben danach 336,227 Morgen keine Unterkunft in den Tabellen gefunden), so scheint es doch, danach zu schließen, daß die Zahlen der Tabellen mit jeder neuen Aufnahme gewachsen sind, der Wirklichkeit immer näher gekommen zu sein. Zwar ist dieses Wachsen der Zahlen bei den in den Colonnen 2, 3, 4 der Tabelle A. verzeichneten Culturobjecten zum Theil dem Einflusse der Gemeinheitstheilungen und der zunehmenden Ausdehnung eines rationellen Wirthschaftsbetriebes zuzuschreiben, zum größern Theile kommt es aber wohl auf Rechnung der bei den Aufnahmen angewendeten größern Sorgfalt, gleichmäßigeren Auffassung und correcteren Klassificirung und Eintragung der verschiedenen Objecte in die betreffenden Rubriken. Neben den Bodenflächen sind in Tabelle B. die Flächen aller stehenden und fließenden Gewässer angegeben, wie sie im Jahre 1857 nach den vorhandenen Detailkarten sehr sorgfältig theils gemessen, theils geschätzt worden sind. Diese Angaben bieten, obschon sie, wie sich von selbst versteht, auf absolute Geltung keinen Anspruch machen können, doch so lange, bis die Statistik der Gewässer zu größerer Vollkommenheit gelangt sein wird, ein brauchbares Mittel, um die anderweit erhaltenen Angaben zu controliren.

A. Fläche des cultivirten Bodens.

Kreise.	Gärten, Weinberge, Obstanlagen und dergl.	Ackerland.	Wiesen.	Beständige Weide (Raumhutung).	Staats- u. Privatwaldungen.	Pflanzentragender Boden überhaupt.
	Morgenzahl im Jahre 1858.					
Osterburg . .	4,327	219,826	39,272	49,798	42,713	355,936
Salzwedel . .	7,572	262,261	42,840	89,386	52,948	455,007
Gardelegen . .	3,747	194,841	54,834	36,803	134,150	424,375
Stendal . . .	3,171	203,971	36,121	36,258	56,506	336,027
Jerichow I. . .	3,366	296,829	38,908	33,942	105,499	478,544
Jerichow II. . .	3,423	202,123	56,027	80,263	94,949	436,785
Calbe	1,644	137,030	14,624	9,086	14,978	177,362
Wanzleben . .	1,723	173,620	9,276	3,120	4,991	192,730
Magdeburg . .	279	12,455	1,977	175	50	14,936
Wolmirstedt . .	1,684	142,287	20,070	10,233	73,592	247,866
Neuhaldensleben	2,050	152,933	13,739	4,875	60,425	234,022
Oschersleben . .	1,357	136,908	11,646	8,137	14,017	172,065
Aschersleben . .	2,084	113,650	7,987	9,048	20,309	153,078
Halberstadt . .	1,689	145,636	8,126	11,546	9,290	176,287
Wernigerode . .	1,388	34,023	6,035	2,585	44,257	88,288
Regier.-Bezirk	39,504	2,428,393	361,482	385,255	728,674	3,943,308

B. Fläche des uncultivirten Bodens und gesammter Flächeninhalt.

Kreise.	Zu nicht land- oder forstwirthschaftlicher Production benutzter Boden (Torfstiche, Bergwerke).	Häuser und Höfe.	Wege und Gewässer.	Unland (Sandfelder, Moräste 2c.).	Angegebener Gesammtflächenraum.	Berechneter Gesammtflächenraum.	Geschätzter Raum der Gewässer
	Morgenzahl im Jahre 1858.					Magdeb.	Morgen.
Osterburg . .	—	1,862	4,432	924	363,154	—	—
Salzwedel . .	501	2,848	20,070	9,227	487,653	—	—
Gardelegen . .	668	2,782	10,037	515	438,377	—	—
Stendal . . .	121	3,765	10,140	1,058	351,111	—	—
Jerichow I. . .	278	5,202	43,903	37,794	565,721	—	—
Jerichow II. .	1,567	3,201	12,969	3,334	457,856	—	—
Calbe . . .	237	2,372	13,722	595	194,288	—	—
Wanzleben . .	—	2,070	2,840	—	197,640	—	—
Magdeburg . .	20	1,667	767	1,764	19,154	—	—
Wolmirstedt .	51	1,376	4,710	1,319	255,322	—	—
Neuhaldensleben	147	2,118	6,623	2,745	245,655	—	—
Oschersleben .	138	2,449	5,432	199	180,283	—	—
Aschersleben .	204	2,781	5,581	543	162,187	—	—
Halberstadt . .	190	2,295	6,010	258	185,040	—	—
Wernigerode .	4	915	1,986	139	91,332	—	—
Regier.-Bezirk	4,126	37,703	149,222	60,414	4,194,773	4,531,000	34,398

II. Die politische und sociale Verschiedenheit des Grundeigenthums.

Die politische und sociale Verschiedenheit des Grundeigenthums verdient eine besondere Darstellung, weil sich von den wichtigen Rechten und Verpflichtungen, welche, nach der Gliederung des mittelalterlichen Staates, bei einer gewissen Ausdehnung oder Beschaffenheit des Grundbesitzes, resp. bei einem bestimmten Stande der Besitzer an denselben geknüpft waren, noch immer einige von publicistischer Natur, wie namentlich die Standschaft und die gutsherrliche Polizeigewalt, erhalten haben.

A. Grundeigenthum der Krone.

Von den (unter der Verwaltung der Hofkammer der Königl. Familiengüter stehenden) Fideicommiß-Gütern des Königl. Hauses sind dem R.-B. Magdeburg angehörig: 1) das Rentamt Niegripp, mit der Oberförsterei gleiches Namens, den Vorwerken Detershagen und Külzau (Kr. J. I.) und dem Vorwerk Heinrichsberg (Kr. Wo.), zusammen 5397 Morgen; 2) das Rentamt mit Pachtvorwerk Wörmlitz (Kr. J. I.), 2708 Morgen; 3) das Pachtamt Reblitz (Kr. J. I.), 1968 Morgen; 4) das Pachtamt Gladau mit dem Vorwerk Schattberge (Kr. J. II.), 3780 Morgen — ehemalige Besitzungen des Prinzen August von Preußen (4 Rittergüter).

B. Domänen und Forsten des Staats.

Ueber das Domänen- und Forst-Areal, soweit es in zusammenhängenden größern Besitzungen, entweder vom Staate selbst, oder von Pächtern desselben,

land- und forstwirthschaftlich benutzt wird, liegen ziemlich abweichende Angaben vor. Die Abweichungen erklären sich theils aus der Verschiedenheit der Quellen, aus denen die Angaben geschöpft sind, theils aus den zwischen den Aufstellungen ältern und jüngern Datums stattgehabten Veräußerungen von Domänen — und forstfiskalischem Grund und Boden.

Regierungs-Bezirk.	Domänen.		Forsten.		Domänen und Forsten zusammen.		
	Nach den Etats für 1863 bis 1865.	Nach Ad. Frantz.*)	Nach den Etats für 1863 bis 1865.	Nach Maron's**) Forst-Statistik.	Nach der Aufstellung***) von 1858.	Nach den Etats für 1863 bis 1865.	Nach Ad. Frantz.
	Magdeb. Morgen.		Magdeb. Morgen.		Magdeburger Morgen.		
Magdeburg.	129,074	125,494	254,221	251,350	393,969	383,295	342,954

C. Corporativer Besitz.

Ueber das Grundeigenthum der ständischen, städtischen und anderen Corporationen ist erst ein so geringes und so wenig zu vergleichenden Uebersichten geeignetes Material vorhanden, daß zur Zeit von einer Behandlung des Gegenstandes abgesehen werden muß.

D. Standesherrschaften und ähnlich bevorrechteter Grundbesitz.

1. Mediatisirte Reichsherrschaften. Von den vormals unmittelbaren Reichsständen im Reg.-Bez. sind den durch Bundesbeschlüsse mediatisirten Reichsständen als gleichberechtigt anerkannt worden die Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Ihre Standesherrschaft, die Grafschaft Wernigerode, fällt räumlich mit dem landräthlichen Kreise gleiches Namens zusammen und umfaßt ein Areal von $4_{,88}$ □ M.

2. Früher nicht reichsunmittelbarer, aber befestigter Grundbesitz, welcher zu einem erblichen Sitze im Herrenhause berechtigt. Hierher gehört innerhalb des Reg.-Bez. nur das im Besitze des Herzogs von Anhalt befindliche Amt Walternienburg im Kr. Jer. I., mit einem Areal von circa 2700 Morgen. †)

E. Rittergüter und ihnen gleichstehendes Grundeigenthum.

Die Besitzer von zusammenhängendem Grundeigenthum, denen früher die Inhaber (Hintersassen) kleinerer Besitzungen erbzinspflichtig, oder lehnpflichtig oder selbst erbunterthänig waren, genießen auch nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung noch gewisser publicistischer Vorrechte vor den Besitzern andern Grundeigenthums, welches vordem unfrei war oder keine Besitz- und Genußbe-

*) General-Register der Herrschaften, Ritter- und anderen Güter der preußischen Monarchie 2c. v. Ad. Frantz und E. Schumann. Lief. II. Berlin 1863.

**) Forst-Statistik der sämmtlichen Wälder Deutschlands, einschließlich Preußens, bearbeitet nach amtlichen Quellen v. E. W. Maron (Ober-Forstmeister). Berlin 1862.

***) Zusammenstellung, angefertigt gelegentlich des dem Landtage im J. 1858 vorgelegten Entwurfs einer neuen Kreis-Ordnung.

†) Nach Ad. Frantz.

fugnisse zu dinglichen Rechten auf dritte Besitzungen aufzuweisen hatte. Der im Reg.-Bez. Magdeburg übliche Name für solche bevorrechteten Besitzungen ist „Rittergut". Nicht alle gegenwärtig zu dieser Kategorie gehörigen Güter stammen indeß aus der Periode der altlandständischen Verfassung, vielmehr sind manche erst in jüngerer Zeit, zuweilen nur für die Dauer des Besitzstandes einzelner Familien, mit der Rittergutsqualität beliehen worden. Durch Parcellirung unter ein gewisses Minimalmaß, welches für die Prov. Sachsen auf 1000 Thlr., nach landwirthschaftlichen Grundsätzen zu berechnenden Reinertrag festgestellt ist, verliert ein Rittergut seine rechtliche Qualität als solches, doch giebt es eine Anzahl von Gütern, welchen, trotzdem sie schon von früher her das Minimalmaß nicht enthalten, die Rittergutsqualität belassen worden ist.

Die nachfolgende Tabelle giebt die über die Zahl und den Umfang der Rittergüter vorhandenen Nachrichten, unter Hinzuziehung desjenigen Grundeigenthums der Krone und der Standesherrn, welches die Besitzer zur Ausübung ständischer Rechte befugt. Eine besondere Unterabtheilung bilden mit Rücksicht auf ihre politische Stellung diejenigen Besitzungen, deren Inhaber vermöge der Dauer der Besitzzeit ihrer Familien zur Präsentation für Sitze im Herrenhause befugt sind.

Rittergüter und ihnen gleichstehendes Grundeigenthum.*)

Kreise.	Auf Kreistagen im ersten Stande vertretene Güter.			Politische Stellung der kreistagsfähigen Güter 1855—1856 nach Rauer.				
	Zahl.	Davon unter Minimalmaß.	Morgen.	a. Bevorrechtete Gütercomplexe.	Alter und befestigter Grundbesitz.	b. Landtagsfähige Rittergüter.	c. Nur kreistagsfähige Rittergüter.	Bedingte Rittergutseigenschaft haben.**)
Osterburg	52	8	60,936	—	16	67	—	—
Salzwedel	21	2	38,169	—	15	22	—	—
Gardelegen	19	1	60,085	—	10	20	—	—
Stendal	36	7	64,328	—	16	40	—	—
Jerichow I.	54	1	142,133	1	28	50	—	2
Jerichow II.	59	2	145,166	—	24	58	—	1
Calbe	7	—	9,990	—	3	7	—	2
Wanzleben	21	—	31,112	—	3	20	1	3
Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolmirstedt	9	—	23,832	—	2	9	—	—
Neuhaldensleben	24	—	57,532	—	13	24	4	2
Oschersleben	20	—	24,033	—	7	21	—	2
Aschersleben	10	—	14,057	—	5	9	—	—
Halberstadt	16	—	20,501	—	4	16	—	—
Wernigerode	3	—	2,306	1	4	7	—	—
Regier.-Bezirk	351	21	694,180	2	150	370	5	12

*) Hinsichtlich des Areals der einzelnen Rittergüter und sonstigen größern Landgüter, ihres Werthes, Pachtzinses, der Namen der zeitigen Besitzer resp. Pächter, sowie auch hinsichtlich der Vertheilung des Domainen-Areals auf die einzelnen Culturobjecte, der Pachtzeiten, Pachtzinse und der Namen der zeitigen Domänen-Pächter muß auf das Ab. Frantz'sche Werk verwiesen werden.

**) In den übrigen Colonnen schon mitgerechnet.

F. Städtisches Grundeigenthum.

Unter dem städtischen Grundeigenthum ist hier nicht das der städtischen Corporation eigenthümliche Besitzthum, sondern das Areal der sämmtlichen, in den städtischen Weichbildern (Communalbezirken) belegenen Grundstücke verstanden. Die Angaben über den Gesammtinhalt dieser Grundstücke (Col. 3 der nachstehenden Tabelle) sind den dem Kreisordnungsentwurf von 1858 beigelegten Tabellen, die Angaben über die Vertheilung der Fläche auf die verschiedenen Culturobjecte (Col. 4—14) den Gewerbetabellen von 1858 entnommen. Das Areal des Gemeindebezirks von Buckau erscheint nicht in der Tabelle, weil Buckau 1858 noch zu den Landgemeinden zählte.

Kreise.	Zahl der Städte.	Areal der in den Stadtbezirken belegenen Grundstücke. Morgen.	Von dem Gesammtareal war am Schluß des Jahres 1858 Magdeburger Morgen. Gartenland rc.	Ackerland.	Wiesenland.	beständige Weide.	Waldung.	zu anderen Productionen benutzt.	Haus- und Hoffläche.	Wege und Gewässer.	Unland.	Gesammtfläche. Morgen.	Davon pflanzentragender Boden. Morgen.
Osterburg	4	27,925	260	15,335	5,994	956	3,918	—	227	965	270	27,925	26,463
Salzwedel	2	20,411	429	5,403	2,579	5,709	5,631	—	114	491	55	20,411	19,751
Gardelegen	3	39,986	634	13,443	3,148	1,003	20,436	—	552	755	15	39,986	38,664
Stendal	4	32,071	396	21,607	6,162	247	1,710	—	503	1,196	200	32,021	30,122
Jerichow I.	5	55,521	682	33,413	10,846	1,785	5,934	30	434	2,283	114	55,521	52,660
Jerichow II.	3	14,662	224	6,728	2,096	1,480	3,175	—	189	743	27	14,662	13,703
Calbe	6	49,416	691	38,661	3,067	1,939	587	66	1,164	2,974	267	49,416	44,945
Wanzleben	4	24,709	295	21,218	1,654	626	356	—	240	320	—	24,709	24,149
Magdeburg	3	19,154	279	12,455	1,977	175	50	20	1,667	767	1,764	19,154	14,936
Wolmirstedt	1	1,137	30	870	237	—	—	—	—	—	—	1,137	1,137
Neuhaldensleben	1	14,814	211	4,616	1,039	749	7,463	—	102	543	91	14,814	14,078
Oschersleben	5	60,596	355	53,020	2,257	1,464	48	30	1,409	1,971	42	60,596	57,144
Aschersleben	3	65,512	626	46,525	1,675	6,848	6,074	58	853	2,584	269	65,512	61,748
Halberstadt	5	59,080	540	46,670	1,502	3,113	3,647	130	868	2,502	108	59,080	55,472
Wernigerode	1	18,754	287	8,011	1,314	1,331	7,058	3	150	600	—	18,754	18,001
Regier.-Bezirk	50	503,748	5,939	327,975	45,547	27,425	66,087	337	8,472	18,694	3,222	503,698	472,973

G. Rusticalbesitz ohne ständische Vorrechte.

Alle außerhalb der städtischen Feldmarken, der Domänen und Domanialforsten liegenden Grundstücke sind in Landgemeinden und selbstständige Gutsbezirke geschieden. Innerhalb mancher Gemeindegrenzen giebt es einzelne Besitzungen, deren Eigenthümer — häufig unter Nutznießung noch anderer Gerechtsame, auch unter Verpflichtung zu andern Lasten — zur Verwaltung des Gemeindevorsteher-Amtes als Lehn- oder Erbschulze berechtigt und verpflichtet sind. Die auf diese Besitzungen bezüglichen Zahlen der nachstehenden Tabelle sind den bei Vorlage des Gesetzentwurfs über Ablösung jener Verhältnisse gesammelten Notizen, resp. dem oben sub B. gedachten Frantz'schen Werke entlehnt.

Kreise.	Güter mit jährlich mindestens 2000 Thlr. Reinertrag, excl. Rittergüter, Domänen und Staatsforsten.		Selbstständige Gutsbezirke mit weniger als 2000 Thlr. Reinertrag.		Landgemeinden ausschließlich der Besitzungen mit 2000 Thlr. oder mehr Reinertrag.		Freischulzengüter			
	Zahl.	Morgen.	Zahl.	Morgen.	Zahl.	Morgen.	in Gemeinden.	Gesammtzahl.	im Genuß von Schulzenland.	frei von Gemeindelasten.
Osterburg . . .	14	10,237	—	—	144	291,981	—	—	—	—
Salzwedel . . .	2	5,926	1	300	186	407,003	—	—	—	—
Gardelegen . . .	2	5,067	—	—	104	309,185	—	—	—	—
Stendal . . .	—	—	—	—	100	233,166	—	—	—	—
Jerichow I. . . .	10	11,659	2	3,500	90	228,404	—	—	—	—
Jerichow II. . . .	1	3,164	4	3,256	97	291,910	—	—	—	—
Calbe	8	5,532	—	—	48	101,291	—	—	—	—
Wanzleben . . .	6	3,802	—	—	42	120,461	—	—	—	—
Magdeburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolmirstedt . . .	37	12,823	—	—	52	161,397	—	—	—	—
Neuhaldensleben .	5	4,500	—	—	58	125,764	—	—	—	—
Oschersleben . . .	7	7,377	—	—	26	67,807	—	—	—	—
Aschersleben . . .	5	4,532	—	—	23	68,404	—	—	—	—
Halberstadt . . .	13	10,693	—	—	31	87,657	—	—	—	—
Wernigerode . . .	—	—	—	—	15	27,277	—	—	—	—
Regier.-Bezirk	110	85,312	7	7,056	1,016	2,521,707	245	264	17	12

III. Die Gebäude.

A. Anzahl und Charakteristik der Gebäude 1861.

Kreise.	Zahl der Gebäude überhaupt.	Oeffentliche Gebäude							Privat-Gebäude			
		für den Gottesdienst.	für den Unterricht.	Armen-, Kranken- und Versorgungs-Häuser.	für die Staats-Verwaltung.	für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung.	für die Militair-Verwaltung.	Summa der öffentlichen Gebäude.	Wohn-Gebäude	Gebäude für gewerbliche u. Handelszwecke.	Gebäude für landwirthschaftliche und Viehhaltungs-Zwecke.	Summa der Privat-Gebäude.
Osterburg . .	15,559	115	114	96	10	8	—	343	5,990	185	9,041	15,216
Salzwedel . .	18,243	154	148	120	9	150	3	584	7,008	264	10,387	17,659
Gardelegen .	16,792	86	124	114	37	92	2	455	6,421	205	9,711	16,337
Stendal . .	18,779	105	109	109	17	76	4	420	6,412	223	11,724	18,359
Jerichow I. .	22,325	124	118	95	61	56	5	459	7,550	537	13,779	21,866
Jerichow II. .	19,205	92	104	73	5	70	2	346	6,832	332	11,695	18,859
Calbe . . .	17,625	51	71	39	85	102	8	356	6,993	319	9,957	17,269
Wanzleben . .	17,920	145	93	28	12	36	—	314	6,521	341	10,744	17,606
Magdeburg .	7,367	21	36	20	16	58	74	225	3,737	443	2,962	7,142
Wolmirstedt .	14,091	51	84	45	24	36	—	240	5,262	343	8,246	13,851
Neuhaldensleben	13,698	62	76	35	9	62	1	245	5,295	219	7,939	13,453
Oschersleben .	16,357	42	57	13	16	68	—	196	5,451	178	10,532	16,161
Aschersleben .	21,035	43	62	15	9	212	17	358	7,496	425	12,756	20,677
Halberstadt .	19,159	54	72	25	6	19	6	182	7,032	157	11,788	18,977
Wernigerode .	7,206	24	21	12	2	18	—	77	2,624	83	4,422	7,129
Regier.-Bezirk	245,361	1,169	1,289	839	318	1,063	122	4,800	90,624	4,254	145,683	240,561

B. Vertheilung der Gebäude auf die Gattungen der Wohnplätze 1861.

Regierungs-Bezirk.	Wohnplätze.	Zahl der Gebäude überhaupt.	Oeffentliche Gebäude: für den Gottesdienst.	für den Unterricht.	Armen-, Kranken- und Versorgungs-Häuser.	für die Staats-Verwaltung.	für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung.	für die Militair-Verwaltung.	Ueberhaupt.	Privatgebäude: Privat-Wohnhäuser.	Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine.	Ställe, Scheuern und Schuppen.	Ueberhaupt.
Magdeburg.	I. Städte . .	74,056	155	217	145	155	489	120	1,281	28,886	2,007	41,882	72,775
	II. a) Flecken . .	5,211	—	—	—	—	—	—	64	—	—	—	5,147
	b) Dörfer . .	159,193	—	—	—	—	—	—	3,368	—	—	—	155,825
	c) Vorwerke .	3,444	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	3,388
	d) Colonien .	1,058	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1,055
	e) Etablissements	2,399	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	2,371
	Plattes Land .	171,305	1,014	1,072	694	163	574	2	3,519	61,738	2,247	103,801	167,786
	Insgesammt	245,361	1,169	1,289	839	318	1,063	122	4,800	90,624	4,254	145,683	240,561

C. Abbruch und Neubau der Gebäude.

Allgemeine zuverlässige Nachrichten über die Errichtung von Gebäuden fehlen leider gänzlich. Nur die Angaben der unter directer Aufsicht von Staats- und Communalbehörden stehenden öffentlichen Feuer-Versicherungs-Institute über den Werth der versicherten Baulichkeiten und über die Höhe der alljährlich bezahlten Brandentschädigungsgelder liegen vor und lassen einigermaßen den Umfang des Gebäudeabbruchs aus dieser überhaupt wichtigsten Ursache desselben erkennen, wobei freilich nicht unbeachtet bleiben darf, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Gebäude bei Privat-Instituten versichert ist, welche keine für den vorliegenden Zweck brauchbaren Nachweisungen veröffentlichen. Ueberdies lassen sich die bezüglichen Angaben nicht speciell für den Reg.-Bez. Magdeburg aussondern, weil der Wirkungskreis der betreffenden Societäten ganz andere, theils weitere, theils engere räumliche Grenzen hat.

Societäten.	Abgeschätzter Werth der versicherten Gebäude 1858. Thlr.	1859. Thlr.	1860. Thlr.	1861. Thlr.	1862. Thlr.	Für Brandschäden verausgabt 1858. Thlr.	1859. Thlr.	1860. Thlr.	1861. Thlr.	1862. Thlr.
A. Oeffentliche.										
1. Städt. Feuersocietät für die Prov. Sachsen	63,155,007	64,167,847	66,580,292	67,740,330	66,435,010	135,110	125,648	348,321	88,854	93,101
2. Feuersocietät des Herzogth. Sachsen . .	85,049,276	86,594,312	88,042,828	89,291,216	90,617,224	85,164	155,368	122,581	168,104	132,620
3. Magdeb. Landfeuersocietät	63,649,600	64,638,950	65,729,475	66,382,375	68,747,463	268,696	208,102	71,733	107,387	162,376
4. Ritterschaftl. Feuersocietät des Fürstenth. Halberstadt	3,928,057	3,992,702	3,957,290	4,179,945	4,261,365	16,551	3,867	1,624	7,041	358
5. Feuersocietät d. platten Landes d. Grafsch. Hohnstein .	3,032,510	3,108,580	3,267,190	3,413,680	3,647,780	5,159	2,796	3,705	11,996	14,735
Prov. Sachsen	218,814,250	222,502,391	227,677,075	231,007,546	233,708,842	510,680	495,781	547,964	383,382	403,190
B. Domänenfeuerschäden-Fonds für die Prov. Sachsen	7,613,225	7,634,300	7,614,825	7,829,250	7,995,850	24,106	394	7,069	570	783

D. Bauart der Häuser.

Aus den Abschlüssen mehrer öffentlichen Societäten geht die Vertheilung des in den resp. Verbänden befindlichen Häuserwerthes auf verschieden classificirte Kategorien der Sicherheit, welche größtentheils nach der Bauart abgeschätzt ist, hervor. Leider läßt sich indeß beim Mangel der Uebereinstimmung in den Classificationsgrundsätzen keine allgemeine Uebersicht der baulichen Verhältnisse zusammenstellen. Ebensowenig ist es möglich, die Fortschritte hinsichtlich des Gebäude-Grundeigenthums zu constatiren, denn eine etwaige Differenz zwischen den auf verschiedene Zeitpunkte bezüglichen Zahlen kann ebensowohl auf einer bessern Einschätzung der vorhandenen Gebäude, als auf hinzugekommenen Neubauten, als endlich auf hinzugekommenen alten, aber bis dahin nicht versichert gewesenen Gebäuden beruhen.

Bei der Sächsischen Provinzial-Städte-Feuersocietät wurde nach dem ältern Reglement die erste Klasse aus den mit Stein oder Metall oder nach Dornscher Methode eingedeckten Gebäuden gebildet, welche massive Umfassungswände (incl. Pisé- und Lehmwände von wenigstens 2′ Stärke und auf allen Seiten nach außen wenigstens 6″ stark mit Steinen verblendete Fachwände) hatten. Zur zweiten Klasse gehörten die feuersicher eingedeckten Gebäude von Fachwerk, zur dritten alle mit einem andern Material eingedeckten Baulichkeiten. Das neue Reglement vom 3. Juni 1861 (G.-S. S. 410) hat 5 Klassen gebildet, und es gehören danach zur I. Klasse: a) Gebäude unter massiver Bedachung mit massiven Umfassungsmauern und massiven Giebeln oder Grenzmauern; b) Gebäude, welche im Uebrigen wie ad a. construirt, aber nicht durch eigene massive Giebel oder Grenzmauern, sondern durch die massiven Grenzmauern oder Brandgiebel der daran stehenden Gebäude von denselben völlig abgeschlossen sind. Zur II. Klasse: a) Fachwerksgebäude unter massiver Bedachung, die auf allen Seiten nach Außen wenigstens 4½ Zoll stark mit Steinen oder Schlacken verblendet, auch mit dergleichen verblendeten Giebeln oder Grenzmauern versehen sind; b) Gebäude von gemauertem Fachwerk unter massiver Bedachung, welche gegen die Nachbargebäude durch massive Giebel oder Grenzmauern geschützt sind. Zur III. Klasse: Gebäude von gemauertem oder gestaaktem und mit Lehm überzogenem Fachwerk unter massiver Bedachung. Zur IV. Klasse: a) alle Fachwerksgebäude unter massiver Bedachung, welche in der hinteren oder vorderen freien Front außer Fenstern und Thüren in dem Fachwerk offen gelassen oder mit Brettern verschlagen sind; b) alle Gebäude, deren Dächer mit Dachpfannen und Strohpuppen gedeckt sind. Zur V. Klasse: alle Gebäude, die nach ihrer Bauart und ihrer Lage einer besseren Klasse nicht zugewiesen worden sind.

Dieses Reglement mit seinem Fünfklassensystem ist erst am 1. Januar 1863 ins Leben getreten, und die danach erfolgten Abschlüsse liegen nur erst für das 1. Semester 1863 vor.

Versicherungssumme.

Jahr		I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	zusammen
1842	Thlr.	5,264,067	36,629,498	12,955,527	—	—	54,849,092
1860	„	8,781,105	47,755,485	10,043,702	—	—	66,580,292
1862	„	15,874,280	49,404,165	7,307,125	—	—	72,585,570
1863 ult. Juni	„	14,091,780	10,629,465	35,648,925	10,503,715	6,665,630	77,539,515

Bei der Magdeburger Landfeuer-Societät werden nach dem Regl. v. 28. April 1843 (G.-S. S. 186) zur I. Klasse die isolirten Gebäude mit feuersicherer Bedachung, zur II. Klasse die nichtisolirten, feuersicher eingedeckten und die isolirten ohne solche Bedachung gerechnet, zur III. Klasse alle übrigen Gebäude und die Bockwindmühlen. Die Versicherungssumme betrug:

Jahr		I. Kl.	II. Kl.	III Kl.	zusammen.
1845 . . .	Thlr.	7,176,925	26,662,425	16,868,750	50,708,100
1860 . . .	„	12,407,325	38,971,075	14,351,075	65,729,475
1862 . . .	„	13,845,175	41,340,350	13,561,937	68,747,462
1863 . . .	„	14,676,550	43,659,725	13,527,787	71,864,062

Bei dem Domänen-Feuerschäden-Fonds der Prov. Sachsen sind alle ganz massiven und mit Steindach versehenen Gebäude, in welchen keine feuergefährlichen Gewerbe betrieben werden, in eine I. Klasse ausgesondert. Der abgeschätzte Werth betrug:

Jahr		I. Kl.	II. Kl.	zusammen.
1841 . . .	Thlr.	3,645,075	2,876,450	6,521,525
1860 . . .	„	4,830,450	2,784,375	7,614,825
1862 . . .	„	5,274,650	2,721,200	7,995,850

E. Vermehrung der Gebäude seit 1840.

1. Die öffentlichen Gebäude.

Kreise.	Kirchen und Bethäuser			Zu verschiedenen Staats- und Gemeindezwecken bestimmte Gebäude		
	Anzahl		von 1840 bis 1861 vermehrten oder verminderten sich 1000 vorhandene auf	Anzahl		von 1840 bis 1861 vermehrten oder verminderten sich 1000 vorhandene auf
	1840.	1861.		1840.	1861.	
Osterburg	114	115	1,009	175	228	1,303
Salzwedel . . .	153	154	1,007	532	430	808
Gardelegen . . .	85	86	1,012	189	369	1,952
Stendal	105	105	1,000	206	315	1,529
Jerichow I. . . .	99	124	1,253	264	335	1,269
Jerichow II. . . .	90	92	1,022	149	254	1,705
Calbe	48	51	1,062	317	305	962
Wanzleben . . .	54	145	2,685	224	169	755
Magdeburg . . .	14	21	1,500	218	204	936
Wolmirstedt . . .	50	51	1,020	369	189	512
Neuhaldensleben .	61	62	1,016	311	183	588
Oschersleben . . .	40	42	1,050	181	154	851
Aschersleben . . .	39	43	1,103	192	315	1,646
Halberstadt . . .	54	54	1,000	211	128	607
Wernigerode . . .	23	24	1,043	128	53	414
Regier.-Bezirk	1,029	1,169	1,136	3,666	3,631	990

2. Die Privatgebäude.

Kreise.	Privatwohnhäuser			Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine			Ställe, Scheunen und Schuppen		
	Anzahl		von 1840 bis 1861 vermehrten sich 1000 vorhandene auf	Anzahl		von 1840 bis 1861 vermehrten oder verminderten sich 1000 vorhandene auf	Anzahl		von 1840 bis 1861 vermehrten oder verminderten sich 1000 vorhandene auf
	1840.	1861.		1840.	1861.		1840.	1861.	
Osterburg . .	4,826	5,990	1,241	141	185	1,314	6,303	9,041	1,434
Salzwedel . .	6,616	7,008	1,059	233	264	1,133	8,669	10,387	1,198
Gardelegen . .	5,656	6,421	1,135	170	205	1,206	6,482	9,711	1,498
Stendal . . .	5,718	6,412	1,121	152	223	1,467	7,778	11,724	1,507
Jerichow I. . .	6,570	7,550	1,149	629	537	854	10,791	13,779	1,277
Jerichow II. . .	6,788	6,832	1,007	179	332	1,855	8,793	11,695	1,330
Calbe	5,642	6,995	1,239	147	319	2,170	7,191	9,957	1,385
Wanzleben . .	4,983	6,521	1,309	163	341	2,092	7,715	10,744	1,393
Magdeburg . .	3,141	3,737	1,190	198	443	2,237	2,568	2,962	1,153
Wolmirstedt . .	4,657	5,262	1,130	211	343	1,626	8,449	8,246	976
Neuhaldensleben	4,649	5,295	1,139	73	219	3,000	6,414	7,939	1,238
Oschersleben . .	4,663	5,451	1,169	124	178	1,435	8,283	10,532	1,272
Aschersleben . ,	6,164	7,496	1,216	98	425	4,337	11,680	12,756	1,092
Halberstadt . .	6,412	7,032	1,097	144	157	1,090	10,393	11,788	1,134
Wernigerode . .	2,305	2,624	1,138	111	83	748	2,486	4,422	1,779
Regier.-Bezirk	78,790	90,624	1,150	2,773	4,254	1,534	113,995	145,683	1,278

F. Flächenbebauung.

Regierungs-Bezirk.	Auf je 1 Quadratmeile (incl. Wasserfläche) stehen				
	öffentliche Gebäude			Privatgebäude	
	überhaupt.	darunter für den Unterricht.	darunter für Armen-versorgung.	überhaupt.	darunter Wohngebäude.
Magdeburg	22,8	6,1	4,0	1145	431

G. Häuserbewohnung.

Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Wohngebäude.	In jedem Wohnhaus wohnen durchschnittlich Menschen.	Innerhalb der verschiedenen Kategorien von Wohnplätzen					
			Städte	Flecken	Dörfer	Vorwerke, Höfe u. dergl.	Colonien u. Weiler	einzelne Etablissements
			wurde am 3. Dec. 1861 durchschnittlich jedes Haus von nachstehender Menschenzahl bewohnt.					
Magdeburg	94,255	8,3	14,0	7,7	7,2	12,6	6,3	5,0

Neben den Privatwohngebäuden sind hierbei auch die öffentlichen Gebäude in Berechnung gezogen, da, mit fast alleiniger Ausnahme der zum Gottesdienst bestimmten, alle andern Häuser, welche öffentlichen Zwecken dienen, zugleich mehr oder weniger Behausungen enthalten.

IV. Die Zertheilung des Grundeigenthums.

A. Stand der Parcellirung.

Bei den in den Zeitraum von 1849 bis 1858 fallenden Volkszählungen haben auch über die Anzahl und Größe der land- und forstwirthschaftlichen Besitzungen Erhebungen stattgefunden, deren Resultate jedesmal in einem besondern Abschnitt der Gewerbetabellen ersichtlich gemacht worden sind. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1861 hat man auf die Einziehung dieser Nachrichten verzichtet, weil es einerseits sich herausgestellt hatte, daß sie der Wahrheit nicht überall entsprachen und andererseits man angesichts der im Gange befindlichen Vorarbeiten zur Grundsteuereinschätzung und des dadurch zu gewinnenden ähnlichen, aber viel specielleren und voraussichtlich zuverlässigeren Materials, derselben eine Zeit lang entrathen zu können glaubte. Um indeß die einschlagenden Verhältnisse nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, möge hier die Uebersicht der letzten, im Jahre 1858 gewonnenen Haupt-Resultate Platz finden. Diejenigen Flächen, welche von Hofräumen, Gewässern, Torfstichen u. s. w. eingenommen werden, sind dabei nicht mitgezählt. Das in verschiedenen Gemeindebezirken zerstreut liegende Grundeigenthum eines Besitzers erscheint in einer der Zahl der Gemeinden entsprechenden gleichen Zahl von Einzelbesitzungen. Der Reg.-Bez. zählte hiernach im Jahre 1858 Einzelbesitzungen im Umfange von:

a) unter 5 Morgen 35,052, mit zusammen 94,493 Morgen; b) über 5 bis 30 Morgen 19,857, mit zusammen 284,082 Morgen; c) über 30 bis 300 Morgen 16,047, mit zusammen 1,957,775 Morgen; d) über 300 bis 600 Morgen 800, mit zusammen 320,058 Morgen; e) über 600 Morgen 548, mit zusammen 1,269,840 Morgen — insgesammt 72,304 Einzelbesitzungen aller Größenklassen, mit 3,926,248 Morgen.

Die Anlagen zu dem bereits erwähnten Kreisordnungsentwurf v. J. 1858 lieferten auch eine Zusammenstellung derjenigen ländlichen Besitzungen mit einem jährlichen Reinertrage von mindestens 2000 Thlr., welche weder dem Staate gehören, noch im Range der Rittergüter stehen und theilweis den Gemeinden eingereiht sind, theilweis selbständige Bezirke bilden. Durch diese Uebersicht mögen hier die vorangegangenen Angaben über die Vertheilung des Grund und Bodens in socialer Hinsicht (S. S. 81—84) ihre Vervollständigung finden. Die sociale Verschiedenheit des städtischen und ländlichen Grundeigenthums ist dabei natürlich unberücksichtigt geblieben.

Stand der Parcellirung in den städtischen und ländlichen Feldmarken.

Regierungs-Bezirk.	Land- und forstwirthschaftliche Besitzungen in städtischen Feldmarken. Anzahl.	Land- und forstwirthschaftliche Besitzungen in städtischen Feldmarken. Durchschnittliche Morgenzahl.	Land- und forstwirthschaftliche Besitzungen auf dem platten Lande. Anzahl.	Land- und forstwirthschaftliche Besitzungen auf dem platten Lande. Durchschnittliche Morgenzahl.	Privatbesitzungen ohne Rittergutseigenschaft mit einem jährlichen Reinertrag von mindestens 2000 Thalern. Anzahl.	Privatbesitzungen ohne Rittergutseigenschaft mit einem jährlichen Reinertrag von mindestens 2000 Thalern. Gesammtfläche in Morgen.
Magdeburg . . .	25,753	18,4	46,551	74,5	110	85,312

B. Bewegung der Parcellirung.

1. In Beziehung auf die Fläche. Die ad A. beregten Aufnahmen während des Zeitraums von 1849 bis 1858 weisen bedeutende Veränderungen in den Verhältnissen des Grundeigenthums nach. Die betreffenden Angaben enthält nachstehende Tabelle.

Regierungs-Bezirk.	Zählungs-Jahr.	Anzahl der Besitzungen von 600 und mehr Morgen nutzbaren Landes	300 bis 600	30 bis 300	5 bis 30	unter 5	Gesammtzahl der landwirthschaftlichen Besitzungen.
Magdeburg . .	1849	399	539	14,460	16,016	25,532	56,946
	1852	524	659	15,522	18,299	30,705	65,709
	1855	542	700	15,727	19,067	31,773	67,809
	1858	548	800	16,047	19,857	35,052	72,304

Hiernach ergiebt sich, daß während des fraglichen Zeitraums die durchschnittliche Größe einer Besitzung von 69,25 auf 54,34 Morgen gefallen ist, und daß der Procentantheil der einzelnen Größenklassen an der Gesammtzahl der

Besitzungen sich in der I. von 0,70 auf 0,76, in der II. von 0,95 auf 1,11, in der III. von 25,39 auf 22,19, in der IV. von 28,12 auf 27,46, in der V. von 44,81 auf 48,48 erhöht resp. erniedrigt hat.

2. In socialer Beziehung. Ueber die Bewegung der Parcellirung in socialer Beziehung liegen nur unvollständige Nachrichten vor. Aus den Acten des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist eine Zusammenstellung in das vom K. statistischen Bureau herausgegebene Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staats übergegangen, welche bezüglich des Reg.-Bez. Magdeburg die nachstehenden Angaben enthält. Der dabei gemachte Unterschied zwischen spannfähigen und kleinern ländlichen Stellen besteht darin, daß jene zu ihrer Bewirthschaftung eines landesüblichen Gespanns bedürfen, diese nicht. Der Umfang der betreffenden Besitzung kommt daher nicht allein in Betracht, sondern auch das Wirthschaftssystem und die Intensität des Betriebes. Wie die Uebersicht ergiebt, haben die belangreichsten Veränderungen bei den Besitzungen der erstern Art stattgefunden. Es erklärt sich dies daraus, daß hier neben den sonstigen Ursachen der Abzweigung und Zerschlagung (Erbschaftstheilungen, Eigenthums- und Gemeinde-Regulirungen) der auf den Gewinn aus Dismembrationen abzielende Güterhandel (Güterschlächterei) keine geringe Rolle gespielt hat.

a. Rittergüter.

Arealabgang zwischen 1837 und 1851		Arealzuwachs zwischen 1837 und 1851		Anzahl der Rittergüter			Areal eines einzelnen Ritterguts			
							im Durchschnitt aller vorhandenen			von kleinstem und von größtem Umfange 1851.
durch Abzweigungen.	durch Zerschlagungen.	von Rittergütern	von andern Gütern.	1837.	1851.	1858.	1837.	1851.	1858.	
Magdeburger Morgen.							Magdeburger Morgen.			
5,953	4,750	2,235	18,049	421	417	351	1,775	1,889	1,978	4—8992

b. Spannfähige bäuerliche Besitzungen.

Arealabgang zwischen 1837 und 1851		Arealzuwachs zwischen 1837 und 1851		Anzahl der spannfähigen Privatlandgüter excl. Rittergüter im Jahre		Areal eines einzelnen spannfähigen Guts		
durch Abzweigungen.	durch Zerschlagungen.	von Besitzungen dieser Gattung.	von andern Besitzungen.			im Durchschnitt aller vorhandenen.		von kleinstem und von größtem Umfange.
				1837.	1851.	1837.	1851.	1851.
Magdeburger Morgen.		Magdeburger Morgen				Magdeburger Morgen.		
21,191	116,928	85,573	7,245	19,107	19,244	111	115	5—3200

c. Kleine ländliche Stellen.

Bewegung des Areals von 1837 bis 1851			Anzahl der nicht spannfähigen ländlichen Besitzungen.		Areal einer einzelnen nicht spannfähigen Besitzung.			
					im Durchschnitt aller vorhandenen.		im Jahre 1851.	
Zutheilung an spannfähige Besitzungen.	Zerschlagungen innerhalb der kleinsten Gütergattung.	Zuwachs von spannfähigen Besitzungen.	1837.	1851.	1837.	1851.	von kleinstem Umfange.	von größtem Umfange.
Magdeburger Morgen.					Magdeburger Morgen.		□ Ruthen.	Morgen.
1,131	1,717	34,014	20,530	25,411	4,5	4,9	2	28

d. Neuere Parcellirungen.

Für die Jahre von 1852 bis 1856 sind Nachweisungen der Regulirungspläne vorhanden, welche — behufs Uebertragung der am Grund und Boden haftenden Lasten auf die Trennstücke einer aus irgend welchem Grunde zerschlagenen Besitzung — aufgenommen und gerichtlich bestätigt worden sind. Andere Abtheilungen derselben Nachweisung enthalten die Angaben, wie viele selbständige Ackernahrungen entweder durch Zerstückelung oder durch Zusammenlegung mit andern Besitzungen alljährlich verschwunden sind. Auf die Gemeinheitstheilungen ist dabei keine Rücksicht genommen worden, weil ihre Absicht weniger auf die Parcellirung, als auf die Entlastung des Grund und Bodens geht.

Abgaben-Regulirungspläne auf Grund des Ges. v. 3. Januar 1845 (G.-S. S. 25) wurden jener Nachweisung zufolge bestätigt: 1852 553, 1853 463, 1854 813, 1855 971, 1856 1008, insgesammt 3808.

Als selbstständige Ackernahrungen verschwanden: a) durch Zerstückelung: 1852 106, 1853 83, 1854 68, 1855 80, 1856 93, insgesammt 430; b) durch Zusammenschlagung mit andern Besitzungen: 1852 16, 1853 16, 1854 18, 1855 31, 1856 21, insgesammt 102.

C. Werth der landwirthschaftlichen Besitzungen.

Von welcher Wichtigkeit, bei der Verschiedenartigkeit des Bodens und aller auf den Ertrag und Werth desselben in den einzelnen Landestheilen einwirkenden örtlichen Verhältnisse, es auch erscheint, über den Werth der landwirthschaftlichen Besitzungen Aufschlüsse zu erhalten, so fehlt es doch leider in dieser Beziehung noch sehr an zuverlässigen und einigermaßen vollständigen Angaben. Die vorhandenen stützen sich entweder auf erfolgte Angebote und gehen dann in der Regel zu hoch hinaus, oder auf Abschätzungen von Grundcredit-Gesellschaften und sind dann meist zu niedrig gegriffen, oder im besten Falle auf wirklich stattgehabte Verkäufe. Angebote von landwirthschaftlichen Besitzungen innerhalb des Reg.-Bez. sind aber während der letzten Jahre in so geringer Zahl und diese unter so verschiedenen Voraussetzungen erfolgt, daß sich für den vorliegenden Zweck nichts Haltbares daraus abstrahiren läßt, und Angaben über die Verkaufspreise sind nicht gesammelt worden. Es bleibt für die Werthbestimmung somit nur die Basis übrig, welche etwaige Abschätzungen von Grundcredit-Gesellschaften liefern würden. Nun existirt zwar für die diesseitige Provinz noch kein derartiges Institut, bei den Bemühungen aber, ein solches ins Leben zu rufen, hat eine Commission des Provinziallandtages sich der Mühe unterzogen, jene Basis zu schaffen. Das Resultat ist in einer Denkschrift niedergelegt, zu welcher das statistische Material unter Anderm die Berichte der Landräthe über den Werth des Grundeigenthums um das Jahr 1858 geliefert haben. In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten der hierher gehörigen Angaben zusammengestellt. Hinsichtlich der Abweichungen in der Zahl und Fläche der Rittergüter gegen die Angaben der Tabellen S. S. 83 u. 91 muß auf die Verschiedenartigkeit der Quellen hingewiesen und bemerkt werden, daß in der nachstehenden Tabelle nicht alle Rittergüter Aufnahme gefunden haben. Die Waldfläche ist mit in Berechnung gezogen. Was die Bauergüter betrifft, so konnte die Nachweisung auf Wandeläcker und nicht geschlossene Besitzungen ohne zu große Weitläufigkeit des Verfahrens nicht ausgedehnt werden. Ueber städtisches Grundeigenthum hat sich nichts Sicheres feststellen lassen.

Kreise.	Rittergüter.				Geschlossene Land- und Bauerhöfe.			
	Anzahl.	Fläche. Morgen.	Gesammt-werth. Thlr.	Morgen-werth. Thlr.	Anzahl.	Fläche. Morgen.	Gesammt-werth. Thlr.	Morgen-werth. Thlr.
Osterburg . .	47	54,930	3,794,900	69	1,563	234,223	8,805,655	37
Salzwedel . .	23	45,365	1,637,000	36	1,963	312,699	16,258,400	52
Gardelegen . .	19	57,054	1,463,600	26	1,427	241,021	7,299,329	30
Stendal . . .	39	64,457	2,612,700	41	1,696	179,529	6,113,668	34
Jerichow I. . .	60	158,424	4,636,000	29	1,220	158,343	8,922,600	56
Jerichow II. . .	57	142,210	4,785,000	34	1,656	234,650	6,920,535	29
Calbe	7	10,679	1,091,900	102	510	61,659	6,347,450	103
Wanzleben . .	20	29,779	3,182,435	107	744	91,999	11,721,087	127
Wolmirstedt . .	9	24,703	1,486,000	60	1,056	119,408	10,010,089	84
Neuhaldensleben	20	69,675	4,444,000	64	905	93,521	8,323,833	89
Oschersleben . .	23	32,025	3,516,000	110	685	46,373	5,366,410	116
Aschersleben . .	13	17,005	1,848,000	109	167	17,121	2,033,645	119
Halberstadt . .	18	24,850	2,485,000	100	840	64,508	7,032,140	109
Wernigerode . .	1	782	80,260	103	45	1,396	101,900	73
Regier.-Bezirk	356	731,938	37,062,795	51	14,477	1,856,450	105,256,741	57

V. Die Belastung und Entlastung des Grundeigenthums.

A. Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen.

Dem alten national-ökonomischen Axiome gemäß, daß die größtmögliche Verbesserung des Grund und Bodens vor allem Andern das Wohl, die Stärke und den Reichthum eines Staates begründen, geht die preußische Gesetzgebung, welche, vom Jahre 1807 an, die alte Agrarverfassung gebrochen hat, in ihren Hauptzielen dahin, die geschichtlichen Rechte zu beseitigen, oder wenigstens in ihren Folgen zu mildern, welche der rationellen Bewirthschaftung des Grund und Bodens, resp. der Hebung der in ihm ruhenden Naturschätze entgegenstehen. Die wichtigsten dieser lange über die wirkende Kraft ihrer Ursachen festgehaltenen Hemmnisse waren:

1. Die Beschränkungen des freien Erwerbes von Grund und Boden, als Folge der strengen Sonderung der Staatsangehörigen in Stände (Adel, Bürger, Bauern);

2. Die Beschränkungen der freien Verfügung über Grund und Boden, als Folge: a) der Beschaffenheit der verschiedenen Besitz- und Genußrechte (Miteigenthum, getheiltes Eigenthum, [Lehn, Fideicommiß, Erbzinsverhältniß], Besitz- und Genußrecht zu dinglichen Rechten [Erbpacht, lassitisches Recht, Nießbrauch]); b) des Verbotes der Parcellirung, hervorgegangen einerseits aus der Festmachung der bedeutendsten privatrechtlichen und publicistischen Rechte und Pflichten an den Grund und Boden (Gerichtsbarkeit, Patronat, Jagd, Standschaft — Armenpflege, Abgaben und Leistungen an den Landesherrn, die Gutsherrschaft, Kirche, Pfarre, Schule und Ortsgemeinde), andererseits aus dem Lehn- und Fideicommißverbande, dem Grundsteuer- und Hypothekenverhältnisse, sowie dem Bedürfnisse der Forstcultur; c) der Dienstbarkeiten (Servituten).

3. Die Beschränkungen der freien Wahl des Gewerbes und die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse des ländlichen Arbeiterstandes.

Unter diesen einerseits auf den Werth des Grundeigenthums und den Credit der Grundbesitzer, andererseits auf den Werth der Arbeit drückenden Ver-

hältnissen, hat die preußische Agrargesetzgebung durch eine Reihe von Bestimmungen *) aufzuräumen gesucht, welche zunächst auf die Wegnahme der Hindernisse für den Erwerb von Grund und Boden sowie auf die Erleichterung der Verfügung über Grund und Boden, dann aber auf die Emancipation der Arbeitskraft berechnet sind. Ihre Ausführung liegt den Behörden ob, deren Organisation und Ressortverhältnisse im Abschn. 2 sub 8 dargestellt sind. Durch die Wirksamkeit derselben ist innerhalb des Reg.-Bez. die Befreiung des Grundeigenthums bereits zum größten Theile wenigstens insofern vollzogen, als die Umwandlung der geschichtlichen Lasten in eine dem heutigen Stande der volkswirthschaftlichen Entwickelung angemessenere und erträglichere Form gebracht worden ist.

Einen allerdings nur generellen Ueberblick über die Resultate der Thätigkeit dieser Behörden geben folgende Tabellen und Notizen:

1. Regulirungen.

Regierungs-Bezirk.	Regulirungen im Jahre 1862.				Anzahl der in den Jahren					
	Neu regulirte Eigenthümer.		Aus frühern Jahren	Neu	1862	1861	1860	1859	1858	1857
	Anzahl.	Morgenfläche.	anhängige Geschäfte.		bestätigten Regulirungs-Recesse					
Magdeburg . .	—	—	11	—	—	1	—	1	—	1

Die Gesammtzahl aller bis Ende 1862 innerhalb des Reg.-Bez. neu regulirten Eigenthümer beträgt: 3 und die Gesammtfläche ihrer Grundstücke 222 Morgen.

2. Ablösungen.

Regierungs-Bezirk.	Ablösungen im Jahre 1862.					Anzahl der in den Jahren					
	Anzahl der Dienst- und Abgabenpflichtigen, welche abgelöst haben (ohne die neu regulirten Eigenthümer).	Aufgehobene		Aus frühern Jahren	Neu	1862	1861	1860	1859	1858	1857
		Spann-	Hand-								
		Diensttage.		anhängige Geschäfte.		bestätigten Ablösungs-Recesse.					
Magdeburg . .	1,792	—	—	170	96	127	173	322	304	334	283

Bis zum Schlusse des Jahres 1862 hatten, mit Ausnahme der neu regulirten Eigenthümer, überhaupt 93,965 Personen abgelöst; Spanndiensttage waren insgesammt 54,448, Handdiensttage 130,232 abgelöst worden.

Außerdem hatten in den von der Regierung geleiteten Domänen- und Forst-Regulirungs- und Ablösungssachen bis zu dem gedachten Zeitpunkte 5206 Abgabenpflichtige abgelöst, und die Zahl der abgelösten Spann- und Handdiensttage belief sich auf 58 resp. 391.

*) S. Abschn. 2 sub 8. S. 37.

Regierungs-Bezirk.	Bei den Regulirungen und Ablösungen wurden folgende Entschädigungen festgesetzt.															
	Capital.				Geldrente.				Roggenrente.				Land.			
	1862. Thlr.	1861. Thlr.	1860. Thlr.	1859 Thlr.	1862. Thlr.	1861. Thlr.	1860. Thlr.	1859. Thlr.	1862. Scheffel.	1861. Scheffel.	1860. Scheffel.	1859. Scheffel.	1862 Morgen.	1861 Morgen.	1860 Morgen.	1859 Morgen.
Magdeburg	25,818	35,800	39,866	64,535	2,217	3,860	3,834	5,469	1,937	1,248	1,932	2,244	18	—	—	46

Ueberhaupt waren bis zum Schluß des Jahres 1862 bei den Regulirungen und Ablösungen innerhalb des Reg.-Bez. folgende Entschädigungen festgesetzt worden: Capital 6,338,844 Thlr., Geldrente 240,602 Thlr., Roggenrente 24,164 Scheffel, Land 7,443 Morgen.

Außerdem wurden von der Regierung in den auf Domänen und Forsten bezüglichen Regulirungs- und Ablösungssachen bis Ende 1862 an Entschädigungen festgesetzt: Capital 590,845 Thlr., Geldrente 5705 Thlr., Land 12 Morgen.

3. Gemeinheitstheilungen.

Regierungs-Bezirk.	Bei den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen im Jahre 1862 wurden: separirt, resp. von allen Holz-, Streu-, und Hütungs-Servituten befreit. Anzahl der Besitzer.	Grundstücke. Morgen.	bis Ende des Jahres vermessen. Morgen.	Aus frühern Jahren anhängige Gemeinheitstheilungen.	Neu in 1862 anhängige Gemeinheitstheilungen.	Anzahl der in den Jahren 1862 bestätigten Gemeinheitstheilungs-Recesse.	1861	1860	1859	1858	1857
Magdeburg . .	4,008	57,973	38,074	229	16	23	42	75	86	75	52

B. Ablösung der Geldrenten und deren Erleichterung durch den Staat.

1. Renten, deren Empfang nicht dem Domänenfiscus zusteht.

Ueber den Zweck und den Wirkungskreis der Behörde, welche die hierher gehörigen Geschäfte wahrzunehmen hat, ist bereits im Abschnitt 2 sub 6 (S. 25 u. folg.) das Erforderliche bemerkt worden. Zur Uebernahme der Renten auf die Rentenbank sind jährlich zwei Termine angesetzt, der 1. April und 1. October. Wird die Vermittelung der Rentenbank in Anspruch genommen, so zahlt der Verpflichtete an den Staat nach seiner Wahl entweder den 18fachen Betrag der Rente auf ein Mal baar, oder $41\frac{1}{12}$ Jahre hindurch jährlich die volle Rente, oder endlich $56\frac{1}{12}$ Jahre hindurch $\frac{9}{10}$ der vollen Rente. Jede dieser Methoden befreit ihn gänzlich von den abgelösten Reallasten, und es steht ihm auch in der Zwischenzeit die Zahlung eines angemessenen Capitalbetrages zur Ablösung der Rente frei. Der Berechtigte erhält vom Staate als Abfindung den 20fachen Betrag der vollen Rente in 4procentigen Rentenbriefen,

welche in Apoints von 1000, 500, 100, 25 und 10 Thalern ausgestellt sind und allmälig durch die Zinsüberschüsse der Rentenbanken amortisirt werden. Nicht in Briefe zu verwandelnde Capitalspitzen werden dem Berechtigten baar gezahlt.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (G.-S. S. 273) und der Ministerialverordnung vom 31. Januar 1859 dürfen die Rentenbanken keine Renten mehr übernehmen, wenn die Auseinandersetzung wegen der betreffenden Reallasten erst nach dem 31. December 1859 beantragt worden ist. Seitdem ist vielmehr die Bestimmung in Kraft getreten, nach welcher Renten nur durch Zahlung des 25fachen Betrages abgelöst werden können, sobald dem nicht Recesse oder Verträge entgegenstehen.

Geschäfte der Rentenbank vom 1. April 1860 bis 1. October 1863.

Provinz Sachsen.	Von der Rentenbank übernommene Renten.				Dafür erhielten die Berechtigten		Gekündigte resp. eingezahlte Renten-Ablösungs-Capitalien.	Mit dem 18fachen Rentenbetrage baar gezahlte Capitalien, wofür die Berechtigten Rentenbriefe wählten.	Ausgelooste und zum 1. October fällige Rentenbriefe.
	Volle Rente.	9/10 der vollen Rente aus der Staatskasse.	9/10 der vollen Rente von Privaten.	Zusammen.	in Rentenbriefen.	Capitalspitzen baar.			
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. April — 1. Oct. 1860 . . .	1,543	458	1,614	3,615	76,645	253	16,583	9,153	50,040
1. Oct. 1860 bis 1. April 1861	1,260	428	1,978	3,667	78,375	303	15,688	8,554	50,105
1. April 1861 bis 1. Oct. 1861	605	316	1,193	2,114	45,540	100	15,445	6,313	50,695
1. Oct. 1861 bis 1. April 1862	608	214	1,969	2,791	60,575	88	10,909	4,271	47,135
1. April — 1. Oct. 1862 . .	1,035	624	1,361	3,020	64,700	119	18,238	12,483	55,315
1. Oct. 1862 bis 1. April 1863	441	85	1,047	1,573	33,825	142	12,261	1,697	50,215
1. April — 1 Oct. 1863 . . .	340	393	497	1,230	26,555	24	19,614	7,870	58,250

Zufolge sämmtlicher Terminalbschlüsse der Rentenbank bis 1. October 1863 hat dieselbe an Renten übernommen:

Volle	113,938	Thlr.
9/10 aus der Staatskasse (Reg.-Bez. Magdeburg 61,573 Thlr.)	93,180	„
9/10 von Privaten	224,963	„
Summa	432,081	Thlr.

Die Berechtigten erhielten als Abfindung dafür:

Rentenbriefe über	9,335,585	Thlr.
baar	13,021	„
Summa	9,348,605	Thlr.

Die Summe der gekündigten, resp. eingezahlten Rentenablösungs-Capitalien beträgt	289,613	Thlr.
Capitalien vom 18fachen Rentenbetrage haben die Pflichtigen eingezahlt	1,863,587	„
Die Summe der ausgelooften Rentenbriefe beträgt . . .	868,430	„

2. Domänenrenten.

Diejenigen Renten, deren Empfänger der Domänenfiscus ist, werden nach denselben Grundsätzen, wie die übrigen amortisirt, nur daß die Vermittelung der Rentenbanken dabei ausgeschlossen ist. Die folgende Tabelle giebt, unter Weglassung der Silbergroschen, für die Jahre 1852—1863 sämmtliche zur Amortisation übernommenen Domänenrenten an.

Regierungs-Bezirk.	1852. Thlr.	1853. Thlr.	1854. Thlr.	1855. Thlr.	1856. Thlr.	1857. Thlr.	1858. Thlr.	1859. Thlr.	1860. Thlr.	1861. Thlr.	1862. Thlr.	1863. Thlr.
Magdeburg .	882	5,069	23,652	48,089	74,118	88,393	95,124	105,097	110,316	123,775	128,550	131,352

C. Belastung des Grundeigenthums mit Schulden.

1. Pfandbriefschulden des ländlichen Grundbesitzes existiren nicht, da Institutionen, wie sie unter den Namen Landschaft, landschaftlicher Creditverein u. s. w. für andere Landestheile bestehen, hier trotz mehrfacher Bemühungen der dabei interessirten Grundbesitzer bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen sind.

2. Hypothekenschulden. a) Rittergüter. Auf den in der Tabelle S. 93 berücksichtigten Besitzungen, deren Hypothekenschuld bekannt ist, lasteten insgesammt die nachstehend aufgeführten Schuldbeträge.

Kreise.	Werth. Thlr.	Schuldbetrag. Thlr.	Unter den in die Nachweisung aufgenommenen Gütern sind schuldenfrei.	bis 1/4 des Werthes verschuldet.	über 1/4 bis 1/2 des Werthes verschuldet.	über 1/2 bis 2/3 des Werthes verschuldet	über 2/3 des Werthes verschuldet.	zusammen.
Osterburg . .	3,794,900	1,248,370	10	10	14	9	4	47
Salzwedel . .	1,637,000	115,000	19	—	2	2	—	23
Gardelegen . .	1,463,600	507,233	9	—	7	2	1	19
Stendal . . .	2,612,700	603,600	14	9	7	7	2	39
Jerichow I. . .	4,636,000	1,433,775	22	4	17	14	3	60
Jerichow II. . .	4,785,000	692,000	23	15	17	—	2	57
Calbe	1,091,900	340,300	4	1	1	1	—	7
Wanzleben . .	3,182,435	846,833	8	3	4	2	3	20
Wolmirstedt . .	1,486,000	500,590	1	4	2	2	—	9
Neuhaldensleben	4,444,000	825,915	6	9	3	1	1	20
Oschersleben . .	3,516,000	913,000	5	4	10	4	—	23
Aschersleben . .	1,848,000	133,000	8	3	1	1	—	13
Halberstadt . .	2,485,000	1,133,000	—	1	12	3	2	18
Wernigerode . .	80,260	12,000	—	1	—	—	—	1
Regier.-Bezirk	37,062,795	9,304,616	129	64	97	48	18	356

b) Städtischer Grundbesitz. Laut einer von den Magisträten der größten Städte gegebenen Auskunft über die Creditverhältnisse der städtischen Grundbesitzer lasten auf demselben im Allgemeinen Schulden von mehr als der Hälfte seines Werthes. Für Magdeburg ist die Feuerversicherungs-Summe 15½, der übrige Arealwerth 4½ und die Hypothekenschuld circa 20 Mill. Thaler.

Für Halberstadt der Grundstückswerth, unter Einrechnung des nicht versicherungsfähigen Zehntels, 4,548,445, die Hypothekenlast circa 1 Million Thaler.

Für Quedlinburg der Werth der Gebäude 3,100,000, der Ländereien 4½ Million Thaler, die Hypothekenschuld nicht hoch und die Capitalbeschaffung leicht.

Für Burg der Werth der Gebäude, unter Einrechnung von 1/3 für Fundament-, Hof- und Baustellen 3,064,572, der Gärten, Aecker u. s. w. 1,040,869 Thaler; die größern Besitzungen sind in geringem Maße, diejenigen aber von Häusern unter 1000 Thaler Werth durchschnittlich bis 2/3 desselben verschuldet.

Für Aschersleben ist der annähernde Werth der Grundstücke 3,450,000 Thaler, wovon der größte Theil nicht über 2/3 verschuldet zu sein scheint.

c) Bäuerlicher Grundbesitz. Von den geschlossenen Bauerhöfen, deren Anzahl, Fläche und Werth in der Tabelle S. 93 angegeben worden, ist auch die hypothekarische Verschuldung bekannt. Sie ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht.

Kreise.	Gesammter Schuldbetrag.		Von Land- und Bauergütern sind					
	Thlr.	Procent des Werths.	schuldenfrei.	bis 1/4 des Werths verschuldet.	über 1/4 bis 1/2 des Werths verschuldet.	über 1/2 bis 2/3 des Werths verschuldet.	über 2/3 des Werths verschuldet.	überhaupt gezählt.
Osterburg . .	1,667,695	18,7	700	408	283	76	96	1,563
Salzwedel . .	772,247	4,7	1242	635	73	4	9	1,963
Gardelegen . .	897,969	12,3	669	435	197	84	42	1,427
Stendal . . .	836,769	13,7	781	475	257	65	118	1,696
Jerichow I. . .	838,130	9,4	827	225	138	23	7	1,220
Jerichow II. . .	655,465	9,5	987	411	187	35	36	1,656
Calbe	886,500	14,0	241	159	83	18	9	510
Wanzleben . .	1,966,913	16,8	270	211	192	40	31	744
Wolmirstedt . .	1,411,345	14,1	385	358	231	53	29	1,056
Neuhaldensleben	1,587,934	19,1	318	292	217	45	33	905
Oschersleben . .	638,500	11,9	380	131	123	30	21	685
Aschersleben . .	335,580	16,5	70	51	34	8	4	167
Halberstadt . .	1,133,858	16,1	348	253	155	56	28	840
Wernigerode . .	14,900	14,6	26	9	8	—	2	45
Regier.-Bezirk	13,643,805	13,0	7,244	4,035	2,178	537	465	14,477

VI. Der Besitzwechsel.

Ueber den Besitzwechsel, soweit er auf freien Verkäufen beruht, fehlt es noch überall an genügenden Nachweisungen. Auch über die Subhastationen liegen solche nur unvollständig vor. Die Appellationsgerichte haben einmal in einer bei früherer Gelegenheit aufgestellten Uebersicht folgende Data gegeben:

Rittergüter kamen zur Subhastation im Jahre 1852 je eins in den Kreisen Stendal und Calbe, 1854 eins im Kreis Gardelegen, 1853 sowie 1855 bis 1857 keins.

Was die städtischen Grundstücke betrifft, so wurden 1847—1852 in der Stadt Magdeburg durchschnittlich jährlich 64, 1853—1857 jährlich 96 subhastirt. In Halberstadt betrug die Zahl von 1852—1857 durchschnittlich 12, in Burg 11.

Die Subhastationen von Bauergütern betrugen während der Jahre 1852—1857 im Kreise Osterburg 26, Salzwedel 2, Gardelegen 5, Stendal 8, Jerichow I. 19, Jerichow II. 9, Calbe 1, Wanzleben 4, Wolmirstedt 7, Neuhaldensleben 1, Oschersleben 1, Halberstadt 9 — in Summa 92. In den Kreisen Aschersleben und Wernigerode (Magdeburg hat keine Bauergüter) fanden Subhastationen nicht statt.

Ortschafts-Verzeichniß

des

Regierungs-Bezirks Magdeburg.



Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

I. Kreis

1	Alte-Burg	Schloß	Halberstadt	Quedlinb.	G.-D. Aschersl.	Aschersl.
2	Altenburg	Gärtnerei u. Topffabrik	"	"	—	Quedlinb.
3	Angermühle, bei Hedersleben	Wassermühle	"	"	—	"
4	Angermühle, bei Quedlinburg	"	"	"	—	"
5	Archinbaldsgrube	Kohlengrube	"	"	G.-D. Aschersl.	Aschersl.
6	**Aschersleben**, Post-A.	Stadt	"	"	"	"
7	Askanien	Gasthaus	"	"	"	"
8	Beckersmühle	Wassermühle	"	"	"	"
9	Berggarten	Gärtnerei	"	"	—	Quedlinb.
10	Bergmühle, bei Schneidlingen	Wassermühle	"	"	—	Aschersl.
11	Bergschenke	"	"	"	—	Quedlinb.
12	Beringerbad	Bade-Anstalt	"	"	—	"
13	Bienertsche Mühle	Oelmühle	"	"	—	"
14	Blechhütte	Hüttenwerk	"	"	—	"
15	Börnecke (Ober- und Nieder-)	Dorf und Domaine	"	"	G.-D. Aschersl.	Aschersl.
16	Bruchmühle, vordere	Wassermühle	"	"	—	Quedlinb.
17	Bruchmühle, hintere	"	"	"	—	"
18	Brühl	Lustholz	"	"	—	"
19	Burgmühle	Wassermühle	"	"	G.-D. Aschersl.	Aschersl.
20	Buschmühle	"	"	"	"	"
21	Buschmühle	"	"	"	"	"
22	Café National	Restauration	"	"	—	Quedlinb.
23	Chausseehaus am Ditfurther Wege	Chausseegeldhebestelle	"	"	—	"
24	" am Hoymschen Wege	"	"	"	—	"
25	" am Riederschen Wege	"	"	"	—	"
26	" am Landgraben	"	"	"	—	"
27	Danneilsche Mühle	Oelmühle	"	"	—	"
28	Dippes-Worth	Gärtn. u Schwimmanst	"	"	—	"
29	Ditfurth, Post-E.	Flecken	"	"	—	"
30	Frankesche Mühle	Papiermühle	"	"	—	"
31	Friedrichsaue	Dorf	"	"	—	Aschersl.
32	Friedrichsbrunn	"	"	"	—	Quedlinb.
33	Friedrichsgrube	Kohlengrube	"	"	G.-D. Aschersl	Aschersl.
34	Gatersleben	Dorf, Ritterg. u. Dom.	"	"	—	"
35	Georgshütte	Grube	"	"	G.-D. Aschersl.	"
36	Georgische Mühle	Wassermühle	"	"	—	Quedlinb.
37	Georgshöhe	Tabagie	"	"	—	"
38	Gersdorf'sche Burg	Vorwerk	"	"	—	"
39	Grützmühle	Wassermühle	"	"	G.-D. Aschersl.	Aschersl.
40	Grube „Jacob" bei Börnecke	Kohlengrube	"	"	"	"
41	Hausneindorf	Dorf, Ritterg. u. Dom.	"	"	—	Quedlinb.
42	Hedersleben	Dorf	"	"	—	"
43	Herentanzplatz	Restauration	"	"	—	"
44	Hubertusbrunnen, bei Thale	Bad	"	"	—	"
45	Jacobsschacht	Braunkohlen-Bergwerk	"	"	G.-D. Aschersl.	Aschersl.
46	Johannishof	Hospital u. Oekonomie	"	"	—	Quedlinb.
47	Klostermühle	Mühle	"	"	G.-D. Aschersl.	Aschersl.

Kirchliches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel. 8.	kathol. 9.	Evangelisches Kirchen-Patronat. 10.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27. 11.	Bataillon. 12	Compagnie. 13	Post-Bestell-Bezirk. 14.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861. 15.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861. 16.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium). 17.	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement. 18.	District. 19.	Canton. 20.
Aschersleben.												
Aschersleben	—	—	II.	3	11	Aschersl.	—	—	Halberst.	Saale	Halberstadt	Aschersleben
Quedlinburg	—	—	″	3	10	Quedlinb.	—	—	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
Hedersleben	—	—	″	1	4	″	—	—	″	″	Halberstadt	Gatersleben
Quedlinburg	—	—	″	3	10	″		—	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
Schneidlingen	—	K.	″	3	10	Schneidling	—	—	″	″	Halberstadt	Kochstedt
Aschersleben	—	K. u Pr.	″	3	11	Aschersl.	4509	13592	″	″	″	Aschersleben
″	—	—	″	3	11	″	—	—	″	″	″	″
″	—	—	″	3	11	″	—	—	″	″	″	″
Quedlinburg	—	—	″	3	10	Quedlinb.	—	—	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
Schneidlingen	—	—	″	3	10	″	—	—	″	″	″	″
Quedlinburg	—	—	″	3	10	″	—	—	″	″	″	″
Suderode	—	—	″	1	1	Suderode vom 1/5-1/9 Gernrode vom 1/9-1/5.	—	—	″	″	″	″
Thale	—	—	″	1	1	Thale	—	—	″	″	″	″
″	—	K.	″	1	1	″	—	—	″	″	″	″
Aschersleben	—	″	″	3	10	Schneidling	853	2020	″	″	Halberstadt	Kochstedt
Quedlinburg	—	—	″	3	10	Quedlinb.	—	—	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
Westerhausen	—	—	″	1	1	″	—	—	″	″	″	″
Quedlinburg	—	—	″	3	10	″	—	—	″	″	″	″
Aschersleben	—	—	″	3	11	Aschersl.	—	—	″	″	Halberstadt	Aschersleben
″	—	—	″	3	11	″	—	—	″	″	″	″
Schneidlingen	—	—	″	3	10	Schneidling	—	—	″	″	″	Kochstedt
Quedlinburg	—	—	″	3	10	Quedlinb.	—	—	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
Ditfurth	—	—	″	3	10	″	—	—	″	″	″	″
Quedlinburg	—	—	″	3	10	″	—	—	″	″	″	″
″	—	—	″	3	10	″	—	—	″	″	″	″
″	—	—	″	3	10	″	—	—	″	″	″	″
Thale	—	—	″	1	1	Thale	—	—	″	″	″	″
Quedlinburg	—	—	″	3	10	Quedlinb.	—	—	″	″	″	″
Ditfurth	—	K.	″	1	4	Ditfurth.	1087	2110	Quedlinb.	″	″	″
Weddersleben	—	—	″	1	1	Quedlinb.	—	—	Halberst.	″	″	″
Schadeleben	—	K.	″	3	10	Aschersl.	141	239	″	″	Halberstadt	Gatersleben
Friedrichsbrunn	—	″	″	1	1	Gernrode	269	480	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
Aschersleben	—	—	″	3	11	Aschersl.	—	--	″	″	Halberstadt	Aschersleben
″	—	K.	″	3	10	Quedlinb.	554	1466	″	″	″	Gatersleben
″	—	—	″	3	11	Aschersl.	—	—	″	″	″	Aschersleben
Thale	—	—	″	1	1	Thale	—	--	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
″	—	—	″	1	1	Quedlinb.	—	—	″	″	″	″
Quedlinburg	—	—	″	3	10	Ballenstedt	6	12	″	″	″	″
Kochstedt	—	—	″	3	10	Schneidling	—	—	″	″	Halberstadt	Kochstedt
Nieder Börnecke	—	K.	″	3	10	″	—	—	″	″	″	″
Haus Neindorf	—	Pr.	″	1	4	Quedlinb.	474	817	″	″	″	Gatersleben
Hedersleben	Hedersl	″	″	1	4	″	580	1930	″	″	″	″
Thale	—	—	″	1	1	Thale	—	—	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
″	—	—	″	1	1	Quedlinb.	—	—	″	″	″	″
Aschersleben	—	--	″	3	11	Aschersl.	—	—	″	″	Halberstadt	Aschersleben
Quedlinburg	—	K.	″	3	10	Quedlinb.	—	—	″	″	Blankenb.	Quedlinburg
Aschersleben	—	—	″	3	10	Aschersl.	—	—	″	″	Halberstadt	Aschersleben

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch[...] Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
48	**Kochstedt**	Stadt und Domaine	Halberstadt	Quedlinb.	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
49	Königsaue	Dorf	"	"	"	"
50	Kothmühle	Mühle	"	"	"	"
51	Kragesche Fabrik	Tuchfabrik	"	"	—	Quedlinb.
52	Kreuzmühle	Wassermühle	"	"	G.-D Aschersl.	Aschersl.
53	Lauenburg, bei Stecklenburg . .	Burgruine m. Restaur.	"	"	—	Quedlinb.
54	Lehmannsmühle	Wassermühle	"	"	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
55	Lindenhof, bei Reinstedt	Erz.-Haus f.verw.Kind	"	"	—	Quedlinb.
56	Maaßmühle, bei Wedderslebeu . .	Mühle	"	"	—	"
57	Malzmühle	"	"	"	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
58	Moor, bei Quedlinburg	Gärtn. u. Gasth.	"	"	—	Quedlinb.
59	Mühlenworth, bei Quedlinburg .	Gärtnerei	"	"	—	"
60	Münchenhof, bei Quedlinburg . .	Gut	"	"	—	"
61	Münzenberg, bei Quedlinburg . .	Gut, Häuser	"	"	—	"
62	Nachterstedt	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Aschersl.
63	Reinstedt	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Quedlinb.
64	Neubau oder Tiefenbrunnen . .	Vorwerk	"	"	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
65	Neuemühle	Wassermühle	"	"	—	Quedlinb.
66	Neueschenke	Försterei	"	"	—	"
67	Quarmbecksmühle	Wassermühle	"	"	—	"
68	**Quedlinburg**, Post-A.	**Kreis-Stadt**	"	"	—	"
69	Reißaus	Gasthaus	"	"	—	"
70	Rode'sche Mühle	Wassermühle	"	"	—	"
71	Roßtrappe	Gasthaus	"	"	—	"
72	Salzkoth	"	"	"	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
73	Salzkothmühle	Wassermühle	"	"	"	"
74	Schachtruppsfabrik bei Quedlinburg	Etablissement	"	"	—	Quedlinb.
75	Schadeleben	Dorf, Ritterg. u. Dom.	"	"	—	Aschersl.
76	Scharfrichterei, bei Aschersleben .	Scharfrichterei	"	"	G.-D.Aschersl.	"
77	Schierstedt, Groß-	Dorf	"	"	"	"
78	Schloßmühle, bei Schneidlingen .	Wassermühle	"	"	"	"
79	Schneidlingen, Post-E.	Dorf und Domaine	"	"	"	"
80	Schobbert'sche Mühle	Oelmühle	"	"	—	Quedlinb.
81	Schulmühle	Wassermühle	"	"	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
82	Schwarzes Roß	Gasthaus	"	"	"	"
83	Stecklenberg	Dorf und Domaine	"	"	—	Quedlinb.
84	Steinholzmühle	Wassermühle	"	"	—	"
85	Strohmühle	"	"	"	G.-D.Aschersl	Aschersl.
86	Stumsburg	Gasth. u. Ziegelei	"	"	—	Quedlinb.
87	Suderode	Dorf u. Försterei	"	"	—	"
88	Teichmühle	Wassermühle	"	"	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
89	Thale, Post-E.	Dorf, Obrförst. u 2 Ritt[g]	"	"	—	Quedlinb.
	Tiefenbrunnen, siehe Neubau.					
90	Ungersche Mühle	Wassermühle	"	"	—	"
91	Venediger-Mühle	"	"	"	—	"
92	Vogelgesangsmühle	"	"	"	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
93	Vollrathsmühle, bei Weddersleben	"	"	"	—	Quedlinb.
94	Vorburg	Gut	"	"	—	"
95	Vordermühle	Wassermühle	"	"	G.-D.Aschersl.	Aschersl.
96	Waldkater	Gasthaus	"	"	—	Quedlinb.

…iches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Aschersleben	—	K.	II.	3	10	Schneidling	778	2093	Halberst.	Saale	Halberstadt	Kochstedt
Königsaue	—	Pr.	"	3	11	Aschersl.	548	1463	"	"	"	Aschersleben
Aschersleben	—	—	"	3	11	"	—	—	"	"	"	"
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Aschersleben	—	—	"	3	11	Aschersl.	—	—	"	"	Halberstadt	Aschersleben
Reinstedt	—	—	"	1	1	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Aschersleben	—	—	"	3	10	Schneidling	—	—	"	"	Halberstadt	Kochstedt
Reinstedt	—	—	"	1	1	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Weddersleben	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
Aschersleben	—	—	"	3	11	Aschersl.	—	—	"	"	Halberstadt	Aschersleben
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
"	—	—	"	3	10	"	—	—	"	"	"	"
"	—	—	"	1	1	"	10	28	"	"	"	"
"	—	—	"	3	10	"	—	—	St Quedlinb	"	"	"
Aschersleben	—	K.	"	3	11	Aschersl.	438	723	Halberst.	"	"	Derenburg
Reinstedt	—	"	"	1	1	Quedlinb.	345	823	"	"	"	Quedlinburg
Aschersleben	—	"	"	3	10	Schneidling	—	—	"	"	Halberstadt	Kochstedt
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Suderode	—	—	"	1	1	Suderode	—	—	"	"	"	"
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	"	"
"	Quedl.	K. u Pr.	"	3	10	"	5034	14795	"	"	"	"
Suderode	—	—	"	1	1	Suderode	—	—	"	"	"	"
Thale	—	—	"	1	1	Thale	—	—	"	"	"	"
"	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
Aschersleben	—	—	"	3	11	Aschersl.	—	—	"	"	Halberstadt	Aschersleben
"	—	—	"	3	11	"	—	—	"	"	"	"
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Schadeleben	—	K.	"	3	11	Aschersl.	378	901	"	"	Halberstadt	Gatersleben
Aschersleben	—	—	"	3	11	"	—	—	"	"	"	Aschersleben
Gr. Schierstedt	—	Pr.	"	3	11	"	321	593	Magdeb.	"	"	"
Schneidlingen	—	K.	"	3	10	Egeln	—	—	Halberst.	"	"	Kochstedt
"	—	"	"	3	10	Schneidling	584	1707	"	"	"	"
Thale	—	—	"	1	1	Thale	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Aschersleben	—	—	"	3	11	Aschersl.	—	—	"	"	Halberstadt	Aschersleben
Schneidlingen	—	—	"	3	10	Schneidling	—	—	"	"	"	Kochstedt
Reinstedt	—	—	"	1	1	Quedlinb.	122	341	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Quedlinburg	—	—	"	3	10	"	—	—	"	"	"	"
Schneidlingen	—	K.	"	3	10	Schneidling	—	—	"	"	Halberstadt	Kochstedt
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Suderode	—	K.	"	1	1	Suderode vom 1/5-1/9. Gernrode vom 1/9-1/5.	446	983	"	"	"	"
Schneidlingen	—	—	"	3	10	Schneidling	—	—	"	"	Halberstadt	Kochstedt
Thale	—	K.	"	3	10	Thale	625	2158	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
"	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	"	"
Aschersleben	—	—	"	3	11	Aschersl.	—	—	"	"	Halberstadt	Aschersleben
Weddersleben	—	—	"	1	1	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Quedlinburg	—	—	"	3	10	"	—	—	"	"	"	"
Aschersleben	—	—	"	3	11	Aschersl.	—	—	"	"	Halberstadt	Aschersleben
Thale	—	—	"	1	1	Thale	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
97	Walkmühle	Mühle	Halberstadt	Quedlinb.	—	Quedlinb.
98	Warnstedt	Dorf	〃	〃	—	〃
99	Weddersleben	〃	〃	〃	—	〃
100	Wedderstedt	〃	〃	〃	—	〃
101	Westdorf	Dorf u. Rittergut	〃	〃	G.-D. Aschersl.	Aschersl.
102	Westendorf	Vorstadt	〃	〃	—	Quedlinb.
103	Westerhausen	Dorf u. Domaine	〃	〃	—	
104	Wilhelmsbad	Bade-Anstalt	〃	〃	G.-D. Aschersl.	Aschersl.
105	Wilsleben	Dorf u. Rittergut	〃	〃	〃	〃
106	Winningen	〃	〃	〃	〃	
107	Wiperti-Kloster oder -Vorwerk	Kloster-Gut	〃	〃	—	Quedlinb.
108	Zätschmühle	Wassermühle	〃	〃	G.-D. Aschersl.	Aschersl.

II. Kreis

1	**Aken**, Post.-E.	Stadt	Magdeburg	Calbe	G.-C. Aken	Calbe
2	Altensalze	Dorf	〃	〃	G.-D. GrSalze	Atzendorf
3	Alt-Staßfurt	Dorf u. Domaine	〃	〃	G.-C. Staßfurt	〃
4	Apfelwerder, bei Frohse	Ziegelei	〃	〃	G.-D. GrSalze	〃
5	Athensleben	Dorf u. Domaine	〃	〃	G.-C. Staßfurt	〃
6	Atzendorf	Dorf	〃	〃	〃	〃
7	Augustusgabe	Domainen-Vorwerk	〃	〃	—	Calbe
8	**Barby**, Post.-E.	Stadt u. Domaine	〃	〃	—	〃
9	Bernburger Vorstadt	Dorf	〃	〃	—	〃
10	Biere, Post-E.	〃	〃	〃	G.-D. GrSalze	Atzendorf
11	Bisdorf	〃	〃	〃	G.-C. Staßfurt	〃
12	Böttcherstraße	Colonie	〃	〃	G.-D. GrSalze	〃
13	Borne	Dorf	〃	〃	G.-C. Staßfurt	〃
14	Breitenhagen	Dorf u. Vorwerk	〃	〃	G.-C. Aken	Calbe
15	Brückgeld-Hebestelle an der Bode bei Neu-Gattersleben	Hebestelle	〃	〃	—	〃
16	Brumby	Dorf u. 2 Rittergüter	〃	〃	—	〃
17	Büchse, die, bei Löbnitz	Gasthaus	〃	〃	—	〃
18	Bürgergarten	〃	〃	〃	—	〃
19	Busch, der	〃	〃	〃	—	〃
20	**Calbe a. d. S.**, Post-E.	**Kreis-Stadt** u. Dom.	〃	〃	—	〃
21	Chörau	Colonie-Dorf	〃	〃	G.-C. Aken	〃
22	Colphus	Vorwerk	〃	〃	—	〃
23	Dammhaus, bei Monplaisir	Wächterhaus	〃	〃	—	〃
24	Dammhaus, bei Werkleitz	〃	〃	〃	—	〃
25	Dammhaus, bei Tornitz	〃	〃	〃	—	〃
26	Darre, die	Cichorien-Darre	〃	〃	G.-C. Aken	〃
27	Döben	Vorwerk	〃	〃	G.-D. GrSalze	〃
28	Dornbock	Dorf	〃	〃	—	〃
29	Drachenschwanz, bei Löderburg	Colonie	〃	〃	G.-C. Staßfurt	Atzendorf
30	Eggersdorf	Dorf	〃	〃	G.-D. GrSalze	〃
31	Eickendorf	〃	〃	〃	—	〃
32	Elmen	Bad	〃	〃	G.-D. GrSalze	〃
33	Endensches Hospital	Hospital	〃	〃	—	Calbe
34	Fährhaus, bei Dornburg	Fährhaus	〃	〃	G.-D. GrSalze	〃
35	Fährweg	Colonie	〃	〃	—	〃
36	Felgeleben	Dorf	〃	〃	G.-D. GrSalze	Atzendorf

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Quedlinburg	—	—	II.	3	10	Quedlinb.	—	—	Halberst.	Saale	Blankenb.	Quedlinburg
Warnstedt	—	K.	"	1	1	"	363	564	"	"	"	"
Weddersleben	—	Pr.	"	1	1	"	372	747	"	"	"	"
Wedderstedt	—	"	"	1	4	"	244	577	"	"	Halberst.	Gatersleben
Aschersleben	—	K.	"	3	11	Aschersl.	187	428	"	"	"	Aschersleben
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Westerhausen	—	K.	"	1	1	"	1036	2022	"	"	"	"
Aschersleben	—	—	"	3	11	Aschersl.	—	—	"	"	Halberst.	Aschersleben
Wilsleben	—	Pr.	"	3	11	"	423	890	"	"	"	"
"	—	"	"	3	11	"	308	664	"	"	"	"
Quedlinburg	—	—	"	3	10	Quedlinb.	—	—	"	"	Blankenb.	Quedlinburg
Aschersleben	—	—	"	3	11	Aschersl.	—	—	"	"	"	"

Calbe.

Aken	—	K. u Pr.	II.	3	9	Aken	1645	5329	Magdeb.	Elbe	Magdeb.	Aken
Gr. Salze	—	Pr.	"	3	10	Salze	179	926	"	"	"	Salze
Alt-Staßfurt	—	K.	"	3	10	Staßfurt	240	1665	"	"	"	Staßfurt
Frohse	—	—	"	3	10	Schönebeck	—	—	"	"	"	Schönebeck
Löderburg	—	K.	"	3	10	Staßfurt	40	263	"	"	"	Staßfurt
Atzendorf	—	"	"	3	10	Förderstedt	450	1525	"	"	"	"
Barby	—	—	"	3	9	Barby	—	—	Krf. Sachs	"	"	Barby
"	—	K.	"	3	9	"	1283	4853	"	"	"	"
Bernb. Vorst.	—	"	"	3	9	Calbe	525	2372	Magdeb.	"	"	Calbe
Biere	Calbe	"	"	3	10	Biere	680	2480	"	"	"	Salze
Borne	—	"	"	3	10	Förderstedt	199	566	"	"	"	Egeln
Schönebeck	—	Pr.	"	3	9	Schönebeck	—	—	"	"	"	Schönebeck
Borne	—	"	"	3	10	Förderstedt	356	1057	"	"	"	Egeln
Breitenhagen	—	K.	"	3	9	Barby	214	860	"	"	"	Rosenburg
Hohendorf	—	—	"	3	10	Calbe	—	—	"	"	"	Calbe
Brumby	—	Pr.	"	3	9	"	365	1107	"	"	"	"
Löbnitz	—	—	"	3	10	"	—	—	"	"	"	"
Calbe	—	—	"	3	9	"	—	—	"	"	"	"
"	—	—	"	3	9	"	—	—	"	"	"	"
"	Calbe	K. u Pr.	"	3	9	"	1737	7765	"	"	"	"
Aken	—	K.	"	3	9	Dessau	109	202	"	"	"	Aken
Barby	—	—	"	3	9	Barby	11	10	"	"	"	Barby
"	—	—	"	3	9	"	—	—	Krf. Sachs	"	"	"
"	—	—	"	3	9	"	—	—	"	"	"	"
Görne	—	—	"	3	9	"	—	—	"	"	"	"
Aken	—	—	"	3	9	Aken	—	—	Magdeb.	"	"	Aken
Gnadau	—	—	"	3	9	Gnadau	15	58	Krf. Sachs	"	"	Barby
Gramsdorf	—	—	"	3	9	Calbe	197	435	Magdeb.	"	"	Rosenburg
Löderburg	—	—	"	3	10	Staßfurt	—	—	"	"	"	Staßfurt
Eggersdorf	—	K.	"	3	10	Salze	239	773	"	"	"	Salze
Eikendorf	—	Pr.	"	3	10	Biere	327	1066	"	"	"	Calbe
Gr. Salze	—	—	"	3	10	Salze	—	—	"	"	"	Salze
Barby	—	—	"	3	9	Barby	—	—	Krf. Sachs	"	"	Barby
Glinde	—	—	"	3	9	"	—	—	"	"	"	"
Calbe	—	—	"	3	9	Calbe	—	—	Magdeb.	"	"	Calbe
Felgeleben	—	K.	"	3	9	Schönebeck	143	351	Krf. Sachs	"	"	Schönebeck

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
37	Förderstedt, Post-E.	Dorf	Magdeb.	Calbe	—	Atzendorf
38	Friedrichsstraße	Colonie	"	"	G.-D. GrSalze	"
39	Frohse	Flecken	"	"	"	"
40	Glinde	Dorf	"	"	"	Calbe
41	Glöthe	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Atzendorf
42	Gnadau, Post-E.	Flecken	"	"	G.-D. GrSalze	—
43	Gottesgnaden	Dorf u. Domaine	"	"	—	Calbe
44	Gramsdorf	"	"	"	—	"
45	Gritzehne	Vorwerk	"	"	—	"
46	Grube „Eintracht" bei Uelnitz	Kohlengrube	"	"	—	Atzendorf
47	Grube „Hedwig" bei Gritzehne	"	"	"	—	Calbe
48	Hamster, der	Gasthof	"	"	G.-D. GrSalze	Atzendorf
49	Heidekrug	"	"	"	G.-C. Aken	Calbe
50	Hohendorf	Dorf	"	"	—	"
51	Hummelsberg	Windm. u. Bierkeller	"	"	G.-D. GrSalze	Atzendorf
52	Iritzer Busch, bei Wespen	Haus	"	"	—	"
53	Karlshall	Landsitz	"	"	G.-D. GrSalze	"
54	Klietzen	Domaine	"	"	G.-C. Aken	Calbe
55	Königsstraße	Colonie	"	"	G.-D. GrSalze	Atzendorf
56	Kolno	Vorwerk	"	"	—	"
57	Kühren	Coloniedorf	"	"	G.-C. Aken	Calbe
58	Löbnitz	Dorf	"	"	—	"
59	Lödderitz	Dorf u. Oberförsterei	"	"	G.-C. Aken	"
60	Löderburg	Dorf u. Dom.-Vorw.	"	"	G.-C. Staßfurt	Atzendorf
61	Lorfberg	Ziegelei	"	"	G.-C. Aken	Calbe
62	Lustkrug, bei Athensleben	Gasthof	"	"	G.-C. Staßfurt	Atzendorf
63	Marstall	Vorwerk	"	"	—	"
64	Mardorf	Dorf u. Rittergut	"	"	G.-C. Aken	Calbe
65	Mennewitz	Dorf u. Gut	"	"	"	"
66	Micheln	Dorf u. Schäferei	"	"	"	"
67	Monplaisir	Vorwerk	"	"	—	"
68	Neugattersleben	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
69	Obslau	Schäferei	"	"	G.-C. Aken	"
70	Patzetz	Domaine	"	"	—	"
71	Pömmelte	Dorf	"	"	G.-D. GrSalze	"
72	Rajah	Rittergut	"	"	G.-C. Aken	"
73	Ronney	Försterei	"	"	—	"
74	Rosenburg, Groß-	Dorf m. Domaine	"	"	—	"
75	Rosenburg, Klein-	Dorf m. Domaine	"	"	—	"
76	Rothenförde	Domainen-Vorwerk	"	"	G.-C. Staßfurt	Atzendorf
77	Saalhorn	Salzfactorei	"	"	G.-C. Aken	Calbe
78	Sachsendorf	Dorf	"	"	—	"
79	**Salze, Groß-**, Post-E.	Stadt	"	"	G.-D. GrSalze	Atzendorf
80	Schadeleben, Burg	Zwangsarb.-Anstalt	"	"	"	"
81	Schloßvorstadt	Dorf	"	"	—	Calbe
82	**Schönebeck**, Post-E.	Stadt	"	"	G.-D. GrSalze	Atzendorf
83	Schottenslust	Gärtnerei	"	"	—	Calbe

…liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.						Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Förderstedt	—	K.	II.	3	10	Förderstedt	499	1653	Magdeb.	Elbe	Magdeb.	Calbe
Schönebeck und Gr. Salze	—	Pr.	„	3	9	Schönebeck	—	—	„	„	„	Schönebeck
Frohse	—	„	„	3	10	„	410	1240	„	„	„	„
Glinde	—	K.	„	3	9	Barby	142	350	Krf. Sachs	„	„	Barby
Glöthe	—	Pr.	„	3	9	Calbe	234	617	Magdeb.	„	„	Calbe
Gnadau (Herrnhuter)	—	—	„	3	9	Gnadau	82	475	Krf. Sachs	„	„	Barby
Schwarz	—	K.	„	3	9	Calbe	131	281	Magdeb.	„	„	Calbe
Gramsdorf	—	„	„	3	9	„	86	214	„	„	„	Rosenburg
Calbe	—	—	„	3	9	„	13	37	„	„	„	Calbe
Glöthe	—	—	„	3	9	„	—	—	„	„	„	„
Calbe	—	—	„	3	9	„	—	—	„	„	„	„
Biere	—	—	„	3	10	Biere	4	8	„	„	„	„
Aken	—	—	„	3	9	Aken	—	—	„	„	„	Aken
Hohendorf	—	Pr.	„	3	10	Calbe	68	322	„	„	„	Calbe
Gr. Salze	—	„	„	3	10	Salze	—	—	„	„	„	Salze
Barby	—	—	„	3	9	Barby	—	—	Krf. Sachs	„	„	Barby
Schönebeck	—	Pr.	„	3	9	Schönebeck	—	—	Magdeb.	„	„	Schönebeck
Micheln	—	K.	„	3	9	Cöthen	48	109	„	„	„	Aken
Schönebeck und Frohse	—	Pr.	„	3	9	Schönebeck	—	—	„	„	„	Schönebeck
Gr. Rosenburg	—	—	„	3	9	Calbe	4	7	Krf. Sachs	„	„	Barby
Aken	—	—	„	3	9	Aken	118	284	Magdeb.	„	„	Aken
Hohendorf	—	Pr.	„	3	10	Calbe	105	266	„	„	„	Calbe
Aken	—	K.	„	3	9	Aken	94	313	„	„	„	Rosenburg
Löderburg	—	„	„	3	10	Staßfurt	259	852	„	„	„	Staßfurt
Aken	—	—	„	3	9	Aken	—	—	„	„	„	Aken
Löderburg	—	—	„	3	10	Staßfurt	3	36	„	„	„	Staßfurt
Barby	—	—	„	3	9	Barby	—	—	Krf. Sachs	„	„	Barby
Mardorf	—	Pr.	„	3	9	Cöthen	110	178	Magdeb.	„	„	Aken
Aken	—	—	„	3	9	Aken	44	89	„	„	„	„
Micheln	—	K.	„	3	9	„	226	428	„	„	„	„
Barby	—	—	„	3	9	Barby	8	41	Krf. Sachs	„	„	Barby
Hohendorf	—	Pr.	„	3	10	Calbe	174	935	Magdeb.	„	„	Calbe
Aken	—	—	„	3	9	Aken	—	—	„	„	„	Aken
Gr. Rosenburg	—	—	„	3	9	Calbe	35	132	„	„	„	Calbe
Pömmelte	—	K.	„	3	9	Barby	234	567	Krf. Sachs	„	„	Barby
Diebzig (Anh. Dessau)	—	—	„	3	9	Calbe	30	144	Magdeb.	„	„	Rosenburg
Barby	—	—	„	3	9	Barby	—	—	Krf. Sachs	„	„	Barby
Gr. Rosenburg	—	K	„	3	9	„	701	1667	Magdeb.	„	„	Rosenburg
„	—	—	„	3	9	„	165	538	„	„	„	„
Löderburg	—	K.	„	3	10	Staßfurt	8	14	„	„	„	Staßfurt
Breitenhagen	—	—	„	3	9	Barby	3	6	„	„	„	Rosenburg
Gr. Rosenburg	—	K.	„	3	9	Calbe	74	117	„	„	„	„
Gr. Salze	—	Pr.	„	3	10	Salze	786	2608	„	„	„	Salze
die Anstalt ist selbst Parochie	—	K.	„	3	10	„	—	—	„	„	„	„
Bernb. Vorstadt Calbe	—	„	„	3	9	Calbe	168	725	„	„	„	Calbe
Schönebeck	—	Pr.	„	3	9	Schönebeck	1381	9049	„	„	„	Schönebeck
Calbe	—	—	„	3	9	Calbe	—	—	„	„	„	Calbe

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
84	Schwarz	Dorf	Magdeb.	Calbe	—	Calbe
85	Servitz	Gasthaus	"	"	—	"
86	**Staßfurt**, Post-E.	Stadt	"	"	G.-C. Staßfurt	Atzendorf
87	Steinbruch	Ziegelei	"	"	—	Calbe
88	Sufigke	Colonie u. Oberförsterei	"	"	G.-C. Aken	"
89	Thie, bei Löderburg	Colonie	"	"	G.-C. Staßfurt	"
90	Tippelskirchen	Gasth. u. Försterei	"	"	—	"
91	Tochheim, bei Breitenhagen	Fähr- u. Gasth.	"	"	G.-C. Aken	"
92	Tornitz	Dorf	"	"	—	"
93	Trabitz	"	"	"	—	"
94	Uelnitz	"	"	"	—	Atzendorf
95	Weinberg	Gasths.	"	"	—	Calbe
96	Werkleitz	Dorf	"	"	—	"
97	Wespen	"	"	"	—	"
98	Wilhelmstraße	Colonie	"	"	G.-D. GrSalze	Atzendorf
99	Zachmünde	Klostergut	"	"	"	Calbe
100	Zeitz	Vorwerk	"	"	"	"
101	Zens	Dorf	"	"	—	Atzendorf
102	Zuchau	"	"	"	—	Calbe

III. Kreis

1	Akendorf	Dorf	Magdeb.	Gardelegen	—	Gardelegen
2	Algenstedt	"	"	"	—	"
3	Behnsdorf	Dorf u. Försterei	"	Neuhaldsl.	G.-C Weferl.	Weferling.
4	Belsdorf	Dorf	"	"	"	"
5	Berge	"	"	Gardelegen	—	Gardelegen
6	Bergfriede	"	"	"	G.-C. Öbisfelde	Weferling.
7	Böddenfell	Dorf u. Rittergut	"	Neuhaldsl.	—	"
8	Börgitz	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
9	Bösdorf	"	"	"	G.-C. Öbisfelde	Weferling.
10	Born	Vorwerk u. Försterei	"	"	—	Gardelegen
11	Bornstedtslust	Colonie u. Försterei	"	"	—	"
12	Breiteiche, bei Wernitz	Drömling, Colonie	"	"	—	"
13	Breitenfelde	Dorf	"	"	G.-C. Clötze	"
14	Breitenrode	"	"	"	G.-C. Öbisfelde	Weferling.
15	Brüchau	"	"	"	G.-C. Clötze	Beetzendorf
16	Buchhorst	Drömling, Colonie	"	"	G.-C. Öbisfelde	Weferling.
17	Burgmühle	Wassermühle	"	"	—	Gardelegen
18	Burgmühle	"	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weferl.	Weferling.
19	Buschmühle	"	"	Gardelegen	—	Gardelegen
20	Buschmühle	"	"	"	G.-C. Clötze	Clötze
21	Clötze, Post-E.	Flecken mit Oberförst.	"	"	"	"
22	Dammkrug, bei Wernitz	Krug	"	"	—	Gardelegen
23	Dammmühle, bei Seggerde	Wassermühle	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weferl.	Weferling.
24	Dammmühle, bei Weferlingen	"	"	"	"	"
25	Damsendorf	Vorwerk	"	"	"	"
26	Dannefeld	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
27	Deetz	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
28	Deetzer Warthe	Gehöft	"	"	—	"
29	Döhren	Dorf	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weferl.	Weferling.
30	Döllnitz	Forsthaus	"	Gardelegen	—	Clötze

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katbol. Kirchspiel.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Schwarz	—	K	II.	3	9	Calbe	243	489	Magdeb.	Elbe	Magdeb.	Calbe
Calbe	—	—	"	3	9	"	—	—	"	"	"	"
Staßfurt	—	Pr.	"	3	10	Staßfurt	570	3602	"	"	"	Staßfurt
Calbe	—	—	"	3	9	Calbe	—	—	"	"	"	Calbe
Aken	—	K.	"	3	9	Aken	130	247	"	"	"	Aken
Löderburg	—	—	"	3	10	Staßfurt	—	—	"	"	"	Staßfurt
Trabitz	—	—	"	3	9	Calbe	11	19	"	"	"	Calbe
Breitenhagen	—	—	"	3	9	Barby	8	47	"	"	"	Rosenburg
Werkleitz	—	K.	"	3	9	"	284	605	Krf. Sachs	"	"	Barby
Schwarz	—	"	"	3	9	Calbe	101	228	Magdeb.	"	"	Calbe
Glöthe	—	"	"	3	9	"	160	329	"	"	"	"
Calbe	—	—	"	3	9	"	—	—	"	"	"	"
Werkleitz	—	K.	"	3	9	Barby	201	370	Krf. Sachs	"	"	Barby
Barby	—	"	"	3	9	"	144	265	"	"	"	"
Frohse u. Salze	—	—	"	3	9	Schönebeck	—	—	Magdeb.	"	"	Schönebeck
Pömmelte	—	—	"	3	9	"	9	29	"	"	"	"
Wespen	—	—	"	3	9	Barby	8	53	Krf. Sachs	"	"	Barby
Eikendorf	—	Pr.	"	3	9	Calbe	131	311	Magdeb.	"	"	Calbe
Gramsdorf	—	K.	"	3	9	"	224	507	"	"	"	Aken

Gardelegen.

8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Berge	—	—	I.	3	12	Gardelegen	71	155	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Gardelegen
Kassiek	—	K.	"	3	12	"	176	304	"	"	"	"
Behnsdorf	—	"	"	3	9	Weferling.	89	246	Halberst.	"	"	Walbeck
"	—	—	"	3	9	"	175	632	"	"	"	"
Berge	—	Pr.	"	3	12	Gardelegen	184	434	Altmark	"	"	Gardelegen
Kaltendorf	—	—	"	3	12	Oebisfelde	47	162	Magdeb.	"	"	Oebisfelde
Wegenstedt	—	—	"	3	9	Neuhaldsl.	99	353	Altmark	"	"	Calvörde
Staats	—	—	"	3	12	Lüderitz	80	202	"	"	Stendal	Lüderitz
Rätzlingen	—	Pr.	"	3	12	Oebisfelde	123	528	Magdeb.	"	Neuhaldsl.	Oebisfelde
Rorförde	—	"	"	3	11	Neuhaldsl.	89	272	Altmark	"	"	Neuhaldensl.
"	—	"	"	3	11	Dolle	—	—	"	"	Stendal	Burgstall
Wernitz	—	"	"	3	12	Gardelegen	3	10	"	"	Salzwedel	Mieste
Breitenfeld	—	K.uPr.	"	3	12	"	95	254	"	"	"	Jübar
Kaltendorf	—	—	"	3	12	Oebisfelde	145	329	Magdeb.	"	Neuhaldsl.	Oebisfelde
Neuendorf	—	Pr.	"	3	12	Beetzendorf	98	183	Altmark	"	Magdeb.	Calbe
Oebisfelde	—	—	"	3	12	Oebisfelde	31	97	"	"	Neuhaldsl.	Oebisfelde
Isenschnibbe	—	—	"	3	12	Gardelegen	5	9	"	"	"	Gardelegen
Seggerde	—	—	"	3	12	Weferling.	4	8	Halberst.	"	"	Walbeck
Gardelegen	—	—	"	3	12	Gardelegen	3	8	Altmark	"	"	Gardelegen
Clötze	—	—	"	3	12	Clötze	—	—	Hannover	"	Salzwedel	Jübar
"	—	K.	"	3	12	"	757	2656	Halberst.	"	"	"
Wernitz	—	—	"	3	12	Gardelegen	—	—	Altmark	"	"	Mieste
Seggerde	—	—	"	3	12	Weferling.	—	—	Halberst.	"	Neuhaldsl.	Walbeck
Weferlingen	—	—	"	3	9	"	—	—	"	Ocker	Helmstedt	Weferlingen
Flechtingen	—	—	"	3	9	Weferling.	4	18	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Calvörde
Jeggau	—	Pr.	"	3	12	Gardelegen	147	300	"	"	Salzwedel	Mieste
Käthen	—	"	"	3	12	Stendal	105	255	"	"	Stendal	Stendal
"	—	—	"	3	12	Gardelegen	5	9	"	"	"	"
Weferlingen	—	K.	"	3	9	Weferling.	133	320	Halberst.	Ocker	Helmstedt	Weferlingen
Clötze	—	—	"	3	12	Clötze	3	11	Hannover	Elbe	Salzwedel	Jübar

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
31	Domainen-Ziegelei	Ziegelei	Magdeb.	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl.	Weserling.
32	Drögenmühle, bei Ziepel	Wassermühle	"	Gardelegen	—	Gardelegen
33	Eickendorf	Dorf	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl.	Weserling.
34	Eigenthum, bei Jeggau	Colonie	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Gardelegen
35	Engelsmühle, bei Walbeck	Wassermühle	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl.	Weserling.
36	Engersen, Groß-	Dorf u. Rittergut	"	Gardelegen	—	Gardelegen
37	Engersen, Klein-	Dorf	"	"	—	"
38	Eschenrode	"	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl.	Weserling.
39	Estedt	"	"	Gardelegen	—	Gardelegen
40	Etingen	"	"	Neuhaldsl.	—	Weserling.
41	Everingen	"	"	"	G.-C. Weserl.	"
42	Faulenhorst	"	"	Gardelegen	G.-C. Calbe a M	Gardelegen
43	Flechtingen	Dorf u. Rittergut	"	Neuhaldsl.	—	Weserling.
44	Fließmühle	Wassermühle	"	Gardelegen	G.-C. Öbisfelde	"
45	Frankenfelde, bei Weddendorf	Drömling, Colonie	"	"	"	"
46	Gäskau, bei Trüstedt	Gasthof	"	"	—	Gardelegen
47	**Gardelegen,** Post-E.	**Kreisstadt**	"	"	—	"
48	Gehrendorf	Dorf	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl.	Weserling.
49	Gerkenmühle	Wassermühle	"	Gardelegen	—	Gardelegen
50	Graunig, bei Ribbensdorf	Vorwerk	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl	Weserling.
51	Grauingen	Dorf	"	"	—	"
52	Hasselburg	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
53	* Hehlingen	Dorf	"	Gardelegen	G.-C. Öbisfelde	Wolfsburg
54	Hemstedt	"	"	"	—	Gardelegen
55	*Heßlingen	"	"	"	G.-C Öbisfelde	Wolfsburg
56	Hilgesdorf	Dorf u. Rittergut	"	Neuhaldsl.	--	Weserling.
57	Himmelreich, bei Mieste	Drömling, Colonie	"	Gardelegen	—	Gardelegen
58	Hödingen	Dorf	"	Neuhaldsl	G.-C. Weserl	Weserling.
59	Holzmühle, bei Flechtingen	Wassermühle	"	"	—	"
60	Hoppenmühle, bei Ziepel	"	"	Gardelegen	—	Gardelegen
61	Hottendorf	Colonie-Dorf	"	"	—	"
62	Jävenitz	Dorf u. Oberförsterei	"	"	—	"
63	Jahnsmühle, bei Kaltendorf	Wassermühle	"	"	G.-C. Öbisfelde	Weserling.
64	Jeggau	Dorf	"	"	G.-C. Clötze	Gardelegen
65	Jemmeritz	Rittergut	"	"	"	Clötze
66	Jerchel	Dorf	"	"	—	Gardelegen
67	Ipse	"	"	"	—	"
68	Isenschnibbe	Rittergut	"	"	—	"
69	Kakerbeck, Post-E.	Dorf	"	"	G.-C. Clötze	Clötze
70	Kämeritz, bei Solpke	Colonie	"	"	—	Gardelegen
71	Käthen	Dorf	"	"	—	"
72	Kahnstieg	Gasthof	"	"	—	Stendal
73	Kaltendorf	Dorf	"	"	G.-C Öbisfelde	Weserling.
74	Kassiek	"	"	"	—	Gardelegen
75	Kathendorf	Dorf	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl	Weserling.
76	Keindorf	Ackerhof	"	"	"	"
77	Kenzendorfermühle, bei Pollvitz	Wassermühle	"	Gardelegen	—	Gardelegen
78	Kinderteich, bei Flechtingen	Forsthaus	"	Neuhaldsl.	—	Weserling.
79	Klinke	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
80	Klinze	"	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl	Weserling.
81	Klippmühle	Wassermühle	"	"	"	"
82	Kloster-Neuendorf	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
83	Klüden	"	"	"	—	"

...liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Weferlingen	—	—	I.	3	9	Weferling.	—	—	Halberst.	Oker	Helmstedt	Weferlingen
Ipse	–	—	"	3	12	Gardelegen	5	9	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Gardelegen
Behnsdorf	—	K.	"	3	12	Weferling.	103	341	Halberst.	"	"	Walbeck
Jeggau	—	—	"	3	12	Gardelegen	14	31	Altmark	"	Salzwedel	Mieste
Walbeck	—	—	"	3	9	Weferling.	—	—	Halberst.	"	Neuhaldsl.	Walbeck
Gr.-Engersen	—	Pr.	"	3	12	Calbe a.M.	140	383	Altmark	"	Salzwedel	Zichtau
"	—	"	"	3	12	"	85	181	"	"	"	"
Eschenrode	—	K.	"	3	9	Weferling.	136	404	Halberst.	"	Neuhaldsl	Walbeck
Estedt	—	Pr.	"	3	12	Gardelegen	241	431	Altmark	"	Salzwedel	Zichtau
Wegenstedt	—	"	"	3	12	Oebisfelde	167	454	"	"	Neuhaldsl.	Calvörde
Seggerde	—	"	"	3	12	Weferling.	134	308	Halberst	"	"	Walbeck
Wernstedt	—	—	"	3	12	Kakerbeck	84	180	Altmark	"	Salzwedel	Zichtau
Flechtingen	—	Pr.	"	3	9	Neuhaldsl.	215	740	"	"	Neuhaldsl.	Calvörde
Gehrendorf	—	—	"	3	12	Oebisfelde	—	—	Magdeb.	"	Salzwedel	Mieste
Kaltendorf	—	—	"	3	12	"	4	12	"	"	Neuhaldsl	Oebisfelde
Trüstedt	—	—	"	3	12	Gardelegen	9	29	Altmark	"	"	Gardelegen
Gardelegen	—	Pr.	"	3	12	"	1616	5777	"	"	"	"
Gehrendorf	—	K.	"	3	12	Oebisfelde	127	342	Magdeb.	"	Salzwedel	Mieste
Wiepke	—	—	"	3	12	Gardelegen	—	—	Altmark	"	Neuhaldsl.	Gardelegen
Ribbensdorf	—	—	"	3	9	Weferling.	6	8	Halberst	"	"	Walbeck
Wegenstedt	—	—	"	3	12	Neuhaldsl.	89	229	Altmark	"	"	Calvörde
Flechtingen	—	—	"	3	9	"	53	151	"	"	"	"
Hehlingen	—	Pr.	"	3	12	Oebisfelde	170	556	Magdeb.	Oker	Helmstedt	Vorsfelde
Lüffingen	—	K.	"	3	12	Gardelegen	131	290	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Gardelegen
Wolfsburg	—	Pr.	"	3	12	Oebisfelde	55	244	Magdeb.	Oker	Helmstedt	Vorsfelde
Flechtingen	—	—	"	3	9	Neuhaldsl.	17	45	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Calvörde
Mieste	—	—	"	3	12	Gardelegen	7	8	"	"	Salzwedel	Mieste
Eschenrode	—	K.	"	3	9	Weferling.	175	563	Halberst.	Magdb	Neuhaldsl.	Walbeck
Flechtingen	—	—	"	3	9	Neuhaldsl.	2	6	Altmark	Elbe	"	Calvörde
Weteritz	—	—	"	3	12	Gardelegen	5	5	"	"	"	Gardelegen
Trüstedt	—	—	"	3	12	"	85	174	"	"	"	"
KlostNeuendorf	—	—	"	3	12	"	161	475	"	"	"	"
Kaltendorf	—	—	"	3	12	Oebisfelde	4	10	Magdeb.	"	"	Oebisfelde
Jeggau	—	Pr.	"	3	12	Gardelegen	117	311	Altmark	"	Salzwedel	Mieste
Kakerbeck	—	—	"	3	12	Kakerbeck	28	68	"	"	"	Zichtau
Berge	—	Pr.	"	3	12	Gardelegen	141	380	"	"	Neuhaldsl.	Gardelegen
Gardelegen	—	"	"	3	12	"	84	214	"	"	"	"
Isenschnibbe	—	"	"	3	12	"	5	3	"	"	"	"
Kakerbeck	—	K.	"	3	12	Kakerbeck	251	553	Hannover	"	Salzwedel	Zichtau
Sachau	—	—	"	3	12	Gardelegen	15	30	Altmark	"	Neuhaldsl.	Gardelegen
Käthen	—	Pr.	"	3	12	Stendal	114	252	"	"	Stendal	Stendal
Kremkau	—	—	"	3	12	Gardelegen	6	7	"	"	Neuhaldsl.	Gardelegen
Kaltendorf	—	Pr.	"	3	12	Oebisfelde	117	331	"	"	"	Oebisfelde
Kassiek	—	K.	"	3	12	Gardelegen	160	431	"	"	"	Gardelegen
Rätzlingen	—	—	"	3	12	Oebisfelde	134	347	Magdeb.	"	"	Oebisfelde
Etingen	—	—	"	3	12	"	14	22	Altmark	"	"	Calvörde
Polvitz	—	—	"	3	12	Gardelegen	4	3	"	"	"	Gardelegen
Flechtingen	—	—	"	3	9	Neuhaldsl.	3	6	"	"	"	Calvörde
Klinke	—	K.	"	3	12	Bismark	116	163	"	"	Stendal	Stendal
Siestedt	—	"	"	3	9	Weferling.	80	216	Halberst.	"	Neuhaldsl.	Walbeck
Weferlingen	—	—	"	3	9	"	—	—	"	Oker	Helmstedt	Weferlingen
KlostNeuendorf	—	K.	"	3	12	Gardelegen	156	576	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Gardelegen
Norförde	—	—	"	3	11	"	178	443	Altmark u. Magdeburg	"	"	Neuhaldensl.

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
84	Köckte	Dorf	Magdeb.	Gardelegen	—	Gardelegen
85	Krüppelwarthe, bei Vinzelberg . .	Tagelöhner-Häuser	"	"	—	"
86	Kusey	Dorf	"	"	G.-C. Clötze	Clötze
87	Laatsche oder Laatzke	"	"	"	—	Gardelegen
88	Lemsell	Rittergut	"	Neuhaldsl.	—	Weserling.
89	Letzlingen	Dorf u. Oberförsterei	"	Gardelegen	—	Gardelegen
90	Lindstedt	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
91	Lindstedterhorst	Dorf	"	"	—	"
92	Lockstedt b. Cl.	"	"	"	G.-C. Clötze	Clötze
93	Lockstedt b. Oeb.	"	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl.	Weserling.
94	Lotsche	"	"	Gardelegen	—	Gardelegen
95	Lüffingen	"	"	"	—	"
96	Luthäne, bei Lindstedt	Vorwerk	"	"	—	"
97	Mannhausen	Dorf	"	Neuhaldsl	—	Weserling.
98	Marschmühle	Wassermühle	"	Gardelegen	—	Gardelegen
99	Maschmühle, bei Ribbensdorf . .	"	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl	Weserling.
100	Mardorfermühle, bei Lockstedt . .	Mühle	"	"	"	"
101	Mieste	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
102	Miesterhorst	"	"	"	G.-C. Öbisfelde	"
103	Modderkuhl, bei Börgitz	Wassermühle	"	"	—	"
104	Neukrug, bei Kusey	Haus	"	"	G.-C. Clötze	Clötze
105	Neuemühle	Wassermühle	"	"	G.-C. Weserl.	Weserling.
106	Neuemühle, bei Pollvitz	"	"	"	—	Gardelegen
	Neuendorf, Kloster-, s. Kl. Neuendorf					
107	Neuhof, bei Jeggau	Vorwerk	"	"	G.-C. Clötze	"
108	Neukrug, bei Wieglitz	Gasthof	"	Neuhaldsl.	—	Altenhaus.
109	Nieudorf	Dorf	"	Gardelegen	G.-C. Öbisfelde	Weserling.
110	**Oebisfelde,** Post-E.	Stadt u. 2 Rittergüter	"	"	"	"
111	Ottersburg	Domaine	"	"	—	Tangerm.
112	Pausau	Forsthaus	"	"	G.-C. Clötze	Clötze
113	Peckesitz	Dorf	"	"	—	Gardelegen
114	Philitzmühle	Wassermühle	"	"	—	"
115	Pollvitz	Rittergut u. Försterei	"	"	—	"
116	Potzehne	Dorf	"	"	—	"
117	Pumpmühle	Mühle	"	"	G.-C. Weserl.	Weserling.
118	Quarnebeck	Dorf	"	"	—	Gardelegen
119	Rätzlingen	"	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl.	Weserling.
120	Ribbensdorf	"	"	"	"	"
121	Riesmühle	Wassermühle	"	Gardelegen	"	"
122	Röwitz	Dorf	"	"	G.-C. Clötze	Clötze
123	Rothekrug, bei Wiepke	Gasth. u. Wassermühle	"	"	—	Gardelegen
124	Rorförde	Dorf	"	"	—	"
125	Sachau	"	"	"	—	"
126	Sägemühle	Wassermühle	"	"	—	"
127	Salchau	Dorf	"	"	—	"
128	Schenkenhorst	"	"	"	—	"
129	Schnöggersburg	Vorwerk u. Försterei	"	"	—	"
130	Schwiesau	Dorf	"	"	G.-C. Clötze	"
131	Seethen	"	"	"	—	"
132	Seggerde	Dorf u. Rittergut	"	Neuhaldsl	G.-C. Weserl	Weserling.
133	Sichau	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
134	Siems	Vorwerk	"	"	—	"
135	Siestedt	Dorf	"	Neuhaldsl.	G.-C. Weserl.	Weserling.

...iches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katholischen (zum)	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Jeggau	—	Pr.	I.	3	12	Farbelegen	204	510	Altmark	Elbe	Salzwedel	Mieste
Binzelberg	—	—	„	3	12	Lüderitz	4	25	„	„	Stendal	Lüderitz
Clötze	—	K.	„	3	12	Clötze	91	194	Hannover	„	Salzwedel	Jübar
Estedt	—	—	„	3	12	Gardelegen	57	106	Altmark	„	Stendal	Stendal
Flechtingen	—	—	„	3	9	Neuhaldsl	38	124	„	„	Neuhaldsl.	Calvörde
Rorförde	—	K.	„	3	12	Gardelegen	420	1157	„	„	„	Gardelegen
Lindstedt	—	Pr.	„	3	12	„	237	718	„	„	„	„
„	—	„	„	3	12	„	124	230	„	„	Stendal	Stendal
Hohenhenning.	—	K.	„	3	12	Clötze	99	268	Hannover	„	Salzwedel	Jübar
Rätzlingen	—	Pr.	„	3	12	Oebisfelde	123	346	Magdeb.	„	Neuhaldsl.	Oebisfelde
Seethen	—	—	„	3	12	Gardelegen	59	113	Altmark	„	Stendal	Stendal
Lüffingen	—	K.	„	3	12	„	92	213	„	„	Neuhaldsl.	Gardelegen
Lindstedt	—	—	„	3	12	„	18	40	„	„	Stendal	Lüderitz
Wegenstedt	—	—	„	3	12	Oebisfelde	80	302	„	„	Neuhaldsl.	Calvörde
Gardelegen	—	—	„	3	12	Gardelegen	3	8	„	„	„	Gardelegen
Ribbensdorf	—	—	„	3	9	Weferling.	3	3	Halberst.	„	„	Walbeck
Gehrendorf	—	—	„	3	12	Oebisfelde	5	5	Magdeb.	„	„	Oebisfelde
Mieste	—	Pr.	„	3	12	Gardelegen	253	869	Altmark	„	Salzwedel	Mieste
„	—	„	„	3	12	„	170	430	„	„	„	„
Staats	—	—	„	3	12	Lüderitz	8	13	„	„	Stendal	Lüderitz
Kusey	—	—	„	3	12	Clötze	7	16	„	„	Salzwedel	Diesdorf
Weferlingen	—	—	„	3	9	Weferling.	—	—	Halberst.	Oker	Helmstedt	Weferlingen
Pollvitz	—	—	„	3	12	Gardelegen	6	29	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Gardelegen
Jeggau	—	—	„	3	12	„	5	26	„	„	Salzwedel	Mieste
Wieglitz	—	—	„	3	9	Neuhaldsl.	8	39	„	„	Neuhaldsl.	Calvörde
Kaltendorf	—	—	„	3	12	Oebisfelde	88	317	Magdeb.	„	„	Oebisfelde
Oebisfelde	—	Pr.	„	3	12	„	471	1748	Altmark	„	„	„
Lüderitz	—	—	„	3	12	Lüderitz	26	94	„	„	Stendal	Lüderitz
Clötze	—	—	„	3	12	Clötze	3	4	Hannover	„	Salzwedel	Jübar
Jeggau	—	Pr.	„	3	12	Gardelegen	95	250	Altmark	„	„	Mieste
Gardelegen	—	—	„	3	12	„	5	14	„	„	Neuhaldsl.	Gardelegen
Weteritz	—	Pr.	„	3	12	„	16	49	„	„	„	„
Berge	—	„	„	3	12	„	76	216	„	„	„	„
Weferlingen	—	—	„	3	9	Weferling.	—	—	Halberst.	Oker	Helmstedt	Weferlingen
Breitenfelde	—	Pr.	„	3	12	Clötze	82	251	Altmark	Elbe	Salzwedel	Apenburg
Rätzlingen	—	„	„	3	12	Oebisfelde	198	617	Magdeb.	„	Neuhaldsl.	Oebisfelde
Siestedt	—	K.	„	3	9	Weferling.	116	300	Halberst.	„	„	Walbeck
Weferlingen	—	—	„	3	9	„	—	—	„	Oker	Helmstedt	Weferlingen
Clötze	—	K.	„	3	12	Clötze	94	199	Hannover	Elbe	Salzwedel	Jübar
Wiepke	—	—	„	3	12	Gardelegen	7	21	Altmark	„	„	Zichtau
Rorförde	—	K.	„	3	12	„	108	299	„	„	Neuhaldsl.	Gardelegen
Berge	—	Pr.	„	3	12	„	86	252	„	„	Salzwedel	Mieste
Klst. Neuendorf	—	—	„	3	12	„	4	4	„	„	Neuhaldsl.	Gardelegen
Letzlingen	—	—	„	3	12	Dolle	100	319	„	„	Stendal	Burgstall
Estedt	—	Pr.	„	3	12	Gardelegen	119	283	„	„	Salzwedel	Zichtau
Staats	—	—	„	3	12	„	16	37	„	„	Stendal	Lüderitz
Breitenfelde	—	K.	„	3	12	„	174	421	„	„	Salzwedel	Zichtau
Lindstedt	—	„	„	3	12	„	134	233	„	„	Stendal	Stendal
Seggerde	—	Pr.	„	3	12	Weferling.	66	287	Halberst.	„	Neuhaldsl.	Walbeck
Mieste	—	„	„	3	12	Gardelegen	68	216	Altmark	„	Salzwedel	Mieste
Wernitz	—	—	„	3	12	„	13	51	„	„	Neuhaldsl.	Gardelegen
Siestedt	—	K.	„	3	9	Weferling.	97	298	Halberst.	„	„	Walbeck

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
136	Silpke	Coloniedorf	Magdeb.	Gardelegen	—	Gardelegen
137	Solpke	Dorf	"	"	—	"
138	Sorge, bei Zienau	Forsthaus	"	"	—	"
139	Staakmühle, bei Siestedt	Wassermühle	"	Neuhaldsl.	G.C.Weferling	Weferling
140	Staats	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
141	Sühlen, bei Solpke	Colonie	"		—	"
142	Tarnefitz	Coloniedorf	"	"	—	"
143	Taterberg	Drömling, Colonie	"	"	G.-C.Öbisfelde	"
144	Theerofen, bei Letzlingen	Colonie	"	"	—	"
145	Trippigleben	Dorf	"	"	G.-C. Clötze	"
146	Trüstedt	"	"	"	—	"
147	Vinzelberg	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
148	Volgfelde	Dorf	"	"	—	"
149	Vollenschier	Rittergut	"	"	—	"
150	Vormühle, bei Kaltendorf	Wassermühle	"	Neuhaldsl.	G.C. Weferling	Weferling.
151	Walbeck	Flecken	"	"	"	"
152	Walmershorst, bei Kaltendorf	Drömling, Colonie	"	"	"	"
153	Wannefeld	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
154	Wassensdorf	"	"	"	G.-C.Öbisfelde	Weferling.
155	Weddendorf	"	"	"	"	"
156	Weferlingen, Post-E.	Flecken	"	Neuhaldsl.	G.C.Weferling	"
157	Wegenstedt	Dorf	"	"	—	"
158	Wenze	"	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
159	Werder, bei Mieste	Drömling, Colonie	"	"	—	Gardelegen
160	Wernitz	Dorf	"	"	—	"
161	Wernstedt	"	"	"	G.C.Calbe a M	"
162	Weteritz	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
163	Wiebeckermühle	Wassermühle	"	"	—	"
164	Wiebeckermühle	"	"	"	G.-C. Clötze	Clötze
165	* Wieglitz	Dorf	"	Neuhaldsl.	—	Altenhauf.
166	Wiepke	"	"	Gardelegen	—	Gardelegen
167	Wilhelmshof, bei Deetz	Vorwerk	"	"	—	"
168	Winkelstedt	Dorf	"	"	G.C.Calbe a M	Clötze
169	Wittenmühle, bei Walbeck	Wassermühle	"	Neuhaldsl	G.C. Weferling	Weferling.
170	* Wolfsburg	Dorf u. Rittergut	"	Gardelegen	G.-C.Öbisfelde	Wolfsburg
171	Wolfsdorf, bei Döhren	Vorwerk	"	Neuhaldsl.	G.C. Weferling	Weferling.
172	Wolfsmühle, bei Walbeck	Wassermühle	"	"	"	"
173	Wollenhagen	Dorf	"	Gardelegen	—	Gardelegen
174	Wustrewe	"	"	"	G.C.Calbe a M	Clötze
175	Zartau	Forsthaus	"	"	—	Gardelegen
176	Zeplin, bei Bergfriede	Colonie	"	"	G.-C.Öbisfelde	Weferling.
177	Zichtau	Dorf u. 2 Rittergüter	"	"	—	Gardelegen
178	Ziegelei, bei Brüchau	Ziegelei	"	"	G.-C. Clötze	Beetzendorf
179	Zienau	Dorf	"	"	—	Gardelegen
180	Ziepel	"	"	"	—	"
181	Zilbeck	Vorwerk u. Försterei	"	Neuhaldsl.	G.C.Weferling	Weferling.

Bemerkung. Die mit einem * bezeichneten Ortschaften

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol. Kirchspiel.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.	nach der Zählung v. Dec. 1861.	Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Weteritz	—	—	I.	3	12	Gardelegen	30	90	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Gardelegen
Berge	—	Pr.	"	3	12	"	184	538	"	"	"	"
Kloſt. Neuendrf	—	—	"	3	12	"	1	—	"	"	"	"
Siestedt	—	—	"	3	12	"	5	11	Halberſt.	"	"	Walbeck
Staats	—	K.	"	3	12	Lüderitz	109	258	Altmark	"	Stendal.	Lüderitz
Solpke	—	—	"	3	12	Gardelegen	4	7	"	"	Neuhaldsl.	Gardelegen
Jeggau	—	—	"	3	12	"	64	192	"	"	Salzwedel	Mieste
Miesterhorst	...	—	"	3	12	Oebisfelde	19	80	"	"	"	Miesterhorst
Letzlingen	—	—	"	3	12	Gardelegen	22	48	"	"	Neuhaldsl.	Gardelegen
Jeggau	—	K.	"	3	12	"	105	289	Hannover	"	Salzwedel	Mieste
Trüstedt	—	"	"	3	12	"	113	236	Altmark	"	Neuhaldsl.	Gardelegen
Käthen	—	Pr.	"	3	12	Lüderitz	99	307	"	"	Stendal	Lüderitz
Staats	—	K.	"	3	12	"	127	266	"	"	"	"
"	—	Pr.	"	3	12	"	34	117	"	"	"	"
Kaltendorf	—	—	"	3	12	Oebisfelde	—	—	Magdeb.	"	Neuhaldsl.	Oebisfelde
Walbeck	—	K.	"	3	9	Weferling	429	1286	Halberſt.	"	"	Walbeck
Kaltendorf	—	—	"	3	12	Oebisfelde	2	7	Magdeb.	"	"	Oebisfelde
Rorförde	—	—	"	3	12	Gardelegen	122	310	Altmark	"	"	Gardelegen
Kaltendorf	—	—	"	3	12	Oebisfelde	99	296	Magdeb.	"	"	Oebisfelde
"	—	—	"	3	12	"	157	525	"	"	"	"
Weferlingen	—	K.	"	3	9	Weferling.	737	2088	Halberſt.	Oker	Helmstedt	Weferlingen
Wegenstedt	—	Pr.	"	3	12	Oebisfelde	164	379	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Calvörde
Immekath	—	"	"	3	12	Clötze	155	338	"	"	Salzwedel	Mieste
Mieste	—	—	"	3	12	Gardelegen	—	—	"	"	"	"
Isenschnibbe	—	Pr.	"	3	12	"	113	278	"	"	"	"
Zichtau	—	K.	"	3	12	Calbe a. M.	132	242	"	"	"	Zichtau
Isenschnibbe	—	Pr.	"	3	12	Gardelegen	54	216	"	"	Neuhaldsl	Gardelegen
Gardelegen	—	—	"	3	12	"	4	8	"	"	"	"
Kakerbeck	—	—	"	3	12	Kakerbeck	—	—	Hannover	"	Salzwedel	Zichtau
Bülstringen	—	Pr.	"	3	9	Neuhaldsl.	82	206	Altmark	"	Neuhaldsl.	Calvörde
Zichtau	—	"	"	3	12	Gardelegen	149	370	"	"	Salzwedel	Zichtau
Deetz	—	—	"	3	12	"	3	12	"	"	Stendal	Stendal
Kakerbeck	—	Pr.	"	3	12	Kakerbeck	77	144	"	"	Salzwedel	Zichtau
Walbeck	—	—	"	3	9	Weferling.	—	—	Halberſt	"	Neuhaldsl.	Walbeck
Wolfsburg	—	Pr.	"	3	12	Oebisfelde	118	308	Magdeb.	Oker	Helmstedt	Vorsfelde
Weferlingen	—	—	"	3	9	Weferling.	5	13	Halberſt.	"	"	Weferlingen
Walbeck	—	—	"	3	9	"	—	—	"	Elbe	Neuhaldsl.	Walbeck
Klinke	—	Pr.	"	3	12	Bismark	135	231	Altmark	"	Stendal	Stendal
Kakerbeck	—	"	"	3	12	Kakerbeck	77	174	"	"	Salzwedel	Zichtau
Quarnebeck	—	—	"	3	12	Clötze	3	5	"	"	"	Mieste
Kaltendorf	—	—	"	3	12	Oebisfelde	2	8	Magdeb.	"	Neuhaldsl.	Oebisfelde
Zichtau	—	Pr.	"	3	12	Gardelegen	107	339	Altmark	"	Salzwedel	Zichtau
Brüchau	—	—	"	3	12	Kakerbeck	—	—	"	"	Magdeb.	Calbe
Kloſt Neuendrf	—	—	"	3	12	Gardelegen	80	180	"	"	Neuhaldsl.	Gardelegen
Weteritz	—	—	"	3	12	"	48	116	"	"	"	"
Rätzlingen	—	—	"	3	12	Oebisfelde	12	22	Magdeb.	"	"	Oebisfelde

sind Enklaven im Herzogthum Braunschweig.

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

IV. Kreis

1	Abbenrode	Dorf u. Försterei	Halberstadt	Halberstadt	G.C.Osterwieck	Osterwieck
2	Abdeckerei, bei Westerburg	Abdeckerei	"	"	"	"
3	Alte-Zoll	Ackerhof	"	"	—	"
4	Aspenstedt	Dorf	"	"	—	Halberstadt
5	Athenstedt	"	"	"	—	"
6	Aumühle	Oelmühle	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
7	Bade-Anstalt	—	"	"	—	Halberstadt
8	Bergmühle	Wassermühle	"	"	—	"
9	Bieleckenburg, die	Gasthof	"	"	—	"
10	Bleicherwohnung	Haus	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
11	Böhnshausen	Domainen-Amt	"	"	—	Halberstadt
12	Börsel	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
13	Borsleber Mühle	Wassermühle	"	"	—	Halberstadt
14	Bühne	Dorf	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
15	Bullerberge	Häuser u. Gasthof	"	"	—	Halberstadt
16	Buntehaus	Gärtnerei	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
17	Burchardi-Kloster	Gut	"	"	—	Halberstadt
18	Chausseehaus, bei Darbesheim	Chausseegeldhebestelle	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
19	do. am Rundstedter Bache	"	"	"	—	Halberstadt
20	do. bei Aspenstedt	"	"	"	—	"
21	Danstedt	Dorf	"	"	—	"
22	Danstedter Zoll	Gasthaus	"	"	—	"
23	**Darbesheim,** Post-E.	Stadt u. Ritterg.	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
24	Deersheim	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
25	**Derenburg,** Post-E.	Stadt	"	"	—	Halberstadt
26	Dreierhäuschen, bei Langenstein	Gasthaus	"	"	—	"
27	Emersleben	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
28	Forsthaus, bei Schauen	Försterei	"	"	G.C. Osterwieck	"
29	Geistmühle, bei Wehrstedt	Wassermühle	"	"	—	Osterwieck
30	Göddeckenrode	Dorf	"	"	G.C Osterwieck	"
31	Grüne-Jäger	Gasthaus	"	"	"	Halberstadt
32	Halbe-Meilsmühle	Papiermühle	"	"	—	"
33	**Halberstadt,** Post-A.	**Kreisstadt** u. Rittergut	"	"	—	"
34	Halbinsel	Gasthaus	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
35	Harsleben	Dorf	"	"	—	Halberstadt
36	Hauptmühle, bei Wehrstedt	Wassermühle	"	"	—	"
37	Hechtsmühle	"	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
38	Hessendamm, bei Veltheim	Gasthaus	"	"	"	"
39	Heudeber	Dorf	"	"	G.D. Wernigerode	Halberstadt
40	Himmelreichsmühle, bei Harsleben	Wassermühle	"	"	—	"
41	Hoppenstedt	Dorf	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
42	**Hornburg,** Post-E.	Stadt, Ritterg. u. Dom.	"	"	"	"
43	Johann, St.	Domaine	"	"	—	Halberstadt
44	Issingerode	Dorf	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
45	Knochenmühle	Wassermühle	"	"	—	Halberstadt
46	Landhaus, bei Langenstein	Gasthaus	"	"	—	"
47	Langenstein	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
48	Langenwand	Häuser	"	"	—	"
49	Lüttgenrode	Dorf	"	"	G.C.Osterwieck	Osterwieck
50	Mahndorf	Gut	"	"	—	Halberstadt

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum		Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum		
evangelischen Kirchspiel.	kathol.									Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Halberstadt.												
Abbenrode	—	K.	II.	1	2	Ilsenburg	413	1129	Halberst.	Saale	Halberstadt	Osterwieck
Rohrsheim	—	—	"	1	3	Dardesh.	—	—	"	"	"	Dedeleben
Abbenrode	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
Aspenstedt	—	K.	"	1	1	"	351	634	"	"	"	"
Athenstedt	—	"	"	1	3	Zilly	217	385	"	"	"	Dardesheim
Zilly	—	—	"	1	2	"	—	—	"	"	"	"
Halberstadt	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
"	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
"	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
Osterwieck	—	—	"	1	2	Osterwieck	—	—	"	"	"	Osterwieck
Langenstein	—	—	"	1	1	Halberstadt	12	31	"	"	"	Halberstadt
Börsel	—	Pr.	"	1	2	Osterwieck	303	792	"	"	"	Osterwieck
Halberstadt	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
Bühne	—	K.	"	1	2	Osterwieck	115	272	"	"	"	Hornburg
Halberstadt	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
Osterwieck	—	—	"	1	2	Osterwieck	—	—	"	"	"	Osterwieck
Halberstadt	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
Dardesheim	—	--	"	1	3	Dardesh.	—	—	"	"	"	Dardesheim
Halberstadt	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
Ströbeck	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
Danstedt	—	K.	"	1	1	Zilly	442	761	"	"	Blankenb.	Derenburg
"	—	—	"	1	1	"	3	7	"	"	"	"
Dardesheim	—	K.	"	1	3	Dardesh.	749	1466	"	"	Halberstadt	Dardesheim
Deersheim	—	Pr.	"	1	2	"	350	742	"	"	"	Hessen
Derenburg	—	K.u Pr.	"	1	1	Derenburg	1187	2564	"	"	Blankenb.	Derenburg
Langenstein	—	—	"	1	1	Halberstadt	2	4	"	"	Halberstadt	Halberstadt
Emersleben	—	Pr.	"	1	3	"	387	746	"	"	"	Gröningen
—	—	—	"	1	2	Osterwieck	3	5	Rchsh Schauen	"	"	Osterwieck
Wehrstedt	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	Halberst.	"	"	Halberstadt
Göddeckenrode	—	K.u Pr.	"	1	2	Hornburg	113	328	"	"	"	Hornburg
Dardesheim	—	—	"	1	2	Dardesh.	—	--	"	"	"	Dardesheim
Ströbeck	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
Halberstadt	—	K.u Pr.	"	1	1	"	4105	21664	"	"	"	"
Osterwieck	—	—	"	1	2	Osterwieck	—	--	"	"	"	Osterwieck
Harsleben	—	K.	"	1	1	Halberstadt	1259	1805	"	"	"	Wegeleben
Wehrstedt	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	Halberstadt
Osterwieck	—	—	"	1	2	Osterwieck	—	—	"	"	"	Osterwieck
Veltheim	—	—	"	1	2	Hessen(Brschw	4	8	"	"	"	Hessen
Heudeber	—	K.	"	1	1	Zilly	395	793	"	"	Blankenb.	Derenburg
Harsleben	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	Halberstadt	Wegeleben
Hoppenstedt	—	K.	"	1	2	Osterwieck	95	228	"	"	"	Osterwieck
Hornburg	—	"	"	1	2	Hornburg	1310	2488	"	"	"	Hornburg
Halberstadt	—	Pr.	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
Hornburg	—	K.	"	1	2	Hornburg	84	129	"	"	"	Hornburg
Halberstadt	—	—	"	1	1	Halberstadt	—	—	"	"	"	Halberstadt
Langenstein	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
"	--	Pr.	"	1	1	"	283	1163	"	"	"	"
Halberstadt	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
Stötterlingen	—	Pr.	"	1	2	Osterwieck	460	661	"	"	"	Osterwieck
Ströbeck	—	—	"	1	1	Halberstadt	20	107	"	"	"	Halberstadt

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
51	Molkenmühle, bei Harsleben . .	Wassermühle	Halberstadt	Halberstadt	—	Halberstadt
52	Mulmke	Domaine	"	"	G.-O. Wernigerode	"
53	Neuemühle, bei Danstedt . . .	Wassermühle	"	"	—	"
54	Neukirchenmühle	"	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
55	Neuwerk	Bleiweiß-Fabrik	"	"	"	"
56	Oelmühle	Wassermühle	"	"	"	"
57	Osterode	Dorf	"	"	"	"
58	**Osterwieck**, Post-E.	Stadt u. 2 Rittergüter	"	"	"	"
59	Pfeffermühle	Mühle	"	"	—	Halberstadt
60	Preußischer Zoll, bei Veltheim ,	Gast- u. Zollhaus	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
61	Quenstedt, Groß-	Dorf	"	"	—	Halberstadt
62	Quenstedt, Klein-	"	"	"	—	"
63	Rabedinghaus, bei Osterwieck . .	Haus	"	"	—	Osterwieck
64	Rathsmühle, bei Harsleben . .	Wassermühle	"	"	—	Halberstadt
65	Regenstein	Gasthaus	"	"	—	"
66	Rhoden	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C Osterwieck	Osterwieck
67	Rimbeck	Dorf	"	"	"	"
68	Rocklum	"	"	"	"	"
69	Rohrsheim	"	"	"	"	"
70	Sargstedt	"	"	"	—	Halberstadt
71	Scharfrichterei	—	"	"	—	"
72	Schauen	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
73	Schützenkrug, bei Harsleben . .	Gasthof	"	"	—	Halberstadt
74	Schulzenmühle	Wassermühle	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
75	Siechenhof	Hospital	"	"	—	Halberstadt
76	Sonnenburg	Vorwerk	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
77	Spiegelsche Berge	Rittergut	"	"	—	Halberstadt
78	Spritfabrik	Fabrik	"	"	—	"
79	Steinadler, bei Wülperode . . .	Gasthof	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
80	Steinfelder Mühle	Wassermühle	"	"	"	"
81	Steinfelder Zoll, bei Göddeckenrode	Gasthof	"	"	"	"
82	Steinmühle, bei Veltheim . . .	Mühle	"	"	"	"
83	Stötterlingen	Dorf	"	"	"	"
84	Stötterlingenburg	Rittergut u. Försterei	"	"	"	"
85	Ströbeck	Dorf	"	"	—	Halberstadt
86	Stummmühle, bei Stötterlingen .	Wassermühle	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
87	Suderode	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
88	Tempelhof	Domainen-Vorwerk	"	"	"	"
89	Thie-Mühle	Wassermühle	"	"	"	"
90	Veltheim	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
91	Velten'sche Mühle, bei Wehrstedt .	Wassermühle	"	"	—	Halberstadt
92	Vogelbergs-Mühle	"	"	"	G.C. Osterwieck	"
93	Warmholzmühle, bei Wehrstedt .	"	"	"	—	"
94	Wehrstedt	Dorf	"	"	—	"
95	Weiße Roß	Gasthaus	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck
96	Westerburg	Dorf u. Domaine	"	"	"	"
97	Wichhäuser Mühle	Wassermühle	"	"	—	Halberstadt
98	Wilhelmshöhe, bei Langenstein .	Gasthof	"	"	—	"
99	Wilke's Etablissement	Vergnügungsort	"	"	—	"
100	Wolfskuhle	Gärtnerei	"	"	—	"
101	Wolfsmühle, bei Wehrstedt . .	Wassermühle	"	"	—	"
102	Wülperode	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C. Osterwieck	Osterwieck

…liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Harsleben	—	—	II.	1	1	Halberstadt	6	17	Halberst.	Saale	Halberstadt	Wegeleben
Heudeber	—	—	〃	1	1	Zilly	21	62	〃	〃	Blankenb.	Derenburg
Danstedt	—	—	〃	1	1	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Osterwieck	—	—	〃	1	2	Osterwieck	—	—	〃	〃	Halberstadt	Osterwieck
〃	—	—	〃	1	2	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
〃	—	—	〃	1	2	Zilly	—	—	〃	〃	〃	Darbesheim
Osterode	—	K.	〃	1	2	Hornburg	164	392	〃	〃	〃	Hessen
Osterwieck	—	〃	〃	1	2	Osterwieck	1119	3152	〃	〃	〃	Osterwieck
Halberstadt	—	—	〃	1	1	Halberstadt	—	—	〃	〃	〃	Halberstadt
Veltheim	—	—	〃	1	2	Hornburg	—	—	〃	〃	〃	Hessen
Gr. Quenstedt	—	K.u.Pr.	〃	1	3	Halberstadt	717	1170	〃	〃	〃	Halberstadt
Kl. Quenstedt	—	K.	〃	1	1	〃	324	545	〃	〃	〃	〃
Osterwieck	—	—	〃	1	2	〃	—	—	〃	〃	〃	Osterwieck
Harsleben	—	—	〃	1	1	〃	—	—	〃	〃	〃	Wegeleben
Derenburg	—	—	〃	1	1	Derenburg	1	5	〃	〃	〃	
Rhoden	—	K.	〃	1	2	Hornburg	449	701	〃	〃	〃	Hessen
Bühne	—	〃	〃	1	2	〃	105	224	〃	〃	〃	Hornburg
Rocklum	—	〃	〃	1	2	〃	305	662	〃	〃	〃	Hessen
Rohrsheim	—	〃	〃	1	3	Darbesh.	586	1050	〃	〃	〃	Dedeleben
Sargstedt	—	〃	〃	1	1	Halberstadt	457	816	〃	〃	〃	Halberstadt
Halberstadt	—	—	〃	1	1	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Schauen	—	Pr.	〃	1	2	Osterwieck	219	553	Reichsh. Schauen	〃	〃	Osterwieck
Harsleben	—	—	〃	1	1	Halberstadt	—	—	Halberst.	〃	〃	Wegeleben
Osterwieck	—	—	〃	1	2	Osterwieck	—	—	〃	〃	〃	Osterwieck
Halberstadt	—	—	〃	1	1	Halberstadt	—	—	〃	〃	〃	Halberstadt
Zilly	—	—	〃	1	2	Zilly	7	15	〃	〃	〃	Darbesheim
Halberstadt	—	—	〃	1	1	Halberstadt	6	10	〃	〃	〃	Halberstadt
〃	—	—	〃	1	1	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Wülperode	—	—	〃	1	2	Hornburg	—	—	〃	〃	〃	〃
Hornburg	—	—	〃	1	2	〃	—	—	〃	〃	〃	Hornburg
〃	—	—	〃	1	2	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Veltheim	—	—	〃	1	2	〃	—	—	〃	〃	〃	Hessen
Stötterlingen	—	Pr.	〃	1	2	Osterwieck	200	417	〃	〃	〃	Osterwieck
Lüttgenrode	—	—	〃	1	2	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Ströbeck	—	K.	〃	1	1	Halberstadt	602	945	〃	〃	〃	Halberstadt
Stötterlingen	—	—	〃	1	2	Osterwieck	—	—	〃	〃	〃	Osterwieck
Hoppenstedt	—	Pr.	〃	1	2	Hornburg	55	164	〃	〃	〃	〃
Hornburg	—	—	〃	1	2	〃	18	41	〃	〃	〃	Hornburg
Darbesheim	—	—	〃	1	3	Darbesh.	—	—	〃	〃	〃	Darbesheim
Veltheim	—	K.	〃	1	2	Hornburg	377	1064	〃	〃	〃	Hessen
Wehrstedt	—	—	〃	1	1	Halberstadt	—	—	〃	〃	〃	Halberstadt
〃	—	—	〃	1	3	Darbesh.	—	—	〃	〃	〃	Darbesheim
〃	—	—	〃	1	1	Halberstadt	—	—	〃	〃	〃	Halberstadt
〃	—	—	〃	1	1	〃	190	414	〃	〃	〃	〃
Osterwieck	—	—	〃	1	2	Osterwieck	—	—	〃	〃	〃	Osterwieck
Rohrsheim	—	K.	〃	1	3	Darbesh.	30	175	〃	〃	〃	Dedeleben
Ströbeck	—	〃	〃	1	1	Halberstadt	—	—	〃	〃	〃	Halberstadt
Langenstein	—	—	〃	1	1	〃	5	12	〃	〃	〃	〃
Halberstadt	—	—	〃	1	1	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Wehrstedt	—	—	〃	1	1	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
〃	—	—	〃	1	1	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Göddeckenrode	—	Pr.	〃	1	2	Hornburg	130	343	〃	〃	〃	Hornburg

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
103	Zilly, Post-E.	Dorf und Domaine	Halberstadt	Halberstadt	G.C.Osterwieck	Osterwieck
104	Zimmermannsmühle	Wassermühle	"	"	"	"

V. Kreis

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gericht II. Instanz	Haupt-	Zweig-	Ephorie
1	Althaus-Leitzkau	Rittergut	Magdeb.	Burg	G.C.Gommern	Loburg
2	Alt-Königsborn	Häuser	"	"	"	Möckern
3	Arendsmühle, bei Räsdorf . .	Wassermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
4	Barbelebenshof oder Vorziesar .	Rittergut	"	"	"	"
5	Beckers-Mühle bei Prester . . .	Windmühle	"	Magdeb.	—	Möckern
6	Bergmühle.	Wassermühle	"	Burg	—	Burg
7	Biederitz	Dorf	"	Magdeb.	—	Möckern
8	Birkenreismühle	Wassermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
9	Blockhäuser, bei Egelinde . . .	Häuser	"	"	"	"
10	Blumenthal	Etablissement	"	Burg	—	Burg
11	Blumenmühle	Wassermühle	"	"	—	"
12	Böcke	Dorf	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
13	Börnicke	Vorwerk	"	"	"	Loburg
14	Bomsdorf	Rittergut	"	Burg	G.-C. Loburg	"
15	Borgenshof	"	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
16	Borgsdorf	Vorwerk	"	"	"	Loburg
	Bramsdorf, siehe Pramsdorf.					
17	Brehm	Etablissement	"	Burg	—	Burg
18	Briesenthal	Rittergut	"	"	G.-C. Loburg	Loburg
19	Brietzke	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
20	Bruch, bei Woltersdorf	Wassermühle	"	"	"	Burg
21	Buckau	Dorf	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
22	Bücknitz	"	"	"	"	"
23	Büden	"	"	Burg	—	Möckern
24	Bürgerholz	Forsthaus	"	"	—	Burg
25	**Burg**, Post-A.	Stadt	"	"	—	"
26	Burg-Ziesar.	Rittergut	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
27	Buschatz-Mühle, bei Biederitz . .	Windmühle	"	Magdeb.	—	Möckern
28	Bussen'sche Mühle	Wassermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Loburg
29	Chausseehaus bei Zeddenik . .	Chausseegeldhebestelle	"	Burg	G.-C. Loburg	Möckern
30	Dahlen	Dorf u. Rittergut	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Loburg
31	Dalchau	"	"	Burg	G.-C. Loburg	"
32	Dangelsdorf	Vorwerk	"	Genthin	G.-C. Ziesar	"
33	Dannigkow	Dorf	"	Burg	G.C.Gommern	Gommern
34	Detershagen	"	"	"	—	Burg
35	Dörnitz	Dorf u. Rittergut	"	"	G.-C. Loburg	Loburg
36	Dreibach, bei Schopsdorf . . .	Papiermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
37	Dretzen	Coloniedorf	"	"	"	"
38	Drewitz	Dorf	"	Burg	G.-C. Loburg	Loburg
39	Egelinde	Rittergut u. Häuser	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
40	Elbenau	Dorf	"	Burg	G.C.Gommern	Burg
41	Eulenmühle, bei Bücknitz . . .	Wassermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
42	Flötz	Dorf	"	Burg	G.C.Gommern	Möckern
43	Forst-Ziegelei, bei Grabow . . .	Ziegelei	"	"	—	Burg
44	Friedrich-Wilhelmsbrücke . . .	Gasthof	"	Magdeb.	—	"
45	Friesdorfer Mühle bei Wollin .	Papiermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar

…liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangeliſchen Kirchſpiel.	kathol.	Evangeliſches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 3. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Poſt-Beſtell-Bezirk.	Zahl der Feuerſtellen (nach der Zählung v. Dec. 1861.)	Seelenzahl excl. Militair (nach der Zählung v. Dec. 1861.)	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilſiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der weſtphäl. Zwiſchenherrſch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Zilly	—	K.	II.	1	2	Zilly	404	1060	Halberſt.	Saale	Halberſtadt	Dardesheim
Oſterwieck	—	—	"	1	2	Oſterwieck	—	--	"	"	"	Oſterwieck

Jerichow I.

Leitzkau	—	—	I.	2	5	Leitzkau	32	136	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Menz	—	—	"	2	7	Magdeb.	—	—	"	"	"	"
Zieſar	—	—	"	2	8	Zieſar	9	20	"	"	"	"
"	—	—	"	2	8	"	36	96	"	"	"	"
Preſter	—	—	"	2	7	Magdeb.	—	—	"	Elbe	Magdeb.	Sudenburg
Gütter	—	—	"	2	5	Burg	5	8	"	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Biederitz	—	K.	"	2	5	Magdeb.	281	964	"	"	"	"
Buckau	—	—	"	2	8	Zieſar	3	7	"	"	"	"
Werbig	—	—	"	2	8	Belzig	—	—	"	"	"	"
Burg	—	—	"	2	5	Burg	9	36	"	"	"	"
"	—	—	"	2	5	"	1	—	"	"	"	"
Böcke	—	K.	"	2	8	Zieſar	110	240	"	"	"	"
Görzke	—	—	"	2	5	Görzke	7	23	"	"	"	"
Loburg	—	—	"	2	5	Loburg	8	49	"	"	"	"
Zieſar	—	—	"	2	8	Zieſar	—	—	"	"	"	"
Görzke	—	—	"	2	5	Görzke	6	18	"	"	"	"
Burg	—	—	"	2	5	Burg	4	—	"	"	"	"
Gloine	—	—	"	2	5	Loburg	15	87	"	"	"	"
Brietzke	—	Pr.	"	2	5	Möckern	29	115	"	"	"	"
Woltersdorf	—	—	"	2	7	Magdeb.	—	—	"	"	"	"
Buckau	—	K.	"	2	8	Zieſar	140	333	"	"	"	"
Bücknitz	—	"	"	2	8	"	150	312	"	"	"	"
Büden	—	Pr.	"	2	7	Möckern	150	339	"	"	"	"
Burg	—	—	"	2	5	Burg	—	1	"	"	"	"
"	Burg	K.u Pr.	"	2	5	"	4517	14300	"	"	"	"
Zieſar	—	—	"	2	8	Zieſar	24	53	"	"	"	"
Biederitz	—	—	"	2	8	Magdeb.	—	—	"	"	"	"
Görzke	—	—	"	2	5	Görzke	—	—	"	"	"	"
Zeddenick	—	—	"	2	5	Möckern	—	—	"	"	"	"
Dahlen	—	Pr.	"	2	8	Görzke	48	148	"	"	"	"
Dalchau	—	"	"	2	5	Möckern	95	279	"	"	"	"
Görzke	—	—	"	2	5	Görzke	12	41	"	"	"	"
Dannigkow	—	K.	"	2	7	Gommern	116	249	Krf. Sachſ	Elbe	Magdeb.	Gommern
Detershagen	—	Pr.	"	2	5	Burg	72	165	Magdeb.	Kurm.	Kurmark.	Kurmark
Dörnitz	—	"	"	2	5	Loburg	48	196	"	"	"	"
Schopsdorf	—	—	"	2	8	Zieſar	6	13	"	"	"	"
Buckau	—	K.	"	2	8	"	113	226	"	"	"	"
Gloine	—	"	"	2	5	Loburg	91	357	"	"	"	"
Werbig	—	—	"	2	8	Belzig	8	10	"	"	"	"
Elbenau	—	K.	"	2	7	Schönebeck	132	409	Krf. Sachſ	Elbe	Magdeb.	Gommern
Bücknitz	—	—	"	2	8	Zieſar	4	9	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Flötz	—	Pr.	"	2	7	Barby	92	124	Anhalt, unter kurſächſiſcher Hoheit.			
Grabow	—	—	"	2	5	Burg	—	—	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Biederitz	—	—	"	2	7	Magdeb.	7	16	"	"	"	"
Wollin	—	—	"	2	8	Zieſar	5	7	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
46	Gehrden	Dorf	Magdeb.	Burg	G.C.Gommern	Möckern
47	Gerwisch	"	"	"	—	Burg
48	Gestüt bei Königsborn	—	"	"	G.C.Gommern	Möckern
49	Geuersche Ziegelei	—	"	"	G.-C. Ziesar	Loburg
50	Glienecke, bei Kl. Lübars . . .	Vorwerk	"	"	G.-C. Loburg	"
51	Glienecke	Dorf	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
52	Gloine	"	"	Burg	G.-C. Loburg	Loburg
53	Göbel	Dorf u. Rittergut	"	"	"	Möckern
54	Göritzmühle, oder Püffsmühle bei Wollin	Wassermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
55	Görzke, Post-E.	Flecken u. 2 Ritterg.	"	"	"	Loburg
56	**Gommern,** Post-E.	Stadt	"	Burg	G.C.Gommern	Gommern
57	Gottesforth, bei Schopsdorf . .	Papiermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
58	Grabau	Dorf u. Rittergut	"	Burg	—	Burg
59	Gräben	Dorf u. 2 Rittergüter	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
60	Grebs	Colonie-Dorf	"	"	"	"
61	Greifenwerder, bei Raudau . .	Wiesenhaus	"	Burg	G.C.Gommern	Möckern
62	Grüneaue, bei Wollin	Papiermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
63	Grüneberg	Oberförsterei	"	Burg	G.C.Gommern	Gommern
64	Grünehaus	Forsthaus	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Loburg
65	Grünewalde	Dorf u. Oberförsterei	"	Burg	G.C.Gommern	Gommern
66	Grüningen	Dorf	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
67	Grünthal, bei Stresow	Papiermühle	"	Burg	—	Burg
68	Gübs	Dorf	"	Magdeb.	—	Möckern
69	Gürgensmühle, bei Grabow . .	Wassermühle	"	Burg	—	Burg
70	Güterglück	Dorf	"	"	G.C.Gommern	Gommern
71	Hausensmühle	Mühle	"	"	—	Burg
72	Heinrichsthal	Dorf, Mühle	"	"	G.C.Gommern	Gommern
73	Herrenmühle	Wassermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
74	Heyrothsberge	2 Ziegeleien	"	Magdeb.	—	Möckern
75	Hobeck	Dorf u. Rittergut	"	Burg	G.-C. Loburg	Loburg
76	Hohenlobbese	"	"	"	"	"
77	Hohenlochau	Vorwerk	"	"	G.C.Gommern	"
78	Hohenspringe, bei Werbig . . .	Papiermühle	"	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
79	Hohenwarthe	Dorf	"	Burg	—	Burg
80	Hohenziatz	Dorf u. Rittergut	"	"	G.-C. Loburg	Loburg
81	Hohenziatzer Colonie	Colonie	"	"	"	"
82	Hoplake, bei Kl. Lübs	Wiesenhaus	"	"	G.C.Gommern	Gommern
83	Hungrige Wolf	Gasthof	"	"	—	Burg
84	Ihleburg	Dorf	"	"	—	"
85	Isterbies	Dorf u. Rittergut	"	"	G.-C. Loburg	Loburg
86	Juliushof	Vorwerk	"	Genthin	G.-C. Ziesar	"
87	Kähnert	Rittergut	"	Burg	—	Burg
88	Kämeritz	Dorf	"	"	G.C.Gommern	Gommern
89	Kalenberge	"	"	Magdeb.	—	Möckern
90	Kalitz	Dorf u. Rittergut	"	Burg	G.-C. Loburg	Loburg
91	Kampf, bei Redlitz	Amthof	"	"	—	Möckern
92	Karith	Dorf	"	"	G.C.Gommern	Gommern
93	Kiepermühle, bei Isterbies . . .	Wind- u. Wassermühle	"	"	G.-C. Loburg	Loburg
94	Klappermühle, bei Pabsdorf . .	Wassermühle	"	"	"	Burg
95	Klappermühle, bei Leitzkau . . .	"	"	"	G.C.Gommern	Loburg
96	Klappermühle, bei Woltersdorf .	"	"	"	"	Burg
97	Kleps	Dorf u. Rittergut	"	"	G.-C. Loburg	Loburg

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Gehrden	—	Pr.	I.	2	7	Leitzkau	123	266	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Lostau	—	K.	″	2	7	Burg	118	302	″	″	″	″
Menz	—	—	″	2	7	Magdeb.	—	—	″	″	″	″
Görzke	—	—	″	2	5	Görzke	—	—	″	″	″	″
Kl. Lübars	—	—	″	2	5	Loburg	10	36	″	″	″	″
Gliencke	—	K.	″	2	8	Ziesar	172	362	″	″	″	″
Gloine	—	″	″	2	5	Loburg	144	323	″	″	″	″
Göbel	—	Pr.	″	2	5	Leitzkau	29	118	Anhalt, unter kursächsischer Hoheit			
Wollin	—	—	″	2	8	Ziesar	6	10	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Görzke	—	Pr.	″	2	5	Görzke	530	1605	″	″	″	″
Gommern	—	K.	″	2	7	Gommern	579	2238	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Schopsdorf	—	—	″	2	8	Ziesar	12	26	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Grabau	—	Pr.	″	2	5	Burg	180	549	″	″	″	″
Gräben	—	″	″	2	8	Ziesar	349	470	″	″	″	″
Gliencke	—	K.	″	2	8	″	39	75	″	″	″	″
Randau	—	—	″	2	7	Schönebeck	4	11	″	″	″	″
Wollin	—	—	″	2	8	Ziesar	4	6	″	″	″	″
Kl. Lübs	—	—	″	2	7	Barby	5	7	″	″	″	″
Görzke	—	—	″	2	5	Görzke	4	7	″	″	″	″
Elbenau	—	K.	″	2	7	Schönebeck	100	375	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Gröningen	—	″	″	2	8	Ziesar	109	227	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Stresow	—	—	″	2	5	Burg	8	27	″	″	″	″
Gübs	—	Pr.	″	2	7	Magdeb.	176	389	″	″	″	″
Grabow	—	—	″	2	5	Burg	4	7	″	″	″	″
Güterglück	—	K.	″	2	7	Zerbst	134	222	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Burg	—	—	″	2	5	Burg	—	—	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Gommern	—	—	″	2	7	Gommern	—	—	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Bücknitz	—	—	″	2	8	Ziesar	8	15	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Biederitz	—	—	″	2	7	Magdeb.	24	29	″	″	″	″
Hobeck	—	Pr.	″	2	5	Loburg	70	156	″	″	″	″
Hohenlobbese	—	″	″	2	5	Görzke	81	184	″	″	″	″
Leitzkau	—	—	″	2	5	Leitzkau	7	31	″	″	″	″
Werbig	—	—	″	2	5	Belzig	9	20	″	″	″	″
Hohenwarte	—	K.	″	2	5	Burg	186	393	″	″	″	″
Hohenziatz	—	Pr.	″	2	5	Möckern	241	754	″	″	″	″
″	—	—	″	2	5	″	—	—	″	″	″	″
Kl. Lübs	—	—	″	2	7	Barby	3	4	″	″	″	″
Schermen	—	—	″	2	5	Burg	8	18	″	″	″	″
Ihleburg	—	Pr.	″	2	5	″	197	610	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Isterbies	—	″	″	2	5	Loburg	91	249	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Görzke	—	—	″	2	5	Görzke	5	5	″	″	″	″
Stresow	—	—	″	2	5	Burg	17	67	″	″	″	″
Kämeritz	—	Pr.	″	2	7	Barby	88	105	Anhalt, unter kursächsischer Hoheit.			
Kalenberge	—	K.	″	2	7	Gommern	77	184	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Kalitz	—	Pr.	″	2	5	Möckern	23	111	″	″	″	″
Nedlitz	—	—	″	2	7	″	12	58	″	″	″	″
Karith	—	K.	″	2	7	Gommern	131	324	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Isterbies	—	—	″	2	5	Loburg	—	—	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Grabow	—	—	″	2	5	Möckern	4	2	″	″	″	″
Leitzkau	—	—	″	2	5	Leitzkau	5	6	″	″	″	″
Woltersdorf	—	—	″	2	7	Magdeb.	4	5	″	″	″	″
Kleps	—	Pr.	″	2	5	Loburg	18	82	″	″	″	″

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel.			Kirch[lich]
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
98	Klitsche	Vorwerk	Magdeb.	Burg	G.-C. Loburg	Loburg
99	Klus, bei Königsborn	Forsthaus	〃	〃	G.C.Gommern	Möckern
100	Königsborn	Rittergut	〃	〃	〃	〃
101	Köpernitz	Dorf	〃	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
102	Köpernitzer Ziegelei	Ziegelei	〃	〃	〃	〃
103	Körbelitz	Dorf	〃	Burg	—	Burg
104	Kolonie, bei Hohenziatz	Colonie	〃	〃	G.-C. Loburg	Loburg
105	Krakau	Dorf	〃	Magdeb.	—	Möckern
106	Krausemühle	Wassermühle	〃	Burg	—	Burg
107	Kressau	Vorwerk	〃	〃	G.C.Gommern	Loburg
108	Kriel	Etablissement	〃	〃	—	Burg
109	Külzau	Vorwerk u. Försterei	〃	〃	—	〃
110	Küsel	Dorf	〃	〃	—	〃
111	Kupferhammer, bei Dörnitz	Haus	〃	〃	G.-C. Loburg	Loburg
112	Ladeburg	Dorf	〃	〃	G.C.Gommern	〃
113	Leitzkau, Post-E.	Flecken u. 2 Ritterg	〃	〃	〃	〃
114	**Loburg**, Post-E.	**Kreisstadt** u. 3 Ritterg.	〃	〃	G.-C. Loburg	〃
115	Lochau	Rittergut	〃	〃	G.C.Gommern	Möckern
116	Löbeköhn	Etablissement	〃	〃	—	Burg
117	Lostau	Dorf	〃	〃	—	〃
118	Louisenthal, bei Pechau	Gasthof	〃	Magdeb.	—	Möckern
119	Lübars, Gr.	Dorf u. Rittergut	〃	Burg	G.-C. Loburg	Loburg
120	Lübars, Kl.	〃	〃	〃	〃	〃
121	Lübs, Gr.	Dorf	〃	〃	G.C.Gommern	Gommern
122	Lübs, Kl.	〃	〃	〃	〃	〃
123	Lühe	〃	〃	〃	〃	Möckern
124	Lütenitz	Vorwerk	〃	〃	G.-C. Loburg	〃
125	Lüttgenziatz	Rittergut	〃	〃	〃	Loburg
126	Madel, bei Pietzpuhl	Vorwerk	〃	〃	—	Möckern
127	Magdeburgerforth	Dorf	〃	〃	G.-C. Loburg	Ziesar
128	Mehlsdorf	Schäferei	〃	Genthin	G.-C. Ziesar	〃
129	Menz	Dorf	〃	Burg	G.C.Gommern	Möckern
130	Meyer'sche Ziegelei, bei Heyrothsberge	Ziegelei	〃	Magdeb.	—	〃
131	**Möckern**, Post-E.	Stadt m. Amt	〃	Burg	G.-C. Loburg	〃
132	Möser	Gut	〃	〃	—	Burg
133	Moritz	Dorf	〃	〃	G.C.Gommern	Gommern
134	Nedlitz	Dorf u. Rittergut	〃	〃	—	Möckern
135	Neuemühle	Wassermühle	〃	〃	G.C.Gommern	Gommern
136	Neuemühle, bei Magdeburgerforth	Papiermühle u. Weiler	〃	〃	G.-C. Loburg	Ziesar
137	Neuhaus-Leitzkau	Rittergut	〃	〃	G.C.Gommern	Loburg
	Neuwerbig, siehe Werbig.					
138	Niegripp	Dorf u. Domaine	〃	〃	—	Burg
139	Niemegk, bei Briesenthal	Vorwerk	〃	〃	G.-C. Loburg	Loburg
140	Nonnenheide	Forsthaus	〃	Genthin	G.-C. Ziesar	〃
141	Obergütter	Etablissement	〃	Burg	—	Burg
142	Ohle'sche Mühle, bei Gübs	Windmühle	〃	Magdeb.	—	Möckern
143	Pabsdorf	Vorwerk u. Försterei	〃	Burg	G.-C. Loburg	〃
144	Paddenmühle	Wassermühle	〃	〃	—	Burg
145	Padegrim	Vorwerk	〃	〃	G.-C. Loburg	Loburg
146	Parchau	Dorf	〃	〃	—	Burg
147	Pechau	〃	〃	Magdeb.	—	Möckern
148	Pietzpuhl	Dorf u. Rittergut	〃	Burg	—	〃
149	Plötzky	Dorf u. Försterei	〃	〃	G.C.Gommern	Gommern

liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katbol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Gr. Lübars	—	—	I.	2	5	Loburg	18	62	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Menz	—	—	〃	2	7	Gommern	3	3	〃	〃	〃	〃
〃	—	—	〃	2	7	Magdeb.	43	215	〃	〃	〃	〃
Köpernitz	—	K	〃	2	8	Ziesar	96	172	〃	〃	〃	〃
〃	—	—	〃	2	8	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Körbelitz	—	K.	〃	2	7	Burg	254	732	〃	〃	〃	〃
Hohenziatz	—	—	〃	2	5	Loburg	—	—	〃	〃	〃	〃
Krakau	—	K.	〃	2	7	Magdeb.	231	858	〃	Elbe	Magdeb.	Sudenburg
Burg	—	—	〃	2	5	Burg	1	—	〃	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Leitzkau	—	—	〃	2	5	Leitzkau	6	3	〃	〃	〃	〃
Burg	—	—	〃	2	5	Burg	1	—	〃	〃	〃	〃
Niegripp	—	—	〃	2	5	〃	7	20	〃	〃	〃	〃
Küsel	—	Pr.	〃	2	5	Möckern	57	106	〃	〃	〃	〃
Dörnitz	—	—	〃	2	5	Loburg	3	6	〃	〃	〃	〃
Ladeburg	—	Pr.	〃	2	5	Leitzkau	226	475	〃	〃	〃	〃
Leitzkau	—	〃	〃	2	5	〃	555	1131	〃	〃	〃	〃
Loburg	—	Pr.	〃	2	5	Loburg	913	2493	〃	〃	〃	〃
Möckern	—	—	〃	2	5	Möckern	9	34	〃	〃	〃	〃
Burg	—	—	〃	2	5	Burg	1	—	〃	〃	〃	〃
Lostau	—	K.	〃	2	5	〃	186	477	〃	〃	〃	〃
Pechau	—	—	〃	2	5	Magdeb.	5	6	〃	〃	〃	〃
Gr. Lübars	—	Pr.	〃	2	5	Loburg	115	263	〃	〃	〃	〃
Kl. Lübars	—	〃	〃	2	5	〃	49	73	〃	〃	〃	〃
Gr. Lübs	—	〃	〃	2	7	Leitzkau	116	188	Anhalt, unter kursächsischer Hoheit			
Kl. Lübs	—	K.	〃	2	7	〃	94	206	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Lühe	—	〃	〃	2	5	Möckern	141	255	〃	〃	〃	〃
Möckern	—	—	〃	2	5	〃	8	49	〃	〃	〃	〃
Lüttgenziatz	—	—	〃	2	5	〃	27	80	〃	〃	〃	〃
Stegelitz	—	—	〃	2	5	Burg	6	12	〃	〃	〃	〃
Ziesar	—	K.	〃	2	8	Ziesar	85	299	〃	〃	〃	〃
Rottstock	—	—	〃	2	5	Görzke	3	9	〃	〃	〃	〃
Menz	—	Pr.	〃	2	7	Magdeb.	114	332	〃	〃	〃	〃
Biederitz	—	—	〃	2	7	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Möckern	—	Pr.	〃	2	5	Möckern	686	1842	〃	〃	〃	〃
Schermen	—	—	〃	2	5	Burg	16	69	〃	〃	〃	〃
Moritz	—	K.	〃	2	7	Zerbst	100	153	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Nedlitz	—	Pr.	〃	2	7	Möckern	137	436	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Gommern	—	—	〃	2	7	Gommern	—	—	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Ziesar	—	—	〃	2	8	Ziesar	3	11	Magdeb.	Kurm	Kurmark	Kurmark
Leitzkau	—	—	〃	2	5	Leitzkau	30	102	〃	〃	〃	〃
Nigripp	—	Pr.	〃	2	5	Burg	293	969	〃	〃	〃	〃
Gloine	—	—	〃	2	5	Loburg	4	4	〃	〃	〃	〃
Görzke	—	—	〃	2	5	Görzke	3	8	〃	〃	〃	〃
Gütter	—	—	〃	2	5	Burg	13	60	〃	〃	〃	〃
Gübs	—	—	〃	2	7	Magdeb.	—	—	〃	〃	〃	〃
Möckern	—	Pr.	〃	2	5	Möckern	19	81	〃	〃	〃	〃
Burg	—	—	〃	2	5	Burg	1	—	〃	〃	〃	〃
Loburg	—	—	〃	2	5	Loburg	18	57	〃	〃	〃	〃
Parchau	—	Pr.	〃	2	5	Burg	344	847	〃	〃	〃	〃
Pechau	—	K.	〃	2	7	Magdeb.	181	523	〃	〃	〃	〃
Stegelitz	—	Pr.	〃	2	5	Burg	54	209	〃	〃	〃	〃
Plötzky	—	K.	〃	2	7	Gommern	230	622	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
150	Pöthen	Rittergut	Magdeb.	Burg	G.C.Gommern	Gommern
151	Poleymühle, bei Walternienburg .	Wassermühle	″	″	″	″
152	Polzuhn, bei Grabow	Vorwerk	″	″	—	Burg
153	Pottmühle, bei Räsdorf . . .	Wassermühle	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
154	Pramsdorf	Dorf	″	″	″	″
155	Prester	″	″	Magdeb.	—	Möckern
156	Pretzien	″	″	Burg	G.C.Gommern	Gommern
157	Prödel	″	″	″	″	″
	Puffsmühle, siehe Göritzmühle.					
158	Puhlmannsmühle.	Wassermühle	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Loburg
159	Puhlmühle, bei Körbelitz . . .	″	″	Burg	″	Burg
160	Quastkrug, bei Schweinitz . . .	Gasthof	″	″	G.-C. Loburg	Loburg
161	Räckendorf	Rittergut	″	″	—	Burg
162	Räsdorf	Dorf	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
163	Raudau	Dorf u. Rittergut	″	Burg	G.C.Gommern	Möckern
164	Ranies	Dorf u. Försterei	″	″	″	Calbe
165	Riesdorf.	Rittergut	″	″	G.-C. Loburg	Loburg
166	Rietzel	Dorf	″	″	—	Burg
167	Rosenkrug, bei Schopsdorf. . .	Papiermühle u. Theerof	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
168	Rosian	Dorf	″	Burg	G.-C. Loburg	Loburg
169	Rothehaus, bei Rottstock . . .	Försterei	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
170	Rothemühle.	Wassermühle	″	Burg	—	Burg
171	Rottstock	Dorf	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
172	Sandforth	Försterei	″	″	″	″
173	Schartau	Dorf	″	Burg	—	Burg
174	Schermen	″	″	″	—	″
175	Schopsdorf	″	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
176	Schora	″	″	Burg	G.C.Gommern	Gommern
177	Schrader's Ziegelei, bei Pechau .	Ziegelei	″	Magdeb	—	Möckern
178	Schwarzeberg, bei Vehlitz . . .	Vorwerk	″	Burg	G.C Gommern	Gommern
179	Schweinitz	Dorf, Rittg. u. Obrförst	″	″	G.-C. Loburg	Loburg
180	Schweinitzer Hütten	Theerhütte u. 2 Förster	″	″	″	″
181	Senff's Ziegelei, bei Räsdorf .	Ziegelei	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
182	Stage's Mühle, bei Rottstock . .	Wassermühle	″	″	″	″
183	Stegelitz	Dorf	″	Burg	—	Möckern
184	Steinberg	Colonie-Dorf	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
185	Stresow	Dorf u. Rittergut	″	Burg	—	Burg
186	Struvenberg	Rittergut	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
187	Struvenberger Krug	Gasthof	″	″	″	″
188	Theessen	Dorf u. Rittergut	″	Burg	—	Burg
189	Thümermark	Rittergut	″	″	G.-C. Loburg	Loburg
190	Tochheim, bei Kämeritz	Försterei	″	″	G.C.Gommern	Gommern
191	Töppel	Dorf	″	″	″	″
192	Torfhäuser, bei Woltersdorf . .	Büdnerhaus	″	″	—	Burg
193	Trebnitz	Vorwerk	″	″	G.C.Gommern	Gommern
194	Tryppehne	Dorf	″	″	—	Möckern
195	Vehlitz	″	″	″	G.C.Gommern	Gommern
196	Verlorenwasser, bei Werbig . .	Weiler	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
197	Vogelgesang	Försterei	″	Burg	G.C.Gommern	Gommern
198	Voikholz-Ziegelei	—	″	Magdeb.	—	Möckern
	Vorziesar, siehe Bardelebenshof.					
199	Wahlitz	Dorf u. Rittergut	″	Burg	G.C.Gommern	″
200	Wallwitz	Dorf	″	″	″	Gommern

...liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katholischen	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Pöthen	—	—	I.	2	7	Gommern	40	114	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Walternienbrg.	—	—	„	2	7	Barby	5	14	Anhalt, unter kursächsischer Hoheit			
Grabow	—	—	„	2	5	Burg	8	15	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Ziesar	—	—	„	2	8	Ziesar	3	8	„	„	„	„
Buckau	—	K.	„	2	8	„	103	238	„	„	„	„
Prester	—	„	„	2	7	Magdeb.	168	540	„	Elbe	Magdeb.	Sudenburg
Pretzien	—	„	„	2	7	Gommern	146	367	Krf. Sachs	„	„	Gommern
Pröbel	—	Pr.	„	2	7	Leitzkau	116	191	„	„	„	„
Görzke	—	—	„	2	5	Görzke	7	14	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Körbelitz	—	—	„	2	7	Burg	3	6	„	„	„	„
Schweinitz	—	—	„	2	5	Loburg	6	16	„	„	„	„
Grabow	—	—	„	2	5	Möckern	14	65	„	„	„	„
Ziesar	—	K.	„	2	8	Ziesar	66	163	„	„	„	„
Randau	—	Pr.	„	2	7	Schönebeck	164	536	„	„	„	„
Ranies	—	K.	„	2	7	„	109	356	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Kl. Lübars	—	—	„	2	5	Loburg	30	108	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Rietzel	—	Pr.	„	2	5	Burg	123	265	„	„	„	„
Schopsdorf	—	—	„	2	8	Ziesar	7	24	„	„	„	„
Rosian	—	K.	„	2	5	Loburg	226	491	„	„	„	„
Rottstock	—	—	„	2	5	Görzke	4	6	„	„	„	„
Burg	—	—	„	2	5	Burg	1	—	„	„	„	„
Rottstock	—	K.	„	2	5	Görzke	96	246	„	„	„	„
Schopsdorf	—	—	„	2	8	Ziesar	3	6	„	„	„	„
Schartau	—	K.	„	2	5	Burg	275	595	„	„	„	„
Schermen	—	Pr.	„	2	5	„	154	409	„	„	„	„
Schopsdorf	—	K.	„	2	8	Ziesar	60	315	„	„	„	„
Schora	—	„	„	2	7	Zerbst	114	178	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Pechau	—	—	„	2	7	Magdeb.	—	—	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Vehlitz	—	—	„	2	5	Gommern	6	8	Krf Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Schweinitz	—	K.	„	2	5	Loburg	179	513	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
„	—	—	„	2	5	„	—	—	„	„	„	„
Ziesar	—	—	„	2	8	Ziesar	—	—	„	„	„	„
Rottstock	—	—	„	2	5	Görzke	—	—	„	„	„	„
Stegelitz	—	Pr.	„	2	5	Möckern	235	530	„	„	„	„
Gliencke	—	K.	„	2	8	Ziesar	78	168	„	„	„	„
Stresow	—	Pr.	„	2	5	Burg	40	166	„	„	„	„
Rottstock	—	—	„	2	5	Görzke	15	28	„	„	„	„
„	—	—	„	2	5	„	—	—	„	„	„	„
Theessen	—	Pr.	„	2	5	Burg	126	310	„	„	„	„
Gloine	—	—	„	2	5	Loburg	9	36	„	„	„	„
Kämeritz	—	—	„	2	7	Barby	11	45	Anhalt, unter kursächsischer Hoheit.			
Moritz	—	K.	„	2	7	Zerbst	56	87	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb	Gommern
Woltersdorf	—	—	„	2	7	Magdeb.	—	—	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Walternienbrg.	—	—	„	2	7	Zerbst	11	31	Anhalt, unter kursächsischer Hoheit			
Tryppehne	—	K.	„	2	5	Möckern	140	292	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Vehlitz	—	„	„	2	5	Gommern	197	441	„	„	„	„
Werbig	—	—	„	2	5	Belzig	22	52	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Gommern	—	—	„	2	7	Gommern	—	—	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Biederitz	—	—	„	2	7	Magdeb.	—	—	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Wahlitz	—	Pr.	„	2	7	Gommern	92	249	„	„	„	„
Wallwitz	—	K.	„	2	5	Möckern	91	207	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
201	Walternienburg	Dorf u. Dom.-Amt	Magdeb.	Burg	G.C.Gommern	Gommern
202	Wendgräben	Vorwerk u. Jägerhaus	″	″	G.-C. Loburg	Loburg
203	Wendlobbese	Rittergut	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
204	Wenzlow	Dorf	″	″	″	″
205	Werbig	Dorf u. Rittergut	″	″	″	″
206	Wilke's Mühle, bei Prester . .	Windmühle	″	Magdeb.	—	Möckern
207	Wittstock, bei Buckau	Weiler	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
208	Wörmlitz	Dorf u. Rittergut	″	Burg	—	Möckern
209	Wogenhütten, bei Egelinde. . .	Weiler	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
210	Wollin	Dorf	″	″	″	″
211	Woltersdorf	Dorf u. Rittergut	″	Burg	—	Burg
212	Wüstenjerichow	″	″	″	—	Loburg
213	Wüstenrogäsen	Vorwerk	″	″	G.-C. Loburg	″
214	Wutzow	″	″	″	″	″
215	Wulfhagen'sche Mühle	Wassermühle	″	″	—	Burg
216	Zeddenick	Dorf	″	″	G.-C. Loburg	Möckern
217	Zeppernick	″	″	″	″	Loburg
218	Ziegelei, bei Moritz	Ziegelei	″	″	G.C.Gommern	Gommern
219	Ziegelei, bei Tryppehne	″	″	″	—	Möckern
220	Ziegelsdorf	Rittergut	″	″	—	Burg
221	Ziepel	Dorf	″	″	G.-C. Loburg	Möckern
222	**Ziesar**, Post-E.	Stadt	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
223	Zipkeleben	Rittergut	″	Magdeb.	—	Möckern
224	Zitz	Dorf	″	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar

VI. Kreis

1	Altenbellin	Vorwerk	Magdeb.	Genthin	—	Sandau
2	Altenklitsche	Dorf	″	″	—	″
3	Altenplathow	Dorf,Dom.u.Oberförst	″	″	—	Altenplath.
4	Annenhof, bei Brettin	Schäferei	″	″	—	″
5	Appelhorst, bei Camern	Büdnerhaus	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	Sandau
6	Bahnitz	Dorf	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
7	Belicke, bei Cade	Vorwerk	″	″	—	Ziesar
	Bellin, siehe Hohenbellin.					
8	Bensdorf, Alt-.	Dorf u. 2 Rittergüter	″	Genthin	—	Altenplath.
9	Bensdorf, Neu-	Dorf	″	″	—	″
10	Berg-Genthin	″	″	″	—	″
	Bergschäferei, siehe Neue Häuser bei Schlagenthin.					
11	Bergzow.	Dorf u. Vorwerk	″	″	—	″
12	Bienenheide, bei Groß Demsin .	Weiler	″	″	—	″
13	Birkheide oder Wichenberg . . .	Vorwerk	″	″	—	″
14	Birkheide, bei Wudicke	″	Kammerg.	Brandenb.	GD.Rathenow	Sandau
15	Blockdamm, bei Kl. Wulkau . .	Ziegelei	Magdeb.	Genthin	—	″
16	Böhne	Dorf u. 2 Rittergüter	Kammerg.	Brandenb.	GD.Rathenow	″
17	Böhnesche Schäferei	Schäferei	″	″	″	″
18	Bölkershof, bei Steckelsdorf . .	Ackerhof	″	″	″	″
19	Brandenstein	Dorf u. Rittergut	Magdeb.	Genthin	—	Burg
20	Brettin	″	″	″	—	Altenplath.
21	Briest	Dorf	″	″	—	Sandau
22	Buchholz, Neu-	Coloniedorf	″	″	—	Ziesar

…liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	…liches Verhältniß. Eingepfarrt zum kathol. Kirchspiel.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Militair-Verhältniß. Bataillon.	Militair-Verhältniß. Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Früheres Landesverhältniß. Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum District.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Walternienbrg.	—	Pr.	I.	2	7	Barby	295	865	Anhalt, unter kursächsischer Hoheit			
Zeppernick	—	—	"	2	5	Möckern	19	52	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Gräben	—	—	"	2	5	Görzke	21	43	"	"	"	"
Wenzlow	—	K.	"	2	8	Ziesar	161	349	"	"	"	"
Werbig	—	Pr.	"	2	5	Görzke	124	273	"	"	"	"
Prester	—	—	"	2	7	Magdeb.	—	—	"	Elbe	Magdeb.	Sudenburg
Buckau	—	—	"	2	8	Ziesar	6	27	"	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Wörmlitz	—	Pr.	"	2	5	Möckern	182	440	"	"	"	"
Werbig	—	—	"	2	8	Belzig	7	18	"	"	"	"
Wollin	—	K.	"	2	8	Ziesar	334	695	"	"	"	"
Woltersdorf	—	Pr.	"	2	7	Magdeb.	164	414	"	"	"	"
Gr. Lübars	—	"	"	2	5	Loburg	53	126	"	"	"	"
Kl. Lübars	—	—	"	2	5	"	15	43	"	"	"	"
Hohenlobbese	—	—	"	2	5	Görzke	5	12	"	"	"	"
Gütter	—	—	"	2	5	Burg	—	—	"	"	"	"
Zeddenick	—	Pr.	"	2	5	Möckern	126	344	"	"	"	"
Zeppernick	—	K.	"	2	5	"	124	235	"	"	"	"
Moritz	—	—	"	2	7	Zerbst	—	—	Krf. Sachs	Elbe	Magdeb.	Gommern
Tryppehne	—	—	"	2	5	Möckern	—	—	"	"	"	"
Grabow	—	—	"	2	5	Burg	11	50	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Ziepel	—	Pr.	"	2	5	Möckern	122	275	"	"	"	"
Ziesar	—	K.	"	2	8	Ziesar	947	2836	"	"	"	"
Gübs	—	—	"	2	7	Magdeb.	17	86	"	"	"	"
Zitz	—	K.	"	2	8	Ziesar	192	368	"	"	"	"

Jerichow II.

Altenklitsche	—	—	I.	2	8	Genthin	5	40	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
"	—	Pr.	"	2	8	"	83	246	"	"	"	"
Altenplathow	—	K.	"	2	8	"	470	1909	"	"	"	"
Brettin	—	—	"	2	8	"	—	—	"	"	"	"
Camern	—	—	"	1	3	Sandau	2	5	"	"	"	"
Bahnitz	—	Pr.	"	2	8	Plaue	96	228	"	"	"	"
Cade	—	—	"	2	8	Genthin	20	73	"	"	"	"
Bensdorf	—	Pr.	"	2	8	Plaue	160	473	"	"	"	"
"	—	—	"	2	8	"	81	210	"	"	"	"
Genthin	—	—	"	2	8	Genthin	161	573	"	"	"	"
Bergzow	—	Pr.	"	2	8	"	193	512	"	"	"	"
Alt Bensdorf	—	—	"	2	8	"	10	46	"	"	"	"
Parchen	—	—	"	2	8	"	43	78	"	"	"	"
Wudicke	—	—	"	1	3	Rathenow	—	—	"	"	"	"
Kl. Wulkau	—	—	"	1	3	Genthin	—	—	"	"	"	"
Böhne	—	Pr.	"	2	8	Rathenow	152	376	Altmark	"	"	"
"	—	—	"	2	8	"	9	29	"	"	"	"
Steckelsdorf	—	—	"	1	3	"	2	11	Magdeb.	"	"	"
Brandenstein	—	Pr.	"	2	8	Burg	35	67	"	"	"	"
Brettin	—	"	"	2	8	Genthin	165	389	"	"	"	"
Briest	—	K.	"	1	3	Jerichow	57	111	"	"	"	"
Cade	—	—	"	2	8	Genthin	35	113	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch... Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
23	Buckow	Dorf u. Rittergut	Kammerg.	Brandenb.	GD. Rathenow	Sandau
24	Buckow'sche Schäferei	Schäferei	"	"	"	"
25	Buckow'sches Vorwerk	Vorwerk	"	"	"	"
26	Bünsche, die große, bei Schmitzdorf	Rittergut	Magdeb.	Genthin	—	"
27	Bünsche	Vorwerk	"	"	—	"
28	Bünsche, die kleine, bei Schmitzdorf	Theerhütte	"	"	—	"
29	Bürs, Klein-, od. Neuermarker Vorw.	Vorwerk	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	"
30	Bützer	Dorf	Magdeb.	Genthin	—	"
31	Burgstall, bei Schönhausen . .	Schäferei	"	"	—	"
32	Burbreitenvorwerk	Domainen-Vorwerk	"	"	—	Altenplath.
33	Cade	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Ziesar
34	Cade'sche Schleuse	—	"	"	—	"
35	Camern	Dorf u. Rittergut	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	Sandau
36	Carow	"	Magdeb.	Genthin	—	Ziesar
37	Demsin, Groß-	"	"	"	—	Altenplath.
38	Demsin, Klein-	Vorwerk	"	"	—	"
39	Derben	Dorf	"	"	—	"
40	Derben'scher Berg	Coloniedorf	"	"	—	"
41	Derben'sche Ziegelei	Ziegelei	"	"	—	"
42	Dessau, Neu-	Coloniedorf	"	"	—	Sandau
43	Dretzel	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Burg
44	Dunkelforth	Forsthaus	"	"	—	Altenplath.
45	Ebelgünde	Schäferei u. Vorwerk	Kammerg.	Brandenb.	GD. Rathenow	Sandau
46	Eichberg, bei Schlagenthin . .	Etablissement	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
47	Elisenaue, bei Carow	Schäferei	"	"	—	Ziesar
48	Elsbruch, oder Elsenlake, bei Cade	Häuser	"	"	—	"
49	Faulemeierei	Försterei	"	"	—	Altenplath.
50	Ferchels	Dorf	Kammerg.	Brandenb.	GD. Rathenow	Sandau
51	Ferchland	"	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
52	Feuerherd'sche Ziegelei, bei Viesen	—	"	"	G.-C. Ziesar	Ziesar
53	Fienrode	Colonie-Dorf	"	"	—	"
54	Fischbeck	Dorf	"	"	—	Sandau
55	Forsthaus, bei Sydow	Forsthaus	"	"	—	"
56	Gänsekrug, bei Klein Demsin .	Gasthaus	"	"	—	Altenplath.
57	Galm	Vorwerk u. Försterei	"	"	—	Sandau
58	Garz	Dorf	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	"
59	Gehlsdorf, bei Paplitz	Vorwerk	Magdeb.	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
60	**Genthin**, Post-E.	**Kreis-Stadt**	"	"	—	Altenplath.
61	Gebhardshof, bei Steckelsdorf .	Ackerhof	Kammerg.	Brandenb.	GD. Rathenow	Sandau
62	Gladau	Dorf u. Rittergut	Magdeb.	Genthin	—	Burg
63	Göttlin	Dorf	Kammerg.	Brandenb.	GD. Rathenow	Sandau
64	Gollwitz	"	Magdeb.	Genthin	—	Ziesar
65	Grille, bei Zelchow	Schäferei	"	"	—	Sandau
66	Grütz	Dorf	Kammerg.	Brandenb.	GD. Rathenow	"
67	Güsen	Dorf u. Rittergut	Magdeb.	Genthin	—	Burg
68	Güssow, bei Zabakuck	Vorwerk	"	"	—	Altenplath.
69	Gütter	Dorf	"	Burg	—	Burg
70	Haberland	Haus	"	Genthin	—	Altenplath.
71	Hagen, bei Alten-Plathow . . .	Vorwerk	"	"	—	"
72	Hagenstrecke daselbst	Vorwerk u. Holzstrecke	"	"	—	"
73	Hahnenhütten, bei Schlagenthin .	Büdnerhaus	"	"	—	"
74	Havemark	Vorwerk	"	"	—	Sandau
75	Heidehütte, od. Theerh. b. Schlagenthin	Weiler	"	"	—	Altenplath.

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol. Kirchspiel.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.	nach der Zählung v. Dec. 1861.	Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Buckow	—	Pr.	I.	1	3	Rathenow	181	447	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
″	—	—	″	1	3	″	44	122	″	″	″	″
″	—	—	″	1	3	″	8	21	″	″	″	″
Schmitzdorf	—	—	″	1	3	″	—	—	″	″	″	″
Vieritz	—	—	″	1	3	″	—	—	″	″	″	″
Schmitzdorf	—	—	″	1	3	″	—	—	″	″	″	″
Steuermark	—	—	″	1	3	Klietz	10	13	″	″	″	″
Bützer	—	Pr.	″	2	8	Rathenow	149	416	″	″	″	″
Schönhausen	—	—	″	1	3	Schönhaus.	1	—	″	″	″	″
Altenplathow	—	—	″	2	8	Genthin	1	13	″	″	″	″
Cade	—	Pr.	″	2	8	″	265	633	″	″	″	″
″	—	—	″	2	8	″	7	10	″	″	″	″
Camern	—	Pr.	″	1	3	Sandau	233	635	″	″	″	″
Carow	—	″	″	2	8	Genthin	319	858	″	″	″	″
Alt Bensdorf	—	—	″	2	8	″	30	133	″	″	″	″
Altenplathow	—	—	″	2	8	″	4	13	″	″	″	″
Derben	—	K.	″	2	8	Parey	240	574	″	″	″	″
″	—	—	″	2	8	″	15	110	″	″	″	″
″	—	—	″	2	8	Genthin	3	18	″	″	″	″
Leopoldsburg	—	—	″	2	8	Rathenow	27	115	″	″	″	″
Dretzel	—	Pr.	″	2	8	Genthin	123	316	″	″	″	″
Rostdorf	—	—	″	2	8	″	14	30	″	″	″	″
Grütz	—	—	″	1	3	Rathenow	11	78	″	″	″	″
Schlagenthin	—	—	″	2	8	Genthin	—	—	″	″	″	″
Carow	—	—	″	2	8	″	7	22	″	″	″	″
Cade	—	—	″	2	8	″	—	—	″	″	″	″
Altenplathow	—	—	″	2	8	″	3	4	″	″	″	″
Ferchels	—	Pr.	″	1	3	Rathenow	72	216	″	″	″	″
Ferchland	—	K.	″	2	8	Genthin	243	528	″	″	″	″
Viesen	—	—	″	2	8	Ziesar	7	8	″	″	″	″
Parchen	—	—	″	2	8	Genthin	42	167	″	″	″	″
Fischbeck	—	Pr.	″	1	3	Jerichow	170	368	Altmark	″	″	″
Sydow	—	—	″	1	3	″	2	4	Magdeb.	″	″	″
Altenplathow	—	—	″	2	8	Genthin	—	—	″	″	″	″
Zollchow	—	—	″	2	8	Jerichow	17	55	″	″	″	″
Garz	—	K.	″	1	3	Sandau	135	428	″	″	″	″
Paplitz	—	—	″	2	8	Ziesar	10	24	″	″	″	″
Genthin	—	K.	″	2	8	Genthin	804	3164	″	″	″	″
Steckelsdorf	—	—	″	1	3	Rathenow	—	—	″	″	″	″
Gladau	—	Pr.	″	2	8	Genthin	163	445	″	″	″	″
Göttlin	—	″	″	1	3	Rathenow	106	269	″	″	″	″
Gollwitz	—	″	″	2	8	Plaue	81	164	″	″	″	″
Zöllchow	—	—	″	1	3	Rathenow	4	6	″	″	″	″
Grütz	—	Pr.	″	1	3	″	91	214	″	″	″	″
Güsen	—	K.	″	2	8	Burg	209	728	″	″	″	″
Zabakuck	—	—	″	2	8	Genthin	32	125	″	″	″	″
Gütter	—	Pr.	″	2	8	Burg	59	159	″	″	″	″
Parey	—	—	″	2	8	Parey	—	—	″	″	″	″
Altenplathow	—	—	″	2	8	Genthin	4	11	″	″	″	″
″	—	—	″	2	8	″	—	—	″	″	″	″
Schlagenthin	—	—	″	2	8	″	8	22	″	″	″	″
Groß Wulkow	—	—	″	1	3	Jerichow	6	35	″	″	″	″
Schlagenthin	—	—	″	2	8	Genthin	6	21	″	″	″	″

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch[lich] Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
76	Hermannshof, bei Bergzow . .	Schäferei u. Zieglei	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
77	Herrnhölze	Rittergut	"	"	—	Brandenb.
78	Hilgenfeldshof, bei Böhne . . .	Ackerhof	Kammerg.	Brandenb.	GD.Rathenow	Sandau
79	Hölzerne Haus, bei Tucheim . .	Gasthof	Magdeb.	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
80	Hohenbellin	Rittergut	"	"	—	Altenplath.
81	Hohengöhren	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Sandau
82	Hohengöhrensche Damm . . .	Colonie u. Försterei	"	"	—	"
83	Hohenheide, bei Gr. Demsin . .	Weiler	"	"	—	Altenplath.
84	Hohenseeden	Dorf	"	"	—	Burg
85	Hüttermühle, bei Mützel . . .	Vorwerk	"	"	—	Altenplath.
86	Jerchel	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
87	**Jerichow,** Post-E.	Stadt	"	"	—	Sandau
88	Julienhof, bei Hohengöhren . .	Schäferei u. Vorwerk	"	"	—	"
89	Kabelitz	Dorf	"	"	—	"
90	Kahlenhütten, bei Schmitzdorf .	Büdnerhaus	"	"	—	"
91	Kaput	Schäferei	Kammerg.	Brandenb.	GD.Rathenow	"
92	Klietz, Post-E.	Dorf	"	Perleberg	G.-C. Sandau	"
93	Kliezmick	"	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
94	Knoblauch	"	"	"	—	"
95	Königsrode	Vorwerk	"	"	G.-C. Ziesar	Ziesar
96	Krüssau	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Burg
97	Kützkow	"	"	"	—	Brandenb.
98	Kuhlhausen	Dorf	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	Sandau
99	Kurwinkel	Colonie-Vorwerk	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
100	Leopoldsburg	Dorf	"	"	—	Sandau
101	Liebars	"	"	"	—	"
102	Louisenhof, bei Jerchel	Vorwerk	"	"	—	Altenplath.
103	Lüttgentucheim, bei Tucheim . .	"	"	"	G.-C. Ziesar	Ziesar
104	Mahlenzien	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
105	Malitz	Dorf u. Vorwerk	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	Sandau
106	Mangelsdorf, Groß-	Dorf	Magdeb.	Genthin	—	"
107	Mangelsdorf, Klein-	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
108	Marquede	Rittergut	"	"	—	Altenplath.
109	Melkow	Dorf	"	"	—	Sandau
110	Milow	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
111	Möser	Dorf	"	"	—	Ziesar
112	Möthlitz	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Altenplath.
113	Möthlowshof, bei Böhne . . .	Ackerhof	Kammerg.	Brandenb.	GD.Rathenow	Sandau
114	Molkenberg	Dorf	"	Perleberg	G.-C. Sandau	"
115	Moltenberg, bei Mützel . . .	Weiler	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
116	Mützel	Dorf	"	"	—	"
117	Neue-Häuser, bei Gr. Demsin .	Büdnerhäuser	"	"	—	"
118	Neue-Häuser oder Bergschäferei, bei Schlagenthin	Colonie	"	"	—	"
119	Neuenklitsche	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Sandau
120	Neuermark	"	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	"
	Neuermarker Vorwerk, siehe Kl. Bührs					
121	Neukamern	Colonie	"	"	"	"
122	Neuwartensleben	Dorf	"	Brandenb.	GD.Rathenow	"
123	Nielebock	"	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
124	Nierow	Gut	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	Sandau
125	Nitzahne	Dorf	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
126	Paplitz	Dorf u. Rittergut	"	"	G.-C. Ziesar	Ziesar

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw. Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdb. Landw. Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16	17.	18.	19.	20.
Bergzow	—	—	I.	2	8	Genthin	—	—	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Woltersdorf	—	—	"	2	8	Plaue	17	53	"	"	"	"
Böhne	—	—	"	2	8	Rathenow	4	6	"	"	"	"
Tucheim	—	—	"	2	8	Ziesar	—	—	"	"	"	"
Zabakuck	—	—	"	2	8	Genthin	45	119	"	"	"	"
Hohengöhren	—	Pr.	"	1	3	Schönhaus.	283	597	"	"	"	"
"	—	—	"	1	3	"	43	117	"	"	"	"
Bensdorf	—	—	"	2	8	Genthin	8	15	"	"	"	"
Hohenseeden	—	Pr.	"	2	8	Burg	172	359	"	"	"	"
Parchen	—	—	"	2	8	Genthin	41	56	"	"	"	"
Jerchel	—	Pr.	"	2	8	Plaue	159	326	"	"	"	"
Jerichow	—	K.	"	1	3	Jerichow	779	1862	"	"	"	"
Hohengöhren	—	—	"	1	3	Schönhaus.	—	—	"	"	"	"
Kabelitz	—	K.	"	1	3	Jerichow	176	342	"	"	"	"
Schmitzdorf	—	—	"	1	3	Rathenow	4	17	"	"	"	"
Schollehne	—	—	"	1	3	"	2	6	"	"	"	"
Klietz	—	Pr.	"	1	3	Klietz	209	557	"	"	"	"
Klietznick	—	K.	"	1	3	Klietznick	100	187	"	"	"	"
Knoblauch	—	Pr.	"	2	8	Plaue	83	257	"	"	"	"
Tucheim	—	—	"	2	8	Ziesar	12	28	"	"	"	"
Krüssau	—	Pr.	"	2	8	Burg	154	359	"	"	"	"
Pritzerbe	—	"	"	2	8	Plaue	65	177	"	"	"	"
Kuhlhausen	—	K.	"	1	3	Sandau	156	510	"	"	"	"
Schlagenthin	—	—	"	2	8	Genthin	—	—	"	"	"	"
Leopoldsburg	—	Pr.	"	2	8	Rathenow	123	355	"	"	"	"
Liebars	—	"	"	1	3	Klietz	111	255	"	"	"	"
Jerchel	—	—	"	2	8	Plaue	5	15	"	"	"	"
Tucheim	—	—	"	2	8	Ziesar	—	—	"	"	"	"
Mahlenzien	—	Pr.	"	2	8	"	63	156	"	"	"	"
Scharlibbe	—	—	"	1	3	Klietz	39	110	"	"	"	"
GrMangelsdrf	—	K.	"	1	3	Jerichow	156	257	"	"	"	"
Kl.Mangelsdrf	—	"	"	1	3	"	56	116	"	"	"	"
Jerchel	—	—	"	2	8	Plaue	19	32	"	"	"	"
Melkow	—	Pr.	"	1	3	Jerichow	135	242	"	"	"	"
Milow	—	"	"	2	8	Rathenow	228	751	"	"	"	"
Möser	—	"	"	2	8	Plaue	110	237	"	"	"	"
Möthlitz	—	"	"	2	8	"	126	278	"	"	"	"
Böhne	—	—	"	2	8	Rathenow	—	—	Altmark	"	"	"
Molkenberg	—	K.	"	1	3	"	117	441	Magdeb.	"	"	"
Mützel	—	—	"	2	8	Genthin	21	59	"	"	"	"
"	—	K.	"	2	8	"	219	486	"	"	"	"
Alt Bensdorf	—	—	"	2	8	"	—	—	"	"	"	"
Schlagenthin	—	—	"	2	8	"	44	147	"	"	"	"
Neuenklitsche	—	Pr.	"	2	8	"	139	378	"	"	"	"
Neuermark	—	"	"	1	3	Klietz	158	409	"	"	"	"
	—											
Camern	—	"	"	1	3	Sandau	61	123	"	"	"	"
Ferchels	—	"	"	1	3	Rathenow	48	117	"	"	"	"
Mielebock	—	"	"	2	8	Genthin	133	292	"	"	"	"
Schollehne	—	—	"	1	3	Rathenow	20	54	"	"	"	"
Nitzahne	—	Pr.	"	2	8	Plaue	104	201	Mittelmrk	"	"	"
Paplitz	—	"	"	2	8	Ziesar	279	500	Magdeb.	"	"	"

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
127	Parchen	Dorf u. 2 Rittergüter	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
128	Parey, Post-E.	〃	〃	〃	—	〃
129	Pareyer Schleuse	Colonie u. Schleuse	〃	〃	—	〃
130	Pennigsdorf	Vorwerk u. Försterei	〃	〃	—	Burg
131	Prädetz	Vorwerk	〃	Burg	—	〃
132	Redekin	Dorf u. Rittergut	〃	Genthin	—	Sandau
133	Reesen	Dorf	〃	Burg	—	Burg
134	Rehberg	〃	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	Sandau
135	Ringelsdorf, bei Dretzel	Vorwerk	Magdeb.	Genthin	—	Burg
136	Röthlake oder Ritlake	Häuser	〃	〃	—	Ziesar
137	Rogäsen	Dorf u. Rittergut	〃	〃	G.-C. Ziesar	〃
138	Rosenthal	Rittergut	〃	〃	—	〃
139	Roßdorf	Dorf	〃	〃	—	Altenplath.
140	Rothehaus, bei Paplitz	Försterei	〃	〃	G.-C. Ziesar	Ziesar
141	Rudow, bei Wulkau	Hirtenhaus	Kammerg.	Perleberg	G.-C Sandau	Sandau
142	**Sandau**, Post-E.	Stadt	〃	〃	〃	〃
143	Scharlibbe	Dorf u. Rittergut	〃	〃	〃	〃
144	Schartencke	〃	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
145	Schattberge	Vorwerk	〃	〃	—	Burg
146	Schlagenthin	Dorf u. Rittergut	〃	〃	—	Altenplath
147	Schmidtshof	Ackerhof	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	Sandau
148	Schmietzdorf	Dorf	Magdeb.	Genthin	—	〃
149	Schönfeld	〃	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	〃
150	Schönhausen, Post-E.	Dorf u. 2 Rittergüter	Magdeb.	Genthin	—	〃
151	Schönhäuser-Damm	Colonie u. Vorwerk	〃	〃	—	〃
152	Schönwalde	Colonie	〃	〃	—	〃
153	Schollehne	Dorf u. 2 Rittergüter	Kammerg.	Brandenb.	GD.Rathenow	〃
154	Seedorf	〃	Magdeb.	Genthin	—	Altenplath.
155	Sophienhorst, bei Carow . . .	Holländer	〃	〃	—	Ziesar
156	Specke, bei Gr. Demsin . . .	Weiler	〃	〃	—	Altenplath.
157	Steckelsdorf	Dorf u. Rittergut	Kammerg.	Brandenb	GD.Rathenow	Sandau
158	Steinitz	Dorf	Magdeb.	Genthin	—	〃
159	Sydow	Dorf u. Rittergut	〃	〃	—	〃
160	Theerhütte, bei Altenplathow . .	Forsthaus	〃	〃	—	Altenplath.
	Theerhütte, siehe Heidehütte bei Schlagenthin.					
161	Tucheim	Dorf u. Rittergut	Magdeb.	〃	G.-C. Ziesar	Ziesar
162	Vehlen	Dorf	〃	〃	—	Altenplath.
163	Vieritz	Dorf u. Rittergut	〃	〃	—	Sandau
164	Vieritz'sche Bünsche	Vorwerk	〃	〃	—	〃
165	Vieritz'sche Mäsche	Colonie	〃	〃	—	〃
166	Viesen	Dorf u. Rittergut	〃	〃	G.-C. Ziesar	Ziesar
167	Vogelgesang, bei Schmitzdorf . .	Büdnerhaus	〃	〃	—	Sandau
168	Warchau	Dorf u. Rittergut	〃	〃	—	Ziesar
169	Warnau	Dorf	Kammerg.	Perleberg	G. C. Sandau	Sandau
170	Weinberger Ziegelei, bei Tucheim	Ziegelei	Magdeb.	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
171	Weinmeisterei, bei Schlagenthin .	Büdnerhaus	〃	〃	—	Altenplath.
172	Wendeberg	Vorwerk	〃	〃	—	〃
173	Werdershof	〃	〃	〃	—	〃
	Wichenberg, siehe Birkheide.					
174	Wilhelminenthal	Coloniedorf	〃	〃	—	Sandau
175	Wilhelmsthal, bei Neuen-Klinsche	Vorwerk	〃	〃	—	〃
176	Woltersdorf	Dorf	〃	〃	—	Brandenb.

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katkol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Parchen	—	Pr.	I.	2	8	Genthin	380	986	Magdeb	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Parey	—	″	″	2	8	Parey	514	1668	″	″	″	″
Derben	—	—	″	2	8	″	26	140	″	″	″	″
Güsen	—	—	″	2	8	Burg	4	7	″	″	″	″
Reesen	—	—	″	2	8	″	3	7	″	″	″	″
Redekin	—	Pr.	″	2	8	Genthin	272	640	″	″	″	″
Reesen	—	″	″	2	8	Burg	139	403	″	″	″	″
Rehberg	—	K.	″	1	3	Sandau	96	272	″	″	″	″
Dretzel	—	Pr.	″	2	8	Ziesar	29	72	″	″	″	″
Cabe	—	—	″	2	8	Genthin	8	16	″	″	″	″
Rogäsen	—	Pr.	″	2	8	Ziesar	162	327	″	″	″	″
Warchau	—	—	″	2	8	Genthin	15	73	″	″	″	″
Roßdorf	—	K	″	2	8	Plaue	165	344	″	″	″	″
Paplitz	—	—	″	2	8	Ziesar	—	—	″	″	″	″
Wulkau	—	—	″	1	3	Sandau	1	2	″	″	″	″
Sandau	—	K.	″	1	3	″	1040	2187	″	″	″	″
Scharlibbe	—	Pr.	″	1	3	Klietz	171	407	″	″	″	″
Scharteuke	—	″	″	2	8	Genthin	90	259	″	″	″	″
Hohenseeden	—	—	″	2	8	Burg	18	98	″	″	″	″
Schlagenthin	—	Pr.	″	2	8	Genthin	273	716	″	″	″	″
Klietz	—	—	″	1	3	Klietz	—	—	″	″	″	″
Schmitzdorf	—	Pr.	″	1	3	Rathenow	165	363	″	″	″	″
Schönfeld	—	″	″	1	3	Sandau	187	425	″	″	″	″
Schönhausen	—	″	″	1	3	Schönhaus.	696	1410	Altmark	″	″	″
″	—	—	″	1	3	″	37	90	″	″	″	″
Wust	—	—	″	1	3	Jerichow	17	40	Magdeb.	″	″	″
Schollehne	—	Pr.	″	1	3	Rathenow	280	1139	″	″	″	″
Nielebock	—	—	″	2	8	Genthin	104	199	″	″	″	″
Carow	—	—	″	2	8	″	5	8	″	″	″	″
Alt-Bensdorf	—	—	″	2	8	″	8	20	″	″	″	″
Steckelsdorf	—	Pr.	″	1	3	Rathenow	171	498	″	″	″	″
Steinitz	—	K.	″	1	3	Jerichow	60	81	″	″	″	″
Sydow	—	Pr.	″	1	3	″	118	264	″	″	″	″
Altenplathow	—	—	″	2	8	Genthin	2	6	″	″	″	″
Tucheim	—	Pr.	″	2	8	Ziesar	540	1361	″	″	″	″
Vehlen	—	K.u.Pr.	″	2	8	Plaue	98	222	″	″	″	″
Vieritz	—	Pr.	″	2	8	Rathenow	198	496	″	″	″	″
″	—	—	″	2	8	″	6	12	″	″	″	″
″	—	—	″	2	8	″	7	28	″	″	″	″
Viesen	—	Pr.	″	2	8	Ziesar	172	336	″	″	″	″
Schmitzdorf	—	—	″	1	3	Rathenow	4	44	″	″	″	″
Warchau	—	Pr.	″	2	8	Plaue	77	269	″	″	″	″
Warnau	—	—	″	1	3	Sandau	152	499	″	″	″	″
Tucheim	—	—	″	2	8	Ziesar	—	—	″	″	″	″
Schlagenthin	—	—	″	2	8	Genthin	—	—	″	″	″	″
Knoblauch	—	—	″	2	8	Plaue	41	97	″	″	″	″
Alt-Bensdorf	—	—	″	2	8	Genthin	6	13	″	″	″	″
Leopoldsburg	—	—	″	2	8	Rathenow	18	51	″	″	″	″
Neuenklitsche	—	—	″	2	8	Genthin	—	—	″	″	″	″
Woltersdorf	—	—	″	2	8	Plaue	99	290	″	″	″	″

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
177	Wudicke, Gr.	Dorf u. Rittergut	Kammerg.	Brandenb.	G.C. Rathenow	Sandau
178	Wudicke, Kl.	Coloniedorf	"	"	"	"
179	Wülpen	Vorwerk	Magdeb.	Genthin	G.-C. Ziesar	Ziesar
180	Wulkau	Dorf	Kammerg.	Perleberg	G.-C. Sandau	Sandau
181	Wulkau, Gr.	"	Magdeb.	Genthin	—	"
182	Wulkau, Kl.	"	"	"	—	"
183	Wust	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
184	Wusterwitz, Gr.	Dorf	"	"	—	Altenplath.
185	Wusterwitz, Kl.	"	"	"	—	"
186	Wustischer Damm	Colonie u. Försterei	"	"	—	Sandau
187	Zabakuck	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Altenplath.
188	Zerben	"	"	"	—	"
189	Zollchow	"	"	"	—	Sandau

VII. Stadtkreis

1	**Buckau,** Post-E.	Stadt	Magdeb.	Magdeb.	—	Egeln
2	Busch-Ziegelei	—	"	"	—	Barleben
3	Friedrichsstadt	Vorstadt	"	"	—	Magdeb.
4	Friedrich-Wilhelms-Garten	Vergnügungsort	"	"	—	Egeln
5	Herrenkrug	"	"	"	—	Burg
6	**Magdeburg,** Post-A.	**Kreisstadt**	"	"	—	Magdeb.
7	**Neustadt,** Post-E.	"	"	"	—	"
8	**Sudenburg,** Post-E.	"	"	"	—	"
9	Vogelgesang	Vergnügungsort	"	"	—	Barleben

VIII. Kreis

1	Akendorf	Dorf	Magdeb.	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
2	Alleringersleben	Dorf u. Rittergut	"	"	G.-C. Errleben	Ummendorf
3	Allermühle	Wassermühle	"	"	"	"
4	Altenhausen	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Neuhaldsl.
5	Althaldensleben, Post-E.	"	"	"	—	"
6	Altona	"	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendorf
7	Alvensleben, Dorf	Dorf	"	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
8	Alvensleben, Markt	Dorf, Domaine u. Förft.	"	"	—	
9	Amalienbad	Bad u. Mühle	"	"	G.-C. Errleben	Ummendorf
10	Andreasberg, bei Barneberg	Kohlengrube	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	"
11	Ausleben	Dorf	"	"	"	"
12	Badeleben	"	"	"	"	"
13	Barneberg	"	"	"	"	"
14	Bartensleben, Gr.	Dorf u. Rittergut	"	Neuhaldsl.	G.-C. Errleben	"
15	Bartensleben, Kl.	Dorf	"	"	"	"
16	Behndorf	"	"	"	"	"
17	Belsdorf	"	"	"	"	"
18	Bischofswalde	Oberförsterei	"	"	—	Neuhaldsl.
19	Bode- und Demker'sche Ziegelei, bei Hötensleben	Ziegelei	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl	Ummendorf
20	Bodendorf	Dorf u. Rittergut	"	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
21	Bornstedt	Dorf	"	"	—	Uhrsleben

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Gr. Wudicke	—	Pr.	I.	1	3	Rathenow	179	475	Magdeb.	Kurm.	Kurmark	Kurmark
"	—	—	"	1	3	"	66	174	"	"	"	"
Tucheim	--	—	"	2	8	Ziesar	33	50	"	"	"	"
Wulkau	—	K.	"	1	3	Sandau	204	556	"	"	"	"
Gr. Wulkau	—	"	"	1	3	Jerichow	119	187	"	"	"	"
Kl. Wulkau	—	"	"	1	3	Genthin	118	208	"	"	"	"
Wust	—	Pr.	"	1	3	Jerichow	269	840	"	"	"	"
Gr. Wusterwitz	—	K.	"	2	8	Plaue	229	610	"	"	"	"
Kl. Wusterwitz	—	Pr.	"	2	8	Genthin	108	295	"	"	"	"
Wust	—	—	"	1	3	Jerichow	17	41	"	"	"	"
Zabakuck	—	Pr.	"	1	3	Genthin	145	265	"	"	"	"
Zerben	—	"	"	1	3	Parey	123	384	"	"	"	"
Zollchow	—	"	"	1	3	Rathenow	150	375	"	"	"	"
Magdeburg.												
Buckau	—	K.	I	3	10	Buckau	668	5586	Magdeb.	Elbe	Magdeb.	Sudenburg
Rothensee	—	"	"	2	6	Neustadt	1	10	"	"	"	Neustadt
Friedrichsstadt	—	"	"	2	6	Magdeb.	86	2452	"	"	"	Magdeburg
Buckau	—	"	"	3	10	Buckau	3	24	"	"	"	Sudenburg
Biederitz	—	"	"	2	6	Magdeb.	3	20	"	"	"	Magdeburg
Magdeburg	Magdb	"	"	2	6 u 7	"	2518	60303	"	"	"	"
Neustadt	Neustdt	"	"	2	7	Neustadt-M	1083	13120	"	"	"	Neustadt
Sudenburg	—	"	"	2	7	Sudenburg	361	5242	"	"	"	Sudenburg
Rothensee	—	"	"	2	7	Neustadt-M	2	15	"	"	"	Neustadt
Neuhaldensleben.												
Akendorf	—	Pr.	I.	3	9	Neuhaldsl.	186	428	Magdeb.	Elbe	Neuhaldsl.	Alvensleben
Alleringersleb.	—	"	"	3	9	Morsleben	162	448	"	"	"	Errleben
"	—	—	"	3	9	"	—	—	"			
Altenhausen	—	Pr.	"	3	9	Errleben	217	717	"	Oker	Helmstedt	Helmstedt
Althaldensleb.	Althald	K.	"	3	9	Althaldsl.	523	1977	"	Elbe	Neuhaldsl.	Alvensleben
Warsleben	—	—	"	3	10	Neuwegersl	100	410	"	"	Helmstedt	Warsleben
DorfAlvensleb.	—	Pr.	"	3	9	Errleben	325	1048	"	"	Neuhaldsl.	Alvensleben
Markt Alvensl.	—	K.	"	3	9	"	208	792	"	"	"	"
Morsleben	—	—	"	3	9	Morsleben	10	20	"	"	Helmstedt	Helmstedt
Barneberg	Hamersl.	—	"	3	10	Hötensleb.	—	—	"	Oker	"	Warsleben
Ausleben	"	K.	"	3	10	Neuwegrsl	243	780	"	"	"	"
Badeleben	"	Pr.	"	3	10	Ummendorf	211	740	"	"	"	Harbke
Barneberg	—	K.	"	3	10	Hötensleb.	210	591	"	"	"	Warsleben
Gr.Bartensleb.	—	Pr.	"	3	9	Morsleben	46	175	"	Elbe	Neuhaldsl.	Errleben
"	—	"	"	3	9	"	105	319	"	"	"	"
Behndorf	—	"	"	3	9	"	104	348	"	Oker	Helmstedt	Helmstedt
Belsdorf	—	K.	"	3	9	"	139	473	"	"	"	Harbke
Ivenrode	—	—	"	3	9	Errleben	15	24	"	Elbe	Neuhaldsl.	Alvensleben
Hötensleben	—	—	"	3	10	Hötensl.	6	10	"	Oker	Helmstedt	Warsleben
Süplingen	—	Pr.	"	3	9	Neuhaldsl.	56	173	"	Elbe	Neuhaldsl.	Neuhaldensl.
Bornstedt	—	K.	"	3	9	Eichenbarl.	200	645	"	"	"	Eichenbarleben

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
22	Bosse's Ziegelei, bei Warsleben .	Ziegelei	Magdeb.	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
23	Bregenstedt	Dorf	"	Neuhaldsl.	—	Uhrsleben
24	Brumby	Rittergut	"	"	—	"
25	Bülstringen	Dorf	"	"	—	Neuhaldsl.
26	Chausseehaus, bei Bahldorf . . .	Chausseegeldhebestelle	"	"	—	"
27	Dammmühle, bei Altbaldensleben	Wassermühle	"	"	—	"
28	Dammmühle, bei Gr. Bartensleben	"	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
29	Detzel	Gut	"	"	—	Neuhaldsl.
30	Dönstedt	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
31	Eiche (die), bei Markt Alvensleben	Forsthaus	"	"	—	"
32	Eilsleben	Dorf	"	Wanzleben	G.-C. Seehauf.	Ummendrf.
33	Eimersleben	Dorf u. Rittergut	"	Neuhaldsl.	G.-C. Errleben	Uhrsleben
34	Emden	"	"	"	—	Neuhaldsl.
35	Errleben, Post-E.	Dorf u. 2 Rittergüter	"	"	G.-C. Errleben	Uhrsleben
36	Ettgersleber Zollkrug, b. Sommersdrf	Krug u. Zollhaus	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
37	Feldmühle, bei Mammendorf . .	Wassermühle	"	Neuhaldsl.	—	Uhrsleben
38	Georgsmühle, b. Ettgersleber Zollkrug	Mineralw.-Fabrik	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
39	Glüsig	Vorwerk	"	"	—	Neuhaldsl.
40	Groppendorf	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Uhrsleben
41	Grube „Emilie", bei Warsleben .	Kohlengrube	"	"	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
42	Grube „Wilhelm", bei Warsleben	"	"	"	"	"
43	Hakenstedt	Dorf u. Rittergut	"	Neuhaldsl.	—	Uhrsleben
44	Harbke	"	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
45	Hillersleben	Dorf und Domaine	"	"	—	Neuhaldsl.
46	Hörsingen	Dorf	"	"	G.-C. Errleben	Uhrsleben
47	Hötensleben, Post-E.	Dorf u. Försterei	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl	Ummendrf.
48	Hütten	Forstort	"	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
49	Hundisburg	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
50	Jürgensmühle, bei Schwanefeld .	Wassermühle	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
51	Ivenrode . . . . :	Dorf	"	"	—	Neuhaldsl.
52	Kuhlager, bei Alvensleben . . .	Weiler	"	"	—	"
53	Lorenz-Ziegelei, bei Warsleben .	Ziegelei	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
54	Lübberitz	Vorwerk u. Försterei	"	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
55	Marienborn	Dorf u. Rittergut	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
56	Markgrafenmühle, bei Dorf Alvensl.	Mühle	"	"	—	Neuhaldsl.
	Markt Alvensleben, siehe Alvensleben		"			
57	Masche, bei Neuhaldensleben . .	Colonie	"	"	—	"
58	Menschmühle, bei Ausleben . .	Mühle	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
59	Mittelmühle, bei Dorf Alvensleben	"	"	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
60	Moorsleben, Post-E.	Dorf	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
61	Neubau	Vorwerk	"	"	G.C. Weserling	"
62	Neuenhofe	Dorf	"	"	—	Neuhaldsl.
63	Neuesorge, bei Dorf Alvensleben .	Colonie	"	"	—	"
64	**Neuhaldensleben,** Post-E. . .	**Kreis-Stadt**	"	"	—	"
65	Nordgermersleben	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Uhrsleben
66	Develgünne, bei Eilsleben . . .	Coloniedorf u. Vorwerk	"	Wanzleben	G.-C. Seehauf.	Ummendrf.
67	Offleber Zollkrug	Häuser	"	"	G.-C. Hötensl.	"
68	Ohrsleben	Dorf	"	"	"	"
69	Oppermanns Ziegelei, bei Warsleben	Ziegelei	"	"	"	"
70	Ostingersleben	Dorf	"	Neuhaldsl.	G.-C. Errleben	Uhrsleben
71	Papenberg	Försterei u. Tabagie	"	"	—	Neuhaldsl.
72	Papenmühle, bei Emdem . . .	Wassermühle	"	"	—	"
73	Parsförde	Schäferei u. Försterei	"	"	—	"

Kirchliches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katbol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Warsleben	—	—	I.	3	10	Neuwegrsl	—	—	Magdeb.	Oker	Helmstedt	Warsleben
Bregenstedt	—	Pr.	„	3	9	Errleben	204	660	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Errleben
Groppendorf	—	—	„	3	9	„	16	64	Magdeb.	„	„	Eichenbarleben
Bülstringen	—	Pr.	„	3	9	Neuhaldsl.	178	680	Magd. u. Altm.	„	„	Calvörde
Bahldorf	—	—	„	3	9	Gr. Ammensl	—	—	Magdeb.	„	„	Gr. Ammensl.
Althaldensl.	—	—	„	3	9	Neuhaldsl.	4	6	„	„	„	„
Gr. Bartensl.	—	—	„	3	9	Morsleben	—	—	„	„	„	Errleben
Satuelle	—	—	„	3	9	Neuhaldsl.	17	49	„	„	„	Neuhaldensl.
Dönstedt	—	Pr.	„	3	9	„	111	341	„	„	„	Alvensleben
Markt Alvensl.	—	—	„	3	9	Errleben	3	5	„	„	„	„
Eisleben	—	Pr.	„	3	10	Seehaus. i.M.	443	1287	„	„	Magdeb.	Seehausen
Eimersleben	—	„	„	3	9	Errleben	287	734	Altmark	„	Neuhaldsl	Errleben
Emden	—	„	„	3	9	„	260	687	Magdeb.	„	„	Alvensleben
Errleben	—	„	„	3	9	„	330	1781	Altmark	„	„	„
Sommersdorf	—	—	„	3	9	Hötensleb	3	5	Magdeb.	Oker	Helmstedt	Warsleben
Gr. Santersl.	—	—	„	3	9	Eichenbarl.	4	7	„	Elbe	Neuhaldsl.	Eichenbarleben
Sommersdorf	—	—	„	3	9	Morsleben	—	—	„	Oker	Helmstedt	Warsleben
Althaldensleb.	Althald	—	„	3	9	Neuhaldsl.	7	23	„	Elbe	Neuhaldsl.	Alvensleben
Groppendorf	—	Pr.	„	3	9	Errleben	104	302	„	„	„	Errleben
Warsleben	—	—	„	3	10	Neuwegrsl	—	—	„	Oker	Helmstedt	Warsleben
„	—	—	„	3	10	„	2	1	„	„	„	„
Hakenstedt	—	Pr.	„	3	10	Errleben	209	783	„	Elbe	Neuhaldsl.	Errleben
Harbke	—	„	„	3	10	Morsleben	198	1038	„	Oker	Helmstedt	Harbke
Hillersleben	—	K.	„	3	9	Neuhaldsl.	206	689	„	Elbe	Neuhaldsl.	Neuhaldensl.
Hörsingen	—	Pr.	„	3	9	Errleben	224	722	Altmark	„	„	Errleben
Hötensleben	Hamersl.	„	„	3	10	Hötensleb.	524	1894	Magdeb.	Oker	Helmstedt	Warsleben
Neuenhofe	—	—	„	3	9	Neuhaldsl.	17	37	„	Elbe	Neuhaldsl.	Neuhaldensl.
Hundisburg	—	Pr.	„	3	9	„	291	1075	„	„	„	Alvensleben
Schwanefeld	—	—	„	3	9	Morsleben	—	—	„	„	„	Errleben
Altenhausen	—	Pr.	„	3	9	Errleben	200	676	„	„	„	Alvensleben
Dorf Alvensl.	—	—	„	3	9	„	12	21	„	„	„	„
Warsleben	—	—	„	3	10	Neuwegrsl	—	—	„	Oker	Helmstedt	Warsleben
Satuelle	—	—	„	3	9	Neuhaldsl.	8	40	„	Elbe	Neuhaldsl.	Neuhaldensl.
Marienborn	—	K.	„	3	10	Morsleben	80	473	„	Oker	Helmstedt	Harbke
Dorf Alvensl.	—	—	„	3	9	Errleben	—	—	„	Elbe	Neuhaldsl.	Alvensleben
Neuhaldensl.	—	—	„	3	9	Neuhaldsl.	—	—	„	„	„	Neuhaldensl.
Ausleben	—	—	„	3	10	Neuwegrsl	—	—	„	Oker	Helmstedt	Warsleben
Dorf Alvensl.	—	—	„	3	9	Errleben	—	—	„	Elbe	Neuhaldsl.	Alvensleben
Alleringersl.	—	Pr.	„	3	9	Morsleben	172	435	„	Oker	Helmstedt	Helmstedt
Hötensleben	—	—	„	3	10	Hötensleb.	5	22	„	„	„	Warsleben
Hillersleben	—	K.	„	3	9	Neuhaldsl.	163	554	„	Elbe	Neuhaldsl	Neuhaldensl.
Dorf Alvensl.	—	—	„	3	9	Errleben	—	—	„	„	„	Alvensleben
Neuhaldensl.	—	Pr.	„	3	9	Neuhaldsl	1289	4999	„	„	„	Neuhaldensl.
Nordgermersl.	—	K.	„	3	9	Errleben	337	1006	„	„	„	Alvensleben
Eilsleben	—	—	„	3	10	Seehaus. i.M.	64	202	„	„	Magdeb.	Seehausen
Hötensleben	—	—	„	3	10	Hötensleb.	10	7	„	Oker	Helmstedt	Warsleben
Ohrsleben	—	Pr.	„	3	10	„	249	662	„	„	„	Hamersleben
Morsleben	—	—	„	3	10	Neuwegrsl	—	—	„	„	„	Warsleben
Ostingersleben	—	Pr.	„	3	9	Errleben	207	542	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Errleben
Neuhaldensl.	—	—	„	3	9	Neuhaldsl.	8	17	Magdeb.	„	„	Neuhaldensl.
Emden	—	—	„	3	9	Errleben	4	6	„	„	„	Alvensleben
Hillersleben	—	—	„	3	9	Neuhaldsl.	28	81	„	„	„	Neuhaldensl.

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
74	Planken	Oberförsterei	Magdeb.	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
75	Niekesche Ziegelei, bei Hötensleben	Ziegelei	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
76	Rosenmühle	Wassermühle	"	Neuhaldsl.	G.-C. Errleben	Uhrsleben
77	Rottmersleben, Gr.	Dorf	"	"	—	"
78	Rottmersleben, Kl.	Domainen-Vorwerk	"	"	—	"
79	Santersleben, Gr.	Dorf	"	"	—	"
80	Santersleben, Kl.	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
81	Satuelle	Dorf	"	"	—	Neuhaldsl.
82	Schakensleben	"	"	"	—	Uhrsleben
83	Schaperhof, bei Altenhausen . .	Rittergut	"	"	—	Neuhaldsl.
84	Schwanefeld	Dorf u. Försterei	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
85	Schwarze-Pfuhl, bei Bülstringen	Forsthaus	"	"	—	Neuhaldsl.
86	Siegersleben, oder Siersleben .	Dorf u. Rittergut	"	Wanzleben	G.-C. Seehauf.	Uhrsleben
87	Sommersdorf	Dorf	"	"	G.-C. Hötensl	Ummendrf.
88	Sommerschenburg.	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
89	Stemmerberg, bei Hörsingen . .	Forsthaus	"	Neuhaldsl.	G.-C. Errleben	Uhrsleben
90	Stephansmühle, bei Dorf Alvensleben	Mühle	"	"	—	Neuhaldsl.
91	Sülzmühle, bei Gr. Bartensleben	"	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
92	Süplingen	Dorf	"	"	—	Neuhaldsl.
93	Tundersleben	Domainen-Vorwerk	"	"	—	Uhrsleben
94	Uepliugen	Dorf u. Rittergut	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
95	Uhrsleben	"	"	Neuhaldsl.	G.-C. Errleben	Uhrsleben
96	Ummendorf, Post-E.	Dorf m. Domaine	"	Wanzleben	G.-C. Seehauf.	Ummendrf.
97	Vahldorf	"	"	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
98	Veltheimsburg	"	"	"	—	"
99	Vitriolwerk, bei Wesensleben . .	Vitriol-Fabrik	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
100	Völpke	Dorf	"	"	G.-C. Hötensl.	"
101	Wackersleben	"	"	"	"	"
102	Warsleben	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
103	Webringen	Dorf	"	Neuhaldsl.	—	Neuhaldsl.
104	Wesensleben	"	"	"	G.-C. Errleben	Ummendrf.
105	Wesensleber Zechenhaus . . .	Gasthaus	"	"	"	"
106	Weidenmühle, bei Errleben . .	Wassermühle	"	"	"	Uhrsleben
107	Weinholzmühle, bei Althaldensleben	Windmühle	"	"	—	Neuhaldsl.
108	Witfeld's Ziegelei, bei Warsleben	Ziegelei	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf.
109	Wormsdorf	Dorf	"	"	G.-C. Seehauf.	"
110	Wulfersdorf.	"	"	Neuhaldsl.	G.-C. Errleben	"
111	Zernitz, bei Bülstringen . . .	Forsthaus	"	"	—	Neuhaldsl.
112	Ziegelei bei Althaldensleben . .	Ziegelei	"	"	—	"
113	Zuckerfabrik bei Wackersleben . .	Zucker-Fabrik	"	Wanzleben	G.-C. Hötensl.	Ummendrf

IX. Kreis

1	Abersleben	Dorf u. Klostergut	Halberstadt	Halberstadt	—	Gröningen
2	Aderstedt	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Anderbeck
3	Anderbeck	Dorf u. Klostergut	"	"	—	"
4	Andersleben	Vorwerk	"	"	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
5	Badersleben	Dorf u. Klostergut	"	"	—	Anderbeck
6	Beckendorf	Dorf	"	"	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
7	Brandts Mühle, bei Gunsleben .	Wassermühle	"	"	"	"
8	Bruchmühle, bei Dedeleben . .	"	"	"	G.C. Osterwieck	Anderbeck

liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katbol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Neuenhofen	—	—	I.	3	9	Neuhaldsl.	11	28	Magdeb.	Elbe	Neuhaldsl.	Neuhaldensl.
Hötensleben	—	—	"	3	10	Hötensl.	—	--	"	Oker	Helmstedt	Warsleben
Errleben	—	—	"	3	9	Errleben	10	8	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Errleben
Gr. Rottmersl.	—	Pr.	"	3	9	Eichenbarl.	264	787	Magdeb.	"	"	Alvensleben
Nordgermersl.	—	—	"	3	9	"	8	21	"	"	"	"
Gr. Santersl.	—	K.	"	3	9	"	241	595	"	"	"	Eichenbarleben
Gr. Rottmersl.	—	Pr.	"	3	9	"	74	317	"	"	"	"
Satuelle	—	"	"	3	9	Neuhaldsl.	206	568	"	"	"	Neuhaldensl.
Schakensleben	—	"	"	3	9	Eichenbarl.	224	812	"	"	"	Eichenbarleben
Altenhausen	—	—	"	3	9	Errleben	—	—	"	Oker	Helmstedt	Helmstedt
Behndorf	—	Pr.	"	3	9	Morsleben	128	389	"	Elbe	Neuhaldsl.	Errleben
Bülstringen	—	—	"	3	9	Neuhaldsl.	3	6	Magd. u. Altm.	"	"	Calvörde
Hakenstedt	—	Pr.	"	3	10	Seehaus. i. M.	105	394	Magdeb.	"	Magdeb.	Seehausen
Sommersdorf	—	"	"	3	10	Morsleben	204	684	"	Oker	Helmstedt	Harbke
"	—	"	"	3	10	"	159	980	"	"	"	"
Hörsingen	—	—	"	3	9	Errleben	5	21	Altmark	Elbe	Neuhaldsl	Errleben
Dorf Alvensl.	—	—	"	3	9	"	--	—	Magdeb.	"	"	Alvensleben
Gr. Bartensl.	—	—	"	3	9	Morsleben	—	—	"	"	"	Errleben
Süplingen	—	Pr.	"	3	9	Neuhaldsl.	148	520	"	"	"	Alvensleben
Nordgermersl.	—	—	"	3	9	Eichenbarl.	36	207	"	"	"	Eichenbarleben
Warsleben	—	Pr.	"	3	10	Neuwegrsl	76	321	"	Oker	Helmstedt	Warsleben
Uhrsleben	—	"	"	3	9	Errleben	231	615	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Errleben
Ummendorf	Meiendrf	K.	"	3	10	Ummendrf.	406	1433	Magdeb.	Oker	Helmstedt	Harbke
Bahldorf	—	"	"	3	9	Gr. Ammensl	149	552	"	Elbe	Neuhaldsl.	Gr. Ammensl.
Markt Alvensl.	—	—	"	3	9	Errleben	—	—	"	"	"	Alvensleben
Wefensleben	—	—	"	3	10	Morsleben	3	4	"	Oker	Helmstedt	Harbke
Völpke	—	K.	"	3	10	Hötensl.	137	403	"	"	"	"
Wackersleben	Hamersl.	Pr.	"	3	10	Neuwegrsl	349	1036	"	"	"	Hamersleben
Warsleben	"	"	"	3	10	"	197	624	"	"	"	Warsleben
Wedringen	—	K	"	3	9	Neuhaldsl.	211	658	"	Elbe	Neuhaldsl	Gr. Ammensl.
Belsdorf	—	"	"	3	10	Ummendrf.	186	681	"	Oker	Helmstedt	Harbke
Wefensleben	—	—	"	3	10	"	6	18	"	"	"	"
Errleben	—	—	"	3	9	Errleben	—	—	Altmark	Elbe	Neuhaldsl.	Errleben
Althaldensl.	—	—	"	3	9	Neuhaldsl.	—	—	Magdeb.	"	"	Alvensleben
Warsleben	—	—	"	3	10	Neuwegrsl	—	—	"	Oker	Helmstedt	Warsleben
Wormsdorf	—	Pr.	"	3	10	Seehaus. i. M.	316	811	"	"	"	"
Büddenstedt (im Braunschw.)	—	—	"	3	10	Morsleben	39	89	"	"	"	Harbke
Bülstringen	—	—	"	3	9	Neuhaldsl.	1	6	"	Elbe	Neuhaldsl	Neuhaldsl.
Althaldensl.	—	—	"	3	9	"	5	7	"	"	"	Alvensleben
Wackersleben	—	—	"	3	10	Neuwegrsl	5	158	"	Oker	Helmstedt	Hamersleben

Oschersleben.

Wegeleben	Adersl.	K.	II.	1	3	Wegeleben	43	152	Halberst.	Saale	Halberstadt	Wegeleben
Aderstedt	—	Pr.	"	1	3	Neuwegrsl	285	655	"	"	"	Schlanstedt
Anderbeck	—	K.	"	1	3	Darbesh.	372	706	"	"	"	Dedeleben
Oschersleben	—	—	"	1	3	Oschersl.	9	51	"	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Badersleben	Badrsl.	Pr.	"	1	3	Darbesh.	509	1279	"	Saale	Halberstadt	Dardesheim
Beckendorf	—	"	"	1	3	Neuwegrsl	299	742	"	Oker	Helmstedt	Hamersleben
Gunsleben	—	—	"	1	3	"	—	—	"	"	"	"
Kl. Dedeleben	—	—	"	1	3	Darbesh.	—	—	"	Saale	Halberstadt	Dedeleben

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
9	Büblingen	Vorstadt	Halberstadt	Halberstadt	—	Anderbeck
10	Chausseegeldhebestelle, bei Neudamm	—	„	„	—	„
11	Chausseehaus, bei Neindorf . .	Chausseegeldhebestelle	„	„	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
12	**Croppenstedt,** Post-E.	Stadt	„	„	G.-C Gröning	Gröningen
13	Dalldorf	Dorf	„	„	„	„
14	Dammmühle, bei Schlanstedt . .	Wassermühle	„	„	—	Anderbeck
15	Dedeleben, Gr.	Dorf u. Rittergut	„	„	G.C. Osterwieck	„
16	Dedeleben, Kl.	Dorf	„	„	„	„
17	Deesdorf	„	„	„	G.-C.Gröning.	Gröningen
18	Dettmars Eichoriendarre, bei Wulferstedt	Darre	„	„	G.-C. Oschersl.	Anderbeck
19	Dettmars Ziegelei, bei Wulferstedt	Ziegelei	„	„	„	„
20	Dietrichs Ziegelei, bei Ottleben .	„	„	„	„	Ummendrf.
21	Dingelstedt	Dorf	„	„	—	Anderbeck
22	Domburg, bei Heteborn . . .	Burgruine	„	„	G.-C.Gröning.	Gröningen
23	Eilenstedt	Dorf u. Domaine	„	„	—	Anderbeck
24	Eilsdorf	Dorf	„	„	—	„
25	Emmeringen	Dorf u. Domaine	„	„	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
26	Frickes Mühle, bei Ottleben . .	Mühle	„	„	„	Ummendrf.
27	Grasmühle, bei Badersleben . .	Wassermühle	„	„	—	Anderbeck
28	Grasmühle, bei Schlanstedt . .	„	„	„	—	„
29	**Gröningen,** Post-E.	Stadt, Dom. u. 3 Ritterg	„	„	G.-C.Gröning.	Gröningen
30	Grube „Columbus", bei Hamersleben	Kohlengrube	„	„	G.-C. Oschersl	Oschersl.
31	Grube „Marie Frieberike", daselbst	„	„	„	„	„
32	Güntbersdorf	Dorf	„	„	„	„
33	Gunsleben	Dorf u. Rittergut	„	„	„	„
34	Hamersleben	Dorf, Ritterg. u. Dom.	„	„	„	„
35	Haus-Gröningen	Domaine	„	„	G.-C.Gröning.	Gröningen
36	Haus-Nienburg	Rittergut	„	„	—	Anderbeck
37	Haykenthaler Vorwerk, b. Badersleben	Vorwerk	„	„	—	„
38	Heteborn	Dorf, Oberförst. u Dom.	„	„	G.-C.Gröning.	Gröningen
39	Heynburg	Rittergut	„	„	„	„
40	Horbdorf	Dorf	„	„	G.-C. Oschersl.	„
41	Hornhausen, Post-E.	Dorf u. Rittergut	„	„	„	Oschersl.
42	Huy-Neinstedt	Dorf	„	„	—	Anderbeck
43	Huysburg	Rittergut	„	„	—	„
44	Jacobsberg	Gasthaus u. Ziegelei	„	„	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
45	Kampfortsmühle, bei Ottleben .	Wassermühle	„	„	„	Ummendrf.
46	Kiebitzdamm, bei Dedeleben . .	Gasthaus u. Zollamt	„	„	G.C. Osterwieck	Anderbeck
47	Klietz Steinbruch, bei Eilsdorf .	Steinbruch	„	„	—	„
48	Klietz Steinbruch, bei Schlanstedt	„	„	„	—	„
49	Kloster-Gröningen	Dorf u. Gut	„	„	G.-C.Gröning.	Gröningen
50	Königsberg, bei Neindorf . . .	Forsthaus	„	„	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
51	Kotze's Ziegelei, bei Hamersleben	Ziegelei	„	„	„	„
52	Krause's Kohlengrube, bei Ottleben	Kohlengrube	„	„	„	Ummendrf
53	Krottorf	Dorf u. Rittergut	„	„	„	Gröningen
54	Kruse's Steinbruch, bei Eilsdorf	Steinbruch	„	„	—	Anderbeck
55	Kuckucks-Mühle, bei Huy-Neinstedt	Wassermühle	„	„	—	„
56	Kuckucks-Mühle, bei Kloft. Gröningen	„	„	„	G.-C.Gröning.	Gröningen
57	Kuckucks-Mühle, bei Schlanstedt .	„	„	„	—	Anderbeck
58	Kumm-Mühle, bei Dedeleben . .	„	„	„	G.C. Osterwieck	„
59	Lühr's Mühle, bei Aderstedt . .	Mühle	„	„	—	„
60	Marienbeck, bei Badersleben . .	Gut	„	„	—	„

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuer-stellen	Seelen-zahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol. Kirchspiel.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Schwanebeck	—	—	II.	1	3	Schwanebeck	—	—	Halberst.	Saale	Halberstadt	Schwanebeck
Schlanstedt	—	—	"	1	3	Neuwegrsl	—	--	"	"	"	Schlanstedt
Bornhausen	—	—	"	1	3	Oschersl.	—	—	"	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Croppenstedt	—	K. u Pr.	"	1	4	Croppenst.	851	2091	"	Saale	Halberstadt	Croppenstedt
Dalldorf	—	Pr.	"	1	4	Gröningen	114	305	"	"	"	Gröningen
Schlanstedt	—	—	"	1	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Gr. Dedeleben	—	K.	"	1	3	Dardesh.	679	1412	"	"	"	Dedeleben
Kl. Dedeleben	—	Pr.	"	1	3	"	—	—	"	"	"	"
Deesdorf	—	K.	"	1	3	Gröningen	254	412	"	"	"	Gröningen
Wulferstedt	—	—	"	1	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Schwanebeck
"	—	—	"	1	3	"	—	—	"	"	"	"
Ottleben	—	—	"	1	3	"	—	—	"	Oker	Helmstedt	Hamersleben
Dingelstedt	—	K.	"	3	10	Halberstadt	63	1502	"	Saale	Halberstadt	Gröningen
Heteborn	—	—	"	3	4	Gröningen	—	—	"	"	"	"
Eilenstedt	—	K.	"	3	3	Halberstadt	577	1563	"	"	"	Schlanstedt
Eilsdorf	—	"	"	3	3	Neuwegrsl	216	483	"	"	"	"
Emmeringen	—	"	"	3	3	Oschersl	23	93	"	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Ottleben	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Hamersleben
Badersleben	—	—	"	3	3	Dardesh.	—	—	"	Saale	Halberstadt	Dardesheim
Schlanstedt	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Gröningen	—	K.	"	3	3	Gröningen	847	2576	"	"	"	Gröningen
Hamersleben	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	Oker	Helmstedt	Hamersleben
"	—	—	"	3	3	"	—	—	"	"	"	"
Oschersleben	—	—	"	3	3	Oschersl.	89	119	"	Saale	Halberstadt	Croppenstedt
Gunsleben	—	K.	"	3	3	Neuwegrsl	340	629	"	Oker	Helmstedt	Hamersleben
Hamersleben	Hamersl.	"	"	3	3	"	400	1652	"	"	"	"
Gröningen	—	"	"	3	3	Gröningen	—	—	"	Saale	Halberstadt	Gröningen
Eilenstedt	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	20	88	"	"	"	Schlanstedt
Badersleben	—	—	"	3	3	Dardesh.	—	—	"	"	"	Dardesheim
Heteborn	—	K.	"	3	4	Gröningen	243	684	"	"	"	Gröningen
Gröningen	—	—	"	3	3	"	7	24	"	"	"	"
Hordorf	—	K.	"	3	3	Oschersl.	651	757	"	"	"	Schwanebeck
Hornhausen	—	"	"	3	3	Hornhaus.	853	2904	"	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Huy-Neinstedt	—	"	"	3	3	Dardesh.	183	242	"	Saale	Halberstadt	Dardesheim
Dingelstedt	Huysbrg	—	"	3	3	Halberstadt	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Oschersleben	—	—	"	3	3	Oschersl.	10	89	"	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Ottleben	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Hamersleben
Kl.-Dedeleben	—	—	"	3	3	Dardesh.	15	29	"	Saale	Halberstadt	Dedeleben
Eilendorf	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Seehausen
Schlanstedt	—	—	"	3	3	"	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Kl. Gröningen	—	K.	"	3	3	Gröningen	251	516	"	"	"	Gröningen
Oschersleben	—	—	"	3	3	Oschersl.	1	3	"	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Hamersleben	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Hamersleben
Ottleben	—	—	"	3	3	"	—	—	"	"	"	"
Krottorf	—	K.	"	3	3	Gröningen	314	646	"	Saale	Halberstadt	Schwanebeck
Eilsdorf	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Seehausen
Huy-Neinstedt	—	—	"	3	3	Dardesh.	—	—	"	"	"	Dardesheim
Kl. Gröningen	—	—	"	3	3	Gröningen	—	—	"	"	"	Gröningen
Schlanstedt	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Gr. Dedeleben	—	—	"	3	3	Dardesh	—	—	"	"	"	Dedeleben
Aderstedt	—	—	"	3	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Badersleben	—	Pr.	"	1	3	Dardesh.	—	—	"	"	"	Dardesheim

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Nehrkorn's Garten, s. Kl. Wulferstedt					
61	Neindorf	Rittergut	Halberstadt	Halberstadt	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
62	Neubrandsleben	"	"	"	"	"
63	Neuedamm, bei Schlanstedt	Vorwerk	"	"	—	Anderbeck
64	Neuwegersleben Post-E.	Dorf u. Domaine	"	"	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
	Nienburg, siehe Haus-.					
65	Nienhagen	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Gröningen
66	Oppe's Steinbruch, bei Eilsdorf	Steinbruch	"	"	—	Anderbeck
67	**Oschersleben, Groß-,** Post-E.	**Kreisstadt,** Domaine u. Rittergut	"	"	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
68	Ottleben	Dorf u. Rittergut	"	"	"	Ummendrf.
69	Pabstorf	Dorf	"	"	—	Kirche und
70	Rick's Ziegelei, bei Aderstedt	Ziegelei	"	"	—	Anderbeck
71	Rodersdorf	Dorf u. Gut	"	"	—	Gröningen
72	Röderhof	Rittergut	"	"	—	Anderbeck
73	Salzmühle	Wassermühle	"	"	G.C. Gröning.	Gröningen
74	Schlanstedt	Dorf, Dom. u. Ritterg.	"	"	—	Anderbeck
75	**Schwanebeck,** Post-E.	Stadt u. Rittergut	"	"	—	"
76	Schweinhagen's Steinbruch, bei Eilsdorf	Steinbruch	"	"	—	"
77	Sölter's Mühle bei Beckendorf	Wassermühle	"	"	G.-C. Oschersl.	Oschersl.
78	Strube's Steinbruch, bei Schlanstedt	Steinbruch	"	"	—	Anderbeck
79	Süd-Gröningen	Stadttheil v. Gröning.	"	"	G.-C. Gröning.	Gröningen
80	Thiemühle, bei Schlanstedt	Wassermühle	"	"	—	Anderbeck
81	Vogelsdorf	Dorf	"	"	G.C. Osterwieck	"
82	**Wegeleben,** Post-E.	Stadt, m. Dom. u. 2 Rittg.	"	"	—	Gröningen
83	Wockenstedter Damm, bei Anderbeck	Wassermühle	"	"	—	Anderbeck
84	Wulferstedt	Dorf	"	"	G.-C. Oschersl.	"
85	Wulferstedt, Klein-, auch Nehrkorns-Garten	Haus mit Garten	"	"	"	"
86	Ziegelei auf dem Kuhfelde, bei Neindorf	Ziegelei	"	"	"	Oschersl.
87	Ziegelei, bei Kloster-Gröningen	"	"	"	G.-C. Gröning.	Gröningen
88	Ziegenkopf, bei Huysburg	Försterei	"	"	—	Anderbeck

X. Kreis

1	Altengehre	Rittergut	**Magdeb.**	Seehaus. i. A.	—	Seehausen
2	Altenhof, bei Krevese	Vorwerk	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
3	Altenzaun	Dorf u. Rittergut	"	"	"	Werben
4	**Arendsee,** Post-E.	Stadt u. Domaine	"	"	G.-C. Arendsee	Arendsee
5	Aulosen, Gr.	Dorf u. 2 Rittergüter	"	"	—	Seehausen
6	Aulosen, Kl.	Dorf	"	"	—	"
7	Bäverlack (Alt- und Neu-), bei Kannenberg	Höfe	"	"	—	Werben
8	Ballerstedt, Gr.	Dorf	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
9	Ballerstedt, Kl.	"	"	"	"	"
10	Barfeldshof	Hof	"	"	—	Werben
11	Barsewischer Försterei, bei Drüsedau	Försterei	"	"	—	Seehausen
12	Beckershof, bei Klein-Holzhausen	Hof	"	"	—	"
13	Behrendt	Dorf	"	"	—	"
14	Behrendorf	"	"	"	—	Werben

liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol. Kirchspiel.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Militair-Verhältniß. Bataillon.	Militair-Verhältniß. Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Neindorf	—	Pr.	II.	1	3	Oschersl.	62	196	Halberst.	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Oschersleben	—	—	"	1	3	"	21	130	"	"	"	"
Schlanstedt	—	—	"	1	3	Neuwegrsl	13	57	"	Saale	Halberstadt	Schlanstedt
Hamersleben	—	—	"	1	3	"	107	577	"	Oker	Helmstedt	Hamersleben
Nienhagen	—	K.	"	1	3	Gröningen	148	353	"	Elbe	Halberstadt	Schwanebeck
Eilsdorf	—	—	"	1	3	Neuwegrsl	—	—	"	Saale	"	Seehausen
Oschersleben	Oschersl.	K.u Pr.	"	1	3	Oschersl.	2011	6561	"	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Ottleben	—	K.	"	1	3	Neuwegrsl	381	867	"	"	"	Hamersleben
Schule auf Herz.	Brschw.	Territ.	"	1	3	Dardesh.	118	281	"	Saale	Halberstadt	Dedeleben
Aderstedt	—	—	"	1	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Rodersdorf	—	K.	"	1	4	Wegeleben	195	372	"	"	"	Wegeleben
Dingelstedt	—	—	"	1	3	Halberstadt	82	263	"	"	"	Schlanstedt
Klost. Gröning	—	—	"	1	3	Gröningen	—	—	"	"	"	Gröningen
Schlanstedt	—	K.	"	1	3	Neuwegrsl	805	1892	"	"	"	Schlanstedt
Schwanebeck	—	K.u Pr.	"	1	3	Schwanebeck	1515	2316	"	"	"	Schwanebeck
Eilsdorf	—	—	"	1	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Seehausen
Beckendorf	—	—	"	1	3	"	—	—	"	Oker	Helmstedt	Hamersleben
Schlanstedt	—	—	"	1	3	"	—	—	"	Saale	Halberstadt	Schlanstedt
Süd-Gröning.	—	K.	"	1	3	Gröningen	—	—	"	"	"	Gröningen
Schlanstedt	—	—	"	1	3	Neuwegrsl	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Vogelsdorf	—	K.	"	1	3	Dardesh.	329	572	"	"	"	Dedeleben
Wegeleben	—	K.u Pr.	"	1	3	Wegeleben	1082	2823	"	"	"	Wegeleben
Anderbeck	—	—	"	1	3	Dardesh.	4	4	"	"	"	Dedeleben
Wulferstedt	—	K.	"	1	3	Neuwegrsl	399	1020	"	"	"	Schwanebeck
"	—	—	"	1	3	"	—	—	"	"	"	"
Neindorf	—	—	"	1	3	Oschersl.	—	—	"	Oker	Helmstedt	Oschersleben
Klost. Gröning	—	—	"	1	3	Gröningen	—	—	"	Saale	Halberstadt	Gröningen
Dingelstedt	—	—	"	1	3	Halberstadt	—	—	"	"	"	Schlanstedt
Osterburg.												
Krüden	—	—	I.	1	2	Seehauf.iA	6	26	Altmark	Elbe	Stendal	Pollitz
Krevese	—	—	"	1	2	Osterburg	3	1	"	"	"	Bretsch
Polkwitz	—	—	"	1	3	Arneburg	68	228	"	"	"	Arneburg
Arendsee	—	K.	"	1	2	Arendsee	906	2164	"	"	Salzwedel	Arendsee
Bömenzien	—	—	"	1	2	"	76	283	"	"	Stendal	Pollitz
"	—	Pr.	"	1	2	"	50	141	"	"	"	"
Berge	—	—	"	1	3	Werben	5	48	"	"	"	Werben
Gr. Ballerstedt	—	Pr.	"	1	3	Osterburg	118	284	"	"	"	Osterburg
"	—	"	"	1	3	"	39	75	"	"	"	"
Wendemark	—	—	"	1	3	Werben	—	—	"	"	"	Werben
Drüsedau	—	—	"	1	2	Seehauf.iA	—	—	"	"	"	Bretsch
Kl. Beuster	—	—	"	1	2	"	—	—	"	"	"	Seehausen
Seehausen	—	Pr.	"	1	2	"	40	106	"	"	"	Bretsch
Werben	—	—	"	1	3	Werben	47	141	"	"	"	Werben

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
15	Berge, (Ober- u. Nieder-) . . .	Dorf	Magdeb.	Seehauf.i.A.	—	Werben
16	Bertkow, Alt-	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C. Osterburg	″
17	Bertkow, Neu-	Dorf	″	″	″	″
18	Beuster, Gr.	″	″	″	—	Seehausen
19	Beuster, Kl.	″	″	″	—	″
20	Bielefeldshof, bei Wendemark . .	Freihof	″	″	—	Werben
21	Biesehöfe	Freihöfe	″	″	—	Seehausen
22	Biesenthal	Dorf	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
23	Billerbeck, bei Zedau	Besitzung	″	″	″	″
24	Binde	Dorf	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
25	Blankensee	″	″	″	G.C. Osterburg	Werben
26	Blockland oder Kalandshof, bei Holzhausen	Hof	″	″	—	Seehausen
27	Blumenwarthe	Försterei	″	″	—	″
28	Bömenzien	Dorf	″	″	—	″
29	Boock	″	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
30	Brackmühle, bei Kannenberg . .	Haus u. Windmühle	″	″	—	Werben
31	Bretsch	Dorf u. Rittergut	″	″	—	Seehausen
32	Büttnershof, bei Käcklitz . . .	Hof	″	″	—	Werben
33	Burgkrug, bei Vielbaum . . .	Gasthaus	″	″	—	Seehausen
34	Busch	Dorf u. Rittergut	″	″	—	Werben
35	Charlottenhof	Ackerhof	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
36	Chausseehaus, bei Erxleben . .	Chausseegeldhebestelle	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
37	Dalchau	Dorf u. Rittergut	″	″	″	Werben
38	Damkath, bei Schwarzholz . .	Haus	″	″	G.-C. Arendsee	″
39	Dequede	Dorf	″	″	—	Osterburg
40	Dessau	″	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
41	Deutsch	″	″	″	—	Seehausen
42	Dewitz	Dorf u. Rittergut	″	″	—	″
43	Dobbrun	Dorf	″	″	G.C. Osterburg	″
44	Dosse oder Langenstedt, bei Groß-Garz	Colonie	″	″	—	″
45	Dreistücken, daselbst	Büdnerhaus	″	″	—	″
46	Dröseде	Dorf	″	″	—	″
47	Drüsedau	Dorf u. Rittergut	″	″	—	″
48	Druidenhof, bei Werben . . .	Hof	″	″	—	Werben
49	Düsedau	Dorf	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
50	Eickerhöfe	Rittergut	″	″	—	Seehausen
51	Eickhof	″	″	″	—	″
52	Einwinkel	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
53	Ellingen, Gr	″	″	″	″	Werben
54	Ellingen, Kl.	″	″	″	″	″
55	Elsebusch, bei Falkenberg . . .	Freihof	″	″	—	Seehausen
56	Engelshof, bei Wendemark . . .	″	″	″	—	Werben
57	Erxleben	Dorf	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
58	Esack	Rittergut	″	″	—	Seehausen
59	Fährkrug	Gasthof	″	″	G.C Osterburg	Werben
60	Falkenberg	Dorf u. Rittergut	″	″	—	Seehausen
61	Ferchlipp	″	″	″	—	″
62	Flessau	Dorf	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
63	Friedrichsmilde	Coloniedorf	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
64	Gagel	Dorf	″	″	—	Seehausen
65	Ganseburg	Fischerhaus	″	″	—	″

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuer-stellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Berge	—	Pr.	I.	1	3	Werben	83	231	Altmark	Elbe	Stendal	Werben
Bertkow	—	"	"	1	3	Goldbeck	61	183	"	"	"	Arneburg
"	—	—	"	1	3	"	58	119	"	"	"	"
Gr. Beuster	—	K.	"	1	2	Seehaus.i.A	162	461	"	"	Salzwedel	Seehausen
Kl. Beuster	—	"	"	1	2	"	62	210	"	"	"	"
Wendemark	—	—	"	1	3	Werben	—	—	"	"	Stendal	Werben
Falkenberg	-	—	"	1	2	Seehaus.i.A	11	39	"	"	"	Seehausen
Meßdorf	—	Pr.	"	1	2	Bismark	73	151	"	"	"	Osterburg
Zedau	—	—	"	1	2	Osterburg	—	—	"	"	"	"
Binde	—	Pr.	"	1	2	Arendsee	163	377	"	"	"	Arendsee
Woltersslage	—	—	"	1	3	Osterburg	24	48	"	"	"	Osterburg
Schönberg	—	—	"	1	2	Seehaus.i.A	4	8	"	"	"	Seehausen
Seehausen	—	—	"	1	2	"	—	—	"	"	"	"
Bömenzien	—	Pr.	"	1	2	Arendsee	97	283	"	"	"	Pollitz
Boock	—	"	"	1	2	"	86	254	"	"	Salzwedel	Arendsee
Berge	—	—	"	1	3	Werben	3	4	"	"	Stendal	Werben
Bretsch	—	Pr.	"	1	2	Seehaus.i.A	109	312	"	"	"	Bertsch
Käcklitz	—	—	"	1	3	Werben	16	86	"	"	"	Werben
Vielbaum	—	—	"	1	2	Seehaus.i.A	3	7	"	"	"	Seehausen
Iden	—	—	"	1	3	Goldbeck	24	110	"	"	"	Werben
Arendsee	—	—	"	1	2	Arendsee	6	5	"	"	Salzwedel	Arendsee
Erxleben	—	—	"	1	3	Osterburg	—	—	"	"	Stendal	Osterburg
Niedergörne	—	Pr.	"	1	3	Arneburg	13	81	"	"	"	Arneburg
Polkritz	—	—	"	1	3	Goldbeck	—	—	"	"	"	Werben
Krevese	—	Pr.	"	1	2	Osterburg	65	126	"	"	"	Bretsch
Heiligenfelde	—	"	"	1	2	Arendsee	106	228	"	"	Salzwedel	Arendsee
Deutsch	—	"	"	1	2	"	81	232	"	"	Stendal	Pollitz
Bretsch	—	"	"	1	2	Seehaus.i.A	73	200	"	"	"	Bretsch
Dobbrun	—	"	"	1	3	Osterburg	74	171	"	"	"	Seehausen
Gr. Garz	—	—	"	1	2	Seehaus.i.A	6	43	"	"	"	Pollitz
"	—	—	"	1	2	"	—	—	"	"	"	"
Bömenzien	—	—	"	1	2	Arendsee	37	105	"	"	"	"
Losse	—	Pr	"	1	2	Seehaus.i.A	67	192	"	"	"	Bretsch
Werben	—	—	"	1	3	Werben	7	12	"	"	"	Werben
Osterburg	—	Pr.	"	1	3	Osterburg	116	299	"	"	"	Osterburg
Wahrenberg	—	"	"	1	2	Wittnberge	17	77	"	"	"	Seehausen
Eikerhöfe	—	—	"	1	2	Seehaus.i.A	8	36	"	"	"	"
Gladigau	—	Pr.	"	1	2	Osterburg	50	149	"	"	Salzwedel	Arendsee
Krusemark	—	—	"	1	3	Arneburg	85	182	"	"	Stendal	Arneburg
"	—	—	"	1	3	"	51	128	"	"	"	"
Falkenberg	—	—	"	1	3	Seehaus.i.A	3	5	"	"	"	Seehausen
Wendemark	—	—	"	1	3	Werben	—	—	"	"	"	Werben
Erxleben	—	Pr.	"	1	3	Osterburg	111	302	"	"	"	Osterburg
Kl. Beuster	—	-	"	1	2	Seehaus.i.A	7	21	"	"	"	Seehausen
Käcklitz	—	—	"	1	3	Sandau	5	6	"	"	"	Werben
Falkenberg	—	Pr.	"	1	3	Seehaus.i.A	95	367	"	"	"	Seehausen
"	—	"	"	1	3	"	58	199	"	"	"	"
Flessau	—	"	"	1	2	Osterburg	145	358	"	"	"	Osterburg
Arendsee	—	—	"	1	2	Arendsee	18	40	"	"	Salzwedel	Arendsee
Höwisch	—	K	"	1	2	"	76	184	"	"	Stendal	Bretsch
Polkritz	—	—	"	1	2	Seehaus.i.A	1	4	"	"	"	Pollitz

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
66	Garbe	Forsthaus	Magdeb.	Seehaus.iA	—	Seehausen
67	Garz, Gr.	Dorf u. Rittergut	″	″	—	″
68	Geestgottberg	″	″	″	—	″
69	Gehrhof	Rittergut	″	″	—	″
70	Geloberg	Schäferei	″	″	G.C.Osterburg	Osterburg
71	Genzien	Dorf	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
72	Gerichsee	Rittergut	″	″	—	Seehausen
73	Germerslage	Dorf u. Rittergut	″	″	—	Werben
74	Gesterhof	Freihof	″	″	—	Seehausen
75	Gestin	Dorf	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
76	Gethlingen	Dorf u. 2 Rittergüter	″	″	G.C.Osterburg	Werben
77	Giesenslage	″	″	″	—	″
78	Gladigau	″	″	″	G.C.Osterburg	Osterburg
79	Goldbeck, Post-E.	Dorf u. Gut	″	″	″	Werben
80	Goldbeck, Neu-, oder Seehof	Freihof	″	″	—	″
81	Gollensdorf	Dorf	″	″	—	Seehausen
82	Gottberg	Rittergut	″	″	—	″
83	Hackenheide	Vorwerk	″	″	—	″
84	Harpe	Dorf	″	″	—	″
85	Haverland	″	″	″	—	″
86	Heiligenfelde	″	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
87	Herzfelde	Dorf u. Rittergut	″	″	—	Seehausen
88	Hindenburg	Dorf	″	″	G.C.Osterburg	Werben
89	Hindenburg, Alt-	Freihof	″	″	″	″
90	Hörstel, bei Hindenburg	Hof	″	″	″	″
91	Höwisch	Dorf	″	″	—	Seehausen
92	Hof zur Hufe oder Oehre bei Klein-Holzhausen	Freihof	″	″	—	″
93	Hohenberg	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C.Osterburg	Werben
94	Hohenhof, bei Kannenberg	Haus	″	″	—	″
95	Holzhausen, Groß-	Dorf	″	″	—	Seehausen
96	Holzhausen, Klein-	″	″	″	—	″
97	Iden	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C.Osterburg	Werben
98	Jeggel	Dorf	″	″	—	Seehausen
99	Jordanshof, bei Giesenslage	Freihof	″	″	—	Werben
100	Käcklitz	Dorf u. Rittergut	″	″	—	″
101	Kahlenberge	Rittergut	″	″	—	Seehausen
	Kalandshof, siehe Blockland					
102	Kalberwisch	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C.Osterburg	Osterburg
103	Kallehne	Dorf	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
104	Kamps	Coloniedorf	″	″	—	Seehausen
105	Kannenberg	Rittergut	″	″	—	Werben
106	Kapermoor, (Gr. u. Kl.)	Vorwerk	″	″	—	Seehausen
107	Kassuhn	Dorf	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
108	Kaulitz	″	″	″	″	″
109	Kerkau	″	″	″	″	″
110	Kerkuhn	″	″	″	″	″
111	Kläden	″	″	″	″	″
112	Kleinau	″	″	″	″	Beetzendorf
113	Königsmark	″	″	″	G.C. Osterburg	Werben
114	Kossebau	″	″	″	G.-C. Arendsee	Seehausen
115	Kraatz	″	″	″	″	Arendsee
116	Krevese	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg

(…)liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katbol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Gr. Wanzer	—	—	I.	1	2	Wittenbrge	9	32	Altmark	Elbe	Stendal	Pollitz
Gr. Garz	—	Pr.	"	1	2	Seehaus. i A	148	416	"	"	"	"
Gr. Beuster	—	—	"	1	2	"	129	523	"	"	"	Seehausen
Behrendt	—	—	"	1	2	"	12	46	"	"	"	Bretsch
Gr. Rossau	—	—	"	1	2	Osterburg	3	13	"	"	"	"
Arendsee	—	K.	"	1	2	Arendsee	84	195	"	"	Salzwedel	Arendsee
Krüden	—	—	"	1	2	Seehaus. i A	7	34	"	"	Stendal	Pollitz
Käcklitz	—	—	"	1	3	Werben	22	52	"	"	"	Werben
Gr. Beuster	—	—	"	1	2	Seehaus. i A	—	—	"	"	"	Seehausen
Arendsee	—	—	"	1	2	Arendsee	64	118	"	"	Salzwedel	Arendsee
Hindenburg	—	Pr.	"	1	3	Goldbeck	31	89	"	"	Stendal	Arneburg
Berge	—	"	"	1	3	Werben	65	187	"	"	"	Werben
Gladigau	—	"	"	1	2	Osterburg	137	339	"	"	"	Bretsch
Bertkau	—	"	"	1	3	Goldbeck	69	151	"	"	"	Arneburg
Wendemark	—	—	"	1	3	Werben	13	32	"	"	"	Werben
Bömenzien	—	—	"	1	2	Arendsee	75	196	"	"	"	Pollitz
Eickerhöfe	—	—	"	1	2	Seehaus. i A	—	—	"	"	"	Seehausen
Bömenzien	—	—	"	1	2	Arendsee	4	6	"	"	"	Pollitz
Gr. Garz	—	Pr.	"	1	2	"	63	153	"	"	"	"
"	—	—	"	1	2	Seehaus. i A	65	153	"	"	"	"
Heiligenfelde	—	K.	"	1	2	Arendsee	144	406	"	"	Salzwedel	Arendsee
Schönberg	—	—	"	1	3	Seehaus. i A	48	188	"	"	Stendal	Seehausen
Hindenburg	—	K.	"	1	3	Goldbeck	151	533	"	"	"	Werben
"	—	—	"	1	3	"	—	—	"	"	"	"
"	—	—	"	1	3	"	—	—	"	"	"	"
Höwisch	—	Pr.	"	1	2	Seehaus i A	95	270	"	"	"	"
Schönberg	—	—	"	1	2	"	12	30	"	"	"	Pollitz
Krusemark	—	—	"	1	3	Goldbeck	39	173	"	"	"	Arneburg
Kannenberg	—	—	"	1	3	Werben	4	13	"	"	"	Werben
Krüden	—	—	"	1	2	Seehaus. i A	56	161	"	"	"	Pollitz
Schönberg	—	—	"	1	2	"	27	75	"	"	"	Seehausen
Iden	—	Pr.	"	1	3	Goldbeck	156	547	"	"	"	Werben
Gr. Garz	—	"	"	1	2	Seehaus. i A	39	115	"	"	"	Pollitz
Giesenslage	—	—	"	1	3	Werben	—	—	"	"	"	Werben
Polkritz	—	Pr.	"	1	3	"	9	55	"	"	"	"
Gr. Wanzer	—	—	"	1	2	Seehaus i A	7	12	"	"	"	Pollitz
Walsleben	—	Pr.	"	1	3	Osterburg	53	173	"	"	"	Osterburg
Kerkau	—	"	"	1	2	Arendsee	63	136	"	"	Salzwedel	Arendsee
Kl. Beuster	—	—	"	1	2	Seehaus. i A	29	180	"	"	Stendal	Seehausen
Berge	—	—	"	1	3	Werben	16	56	"	"	"	Werben
Bömenzien	—	—	"	1	2	Arendsee	8	25	"	"	"	Pollitz
Binde	—	Pr.	"	1	2	"	26	66	"	"	Salzwedel	Arendsee
"	—	K.	"	1	2	"	128	294	"	"	"	"
Kerkau	—	Pr.	"	1	2	"	45	102	"	"	"	"
Kerkuhn	—	"	"	1	2	"	68	142	"	"	"	"
Kläden	—	K.	"	1	2	"	109	241	"	"	"	"
Kleinau	—	Pr.	"	1	2	"	101	250	"	"	"	"
Königsmark	—	"	"	1	3	Osterburg	135	318	"	"	Stendal	Osterburg
Kossebau	—	"	"	1	2	Arendsee	112	285	"	"	"	Bretsch
Kläden	—	K.	"	1	2	"	51	90	"	"	Salzwedel	Arendsee
Krevese	—	Pr.	"	1	2	Osterburg	113	322	"	"	Stendal	Bretsch

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.
117	Krüden	Dorf u. Rittergut	Magdeb.	Seehauf.i.A	—	Seehausen
118	Krumke	″	″	″	G.C. Osterburg	″
119	Krumkesche Schäferei	Schäferei	″	″	″	″
120	Krumkesche Ziegelei	Ziegelei	″	″	″	″
121	Krusemark	Dorf u. Rittergut	″	″	″	Werben
122	Küsel	Gehöft	″	″	″	″
	Langenstedt, siehe Dosse.					
123	Leppin	Dorf	″	″	—	Arendsee
124	Lichterfelde	Dorf u. 2 Rittergüter	″	″	—	Werben
125	Liedekummer, bei Kannenberg .	Häuser	″	″	—	″
126	Lindenberg	Dorf	″	″	—	Seehausen
127	Lindhof	Vorwerk	″	″	—	″
128	Lohne	Dorf	″	″	G.-C. Arendsee	Beetzendorf
129	Losenrade	″	″	″	—	Seehausen
130	Losse	″	″	″	—	″
131	Lückstedt	″	″	″	—	″
132	Mechau	″	″	″	G.-C. Arendsee	Arendsee
133	Menzendorfshof, bei Pollitz . .	Freigut	″	″	—	Seehausen
134	Meseberg	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
135	Meßdorf	″	″	″	″	″
136	Möckern	Dorf	″	″	″	″
137	Möllendorf	″	″	″	″	Stendal
138	Mövenwerder	Forsthaus	Kammerg.	″	G.-C. Sandau	Werben
139	Natewisch	Rittergut	Magdeb.	″	—	Seehausen
140	Natterheide	Dorf	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
141	Neuberge, bei Berge	Colonie	″	″	—	Werben
142	Neuenfelde, bei Kl. Beuster . .	Meierei	″	″	—	Seehausen
143	Neuhof, am Damm	Freihof	″	″	—	″
144	Neuhof oder Wellenhof, bei Pollitz	Vorwerk	″	″	—	″
145	Neukirchen	Dorf u. Rittergut	″	″	—	Werben
146	Neulingen	Dorf	″	″	—	Arendsee
147	Niedergörne	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C. Osterburg	Werben
148	Nienfelde	2 Rittergüter	″	″	—	Seehausen
	Oehre, siehe Hof zur Hufe.					
149	Oevelgünne, bei Gr. Wanzer . .	Rittergut	″	″	—	″
150	Oevelgünne, bei Berge	Büdnerhaus	″	″	—	Werben
151	Orpensdorf	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C. Osterburg	Osterburg
152	**Osterburg,** Post-E	**Kreisstadt**	″	″	″	″
153	Osterburger Ziegelei	Ziegelei	″	″	″	″
154	Osterholz	Dorf u. Rittergut	″	″	″	Werben
155	Ostorf	Dorf	″	″	—	Seehausen
156	Packebusch, bei Königsmark . .	Ackerhof	″	″	G.C Osterburg	Osterburg
157	Paris-Wendemark	Rittergut	″	″	—	Werben
158	Petersmark	Dorf	″	″	G.C. Osterburg	Stendal
159	Pickenhagen, bei Gr. Garz . .	Büdnerhaus	″	″	—	Seehausen
160	Plätz	Dorf	″	″	G.C. Osterburg	Werben
161	Polkau	″	″	″	″	Osterburg
162	Polkern	″	″	″	″	″
163	Polkritz	″	″	″	″	Werben
164	Pollitz	Dorf u. Rittergut	″	″	—	Seehausen
165	Präditzenberg, bei Herzfelde . .	Vorwerk	″	″	—	″
166	Priemern	Dorf u. Rittergut	″	″	—	″
167	Räbel	Dorf	″	″	—	Werben

…liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen	katbol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
Kirchspiel.												
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Krüden	—	K.	I.	1	3	Seehaus.iA	67	250	Altmark	Elbe	Stendal	Pollitz
Losse	—	Pr.	"	1	2	Osterburg	83	229	"	"	"	Bretsch
"	—	—	"	1	2	"	4	16	"	"	"	"
"	—	—	"	1	2	"		—	"	"	"	"
Krusemark	—	Pr.	"	1	3	Goldbeck	111	528	"	"	"	Arneburg
Hindenburg	—	—	"	1	3	"	12	30	"	"	"	Werben
Neulingen	—	K.	"	1	2	Arendsee	140	334	"	"	Salzwedel	Arendsee
Wendemark	—	"	"	1	3	Seehaus.iA	129	407	"	"	Stendal	Werben
Berge	—	—	"	1	3	Werben	3	11	"	"	"	"
Höwisch	—	Pr.	"	1	2	Seehaus.iA	87	221	"	"	"	Pollitz
Drüsedau	—	—	"	1	2	"	3	7	"	"	"	Bretsch
Kleinau	—	Pr.	"	1	2	Arendsee	106	211	"	"	Salzwedel	Arendsee
Gr. Beuster	—	—	"	1	2	Seehaus.iA	56	260	"	"	Stendal	Seehausen
Lesse	—	Pr.	"	1	2	"	118	341	"	"	"	Bretsch
Kossebau	—	K.	"	1	2	Arendsee	113	321	"	"	"	"
Mechau	—	Pr.	"	1	2	"	163	382	"	"	Salzwedel	Arendsee
Pollitz	—	—	"	1	2	Seehaus iA	—	—	"	"	Stendal	Pollitz
Meseberg	—	Pr.	"	1	3	Osterburg	168	519	"	"	"	Osterburg
Meßdorf	—	"	"	1	2	Bismark	174	418	"	"	"	"
Erxleben	—	—	"	1	3	Osterburg	59	139	"	"	"	"
Möllendorf	—	Pr.	"	1	3	Goldbeck	87	195	"	"	"	"
Berge	—	—	"	1	3	Sandau	3	4	"	"	"	Werben
Gr. Garz	—	—	"	1	2	Seehaus.iA	8	44	"	"	"	Pollitz
Schmersau	—	Pr.	"	1	2	Osterburg	73	168	"	"	"	Osterburg
Berge	—	—	"	1	3	Werben	23	106	"	"	"	Werben
Kl. Beuster	—	—	"	1	2	Seehaus iA	—	—	"	"	"	Seehausen
Schönberg	—	—	"	1	2	"	7	30	"	"	"	"
Pollitz	—	—	"	1	2	"	9	31	"	"	"	Pollitz
Neukirchen	—	Pr	"	1	3	"	153	508	"	"	"	Werben
Neulingen	—	K.	"	1	2	Arendsee	97	163	"	"	Salzwedel	Arendsee
Niedergörne	—	Pr.	"	1	3	Arneburg	43	159	"	"	Stendal	Arneburg
Seehausen	—	—	"	1	2	Seehaus.iA	7	35	"	"	"	Seehausen
Gr. Wanzer	—	—	"	1	2	"	3	7	"	"	"	Pollitz
Berge	—	—	"	1	3	Werben	1	16	"	"	"	Werben
Schmersau	—	Pr.	"	1	2	Osterburg	28	82	"	"	"	Osterburg
Osterburg	—	"	"	1	2	"	938	2993	"	"	"	"
	—	—	"	1	2	"	—	—	"	"	"	"
Polkritz	—	—	"	1	3	Arneburg	31	98	"	"	"	Werben
Kl. Beuster	—	—	"	1	2	Seehaus.iA	44	120	"	"	"	Seehausen
Königsmark	—	—	"	1	3	Osterburg	—	—	"	"	"	Osterburg
Wendemark	—	—	"	1	3	Werben	—	—	"	"	"	Werben
Petersmark	—	Pr.	"	1	3	Goldbeck	49	107	"	"	"	Osterburg
Gr. Garz	—	—	"	1	2	Seehaus.iA	—	—	"	"	"	Pollitz
Bertkau	—	Pr.	"	1	3	Goldbeck	61	131	"	"	"	Arneburg
Erxleben	—	K.	"	1	3	Osterburg	104	204	"	"	"	Osterburg
Krevese	—	Pr.	"	1	2	"	67	181	"	"	"	Bretsch
Polkritz	—	"	"	1	3	Goldbeck	107	236	"	"	"	Arneburg
Gr. Wanzer	—	"	"	1	2	Seehaus.iA	134	532	"	"	"	Pollitz
Schönberg	—	—	"	1	3	"	—	—	"	"	"	Seehausen
Bretsch	—	Pr.	"	1	2	"	63	170	"	"	"	Bretsch
Berge	—	"	"	1	3	Werben	103	267	"	"	"	Werben

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
168	Rathsleben	Dorf	Magdeb.	Seehaus. i.A.	G.-C. Arendsee	Seehausen
169	Rauenthal, bei Schwarzholz	Gut	"	"	"	Werben
170	Rengerslage	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
171	Rethhausen	Dorf	"	"	G.C. Osterburg	"
172	Rönnebeck	Dorf u. 2 Rittergüter	"	"	"	Osterburg
173	Röthenberg, bei Krevese	Vorwerk	"	"	—	"
174	Rohrbeck	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C. Osterburg	"
175	Rosenhof	Rittergut	"	"	"	Werben
176	Rossau, Groß-	Dorf	"	"	"	Osterburg
177	Rossau, Klein-	"	"	"	"	"
178	Rothehaus	Försterei	"	"	—	Seehausen
179	Sanne	Dorf	"	"	G.-C. Arendsee	Arendsee
180	Schäferei, bei Walsleben	Schäferei	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
181	Schalluhn	Freihöfe	"	"	—	Seehausen
182	Scharpenhufe	Rittergut	"	"	—	"
183	Scharpenlohe	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
184	Schernickau	Dorf	"	"	G.-C. Arendsee	Arendsee
185	Schildorf	Etablissement	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
186	Schindelhof, bei Falkenberg	Freihof	"	"	—	Seehausen
187	Schladen, bei Krusemark	Vorwerk	"	"	G.C. Osterburg	Werben
188	Schlicksdorf	Dorf	"	"	"	Osterburg
189	Schmersau	"	"	"	"	"
190	Schönberg, am Damm	Dorf u. 2 Rittergüter	"	"	—	Seehausen
191	Schönberg, am Deich	Colonie	"	"	—	"
192	Schönebeck	Dorf	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
193	Schrampe	"	"	"	G.-C. Arendsee	Arendsee
194	Schwarzholz	Dorf u. 2 Rittergüter	"	"	"	Werben
	Seehof, siehe Neu-Goldbeck					
195	**Seehausen i. d. A.**, Post-E.	Stadt	"	"	—	Seehausen
196	Späningen	Dorf	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
197	Stapel	"	"	"	"	"
198	Steinfelde	"	"	"	—	Seehausen
199	Storbeck	"	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
200	Stresow	Dorf u. Rittergut	"	"	—	eingepfarrt
201	Tannenkrug, bei Losse	Krug	"	"	—	Seehausen
202	Theerhof, bei Kannenberg	Haus	"	"	—	Werben
203	Thielbeer	Dorf	"	"	G.-C. Arendsee	Arendsee
204	Trotzenburg, bei Kannenberg	Haus	"	"	—	Werben
205	Tümpen, bei Erxleben	Häuser	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
206	Uchtenhagen	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
207	Velgau	Dorf	"	"	G.-C. Arendsee	Arendsee
208	Vielbaum	Dorf u. 4 Rittergüter	"	"	—	Seehausen
209	Vossenshof, bei Gr. Germerslage	Rittergut	"	"	—	Werben
210	Voßhof, bei Vielbaum	"	"	"	—	Seehausen
211	Wahrenberg	Dorf	"	"	—	"
212	Walsleben	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C. Osterburg	Osterburg
213	Wanzer, Groß-	Dorf	"	"	—	Seehausen
214	Wanzer, Klein-	"	"	"	—	"
215	Wassmerslage	"	"	"	G.C. Osterburg	Werben
216	Wegenitz, bei Kl. Holzhausen	Freigut	"	"	—	Seehausen
217	Wellborn, bei Polkritz	Weiler	"	"	G.C. Osterburg	Werben
	Wellenhof, siehe Neuhof, bei Pollitz.					
218	Wendemark	Dorf u. 2 Rittergüter	"	"	—	"

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Kossebau	—	Pr.	I.	1	2	Arendsee	49	100	Altmark	Elbe	Salzwedel	Arendsee
Polkritz	—	—	〃	1	3	Goldbeck	—	—	〃	〃	Stendal	Werben
Iden	—	Pr.	〃	1	3	Werben	87	237	〃	〃	〃	〃
Wolterslage	—	—	〃	1	3	Osterburg	27	78	〃	〃	〃	Osterburg
Flessau	—	Pr.	〃	1	2	〃	63	144	〃	〃	〃	〃
Krevese	—	—	〃	1	2	〃	6	29	〃	〃	〃	Bretsch
Uchtenhagen	—	Pr.	〃	1	3	Goldbeck	69	234	〃	〃	〃	Osterburg
Käcklitz	—	—	〃	1	3	Arneburg	22	70	〃	〃	〃	Werben
Gr. Rossau	—	Pr.	〃	1	2	Osterburg	115	277	〃	〃	〃	Bretsch
〃	—	—	〃	1	2	〃	149	376	〃	〃	〃	Osterburg
Vielbaum	—	—	〃	1	2	Seehaus.iA	—	—	〃	〃	〃	Seehausen
Saune	—	Pr.	〃	1	2	Arendsee	68	169	〃	〃	Salzwedel	Arendsee
Walsleben	—	—	〃	1	3	Goldbeck	—	—	〃	〃	Stendal	Arneburg
Schönberg	—	—	〃	1	2	Seehaus.iA	28	78	〃	〃	〃	Seehausen
Pollitz	—	—	〃	1	2	〃	16	65	〃	〃	〃	Pollitz
Kl. Beuster	—	—	〃	1	2	〃	20	62	〃	〃	〃	Seehausen
Binde	—	Pr.	〃	1	2	Arendsee	78	169	〃	〃	Salzwedel	Arendsee
Osterburg	—	—	〃	1	3	Osterburg	—	—	〃	〃	Stendal	Osterburg
Schönberg	—	—	〃	1	3	Seehaus.iA	10	36	〃	〃	〃	Seehausen
Krusemark	—	—	〃	1	3	Goldbeck	3	10	〃	〃	〃	Arneburg
Krevese	—	Pr.	〃	1	2	Osterburg	52	89	〃	〃	〃	Bretsch
Schmersau	—	〃	〃	1	2	〃	108	203	〃	〃	〃	Osterburg
Schönberg	—	—	〃	1	3	Seehaus.iA	114	394	〃	〃	〃	Seehausen
Seehausen	—	—	〃	1	3	〃	45	137	〃	〃	〃	〃
Späningen	—	Pr.	〃	1	2	Bismark	55	124	〃	〃	〃	Osterburg
Arendsee	—	—	〃	1	2	Arendsee	73	140	〃	〃	Salzwedel	Arendsee
Polkritz	—	—	〃	1	3	Goldbeck	48	171	〃	〃	Stendal	Werben
Seehausen	—	Pr.	〃	1	2	Seehaus.iA	955	3925	〃	〃	〃	Seehausen
Späningen	—	〃	〃	1	2	Bismark	115	340	〃	〃	〃	Osterburg
Gr. Rossau	—	〃	〃	1	2	Osterburg	106	245	〃	〃	〃	Bretsch
Gr. Beuster	—	—	〃	1	2	Seehaus.iA	31	109	〃	〃	〃	Seehausen
Storbeck	—	Pr.	〃	1	2	Osterburg	88	177	〃	〃	〃	Osterburg
in Schnackenburg.		—	〃	1	2	Arendsee	46	109	〃	〃	〃	〃
Losse	—	—	〃	1	2	Seehaus.iA	—	—	〃	〃	〃	Bretsch
Berge	—	—	〃	1	3	Werben	1	8	〃	〃	〃	Werben
Thielborn	—	K.	〃	1	2	Arendsee	82	170	〃	〃	Salzwedel	Arendsee
Berge	—	—	〃	1	3	Werben	—	—	〃	〃	Stendal	Werben
Errleben	—	—	〃	1	3	Osterburg	—	—	〃	〃	〃	Osterburg
Uchtenhagen	—	Pr.	〃	1	3	〃	38	70	〃	〃	〃	〃
Kallehne	—	—	〃	1	2	Arendsee	81	204	〃	〃	Salzwedel	Arendsee
Krüden	—	Pr.	〃	1	2	Seehaus.iA	88	438	〃	〃	Stendal	Pollitz
Berge	—	—	〃	1	3	Werben	—	—	〃	〃	〃	Werben
Vielbaum	—	—	〃	1	2	Seehaus.iA	—	—	〃	〃	〃	Pollitz
Wahrenberg	—	Pr.	〃	1	2	Wittenbrge	258	882	〃	〃	〃	Seehausen
Walsleben	—	〃	〃	1	3	Goldbeck	161	398	〃	〃	〃	Arneburg
Gr. Wanzer	—	〃	〃	1	2	Arendsee	137	415	〃	〃	〃	Pollitz
〃	—	—	〃	1	2	〃	23	49		〃	〃	〃
Königsmark	—	—	〃	1	3	Osterburg	30	72	〃	〃	〃	Osterburg
Kl. Beuster	—	—	〃	1	2	Seehaus.iA	16	86	〃	〃	〃	Seehausen
Polkritz	—	—	〃	1	3	Arneburg	7	28	〃	〃	〃	Arneburg
Wendemark	—	Pr.	〃	1	3	Werben	150	540	〃	〃	〃	Werben

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
219	**Werben**, Post-E.	Stadt	Magdeb.	Seehaus.iA	—	Werben
220	Werder	Dorf u. Försterei	„	„	—	Seehausen
221	Wilhelminenhof	Colonie	„	„	—	„
222	Wohlenberg	Dorf	„	„	—	Osterburg
223	Wollenrade	„	„	„	G.C.Osterburg	„
224	Wolterslage	Dorf u. Rittergut	„	„	„	Werben
225	Zagenwerder, bei Wendemark . .	Hirtenhaus	„	„	—	„
226	Zedau	Dorf	„	„	G.C.Osterburg	Osterburg
227	Zehren	„	„	„	—	Arendsee
228	Ziemendorf	„	„	„	G.-C. Arendsee	„
229	Ziessau	„	„	„	„	„
230	Zühlen	„	„	„	„	„

XI. Kreis

1	Abbendorf	Dorf m. Ziegelei	Magdeb.	Salzwedel	—	Salzwedel
2	Ahlum	Dorf u. Rittergut	„	„	G.C.Beetzendrf	Beetzendorf
3	Altensalzwedel	„	„	„	—	Salzwedel
4	Altferchau	Coloniedorf	„	Gardelegen	G.-C. Clötze	„
5	Altmersleben	Dorf	„	„	G.C.Calbe aM	Clötze
6	Andorf	„	„	Salzwedel	—	Salzwedel
7	Apenburg, Groß-, Post-E. . . .	Flecken	„	„	G.C.Beetzendrf	Beetzendorf
8	Apenburg, Klein-	Dorf	„	„	„	„
9	Audorf	„	„	„	„	„
10	Baadel	„	„	„	—	Clötze
11	Baars	„	„	„	—	Beetzendorf
12	Baars'er Mühle, oder Hankensmühle	Wassermühle	„	„	—	„
13	Bandau	Dorf	„	„	G.C.Beetzendrf	„
14	Barnebeck	„	„	„	—	Salzwedel
15	Beese	„	„	Gardelegen	G.C.Calbe aM	Clötze
16	Beetzendorf, Post-E.	Flecken m. Ritterg.	„	Salzwedel	G.C Beetzendrf	Beetzendrf
17	Benkendorf	Dorf	„	„	—	Clötze
18	Berger Steindamm	Haus	„	„	—	Salzwedel
19	Bergmoor	Dorf	„	„	—	„
20	Bierstedt, Groß-	„	„	„	G.C.Beetzendrf	„
21	Bierstedt, Klein-	„	„	„	„	„
22	Birks Abdeckerei, bei Salzwedel .	Abdeckerei	„	„	—	„
23	Böckwitz	Dorf	„	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
24	Böddenstedt	„	„	Salzwedel	—	Salzwedel
25	Bohldamm, bei Kl. Chüden . .	Haus	„	„	—	„
26	Bombeck	Dorf	„	„	—	„
27	Bonese	Dorf m. Ziegelei	„	„	—	„
28	Bornsen	Dorf	„	„	G.C.Beetzendrf	„
29	Brewitz	„	„	„	—	„
30	Brietze	„	„	„	—	„
31	Bruchmühle, bei Kl. Apenburg .	Wassermühle	„	„	G.C Beetzendrf	Beetzendrf
32	Brunau	Dorf	„	Gardelegen	G.C.Calbe aM	Clötze
33	Buchwitz	„	„	Salzwedel	—	Beetzendrf
34	Bühne	„	„	Gardelegen	G.C.Calbe aM	Clötze
35	Büssen	Rittergut	„	Salzwedel	—	„
36	Butterhorst	Dorf	„	Gardelegen	G.C.Calbe aM	„
37	**Calbe a. d. M.**, Post-E. . .	Stadt m. 2 Ritterg.	„	„	„	„

liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Werben	—	Pr.	I.	1	3	Werben	745	1801	Altmark	Elbe	Stendal	Werben
Gr. Beuster	—	—	"	1	2	Seehauf.i.A	69	186	Priegnitz	"	"	Seehausen
Vielbaum	—	—	"	1	2	"	21	127	Altmark	"	"	Pollitz
Gladigau	—	Pr.	"	1	2	Arendsee	57	146	"	"	"	Bretsch
Späningen	—	K.	"	1	3	Osterburg	62	149	"	"	"	Osterburg
Königsmark	—	Pr.	"	1	3	"	47	117	"	"	"	"
Wendemark	—	—	"	1	3	Werben	—	—	"	"	"	Werben
Osterburg	—	Pr.	"	1	2	Osterburg	80	19[illegible]	"	"	"	Osterburg
Neulingen	—	K.	"	1	2	Seehauf.i.A	54	94	"	"	"	Bretsch
Arendsee	—	"	"	1	2	Arendsee	137	342	"	"	Salzwedel	Arendsee
"	—	—	"	1	2	"	74	172	"	"	"	"
"	—	K.	"	1	2	"	34	73	"	"	"	"

Salzwedel.

Diesdorf	—	K.	I.	1	4	Dähre	133	354	Altmark	Elbe	Salzwedel	Diesdorf
Ahlum	—	Pr.	"	1	4	Rohrberg	123	345	"	"	"	Beetzendorf
Alten-Salzwed	—	"	"	1	4	Salzwedel	95	253	"	"	"	"
Immekath	—	—	"	1	4	Clötze	18	50	"	"	"	Jübar
Altmersleben	—	K.	"	1	2	Calbe a.M	156	444	"	"	"	Calbe
Osterwohl	—	K.uPr.	"	1	4	Salzwedel	60	169	"	"	"	Diesdorf
Gr. Apenburg	—	Pr.	"	1	4	Gr. Apenb.	237	994	"	"	"	Apenburg
"	—	"	"	1	4	"	45	108	"	"	"	"
Beetzendorf	—	Pr.	"	1	4	Beetzendorf	—	193	"	"	"	Beetzendorf
Zethlingen	—	"	"	1	2	Kakerbeck	79	174	"	"	"	Apenburg
Winterfeld	—	"	"	1	4	Gr. Apenb.	85	116	"	"	"	"
Gr. Apenburg	—	—	"	1	4	"	56	—	"	"	"	"
Jeeben	—	Pr.	"	1	4	Beetzendorf	60	155	"	"	"	Jübar
Osterwohl	—	"	"	1	4	Dähre	98	326	"	"	"	Diesdorf
Mehrin	—	"	"	1	2	Calbe a.M	53	116	"	"	"	Calbe
Beetzendorf	—	"	"	1	4	Beetzendorf	225	976	"	"	"	Beetzendorf
Jeggeleben	—	"	"	1	2	Salzwedel	70	143	"	"	"	Apenburg
Salzwedel	—	—	"	1	4	"	2	7	"	"	"	Salzwedel
Diesdorf	—	Pr.	"	1	4	Dähre	27	64	"	"	"	Diesdorf
Rohrberg	—	"	"	1	4	Rohrberg	87	178	"	"	"	Beetzendorf
"	—	"	"	1	4	"	30	76	"	"	"	"
Salzwedel	—	—	"	1	4	Salzwedel	—	—	"	"	"	Salzwedel
Steimke	—	Pr.	"	1	4	Clötze	63	148	"	"	"	Jübar
Salzwedel	—	"	"	1	4	Salzwedel	45	165	"	"	"	Salzwedel
Gr Chüden	—	—	"	1	4	"	1	4	"	"	"	"
Bombeck	—	Pr.	"	1	4	"	80	209	"	"	"	"
Lagendorf	—	"	"	1	4	Dähre	61	183	"	"	"	Diesdorf
Jübar	—	"	"	1	4	Rohrberg	45	109	"	"	"	"
Perver	—	"	"	1	4	Salzwedel	79	163	"	"	"	Salzwedel
Salzwedel	—	"	"	1	4	"	67	211	"	"	"	"
Gr. Apenburg	—	—	"	1	4	Gr. Apenb.	4	10	"	"	"	Apenburg
Plathe	—	Pr.	"	1	2	Calbe a.M	156	376	"	"	"	Calbe
Stappenbeck	—	"	"	1	4	Salzwedel	52	114	"	"	"	Salzwedel
Güssefeld	—	"	"	1	2	Calbe a.M	69	155	"	"	"	Calbe
Jeggeleben	—	—	"	1	2	Gr. Apenb.	7	43	"	"	"	Apenburg
Altmersleben	—	K.	"	1	2	Calbe a.M	32	60	"	"	"	Calbe
Calbe	—	Pr.	"	1	2	"	741	1797	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
38	Chausseehaus I., bei Perver . .	Chausseegeldhebestelle	Magdeb.	Salzwedel	—	Salzwedel
39	" II., " " . . .	"	"	"	—	"
40	" bei Neuemühle .	"	"	"	G.C.Beetzendrf	Beetzendorf
41	" bei Püggen . .	"	"	"	"	"
42	" bei Wistedt . .	"	"	"	"	Salzwedel
43	Cheine	Dorf	"	"	—	"
44	Cheinitz	"	"	"	G.C. Beetzendrf	Clötze
45	Chüden, Groß-	"	"	"	"	Salzwedel
46	Chüden, Klein-	"	"	"	"	"
47	Chüttlitz	"	"	"	—	"
48	Dähre, Post-E.	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
49	Dahrendorf	Dorf	"	"	—	"
50	Dambeck	"	"	"	—	"
51	Dambeck, Amt-	"	"	"	—	"
52	Dammkrug, bei Güssefeld . . .	Gasthof	"	Gardelegen	G.C.Calbe aM	Clötze
53	Dankensen	Dorf	"	Salzwedel	—	"
54	Darnebeck	"	"	"	G.C.Beetzendrf	Beetzendorf
55	Darsekau	"	"	"	—	Salzwedel
56	Depekolk	"	"	"	—	Clötze
57	Deutschhorst	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Salzwedel
	Deutschpretzier, siehe Pretzier.					
58	Diesdorf	Dorf u. Oberförsterei	"	"	—	"
59	Dönitz	Dorf	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
60	Dolchau	"	"	"	G.C.Calbe aM	"
61	Drebenstedt	"	"	Salzwedel	G.C.Beetzendrf	Salzwedel
62	Dülseberg	"	"	"	—	"
63	Eickhorst	"	"	"	—	"
64	Ellenberg	"	"	"	—	"
65	Eversdorf	"	"	"	—	"
66	Fahrendorf	"	"	"	—	"
67	Ferchau	Forsthaus	"	"	—	"
	Ferchau, Alt-, siehe Alt-Ferchau.					
68	Ferchau, Neu-	Dorf	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
69	Garz, Klein-	"	"	Salzwedel	—	Arendsee
70	Germenau	Dorf u. Rittergut	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
71	Gerstedt, Groß-	Dorf	"	Salzwedel	—	Salzwedel
72	Gerstedt, Klein-	"	"	"	—	"
73	Gieseritz	"	"	"	—	"
74	Gischau, Groß-	"	"	"	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
75	Gischau, Klein-	"	"	"	"	"
76	Gladdenstedt	"	"	"	"	Salzwedel
77	Grabenstedt, Groß-	"	"	"	—	"
78	Grabenstedt, Klein-	"	"	"	—	"
79	Gröningen	"	"	"	—	"
80	Großemühle, bei Valfitz	Wassermühle	"	"	—	"
81	Güssefeld	Dorf	"	Gardelegen	G.C.Calbe aM	Clötze
82	Hagen	"	"	Salzwedel	—	Salzwedel
83	Hagenau	"	"	Gardelegen	G C.Calbe aM	Arendsee
	Hankensmühle, siehe Baars'erMühle.					
84	Hanum	Dorf	"	Salzwedel	G.C. Beetzendrf	Salzwedel
85	Haselhorst	"	"	"	—	"
86	Heidau, bei Mellin	Forsthaus	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	"
87	Henningen	Dorf	"	Salzwedel	—	"

...liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel. 8.	kathol. 9.	Evangelisches Kirchen-Patronat. 10.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27. 11.	Bataillon. 12	Compagnie. 13	Post-Bestell-Bezirk. 14.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861. 15.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861. 16.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium). 17.	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement. 18.	District. 19.	Canton. 20.
Perver	—	—	I.	1	4	Salzwedel	—	—	Altmark	Elbe	Salzwedel	Salzwedel
"	—	—	"	1	4	"	—	—	"	"	"	"
Ahlum	—	—	"	1	4	Beetzendorf	—	—	"	"	"	Jübar
Rohrberg	—	—	"	1	4	Rohrberg	—	—	"	"	"	Beetzendorf
Osterwohl	—	—	"	1	4	Dähre	—	—	"	"	"	Diesdorf
Bombeck	—	Pr.	"	1	4	Salzwedel	135	341	"	"	"	Salzwedel
Zethlingen	—	"	"	1	4	Kakerbeck	105	171	"	"	"	Apenburg
Gr. Chüden	—	"	"	1	2	Salzwedel	106	258	"	"	"	Salzwedel
"	—	"	"	1	4	"	31	64	"	"	"	"
Salzwedel	—	—	"	1	4	"	67	125		"	"	"
Dähre	—	Pr.	"	1	4	Dähre	259	658	"	"	"	Diesdorf
Lagendorf	—	"	"	1	4	"	52	182	"	"	"	"
Dambeck	—	"	"	1	4	Salzwedel	97	249	"	"	"	Salzwedel
"	—	"	"	1	4	"	27	90	"	"	"	Beetzendorf
Güssefeld	—	—	"	1	2	Calbe a M.	5	7	"	"	"	Calbe
Diesdorf	—	K.	"	1	4	Rohrberg	72	136	"	"	"	Diesdorf
Jeeben	—	Pr.	"	1	4	Beetzendorf	48	112	"	"	"	Jübar
Bombeck	—	"	"	1	4	Salzwedel	82	190	"	"	"	Salzwedel
Jeggeleben	—	"	"	1	2	"	31	53	"	"	"	Apenburg
Dähre	—	"	"	1	4	Dähre	34	87	"	"	"	Diesdorf
Diesdorf	—	K.	"	1	4	"	249	838	"	"	"	"
Immekath	—	Pr.	"	1	4	Clötze	44	100	"	"	"	Jübar
Mehrin	—	"	"	1	2	Calbe a.M.	40	119	"	"	"	Calbe
Mehmke	—	K.	"	1	4	Rohrberg	67	161	"	"	"	Diesdorf
Dähre	—	K.u.Pr.	"	1	4	Dähre	60	138	"	"	"	"
"	—	K.	"	1	4	"	44	91	"	"	"	"
"	—	"	"	1	4	"	101	248	"	"	"	"
Bombeck	—	Pr.	"	1	4	Salzwedel	57	127	"	"	"	Salzwedel
Diesdorf	—	K.	"	1	4	Dähre	68	131	"	"	"	Diesdorf
Kuhfelde	—	—	"	1	4	Salzwedel	7	10	"	"	"	Beetzendorf
Immekath	—	Pr.	"	1	4	Clötze	140	410	"	"	"	Jübar
Kl. Garz	—	"	"	1	2	Salzwedel	111	225	"	"	"	Salzwedel
Steimke	—	"	"	1	4	Clötze	88	305	"	"	"	Jübar
Bombeck	—	"	"	1	4	Salzwedel	58	129	"	"	"	Salzwedel
"	—	"	"	1	4	"	43	118	"	"	"	"
Hilmsen	—	"	"	1	4	"	66	175	"	"	"	Beetzendorf
Beetzendorf	—	"	"	1	4	Beetzendorf	51	115	"	"	"	"
"	—	"	"	1	4	"	39	79	"	"	"	"
Jübar	—	K.	"	1	4	Rohrberg	55	132	"	"	"	"
Osterwohl	—	Pr.	"	1	4	Dähre	37	83	"	"	"	Diesdorf
"	—	K.	"	1	4	Salzwedel	40	57	"	"	"	"
Lagendorf	—	Pr.	"	1	4	Dähre	38	85	"	"	"	"
Kuhfelde	—	—	"	1	4	Salzwedel	—	—	"	"	"	Beetzendorf
Güssefeld	—	Pr.	"	1	2	Calbe a M.	149	360	"	"	Gardelegen	Calbe
Altensalzwedel	—	"	"	1	4	Gr. Apenb	59	105	"	"	Salzwedel	Beetzendorf
Packebusch	—	"	"	1	2	Calbe a.M.	94	186	"	"	"	Calbe
Jübar	—	K.	"	1	4	Rohrberg	129	290	"	"	"	Jübar
Diesdorf	—	"	"	1	4	"	40	68	"	"	"	Diesdorf
Jübar	—	—	"	1	4	Beetzendorf	3	6	"	"	"	Jübar
Osterwohl	—	Pr.	"	1	4	Dähre	115	321	"	"	"	Diesdorf

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
88	Hestedt	Dorf	Magdeb.	Salzwedel	—	Salzwedel
89	Hilmsen	"	"	"	—	"
90	Höddelsen	"	"	"	—	"
91	Hohenböddenstedt	"	"	"	—	"
92	Hohendolsleben	"	"	"	—	"
93	Hohengrieben	"	"	"	G.C. Beetzendrf	"
94	Hohenhenningen	"	"	"	"	Clötze
95	Hohenlangenbeck	"	"	"	—	"
96	Hohentramm	"	"	"	G.C Beetzendrf	Beetzendorf
97	Holzhausen	"	"	"	—	Salzwedel
98	Hoppenmühle, bei Immekath	Wassermühle	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
99	Hoppenmühle, bei Peertz	"	"	"	"	Beetzendorf
100	Hoyersburg	Forsthaus u. Ziegelei	"	Salzwedel	—	Salzwedel
101	Jahrsau	Dorf	"	"	—	"
102	Jahrstedt	"	"	Gardelegen.	G.-C. Clötze	Clötze
103	Jeebel	"	"	Salzwedel	—	Salzwedel
104	Jeeben	"	"	"	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
105	Jeetze	Dorf,Ritterg.u.Ziegelei	"	Gardelegen	G.C.Calbe a M	Clötze
106	Jeggeleben	Dorf	"	Salzwedel	—	"
107	Immekath	"	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	"
108	Jübar	"	"	Salzwedel	G.C. Beetzendrf	Salzwedel
109	Käcklitz	"	"	"	"	Beetzendorf
110	Kahrstedt	"	"	Gardelegen	G.C.Calbe a M	Clötze
111	Kemnitz	"	"	Salzwedel	—	Salzwedel
112	Kempen	Vorwerk	"	"	—	"
113	Kleistau	Dorf	"	"	—	"
114	Kloster-, auch Amts-Mühle, bei Alt-Dambeck	Wassermühle	"	"	—	"
115	Knochenmühle u. Darre, bei Perver	Mühle	"	"	—	"
116	Köbbelitz	Dorf	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
117	Königstedt	"	"	Salzwedel	—	Arendsee
118	Kortenbeck	"	"	"	—	Salzwedel
119	Kremkau's Ziegelei	Ziegelei	"	"	—	"
120	Kricheldorf	Dorf m. Ziegelei	"	"	—	"
121	Kuhfelde	Dorf	"	"	—	"
122	Kunrau	Dorf u. Rittergut	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
123	Ladekath	Dorf	"	Salzwedel	—	Arendsee
124	Langendorf	"	"	"	—	Salzwedel
125	Landhaus	Gasthaus	"	"	—	"
126	Langenapel	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
127	Leetze	Dorf m. Ziegelei	"	"	G.C. Beetzendrf	"
128	Lieberoser Hof	Gut	"	"	—	Beetzendorf
129	Liesten	Dorf	"	"	—	Clötze
130	Lindhof	"	"	"	—	Salzwedel
131	Lübbars	"	"	"	—	Arendsee
132	Lüdelsen	"	"	"	G.C. Beetzendrf	Salzwedel
133	Lüge	"	"	"	—	Beetzendorf
134	Lüttge-, auch kleine Mühle, bei Bitzke	Wassermühle	"	"	—	Salzwedel
135	Lupitz	Dorf	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
136	Mahlsdorf	"	"	Stendal	—	Beetzendorf
137	Markau	"	"	"	—	"
138	Mardorf	"	"	"	—	"
139	Mehmke	"	"	"	—	Salzwedel

…liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Bombeck	—	Pr.	I.	1	4	Salzwedel	63	138	Altmark	Elbe	Salzwedel	Salzwedel
Hilmsen	—	K	″	1	4	Dähre	70	196	″	″	″	Diesdorf
Diesdorf	—	″	″	1	4	″	30	105	″	″	″	″
″	—	″	″	1	4	″	35	70	″	″	″	″
Dähre	—	″	″	1	4	″	56	137	″	″	″	″
Mehmke	—	″	″	1	4	Rohrberg	35	75	″	″	″	Beetzendorf
Hohenhenningn	—	″	″	1	4	Clötze	76	161	″	″	″	Jübar
Kuhfelde	—	Pr.	″	1	4	Rohrberg	61	157	″	″	″	Beetzendorf
Jeeben	—	″	″	1	4	Gr. Apenb.	62	147	″	″	″	Apenburg
Lagendorf		″	″	1	4	Dähre	38	117	″	″	″	Beetzendorf
Immekath	—	—	″	1	4	Clötze	4	5	″	″	″	Jübar
Jeeben	- -	—	″	1	4	″	—	—	″	″	″	″
Salzwedel	—	—	″	1	4	Salzwedel	2	8	″	″	″	Salzwedel
Gr. Chüden	—	Pr.	″	1	2	″	37	45	″	″	″	″
Steimke	—	″	″	1	4	Clötze	170	370	″	″	″	Jübar
Gr. Chüden	—	″	″	1	2	Salzwedel	62	140	″	″	″	Salzwedel
Jeeben	—	″	″	1	4	Beetzendorf	129	328	″	″	″	Jübar
Jeetze	—	″	″	1	2	Calbe a. M	190	514	″	″	″	Calbe
Jeggeleben	—	″	″	1	2	Gr. Apenb.	80	167	″	″	″	Apenburg
Immekath	—	″	″	1	4	Clötze	207	615	″	″	″	Zichtau
Jübar	—	″	″	1	4	Rohrberg	171	523	″	″	″	Jübar
Beetzendorf	—	″	″	1	4	Beetzendorf	40	79	″	″	″	Beetzendorf
Altmersleben	—	″	″	1	2	Calbe a. M.	101	221	″	″	″	Calbe
Salzwedel	—	″	″	1	4	Salzwedel	75	183	″	″	″	Salzwedel
Diesdorf	—	—	″	1	4	Dähre	2	16	″	″	″	Diesdorf
Dähre	—	Pr.	″	1	4	″	25	45	″	″	″	″
Dambeck	—	—	″	1	4	Salzwedel	—	—	″	″	″	Beetzendorf
Perver	—	—	″	1	4	″	—	—	″	″	″	Salzwedel
Immekath	—	Pr.	″	1	4	Clötze	84	233	″	″	″	Jübar
Kl. Garz	—	″	″	1	2	Salzwedel	57	119	″	″	″	Salzwedel
Dähre	—	K.	″	1	4	Dähre	70	220	″	″	″	Diesdorf
Salzwedel	—	—	″	1	4	Salzwedel	—	—	″	″	″	Salzwedel
Perver	—	Pr.	″	1	4	″	59	151	″	″	″	″
Kuhfelde	—	″	″	1	4	″	56	155	″	″	″	Beetzendorf
Steimke	—	″	″	1	4	Clötze	136	431	″	″	″	Jübar
Kl Garz	—	″	″	1	2	Salzwedel	47	86	″	″	″	Apenburg
Lagendorf	—	″	″	1	4	Dähre	46	90	″	″	″	Diesdorf
Salzwedel	—	—	″	1	4	Salzwedel	1	7	″	″	″	Salzwedel
Osterwohl	—	Pr.	″	1	4	Dähre	54	187	″	″	″	Diesdorf
Kuhfelde	—	″	″	1	4	Salzwedel	27	11[illegible]	″	″	″	Beetzendorf
Beetzendorf	—	—	″	1	4	Beetzendorf	—	—	″	″	″	″
Jeggeleben	—	K.	″	1	2	Salzwedel	72	170	″	″	″	Apenburg
Mehmke	—	—	″	1	4	Rohrberg	22	51	″	″	″	″
Kerkau	—	—	″	1	2	Arendsee	44	103	″	″	″	″
Jübar	—	—	″	1	4	Rohrberg	137	409	″	″	″	Jübar
Thüritz	—	Pr.	″	1	2	Kakerbeck	74	168	″	″	″	Apenburg
Kuhfelde	—	—	″	1	4	Salzwedel	4	8	″	″	″	Beetzendorf
Immekath	—	—	″	1	4	Clötze	44	161	″	″	″	Jübar
Stappenbeck	—	Pr.	″	1	2	Salzwedel	118	294	″	″	″	Salzwedel
Diesdorf	—	—	″	1	4	Dähre	26	87	″	″	″	Diesdorf
Altensalzwedel	—	Pr.	″	1	4	Salzwedel	65	110	″	″	″	Apenburg
Mehmke	—	K.	″	1	4	Rohrberg	89	223	″	″	″	Beetzendorf

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
140	Mehrin	Dorf	Magdeb.	Gardelegen	G.C.Calbe a.M.	Clötze
141	Mellin	"	"	Salzwedel	G.C.Beetzendrf	Salzwedel
142	Mösenthin	"	"	"	—	Beetzendorf
143	Molitz	"	"	"	—	Clötze
144	Molmke	"	"	"	—	Salzwedel
145	Nesenitz	"	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Beetzendorf
146	Nettgau	"	"	Salzwedel	G.C.Beetzendrf	Clötze
147	Neu-England, bei Ristedt	Colonie	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Beetzendorf
148	Neuekrug, bei Rebigau	"	"	Salzwedel	—	Salzwedel
149	Neuemühle, bei Gr. Apenburg	Wassermühle	"	"	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
150	Neuemühle, bei Tangeln	Papier-Fabrik	"	"	"	"
151	Neuendorf	Dorf	"	"	"	"
152	Neuenstall, bei Lüdelsen	Colonie	"	"	—	Salzwedel
	Neuferchau, siehe Ferchau.					
153	Neuhof, bei Kuhfelde	Schäferei	"	"	—	"
154	Niepagen	Vorwerk	"	"	—	"
155	Niepkenbey	Schäferei	"	"	—	"
156	Nieps	Forsthaus	"	"	G.C.Beetzendrf	Beetzendorf
157	Osterwohl	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Salzwedel
158	Packebusch	Dorf	"	Gardelegen	G.C.Calbe a.M.	Arendsee
159	Pape'sche Mühle, bei Perver	Windmühle	"	Salzwedel	—	Salzwedel
160	Peckensen	Dorf m. Ziegelei	"	"	—	"
161	Peertz	"	"	Gardelegen	G.C. Clötze	Beetzendorf
162	Perver	"	"	"	—	Salzwedel
163	Plathe	Dorf u. Rittergut	"	Gardelegen	G.C.Calbe a.M.	Clötze
164	Poppau	Dorf m. Ziegelei	"	Salzwedel	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
165	Pretzier, Deutsch-	"	"	"	—	"
166	Probstei-Salzwedel	Rittergut	"	"	—	Salzwedel
167	Püggen	Dorf	"	"	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
168	Quadendambeck	"	"	"	—	"
169	Rademin	Dorf m. Ziegelei	"	"	—	Arendsee
170	Recklingen	Dorf	"	"	—	Beetzendorf
171	Reddigau	"	"	"	—	Salzwedel
172	Reppin, bei Kunrau	Vorwerk	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
173	Riebau	Dorf	"	Salzwedel	—	Salzwedel
174	Risch	Forsthaus	"	"	—	"
175	Ristedt	Dorf	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Beetzendorf
176	Rittleben	Rittergut	"	Salzwedel	G.C. Beetzendrf	"
177	Ritze	Dorf	"	"	—	Salzwedel
178	Ritzleben	"	"	"	—	Arendsee
179	Rockenthin	"	"	"	—	Salzwedel
180	Rohrberg, Post-E.	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C.Beetzendrf	Beetzendorf
181	Rothenwohl	Krug	"	"	—	Salzwedel
182	Rustenbeck	Dorf	"	"	—	"
183	Saalfeld	"	"	"	—	"
184	Sallenthin	"	"	"	—	Beetzendorf
185	**Salzwedel,** Post-A.	**Kreis-Stadt**	"	"	—	Salzwedel
186	Sandkrug u. Windmühle, bei Perver	Haus u. Windmühle	"	"	—	"
187	Schadewohl	Dorf	"	"	—	"
188	Schieben	"	"	"	—	"
189	Schinkenmühle, bei Hohenböddenstedt	Wassermühle	"	"	—	"
190	Schmölau	Dorf	"	"	—	"
191	Schwarzendamm, bei Dönitz	Colonie-Dorf	"	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze

liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Mehrin	—	Pr.	I.	1	2	Calbe a.M.	66	172	Altmark	Elbe	Salzwedel	Calbe
Jübar	—	K.	〃	1	4	Beetzendorf	75	187	〃	〃	〃	Jübar
Winterfeld	—	Pr.	〃	1	2	Gr. Apenb.	29	72	〃	〃	〃	Apenburg
Plathe	—	〃	〃	1	2	Calbe a.M.	68	142	〃	〃	〃	〃
Diesdorf	—	—	〃	1	4	Rohrberg	36	128	〃	〃	〃	Diesdorf
Jeeben	—	Pr.	〃	1	4	Clötze	46	98	〃	〃	〃	Jübar
Altendorf	—	—	〃	1	4	Rohrberg	60	122	〃	〃	〃	〃
Jeeben	—	—	〃	1	4	Clötze	—	—	〃	〃	〃	〃
Diesdorf	—	—	〃	1	4	Dähre	12	46	〃	〃	〃	Diesdorf
Gr. Apenburg	—	—	〃	1	4	Gr. Apenb.	4	12	〃	〃	〃	Apenburg
Ahlum	—	—	〃	1	4	Beetzendorf	8	61	〃	〃	〃	Jübar
Neuendorf	—	Pr.	〃	1	4	Kakerbeck	101	232	〃	〃	〃	Zichtau
Jübar	—	—	〃	1	4	Rohrberg	17	43	〃	〃	〃	Jübar
Kuhfelde	—	—	〃	1	4	Salzwedel	12	47	〃	〃	〃	Beetzendorf
Tylsen	—	—	〃	1	4	〃	13	48	〃	〃	〃	Salzwedel
Dähre	—	—	〃	1	4	Dähre	2	11	〃	〃	〃	Diesdorf
Rohrberg	—	—	〃	1	4	Rohrberg	9	34	〃	〃	〃	Beetzendorf
Osterwohl	—	Pr.	〃	1	4	Salzwedel	59	196	〃	〃	〃	Diesdorf
Packebusch	—	〃	〃	1	2	Calbe a.M.	151	444	〃	〃	〃	Calbe
Perver	—	—	〃	1	4	Salzwedel	—	—	〃	〃	〃	Salzwedel
Hilmsen	—	K.	〃	1	4	Dähre	62	168	〃	〃	〃	Diesdorf
Jeeben	—	Pr.	〃	1	4	Clötze	66	158	〃	〃	〃	Jübar
Perver	—	〃	〃	1	4	Salzwedel	272	1071	〃	〃	〃	Salzwedel
Plathe	—	〃	〃	1	2	Calbe a.M.	91	176	〃	〃	〃	Calbe
Jeeben	—	〃	〃	1	4	Gr. Apenb.	75	148	〃	〃	〃	Jübar
Stappenbeck	—	〃	〃	1	2	Salzwedel	170	419	〃	〃	〃	Salzwedel
Salzwedel	—	—	〃	1	4	〃	5	21	〃	〃	〃	〃
Rohrberg	—	Pr.	〃	1	4	Rohrberg	79	160	〃	〃	〃	Beetzendorf
Altensalzwedel	—	〃	〃	1	4	Gr. Apenb.	44	85	〃	〃	〃	Apenburg
Kl. Garz	—	K.	〃	1	2	Salzwedel	100	230	〃	〃	〃	Salzwedel
Gr. Apenburg	—	Pr.	〃	1	4	Gr. Apenb.	97	230	〃	〃	〃	Apenburg
Diesdorf	—	K.	〃	1	4	Dähre	34	84	〃	〃	〃	Diesdorf
Steinke	—	—	〃	1	4	Clötze	8	37	〃	〃	〃	Jübar
Gr. Chüden	—	Pr.	〃	1	2	Salzwedel	163	423	〃	〃	〃	Salzwedel
Hilmsen	—	—	〃	1	4	Dähre	3	9	〃	〃	〃	Beetzendorf
Jeeben	—	Pr.	〃	1	4	Clötze	146	399	〃	〃	〃	Jübar
Gr. Apenburg	—	—	〃	1	4	Gr. Apenb.	19	37	〃	〃	〃	Apenburg
Gr. Chüden	—	K.	〃	1	4	Salzwedel	88	198	〃	〃	〃	Salzwedel
Mechau	—	Pr.	〃	1	2	〃	77	126	〃	〃	〃	〃
Bombeck	—	〃	〃	1	4	〃	65	183	〃	〃	〃	〃
Rohrberg	—	〃	〃	1	4	Rohrberg	314	762	〃	〃	〃	Beetzendorf
Salzwedel	—	—	〃	1	4	Salzwedel	8	29	〃	〃	〃	Salzwedel
Dähre	—	Pr.	〃	1	4	Dähre	42	100	〃	〃	〃	Diesdorf
Altensalzwedel	—	〃	〃	1	4	Gr. Apenb.	114	257	〃	〃	〃	Apenburg
Winterfeld	—	〃	〃	1	2	〃	93	203	〃	〃	〃	〃
Salzwedel	—	〃	〃	1	4	Salzwedel	2499	7469	〃	〃	〃	Salzwedel
〃	—	—	〃	1	4	〃	—	—	〃	〃	〃	〃
Diesdorf	—	K.	〃	1	4	Dähre	69	194	〃	〃	〃	Diesdorf
Altensalzwedel	—	Pr.	〃	1	4	Salzwedel	34	72	〃	〃	〃	Beetzendorf
Diesdorf	—	—	〃	1	4	〃	3	6	〃	〃	〃	Diesdorf
〃	—	K.	〃	1	4	Dähre	63	158	〃	〃	〃	〃
Immekath	—	Pr.	〃	1	4	Clötze	13	40	〃	〃	〃	Jübar

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
192	Seeben	Dorf u. Försterei	Magdeb.	Salzwedel	—	Salzwedel
193	Siedendolsleben	Dorf m. Ziegelei	〃	〃	—	〃
194	Siedengrieben	Dorf	〃	〃	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
195	Siedenlangenbeck	〃	〃	〃	—	Salzwedel
196	Siedentramm	〃	〃	〃	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
197	Sienau	〃	〃	〃	—	Salzwedel
198	Siepe	〃	〃	Gardelegen	G.C. Calbe a.M	Clötze
199	Stapen	〃	〃	Salzwedel	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
200	Stappenbeck	〃	〃	〃	—	〃
201	Steimke	Dorf u. Rittergut	〃	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
202	Stern	Gasthof	〃	Salzwedel	—	Salzwedel
203	Stöckheim	Dorf	〃	〃	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
204	Störpke	〃	〃	〃	—	〃
205	Tangeln	〃	〃	〃	G.C. Beetzendrf	〃
206	Thüritz	〃	〃	〃	—	〃
207	Trippleben	Schäferei	〃	〃	—	Salzwedel
208	Trockenmühle, bei Perver	Wassermühle	〃	〃	—	〃
209	Tylsen	Dorf u. Rittergut	〃	〃	—	〃
210	Umfelde	Gut m. Ziegelei	〃	〃	—	〃
211	Vahrholz	Dorf	〃	Gardelegen	G.C. Calbe a.M	Clötze
212	Valfitz	〃	〃	Salzwedel	—	Salzwedel
213	Vienau	Dorf u. Rittergut	〃	Gardelegen	G.C. Calbe a.M	Clötze
214	Viere	Vorwerk	〃	Salzwedel	—	Salzwedel
215	Vietzen	Dorf m. Ziegelei	〃	Gardelegen	G.C. Calbe a.M	Clötze
216	Vitzke	Dorf	〃	Salzwedel	—	Salzwedel
217	Vissum	〃	〃	〃	—	Arendsee
218	Waddekath	〃	〃	〃	—	Salzwedel
219	Wallstawe	〃	〃	〃	—	〃
220	Warthe	Gasthof	〃	〃	—	〃
221	Wendischbrome	Dorf	〃	Gardelegen	G.-C. Clötze	Clötze
222	Wendischhorst	Gut	〃	Salzwedel	—	Salzwedel
223	Wichmannsmühle, bei Gladdenstedt	Wassermühle	〃	〃	G.C. Beetzendrf	〃
224	Wieblitz, Groß-	Dorf	〃	〃	—	〃
225	Wieblitz, Klein-	〃	〃	〃	—	〃
226	Wiersdorf	〃	〃	〃	—	〃
227	Wiewohl	〃	〃	〃	—	〃
228	Winkelstedt	〃	〃	〃	—	〃
229	Winterfeld	〃	〃	〃	—	Beetzendorf
230	Wismar (Gr. u. Kl.)	Vorwerk u. Ziegelei	〃	〃	G.C. Beetzendrf	〃
231	Wistedt	Dorf	〃	〃	—	Salzwedel
232	Wöpel	〃	〃	〃	—	〃
233	Wötz	Vorwerk	〃	〃	—	〃
234	Wohlgemuth, (Gr. u. Kl.)	Schäferei	〃	〃	G.C. Beetzendrf	Beetzendorf
235	Wolfsmühle, bei Gr. Gerstedt	Wassermühle	〃	〃	—	Salzwedel
236	Wülmersen	Dorf m. Ziegelei	〃	〃	G.C. Beetzendrf	〃
237	Zethlingen	〃	〃	〃	〃	Clötze
238	Zierau	〃	〃	〃	—	〃
239	Ziethnitz	〃	〃	〃	—	Salzwedel

…liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.	nach der Zählung v. Dec. 1861.	Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Rockenthin	—	Pr.	I.	1	4	Salzwedel	141	369	Altmark	Elbe	Salzwedel	Salzwedel
Dähre	—	K.	"	1	4	Dähre	64	188	"	"	"	Diesdorf
Beetzendorf	—	Pr.	"	1	4	Beetzendorf	48	97	"	"	"	Beetzendorf
Kuhfelde	—	"	"	1	4	"	106	211	"	"	"	"
Neuendorf	—	"	"	1	4	Gr. Apenb.	62	132	"	"	"	Zichtau
Perver	—	"	"	1	4	Salzwedel	48	92	"	"	"	Salzwedel
Jeetze	—	"	"	1	2	Calbe a.M.	52	96	"	"	"	Calbe
Beetzendorf	—	"	"	1	4	Gr. Apenb.	60	134	"	"	"	Apenburg
Stappenbeck	—	"	"	1	2	Salzwedel	107	304	"	"	"	Salzwedel
Steimke	—	"	"	1	4	Klötze	160	480	"	"	"	Jübar
Salzwedel	—	—	"	1	4	Salzwedel	1	5	"	"	"	Salzwedel
Ahlum	—	Pr.	"	1	4	Rohrberg	99	270	"	"	"	Beetzendorf
Thüritz	—	"	"	1	2	Kakerbeck	50	86	"	"	"	Apenburg
Ahlum	—	"	"	1	4	Beetzendorf	95	479	"	"	"	Jübar
Thüritz	—	"	"	1	2	Kakerbeck	70	164	"	"	"	Apenburg
Bombeck	—	—	"	1	4	Salzwedel	9	36	"	"	"	Diesdorf
Perver	—	—	"	1	4	"	—	—	"	"	"	Salzwedel
Tylsen	—	Pr.	"	1	4	"	75	221	"	"	"	"
Hilmsen	—	—	"	1	4	"	22	91	"	"	"	Beetzendorf
Calbe a. M.	—	Pr.	"	1	2	Calbe a.M.	69	152	"	"	"	Calbe
Kuhfelde	—	"	"	1	4	Salzwedel	91	211	"	"	"	Beetzendorf
Mehrin	—	"	"	1	2	Calbe a.M.	122	271	"	"	"	Calbe
Diesdorf	—	—	"	1	4	Dähre	5	13	"	"	"	Diesdorf
Güssefelde	—	Pr.	"	1	2	Calbe a.M.	68	186	"	"	"	Calbe
Kuhfelde	—	—	"	1	4	Salzwedel	57	132	"	"	"	Beetzendorf
Kl. Garz	—	K.	"	1	2	"	56	125	"	"	"	Arendsee
Diesdorf	—	"	"	1	4	Dähre	46	97	"	"	"	Diesdorf
Wallstawe	—	Pr.	"	1	4	Salzwedel	211	522	"	"	"	Salzwedel
Perver	—	—	"	1	4	"	1	4	"	"	"	"
Altendorf	—	Pr.	"	1	4	Rohrberg	72	146	"	"	"	Jübar
Dähre	—	—	"	1	4	Dähre	8	15	"	"	"	Diesdorf
Jübar	—	—	"	1	4	Rohrberg	—	—	"	"	"	Beetzendorf
Tylsen	—	Pr.	"	1	4	Salzwedel	48	102	"	"	"	Salzwedel
Bombeck	—	"	"	1	4	"	75	168	"	"	"	"
Dähre	—	"	"	1	4	Dähre	37	103	"	"	"	Diesdorf
Lagendorf	—	"	"	1	4	"	36	91	"	"	"	"
Dähre	—	K.	"	1	4	"	50	127	"	"	"	"
Winterfeld	—	Pr.	"	1	2	Gr. Apenb.	134	320	"	"	"	Apenburg
Ahlum	—	—	"	1	4	Rohrberg	13	34	"	"	"	Jübar
Osterwohl	—	Pr.	"	1	4	Dähre	62	194	"	"	"	Diesdorf
Kuhfelde	—	"	"	1	4	Salzwedel	54	94	"	"	"	Beetzendorf
Tylsen	—	"	"	1	4	"	4	12	"	"	"	Salzwedel
Beetzendorf	—	—	"	1	4	Beetzendorf	12	30	"	"	"	Beetzendorf
Bombeck	—	—	"	1	4	Salzwedel	5	12	"	"	"	Salzwedel
Mehmke	—	K.	"	1	4	Rohrberg	73	172	"	"	"	Beetzendorf
Zethlingen	—	Pr.	"	1	2	Kakerbeck	153	349	"	"	"	Apenburg
Jeggeleben	—	"	"	1	2	"	55	105	"	"	"	"
Perver	—	"	"	1	4	Salzwedel	36	65	"	"	"	Salzwedel

XII. Kreis

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch… Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1	Agnesenhof, bei Badingen	Vorwerk	Magdeb.	Stendal	—	Stendal
	Arend, siehe Arnim.					
2	Arnsberg	Dorf	"	"	—	"
3	**Arneburg,** Post-E.	Stadt	"	"	—	Tangerm.
4	Arnim (auch Arend)	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
5	Augustenhof, bei Wittenmoor	Försterei u. Vorwerk	"	"	—	"
6	Baben	Dorf	"	"	—	Stendal
7	Badingen	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
8	Baumgarten	"	"	"	—	"
9	Beelitz	Dorf	"	"	—	"
10	Beesewege	"	"	"	—	"
11	Belkau	"	"	"	—	"
12	Bellingen	"	"	"	—	Tangerm.
13	Berkau	Dorf u. Rittergut	"	Gardelegen	G.C. Calbe a.M.	Stendal
14	Billberge	Rittergut	"	Stendal	—	Tangerm.
15	Bindfelde	Dorf	"	"	—	"
16	Birkholz	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C. Tangerm.	"
17	**Bismark,** Post-E.	Stadt	"	Gardelegen	—	Stendal
18	Bittkau	Dorf u. Rittergut	"	Stendal	G.C. Tangerm.	Tangerm.
19	Bölsdorf	Dorf	"	"	"	"
20	Borstel	"	"	"	—	Stendal
21	Briest	Dorf u. Rittergut	"	"	G.C. Tangerm.	Tangerm.
22	Brunkau	Rittergut u. Försterei	"	"	—	"
23	Buch	Dorf	"	"	G.C. Tangerm.	"
24	Buchholz	"	"	"	—	"
25	Bülitz	"	"	"	—	Stendal
26	Bürs	Domaine u. Colonie	"	"	—	Tangerm.
27	Büste	Dorf	"	Gardelegen	—	Stendal
28	Charlottenhof, bei Uenglingen	Forsthaus	"	Stendal	—	Tangerm.
29	Chausseehaus, bei Büste	Chausseegeldhebestelle	"	Gardelegen	—	Stendal
30	" " Garlipp	"	"	Stendal	—	"
31	" " Poritz	"	"	Gardelegen	G.C. Calbe a.M.	"
32	" " Miltern	"	"	Stendal	G.C. Tangerm.	Tangerm.
33	Dahlen	Dorf	"	"	—	"
34	Dahrenstedt	"	"	"	—	"
35	Darnewitz	Vorwerk	"	"	—	Stendal
36	Demker	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Tangerm.
37	Dobberkau	Dorf	"	"	—	Stendal
38	Döbbelin	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Tangerm.
39	Döllnitz	"	"	Gardelegen	—	Stendal
40	Eichstedt	Dorf u. 2 Rittergüter	"	Stendal	—	"
41	Elversdorf	Dorf	"	"	—	Tangerm.
42	Friedrichsfleiß	Colonie	"	"	—	Stendal
43	Friedrichshof	Vorwerk	"	"	—	"
44	Garlipp	Dorf	"	"	—	"
45	Glänemäcker, bei Jarchau	Schäferei	"	"	—	Tangerm.
46	Gohre	Dorf	"	"	—	"
47	Grävenitz	"	"	"	—	Osterburg
48	Grassau	"	"	"	—	Stendal

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.

Stendal.

8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Badingen	—	—	I.	1	1	Stendal	5	9	Altmark	Elbe	Stendal	Stendal
Arnsberg	—	K.	"	1	1	Bismark	123	225	"	"	"	Bismark
Arneburg	—	"	"	1	3	Arneburg	807	1951	"	"	"	Arneburg
Hämerten	—	Pr.	"	1	1	Stendal	58	132	"	"	"	"
Lüderitz	—	—	"	1	1	Lüderitz	4	7	"	"	"	Lüderitz
Baben	—	Pr.	"	1	3	Goldbeck	160	308	"	"	"	Arneburg
Badingen	—	"	"	1	1	Stendal	214	628	"	"	"	Stendal
Eichstedt	—	"	"	1	1	"	32	88	"	"	"	Arneburg
Baben	—	"	"	1	3	Arneburg	79	135	"	"	"	"
Garlipp	—	"	"	1	1	Bismark	71	125	"	"	"	Bismark
Schinne	—	"	"	1	1	Stendal	93	138	"	"	"	Stendal
Bellingen	—	"	"	1	1	Tangerm.	200	403	"	"	"	Lüderitz
Berkau	—	"	"	1	1	Bismark	212	431	"	"	"	Bismark
Staffelde	—	—	"	1	1	Arneburg	21	84	"	"	"	Arneburg
"	—	Pr.	"	1	1	Stendal	126	220	"	"	"	Stendal
Bäthen	—	"	"	1	1	Bäthen	105	302	"	"	"	Grieben
Bismark	—	"	"	1	1	Bismark	702	1869	"	"	"	Bismark
Grieben	—	"	"	1	1	Tangerm.	315	946	"	"	"	Grieben
Buch	—	K.	"	1	1	"	117	194	"	"	"	"
Neuendorf a.S.	—	Pr.	"	1	1	Stendal	202	311	"	"	"	Stendal
Bäthen	—	"	"	1	1	Bäthen	41	154	"	"	"	Grieben
Gr. Schwarzlos	—	—	"	1	1	Lüderitz	30	99	"	"	"	Lüderitz
Buch	—	K.	"	1	1	Tangerm.	377	878	"	"	"	Grieben
Gohre	—	Pr.	"	1	1	Stendal	133	344	"	"	"	Lüderitz
Grassau	—	"	"	1	1	Bismark	45	83	"	"	"	Schinne
Arneburg	—	—	"	1	3	Arneburg	68	211	"	"	"	Arneburg
Büste	—	Pr.	"	1	1	Bismark	244	481	"	"	"	Bismark
Staffelde	—	—	"	1	1	Stendal	3	5	"	"	"	Stendal
Büste	—	—	"	1	1	Bismark	—	—	"	"	"	Bismark
Garlipp	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
Poritz	—	—	"	1	1	"	—	—	"	"	"	"
Miltern	—	—	"	1	1	Tangerm.	—	—	"	"	"	"
Gohre	—	Pr.	"	1	1	Stendal	114	279	"	"	"	Stendal
Ostheeren	—	"	"	1	1	Tangerm.	60	117	"	"	"	Tangermünde
Kläden	—	—	"	1	1	Stendal	23	117	"	"	"	Stendal
Bellingen	—	Pr.	"	1	1	Tangerm.	128	307	"	"	"	Tangermünde
Dobberkau	—	K.	"	1	1	Bismark	215	411	"	"	"	Schinne
Gohre	—	Pr.	"	1	1	Stendal	60	160	"	"	"	Stendal
Büste	—	"	"	1	1	Bismark	83	133	"	"	"	Bismark
Eichstedt	—	"	"	1	3	Stendal	196	365	"	"	"	Stendal
Elversdorf	—	K.	"	1	1	Tangerm.	78	154	"	"	"	Tangermünde
Garlipp	—	—	"	1	1	Bismark	38	109	"	"	"	"
"	—	—	"	1	1	"	8	9	"	"	"	"
"	—	Pr.	"	1	1	"	127	224	"	"	"	Bismark
Jarchau	—	—	"	1	1	Arneburg	3	4	"	"	"	Arneburg
Gohre	—	K.	"	1	1	Stendal	99	236	"	"	"	Stendal
Gr. Ballerstedt	—	Pr.	"	1	3	Osterburg	58	103	"	"	"	Schinne
Grassau	—	"	"	1	3	Bismark	149	338	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
49	Grieben	Dorf u. 3 Rittergüter	Magdeb.	Stendal	G.C. Tangerm.	Tangerm.
50	Grobleben	Dorf	"	"	—	"
51	Grünwulsch	"	"	"	—	Stendal
52	Hämerten	"	"	"	—	Tangerm.
53	Häsewig	"	"	"	—	Stendal
54	Haferbreite, bei Stendal	Colonie	"	"	—	"
55	Hagedungsfort	Försterei	"	"	—	Tangerm.
56	Hagenmühle, bei Badingen	Wassermühle	"	"	—	Stendal
57	Hassel	Dorf	"	"	—	Tangerm.
58	Hohenwulsch	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Stendal
59	Holzhausen	"	"	Gardelegen	—	"
60	Hüselitz	Dorf	"	Stendal	—	Tangerm.
61	Jarchau	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
62	Jerchel	Dorf u. 2 Rittergüter	"	"	G.C. Tangerm.	"
63	Karlbau	Dorf	"	"	"	"
64	Karolinenhof, bei Uenglingen	Vorwerk	"	"	—	Stendal
65	Karritz	Dorf	"	Gardelegen	G.C. Calbe aM	"
66	Kienapfel (Der), bei Jerchel	Gasthaus	"	Stendal	—	Tangerm.
67	Kläden	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Stendal
68	Köckte	Rittergut	"	"	G.C. Tangerm.	Tangerm.
69	Könnigde	Dorf	"	"	—	Stendal
70	Kremkau	"	"	Gardelegen	G.C. Calbe aM	"
71	Landsberg oder Kl. Lüderitz	Vorwerk	"	Stendal	—	Tangerm.
72	Langensalzwedel	Dorf	"	"	—	"
73	Lindtorf	"	"	"	—	Stendal
74	Lüderitz, Post-E.	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Tangerm.
75	Miltern	Dorf	"	"	G.C. Tangerm.	"
76	Möhringen, Groß-	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Stendal
77	Möhringen, Klein-	Dorf	"	"	—	"
78	Möllenbeck	"	"	"	—	"
79	Nahrstedt	Dorf u. Rittergut	"	"	—	Tangerm.
80	Neuendorf, am Damm	Dorf	"	Gardelegen	G.C. Calbe aM	Stendal
81	Neuendorf, am Speck	"	"	Stendal	—	"
82	Ostheeren	"	"	"	—	Tangerm.
83	Ostinsel	"	"	"	—	"
84	Peulingen	"	"	"	—	Stendal
85	Polte, bei Bittkau	Vorwerk	"	"	G.C. Tangerm.	Tangerm.
86	Poritz	Dorf	"	Gardelegen	G.C. Calbe aM	Stendal
87	Querstedt	"	"	Stendal	—	"
88	Rindtorf	"	"	"	—	Tangerm.
89	Rochau	"	"	"	—	Stendal
90	Röre	"	"	"	—	"
91	Sanne	"	"	"	—	Tangerm.
92	Schäplitz	"	"	"	—	Stendal
93	Schartau	"	"	"	—	"
94	Scheeren	"	"	"	—	Tangerm.
95	Schelldorf	"	"	"	G.C. Tangerm.	"
96	Schernebeck	"	"	"	—	"
97	Schernekau	"	"	"	—	Stendal
98	Schinne	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"
99	Schleuß	Dorf	"	"	—	Tangerm.
100	Schmoor	Vorwerk	"	"	—	Stendal
101	Schönfelde	Dorf u. Rittergut	"	"	—	"

…liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Grieben	—	Pr.	I.	1	3	Tangerm.	310	820	Altmark	Elbe	Stendal	Grieben
Ostheeren	—	K.	〃	1	3	〃	63	114	〃	〃	〃	Tangermünde
Grassau	—	Pr.	〃	1	3	Bismark	50	81	〃	〃	〃	Schinne
Hämerten	—	〃	〃	1	3	Tangerm.	167	238	〃	〃	〃	Tangermünde
Gr. Schwechten	—	〃	〃	1	3	Goldbeck	46	79	〃	〃	〃	Schinne
Stendal	—	—	〃	1	1	Stendal	37	52	〃	〃	〃	Stendal
Elversdorf	—	—	〃	1	1	Tangerm.	6	10	〃	〃	〃	Grieben
Badingen	—	—	〃	1	1	Stendal	4	6	〃	〃	〃	Stendal
Jarchau	—	K.	〃	1	1	〃	99	166	〃	〃	〃	Arneburg
Garlipp	—	Pr.	〃	1	1	Bismark	67	185	〃	〃	〃	Bismark
Könnigde	—	〃	〃	1	1	〃	143	236	〃	〃	〃	〃
Bellingen	—	K. u Pr.	〃	1	1	Tangerm.	132	311	〃	〃	〃	〃
Jarchau	—	Pr.	〃	1	1	Stendal	120	255	〃	〃	〃	Arneburg
Buch	—	〃	〃	1	1	Tangerm.	124	323	〃	〃	〃	Grieben
Tangermünde	—	K. u Pr.	〃	1	1	〃	38	64	〃	〃	〃	Tangermünde
Uenglingen	—	—	〃	1	1	Stendal	—	—	〃	〃	〃	Stendal
Berkau	—	Pr.	〃	1	1	Bismark	107	212	〃	〃	〃	Bismark
Buch	—	—	〃	1	1	Tangerm.	2	8	〃	〃	〃	Grieben
Kläden	—	Pr.	〃	1	1	Stendal	186	535	〃	〃	〃	Stendal
Ostheeren	—	—	〃	1	1	Tangerm.	17	73	〃	〃	〃	Grieben
Könnigde	—	Pr.	〃	1	1	Bismark	132	227	〃	〃	〃	Bismark
Kremkau	—	K. u Pr.	〃	1	1	〃	227	485	〃	〃	〃	〃
Lüderitz	—	—	〃	1	1	Lüderitz	4	6	〃	〃	〃	Lüderitz
Hämerten	—	Pr.	〃	1	1	Tangerm.	115	197	〃	〃	〃	Tangermünde
Baben	—	〃	〃	1	3	Goldbeck	78	131	〃	〃	〃	Arneburg
Lüderitz	—	K. u Pr.	〃	1	1	Lüderitz	259	757	〃	〃	〃	Lüderitz
Miltern	—	K.	〃	1	1	Tangerm.	173	414	〃	〃	〃	Tangermünde
Gr. Möhringen	—	Pr.	〃	1	1	Stendal	151	415	〃	〃	〃	Stendal
〃	—	〃	〃	1	1	〃	88	178	〃	〃	〃	〃
Dobberkau	—	K.	〃	1	1	Bismark	107	204	〃	〃	〃	Schinne
Nahrstedt	—	Pr.	〃	1	1	Stendal	197	399	〃	〃	〃	Stendal
Kremkau	—	zweifelh	〃	1	1	Bismark	106	243	〃	〃	〃	Bismark
Neuendorf a Sp	—	Pr.	〃	1	1	Stendal	115	211	〃	〃	〃	Schinne
Ostheeren	—	K.	〃	1	1	Tangerm.	97	216	〃	〃	〃	Tangermünde
Nahrstedt	—	Pr.	〃	1	1	Stendal	114	264	〃	〃	〃	Stendal
Neuendorf a Sp	—	〃	〃	1	1	〃	70	96	〃	〃	〃	〃
Grieben	—	—	〃	1	1	Mahlwinkl	8	11	〃	〃	〃	Grieben
Poritz	—	Pr.	〃	1	1	Bismark	177	410	〃	〃	〃	Bismark
Badingen	—	K.	〃	1	1	Stendal	73	211	〃	〃	〃	Stendal
Jarchau	—	Pr.	〃	1	3	Arneburg	110	158	〃	〃	〃	Arneburg
Rochau	—	〃	〃	1	3	Osterburg	195	378	〃	〃	〃	Schinne
Stendal	—	〃	〃	1	1	Stendal	60	119	〃	〃	〃	Stendal
Jarchau	—	〃	〃	1	3	Arneburg	124	195	〃	〃	〃	Arneburg
Kläden	—	〃	〃	1	1	Bismark	136	229	〃	〃	〃	Bismark
Rochau	—	〃	〃	1	1	〃	67	130	〃	〃	〃	Schinne
Grieben	—	〃	〃	1	1	Bäthen	33	71	〃	〃	〃	Grieben
〃	—	K.	〃	1	1	Tangerm.	119	244	〃	〃	〃	〃
Gr. Schwarzlos	—	Pr.	〃	1	1	Lüderitz	181	544	〃	〃	〃	Burgstall
Schernekau	—	〃	〃	1	1	Stendal	103	199	〃	〃	〃	Stendal
Schinne	—	〃	〃	1	1	〃	337	741	〃	〃	〃	Schinne
Lüderitz	—	〃	〃	1	1	Lüderitz	61	194	〃	〃	〃	Lüderitz
Garlipp	—	—	〃	1	1	Bismark	5	38	〃	〃	〃	Schinne
Schernekau	—	Pr.	〃	1	1	Stendal	52	127	〃	〃	〃	Stendal

Laufende Nummer.	Name	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
	der Ortschaften.			Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
102	Schönwalde	Dorf	Magdeb.	Stendal	—	Tangerm.
103	Schorstedt	„	„	„	—	Stendal
104	Schwarzenhagen	„	„	„	—	„
105	Schwarzlosen, Groß-	Dorf u. 2 Rittergüter	„	„	—	Tangerm.
106	Schwarzlosen, Klein-	Dorf	„	„	—	„
107	Schwechten, Groß-	„	„	„	—	Stendal
108	Schwechten, Klein-	Dorf u. Rittergut	„	„	—	„
109	Sophienhof, bei Birkholz . . .	Colonie	„	„	G.C.Tangerm.	Tangerm.
110	Staffelde	Dorf	„	„	—	„
111	Stegelitz	„	„	„	—	„
112	Steinfeld	„	„	„	—	Stendal
113	**Stendal,** Post-A.	**Kreisstadt**	„	„	—	„
114	Storkau	Dorf u. Rittergut	„	„	—	Tangerm.
115	Tangerhütte	Eisenwerk	„	„	—	—
116	**Tangermünde,** Post-E. . . .	Stadt	„	„	G.C.Tangerm.	Tangerm.
117	Tornau	Dorf	„	„	—	Stendal
118	Uenglingen	Dorf u. Rittergut	„	„	—	„
119	Bäthen, Post-E.	Dorf	„	„	—	Tangerm.
120	Viererbe'sche Hof, bei Grobleben .	Gasthof	„	„	—	„
121	Wahrburg	Dorf u. Rittergut	„	„	—	Stendal
122	Wartenberg	Dorf	„	Gardelegen	—	„
123	Weißewarthe	Dorf u. Oberförsterei	„	Salzwedel	G.C.Tangerm.	Tangerm.
124	Welle	Rittergut u. 1 Hof	„	„	—	„
125	Westheeren	Dorf	„	„	—	„
126	Westinsel	Dorf u. Rittergut	„	„	—	„
127	Windberge	„	„	„	—	„
128	Wischer, bei Hassel	Vorwerk u. Colonie	„	„	—	„
129	Wittenmoor	Dorf u. Rittergut	„	„	—	„
130	Ziegenhagen	Dorf	„	„	—	Stendal

XIII. Kreis

1	Altemarkt	Vorstadt von Egeln	Magdeb.	Wanzleben	G.-C. Egeln	Egeln
2	Altenbrandsleben	Dorf, Vorw. u. Förft.	„	„	GC. Seehausen	Wanzleben
3	Altenweddingen, Post-E.	Dorf	„	„	G.-C. Egeln	Egeln
4	Altona	Vorwerk	„	„	„	„
5	Ampfurth	Dorf u. Domaine	„	„	—	Wanzleben
6	Anker, bei Beiendorf	Gasthof	„	Calbe	G.D. Gr.Salze	Egeln
7	Bahrendorf	Dorf u. Rittergut	„	„	G.-C. Egeln	„
8	Beiendorf	Dorf	„	„	G.D. Gr.Salze	„
9	Beiendorfer Mühle	Wassermühle	„	„	„	„
10	Benneckenbeck	Dorf	„	Magdeb.	—	„
11	Bergen	Dorf u. Rittergut	„	Wanzleben	—	Wanzleben
12	Bleckendorf	Dorf	„	„	G.-C. Egeln	Egeln
13	Blumenberg	Vorwerk	„	„	—	Wanzleben
14	Bottmersdorf	Dorf	„	„	—	„
15	Branntwein-Mühle, bei Ampfurth	Wassermühle	„	„	—	„
16	Buch	Vorwerk	„	„	—	„
17	Buttenkrug	Gasthof	„	„	G.-C. Egeln	Egeln
18	Chausseehaus, bei Beiendorf . .	Chausseegeldhebestelle	„	Calbe	G.D. Gr.Salze	„
19	„ „ Welsleben . .	„	„	„	„	„
20	Diesdorf.	Dorf	„	Magdeb.	—	Wanzleben

liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katbol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Kl. Schwarzlos.	—	K. u Pr.	I.	1	1	Lüderitz	100	230	Altmark	Elbe	Stendal	Burgstall
Rochau	—	Pr.	"	1	1	Bismark	134	273	"	"	"	Schinne
"	—	"	"	1	3	Osterburg	59	98	"	"	"	"
Gr. Schwarzlos	—	"	"	1	1	Lüderitz	226	666	"	"	"	Lüderitz
Kl. Schwarzlos.	—	"	"	1	1	"	103	215	"	"	"	"
Gr. Schwechten	—	"	"	1	1	Stendal	207	426	"	"	"	Schinne
Kl. Schwechten	—	"	"	1	3	Goldbeck	200	383	"	"	"	"
Bäthen	—	—	"	1	1	Bäthen	31	92	"	"	"	Grieben
Staffelde	—	Pr.	"	1	1	Tangerm.	104	149	"	"	"	Tangermünde
Gr. Schwarzlos.	—	"	"	1	1	Lüderitz	75	179	"	"	"	Lüderitz
Kläden	—	K. u Pr.	"	1	1	Stendal	81	166	"	"	"	Stendal
Stendal	—	"	"	1	1	"	2685	7847	"	"	"	"
Staffelde	—	Pr.	"	1	1	Tangerm.	76	163	"	"	"	Arneburg
—	—	—	"	1	1	Bäthen	45	171	"	"	"	Burgstall
Tangermünde	—	K. u Pr.	"	1	1	Tangerm.	1597	4667	"	"	"	Tangermünde
Uenglingen	—	K.	"	1	1	Stendal	79	125	"	"	"	Stendal
"	—	Pr.	"	1	1	"	128	346	"	"	"	"
Bäthen	—	"	"	1	1	Bäthen	216	757	"	"	"	Burgstall
Ostheeren	—	—	"	1	3	Tangerm.	4	4	"	"	"	Tangermünde
Uenglingen	—	Pr.	"	1	1	Stendal	161	321	"	"	"	Stendal
Berkau	—	"	"	1	1	Bismark	107	169	"	"	"	Bismark
Elversdorf	—	K.	"	1	1	Tangerm.	248	535	"	"	"	Grieben
"	—	—	"	1	1	"	23	73	"	"	"	Tangermünde
Ostheeren	—	K.	"	1	1	"	153	282	"	"	"	"
Nahrstedt	—	Pr.	"	1	1	Stendal	101	258	"	"	"	Stendal
Lüderitz	—	K. u Pr.	"	1	1	Lüderitz	63	157	"	"	"	Lüderitz
Jarchau	—	—	"	1	3	Arneburg	9	16	"	"	"	Arneburg
Lüderitz	—	Pr.	"	1	1	Lüderitz	105	314	"	"	"	Lüderitz
Gr. Schwechten	—	"	"	1	3	Goldbeck	41	66	"	"	"	Schinne

Wanzleben.

Altemarkt	—	K.	II.	1	4	Egeln	—	—	Magdeb.	Elbe	Magdeb.	Egeln
Schermke	—	"	I.	3	10	Seehaus. i. M.	163	407	"	"	"	Seehausen
Altenweddingn	—	Pr.	II.	1	4	Altenwedd.	808	2680	"	"	"	Langenwedding
Wolmirsleben	—	—	"	1	4	Egeln	6	21	"	"	"	Egeln
Ampfurth	—	K.	"	1	4	Oschersl.	216	664	"	"	"	Germersleben
Beiendorf	—	—	I.	3	10	Langenw.	4	7	"	"	"	Sudenburg
Bahrendorf	—	K.	II	1	4	Altenwedd.	262	1215	"	"	"	Langenwedding
Beiendorf	—	"	I.	3	10	Langenw.	116	377	"	"	"	Sudenburg
"	—	—	"	3	10	"	4	4	"	"	"	"
Ottersleben	—	—	"	3	10	Gr. Otters[l].	58	195	"	"	"	"
Remkersleben	—	K.	"	3	10	Wanzleben	17	89	"	"	"	Seehausen
Bleckendorf	—	"	II.	1	4	Egeln	264	1132	"	"	"	Egeln
Gr. Wanzleben	—	—	"	1	4	Wanzleben	12	83	"	"	"	Wanzleben
Bottmersleben	—	K.	"	1	4	"	248	655	"	"	"	"
Remkersleben	—	—	"	1	4	Seehaus. i. M.	—	—	"	"	"	Germersleben
Gr. Wanzleben	—	—	"	1	4	Wanzleben	14	71	"	"	"	Wanzleben
Altenweddingn	—	—	"	1	4	Altenwedd.	3	8	"	"	"	Langenwedding
Gr. Ottersleben	—	—	I.	3	10	Langenw.	—	—	"	"	"	Suderburg
Stemmern	—	—	II.	1	4	Salze	—	—	"	"	"	Schönebeck
Diesdorf	—	K.	I.	3	10	Magdeb.	385	1706	"	"	"	Olvenstedt

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Gerichtssprengel. Haupt- Gericht I. Instanz.	Gerichtssprengel. Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch[…] Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
21	Dodendorf	Dorf	Magdeb.	Magdeb.	—	Egeln
22	Domersleben	Dorf u. Rittergut	″	Wanzleben	—	Wanzleben
23	**Egeln**, Post-E.	Stadt m. Domaine	″	″	G.-C. Egeln	Egeln
24	Eggenstedt	Dorf u. Rittergut	″	″	G.C.Seehausen	Wanzleben
25	Eiche (die), bei Salbke	Gasthaus	″	Calbe	G.D. Gr.Salze	Egeln
26	Engel (zum), bei Beiendorf . .	″	″	″	″	″
27	Etgersleben	Dorf und Domaine	″	Wanzleben	G.-C. Egeln	″
28	Fermersleben	Dorf	″	Magdeb.	—	″
29	Frankfurt, Stadt, bei Kl. Germersleben	Gasthaus	″	Wanzleben	—	Wanzleben
30	Gasthaus, bei Welsleben . . .	″	″	Calbe	G.D. Gr.Salze	Egeln
31	Germersleben, Groß-	Dorf u. Rittergut	″	Wanzleben	—	Wanzleben
32	Germersleben, Klein-	Dorf	″	″	—	″
33	Göhringsdorf	Gut	″	″	GC. Seehausen	Ummendrf.
34	Grube „Henriette", bei Unseburg	Kohlengrube	″	″	G.-C. Egeln	Egeln
35	„ „Louise", bei Westeregeln .	″	″	″	″	″
36	„ „Sophie", bei Wolmirsleben	″	″	″	″	″
37	**Hadmersleben**, Post-E. . . .	Stadt	″	″	″	Wanzleben
38	Hadmersleben	Dorf u. Rittergut	″	″	″	″
39	Hakeborn	″	″	″	″	Egeln
40	Heitmannsmühle, bei Westeregeln	Wassermühle	″	″	″	″
41	Hohendodeleben	Dorf	″	″	—	Wanzleben
42	Hütten, bei Westeregeln	Gypshütte u. Ziegelei	″	″	G.-C. Egeln	Egeln
43	Kerling, bei Altenweddingen . .	Etablissement	″	″	″	″
44	Kirchenmühle	Wassermühle	″	″	—	″
45	Kreuzhorst	Forsthaus	″	Calbe	G.D. Gr.Salze	″
46	Langenweddingen, Post-E. . .	Dorf	″	Wanzleben	—	″
47	Lemsdorf	″	″	Magdeb.	—	″
48	Marienstuhl	Gut	″	Wanzleben	G.-C. Egeln	″
49	Meiendorf	Dorf u. Gut	″	″	—	Wanzleben
50	Mittelmühle	Wassermühle	″	″	—	Egeln
51	Neubau, bei Ampfurth	Vorwerk	″	″	—	Wanzleben
52	Oelmühle, bei Ampfurth . . .	Wassermühle	″	″	—	″
53	Oschersleben, Klein-	Dorf u. Rittergut	″	″	—	″
54	Osterweddingen	Dorf	″	Magdeb.	—	Egeln
55	Ottersleben, Groß-, Post-E. . .	″	″	″	—	″
56	Ottersleben, Klein-	Dorf u. Rittergut	″	″	—	″
57	Peseckendorf	″	″	Wanzleben	—	Wanzleben
58	Plättmühle	Wassermühle	″	″	—	Egeln
59	Reckleben'scher Bau, bei Altenwedding.	Etablissement	″	″	G.-C. Egeln	″
60	Remkersleben	Dorf	″	″	—	Wanzleben
61	Rodensleben, Klein-	″	″	″	—	″
62	Rothemühle, bei Ampfurth . .	Wassermühle	″	″	—	″
63	Salbke	Dorf u. Rittergut	″	Calbe	G.D. Gr.Salze	Egeln
64	Schermke	Dorf u. Domaine	″	Wanzleben	—	Wanzleben
65	Schleibnitz	Dorf	″	″	—	″
66	Schleutermühle, bei Ampfurth .	Wassermühle	″	″	—	″
67	Schwan (zum)	Gasthaus	″	Magdeb.	—	Egeln
68	Schwaneberg	Dorf	″	Wanzleben	G.-C. Egeln	Wanzleben
69	**Seehausen i. M.**, Post-E. . .	Stadt	″	″	GC. Seehausen	″
70	Sohlen	Dorf	″	Calbe	G.D. Gr.Salze	Egeln
71	Stegmühle, bei Osterweddingen .	Wassermühle	″	Magdeb.	—	″
72	Stemmern	Dorf	″	Wanzleben	G.-C. Egeln	″
73	Sülldorf	Dorf u. 2 Rittergüter	″	″	—	″

…liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	kathol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15	16.	17.	18	19.	20.
Dodendorf	—	K.	II.	1	4	Langenw.	164	553	Magdeb.	Elbe	Magdeb.	Langenwedding
Dommersleben	—	〃	I.	3	10	Wanzleben	546	1502	〃	〃	〃	Wanzleben
Egeln	—	〃	II.	1	4	Egeln	1128	4149	〃	〃	〃	Egeln
Eggenstedt	—	Pr.	I.	3	10	Seehaus. i. M.	156	615	〃	〃	〃	Seehausen
Salbke	—	—	〃	3	10	Buckau	—	—	〃	〃	〃	Sudenburg
Beiendorf	—	—	〃	3	10	Langenw.	4	6	〃	〃	〃	〃
Etgersleben	—	K.	II	1	4	Egeln	295	1353	〃	〃	〃	Egeln
Buckau	—	〃	I.	3	10	Buckau	140	658	〃	〃	〃	Sudenburg
Wanzleben	—	—	II.	1	4	Wanzleben	3	7	〃	〃	〃	Germersleben
Welsleben	—	—	〃	1	4	Salze	4	8	〃	〃	〃	Schönebeck
Gr. Germersl	—	Pr.	〃	1	4	Hadmersl	355	1288	〃	〃	〃	Germersleben
Kl. Germersl	—	〃	〃	1	4	Wanzleben	195	421	〃	〃	〃	〃
Wormsdorf	—	—	I.	3	10	Seehaus. i. M.	30	100	〃	〃	〃	Wanzleben
Uhsburg	—	—	II.	1	4	Egeln	3	11	〃	〃	〃	Egeln
Westeregeln	—	—	〃	1	4	〃	—	—	〃	Saale	Halberstadt	Croppenstedt
Wolmirsleben	—	—	〃	1	4	〃	5	—	〃	Elbe	Magdeb.	Egeln
Hadmersleben		K.	〃	1	4	Hadmersl	422	989	〃	Saale	Halberstadt	Croppenstedt
Dorf Hadmersl.	—	〃	〃	1	4	〃	355	1120	〃	〃	〃	〃
Hakeborn	—	〃	〃	1	4	Egeln	422	1111	〃	〃	〃	〃
Westeregeln	—	—	〃	1	4	〃	4	3	〃	〃	〃	〃
Hohendodeleben	—	K.	I.	3	10	Wanzleben	547	1901	〃	Elbe	Magdeb.	Wanzleben
Westeregeln	—	—	II	1	4	Egeln	8	42	〃	Saale	Halberstadt	Croppenstedt
Altenweddingen	—	—	〃	1	4	Langenw.	3	6	〃	Elbe	Magdeb	Langenwedding
Langenwedding	—	—	〃	1	4	〃	3	8	〃	〃	〃	〃
Salbke	—	—	I.	2	7	Schönebeck	5	7	〃	Kurm.	Kurmark	Kurmark
Langenwedding	—	K	II.	1	4	Langenw.	544	1895	〃	Elbe	Magdeb.	Langenwedding
Gr Ottersleben	—	〃	I	3	10	Sudenburg	77	432	〃	〃	〃	Sudenburg
Egeln	—	—	II.	1	4	Egeln	18	157	〃	〃	〃	Egeln
Remkersleben	—	Pr.	I.	3	10	Seehaus. i. M.	57	259	〃	〃	〃	Seehausen
Langenwedding	—	—	II.	1	4	Langenw.	5	—	〃	〃	〃	Langenwedding
Ampfurth	—	—	〃	1	4	Oscherslebn	24	122	〃	〃	〃	Germersleben
〃	—	—	〃	1	4	Seehaus. i. M.	6	7	Altmark	〃	〃	〃
Kl Oschersleben	—	Pr.	〃	1	4	Hadmersl.	262	925	〃	〃	〃	〃
Osterweddingen	—	K	〃	1	4	Langenw.	460	1434	〃	〃	〃	Langenwedding
Gr. Ottersleben	—	〃	I.	3	10	Gr. Ottersl.	707	3324	〃	〃	〃	Sudenburg
Kl. Ottersleben	—	Pr	〃	3	10	Sudenburg	229	1242	〃	〃	〃	〃
Remkersleben	—	—	II.	1	4	Hadmersl	32	135	〃	〃	〃	Germersleben
Langenwedding	—	—	〃	1	4	Langenw	8	19	〃	〃	〃	Langenwedding
Altenweddingen	—	—	〃	1	4	〃	2	5	〃	〃	〃	〃
Remkersleben	—	Pr.	I	3	10	Wanzleben	361	766	〃		〃	Wanzleben
Kl Rodensleben	—	K.	〃	3	10	〃	275	657	〃	〃	〃	Olvenstedt
Ampfurth	—	—	II	1	4	Seehaus. i. M.	3	4	〃	〃	〃	Germersleben
Salbke	—	Pr.	I.	3	10	Buckau	357	1312	〃	〃	〃	Sudenburg
Schermke	—	K	II.	1	4	Oscherslebn	384	1215	〃	〃	〃	Germersleben
Schleibnitz	—	〃	I.	3	10	Wanzleben	232	528	〃	〃	〃	Wanzleben
Schermke	—	—	II.	1	4	Seehaus i. M.	6	9	〃	〃	〃	Germersleben
Fermersleben	—	—	I.	3	10	Sudenburg	—	—	〃	〃	〃	Sudenburg
Schwaneberg	—	K.	II.	1	4	Egeln	231	676	〃	〃	〃	Langenwedding
Seehausen	—	〃	I	3	10	Seehaus i. M.	1038	2943	〃	〃	〃	Seehausen
Beiendorf	—	〃	〃	3	10	Langenw.	85	353	〃	〃	〃	Sudenburg
Osterweddingen	—	—	II.	1	4	〃	—	—	Altmark	〃	〃	Langenwedding
Stemmern	—	K.	〃	1	4	Altenwedd.	328	546	Magdeb	〃	〃	〃
Süldorf	—	〃	〃	1	4	Langenw.	196	974	〃	〃	〃	〃

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kir… Ephori… (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
74	Tarthun	Dorf	Magdeb.	Wanzleben	G.-C. Egeln	Egeln
75	Thalmühle, bei Sülldorf . . .	Wassermühle	"	"	—	"
76	Unseburg	Dorf u. Klostergut	"	"	G.-C. Egeln	"
77	Vikariemmühle bei Salbke . . .	Wassermühle	"	Calbe	G.D.Gr.Salze	"
78	**Wanzleben, Groß-,** Post-E. . .	**Kreisstadt,** 2 Ritterg. u. Domaine	"	Wanzleben	—	Wanzleb…
79	Wanzleben, Klein-	Dorf	"	"	—	"
80	Welsleben	"	"	Calbe	G.D.Gr.Salze	Egeln
81	Westeregeln	Dorf u. Domaine	"	Wanzleben	G.-C. Egeln	"
82	Westerhüsen	Dorf	"	Calbe	G.D.Gr.Salze	"
83	Wolmirsleben	Dorf u. 2 Rittergüter	"	Wanzleben	G.-C. Egeln	"
84	Zollkrug, bei Ampfurth	Gasth. u. Wassermühle	"	"	—	Wanzleb…
85	Zollkrug, bei Hadmersleben . .	Gast- u. Zollhaus	"	"	G.-C. Egeln	"

XIV. Kreis

1	Altenrode	Dorf und Domaine	Halberstadt	Halberstadt	G.D.Werniger.	Wernigerod…
2	Bolmke	Chausseehaus	"	"	"	"
3	Brockenhaus	Gasthaus	"	"	"	"
4	Büchenberg	Eisen-Bergwerk	"	"	"	"
5	Charlottenlust, bei Altenrode . .	Vorwerk	"	"	"	"
6	Darlingerode	Dorf	"	"	"	"
7	Drei-Annen, bei Schierke . . .	Holzwärter-Haus	"	"	"	"
8	Drübeck	Dorf, Dom. u. Kloster	"	"	"	"
9	Eckerkrug, bei Stapelnburg . .	Forsthaus	"	"	"	"
10	Eckermühle, daselbst	Wassermühle	"	"	"	"
11	Ernstburg	Jagdhaus	"	"	"	"
12	Friedrichsthal (bildet mit Hasserode siehe Nr. 14, einen Ort) . .	Colonie	"	"	"	"
13	Hartenberg	Eisensteingr.u.Zechenh.	"	"	"	"
14	Hasserode	Dorf	"	"	"	"
15	Hohne, bei Schierke	Meierei	"	"	"	"
16	Hundemühle, bei Winsleben . .	Wassermühle	"	"	"	"
17	Jacobsbruch, bei Schierke . . .	Jagdhaus	"	"	"	"
18	Ilsenburg, Post-E.	Flecken	"	"	"	"
19	Langeln	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
20	Marienhof	Domaine	"	"	"	"
21	Minsleben	Dorf u. Rittergut	"	"	"	"
22	Molkenhaus	Meierei	"	"	"	"
23	Neubau, bei Wasserleben (Katerkumpen genannt)	Vorwerk	"	"	"	"
24	Nöschenrode	Flecken	"	"	"	"
25	Oehrenfeld	Jagdhaus u. Weiler	"	"	"	"
26	Plessenburg, (die).	Jagdhaus	"	"	"	"
27	Pulvermühle	Mühle	"	"	"	"
28	Reddeber	Dorf	"	"	"	"
29	Scharfenstein	Meierei	"	"	"	"
30	Schierke	Dorf	"	"	"	"
31	Schluft, bei Schierke	Meierei	"	"	"	"
32	Schmatzfeld	Domaine	"	"	"	"
33	Silstedt	Dorf	"	"	"	"
34	Spiegelslust	Jagdhaus	"	"	"	"
35	Stapelnburg	Dorf u. Domaine	"	"	"	"

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol. Kirchspiel.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2 Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Tarthun	—	K.	II.	1	4	Egeln	231	439	Magdeb	Saale	Halberstadt	Kochstedt
Sülldorf	—	—	"	1	4	Langenw.	3	5	"	Elbe	Magdeb.	Langenwedding
Unseburg	—	Pr.	"	1	4	Egeln	538	1526	"	"	"	Egeln
Salbke	—	—	I.	3	10	Buckau	5	5	"	"	"	Sudenburg
Gr. Wanzleben	—	K.	II.	1	4	Wanzleben	1077	3787	"	"	"	Wanzleben
Kl. Wanzleben	—	"	I.	3	10	"	270	1150	"	"	"	"
Welsleben	—	"	II.	1	4	Salze	608	1472	"	"	"	Schönebeck
Westeregeln	—	"	"	1	4	Egeln	474	1467	"	Saale	Halberstadt	Croppenstedt
Westerhüsen	—	"	I.	3	10	Buckau	326	1331	"	Elbe	Magdeb.	Sudenburg
Wolmirsleben	—	"	II.	1	4	Egeln	406	2007	"	"	"	Egeln
Ampfurth	—	—	"	1	4	Sechaus.i.M.	5	7	"	"	"	Germersleben
DorfHadmersl.	—	K.	"	1	4	Hadmersl.	2	2	"	"	"	"

Wernigerode.

Altenrode	—	Gräfl.	II.	1	2	Werniger.	166	309	Kurmark	Saale	Blankenb.	Wernig. (Land)
Schloß Wernig.	—	"	"	1	2	"	2	3	"	"	"	"
Schierke	—	"	"	1	2	Ilsenburg	6	7	"	"	"	"
Schloß Wernig.	—	"	"	1	2	Werniger.	11	24	"	"	"	"
Altenrode	—	"	"	1	2	"	4	—	"	"	"	"
Darlingerode	—	"	"	1	2	"	144	435	"	"	"	"
Schierke	—	"	"	1	2	"	3	3	"	"	"	"
Drübeck	—	"	"	1	2	"	438	764	"	"	"	Ilsenburg
Stapelnburg	—	"	"	1	2	Ilsenburg	4	5	"	"	"	"
"	—	"	"	1	2	"	3	4	"	"	"	"
Ilsenburg	—	"	"	1	2	"	—	—	"	"	"	"
—	—	"	"	1	2	Werniger.	—	—	"	"	"	Wernigerode
Schloß Wernig.	—	"	"	1	2	"	2	4	"	"	"	"
Hasserode	—	"	"	1	2	"	495	1595	"	"	"	"
Schierke	—	"	"	1	2	"	6	13	"	"	"	"
Minsleben	—	"	"	1	2	"	3	—	"	"	"	"
Schierke	—	"	"	1	2	"	2	—	"	"	"	"
Ilsenburg	—	"	"	1	2	Ilseburg	614	2809	"	"	"	Ilsenburg
Langeln	—	"	"	1	2	Zilly	676	963	"	"	"	"
Ilsenburg	—	"	"	1	2	Ilsenburg	—	—	"	"	"	"
Minsleben	—	"	"	1	2	Werniger.	134	275	"	"	"	Wernigerode
Ilsenburg	—	"	"	1	2	Ilsenburg	2	—	"	"	"	Ilsenburg
Wasserleben	—	"	"	1	2	Zilly	3	12	"	"	"	"
Wernigerode	—	"	"	1	2	Werniger.	387	1249	"	"	"	Wernigerode
Darlingerode	—	"	"	1	2	"	9	13	"	"	"	"
Ilsenburg	—	"	"	1	2	Ilsenburg	4	4	"	"	"	Ilsenburg
"	—	"	"	1	2	"	15	20	"	"	"	"
Reddeber	—	"	"	1	2	Werniger.	238	365	Halberst.	"	"	Wernigerode
Ilsenburg	—	"	"	1	2	Ilsenburg	2	—	Kurmark	"	"	Ilsenburg
Schierke	—	"	"	1	2	Werniger.	96	373	"	"	"	Wernigerode
"	—	"	"	1	2	"	4	5	"	"	"	"
Wasserleben	—	"	"	1	2	"	12	86	"	"	"	Ilsenburg
Silstedt	—	"	"	1	2	"	457	884	"	"	"	Wernigerode
Ilsenburg	—	"	"	1	2	Ilsenburg	—	—	"	"	"	Ilsenburg
Stapelnburg	—	"	"	1	2	"	388	759	"	"	"	"

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel. Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt- Gericht I. Instanz.	Zweig- Gericht I. Instanz.	Kirch Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
36	Veckenstedt	Dorf m. Domaine	Halberstadt	Halberstadt	G.C. Werniger.	Werniger.
37	Voigtstiegmühle	Wassermühle	〃	〃	〃	〃
38	Waldhof	Forsthaus	〃	〃	〃	〃
39	Wasserleben	Dorf u. Domaine	〃	〃	〃	〃
40	**Wernigerode**, Post-E.	**Kreisstadt**	〃	〃	〃	〃
41	Wernigerode	Schloß	〃	〃	〃	〃

XV. Kreis

1	Ammensleben, Groß-, Post-E.	Dorf u. Domaine	Magdeb.	Neuhaldsl.	—	Wolmirst.
2	Ammensleben, Klein-	〃	〃	〃	—	Barleben
3	Angern	Dorf u. Rittergut	〃	Magdeb.	GD. Wolmirst.	Wolmirst.
4	Barleben, Post-E.	Dorf	〃	〃	—	Barleben
5	Bertingen	〃	〃	〃	GD. Wolmirst	Wolmirst.
6	Blätz	〃	〃	〃	〃	〃
7	Bleiche, Schwarze's	Fabrik	〃	Neuhaldsl.	—	Wolmirst.
8	Buctum	Försterei	〃	Magdeb.	GD. Wolmirst.	〃
9	Burgstall	Dorf	〃	〃	〃	〃
10	Buschmühle, bei Blätz	Wassermühle	〃	〃	〃	Barleben
11	Chausseehaus, bei Kolbitz	Chausseegeldhebestelle	〃	〃	〃	Wolmirst.
12	Cobbel	Dorf	〃	〃	〃	〃
13	Cröchern	〃	〃	〃	〃	〃
14	Dahlenwarsleben	〃	〃	Neuhaldsl.	—	Barleben
15	Darve, bei Metzendorf	Gasthaus	〃	Magdeb.	GD. Wolmirst.	〃
16	Dolle, Post-E.	Dorf u. Oberförsterei	〃	〃	〃	Wolmirst.
17	Drakenstedt	Dorf	〃	Wanzleben	G.-C. Seehaus.	Barleben
18	Dreileben	Dorf u. Domaine	〃	〃	—	〃
19	Druxberge	Dorf	〃	〃	G.-C. Seehaus.	〃
20	Ebendorf	〃	〃	Magdeb.	—	〃
21	Eichenbarleben, Post-E.	Dorf u. Rittergut	〃	Neuhaldsl.	—	〃
22	Elbey	Dorf	〃	Magdeb.	GD. Wolmirst.	Wolmirst.
23	Ellerfell, bei Cröchern	Vorwerk	〃	〃	〃	〃
24	Farsleben	Dorf	〃	〃	〃	〃
25	Felsenberg, bei Dahlenwarsleben	Tabagie	〃	〃	—	Barleben
26	Gersdorf	Dorf	〃	Neuhaldsl.	—	〃
27	Glindenberg	〃	〃	Magdeb.	GD. Wolmirst.	〃
28	Golzhausen	Försterei	〃	〃	〃	Wolmirst.
29	Gutenswegen	Dorf	〃	Neuhaldsl	—	Barleben
30	Gypshütte, bei Vahldorf	Gypsfabrik	〃	〃	—	Wolmirst.
31	Heinrichsberg	Dorf u. Domaine	〃	Magdeb.	GD. Wolmirst.	Burg
32	Hemsdorf	Coloniedorf	〃	Wanzleben	—	Barleben
33	Hermsdorf	Dorf	〃	Neuhaldsl.	—	〃
34	Herren-Mühle, bei Jersleben	Wassermühle	〃	Magdeb.	GD. Wolmirst.	Wolmirst.
35	Hohenwarsleben	Dorf u. Rittergut	〃	Neuhaldsl.	—	Barleben
36	Jersleben	Dorf	〃	Magdeb.	GD. Wolmirst.	Wolmirst.
37	Irxleben	〃	〃	〃	—	Barleben
38	Junkerhof	Rittergut	〃	〃	GD. Wolmirst.	Wolmirst.
39	Kastell-Mühle, bei Angern	Wassermühle	〃	〃	〃	〃
40	Kehnert	Dorf u. Rittergut	〃	〃	〃	〃
41	Kesselsohl	Försterei	〃	〃	〃	〃
42	Klappermühle, bei Angern	Mühle	〃	〃	〃	〃
43	Kolbitz, Post-E.	Dorf u. Oberförsterei	〃	〃	〃	〃

liches Verhältniß. Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	katbol.	Evangelisches Kirchen-Patronat.	Militair-Verhältniß. I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.	Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen nach der Zählung v. Dec. 1861.	Seelenzahl excl. Militair nach der Zählung v. Dec. 1861.	Früheres Landesverhältniß. Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Beckenstedt	—	Gräfl.	II.	1	2	Werniger.	331	1262	Kurmark	Saale	Blankenb.	Ilsenburg
Schloß Wernig.	—	"	"	1	2	"	7	12	"	"	"	Wernigerode
Ilsenburg	—	"	"	1	2	Ilsenburg	18	30	"	"	"	Ilsenburg
Wasserleben	—	"	"	1	2	Zilly	511	1173	"	"	"	"
Wernigerode	—	"	"	1	2	Werniger.	1911	6007	"	"	"	Wernigerode
Schloß Wernig.	—	"	"	1	2	"	86	299	"	"	"	"

Wolmirstedt.

Gr. Ammensl.	Gr Ammsl	K.	I.	3	11	Gr Ammensl.	379	1607	Magdeb.	Elbe	Neuhaldsl.	Gr. Ammensl.
Kl. Ammensl.	—	"	"	3	11	"	185	609	"	"	"	"
Angern	—	Pr.	"	3	11	Mahlwinkl	460	1271	"	"	"	Rogätz
Barleben	Nst Magdb	K.	"	3	11	Barleben	824	2798	"	"	Magdeb.	Neust. b. Magd.
Lertingen	—	Pr.	"	3	11	Mahlwinkl	107	292	"	Magdb	Neuhaldsl	Rogätz
Burgstall	—	K.	"	3	11	Dolle	53	161	"	Elbe	"	"
Samswegen	—	—	"	3	11	Gr Ammensl.	50	287	"	"	"	Gr. Ammensl.
Cobbel	—	—	"	3	11	Mahlwinkl	3	5	"	"	"	Rogätz
Burgstall	—	K.	"	3	11	Dolle	377	1068	Altmark	"	Stendal	Burgstall
"	—	—	"	3	11	"	—	—	Magdeb.	"	Neuhaldsl.	Rogätz
Kolbitz	—	—	"	3	11	Kolbitz	—	—	"	"	"	Wolmirstedt
Cobbel	—	Pr.	"	3	11	Mahlwinkl	125	459	"	"	"	Rogätz
Eröchern	—	K.	"	3	11	Dolle	155	431	"	"	"	"
Dahlenwarsl.	—	"	"	3	11	Gr Ammensl	316	1328	"	"	"	Gr. Ammensl.
Meitzendorf	—	—	"	3	11	"	1	6	"	"	"	"
Burgstall	—	K.	"	3	11	Dolle	136	504	Altmark	"	Stendal	Burgstall
Drakenstedt	—	"	"	3	11	Eichenbarl	209	611	Magdeb.	"	Neuhaldsl.	Eichenbarleben
Dreileben	—	"	"	3	11	Seehaus. i. M.	3:4	1116	"	"	"	"
Druxberg	—	Pr.	"	3	11	Eichenbarl.	311	802	"	"	"	"
Ebendorf	—	K.	"	3	11	Neust. Mgd	176	918	"	"	Magdeb.	Neust. b. Magd.
Eichenbarleben	—	Pr.	"	3	11	Eichenbarl.	272	922	"	"	Neuhaldsl.	Eichenbarleben
Elbey	—	K.	"	3	11	Wolmirst.	159	516	"	"	"	Wolmirstedt
Eröchern	—	—	"	3	11	Dolle	9	33	"	"	"	Rogätz
Farsleben	—	Pr.	"	3	11	Wolmirst.	201	424	"	"	"	Wolmirstedt
Dahlenwarsl.	—	—	"	3	11	Gr Ammensl.	4	9	"	"	"	Gr. Ammensl.
Gersdorf	—	K.	"	3	11	"	73	283	"	"	"	
Glindenberg	—	"	"	3	11	Wolmirst.	191	480	"	"	Magdeb.	Neust. b. Magd.
Kolbitz	—	—	"	3	11	Kolbitz	3	6	"	"	Neuhaldsl.	Wolmirstedt
Gutenswegen	—	K.	"	3	11	Gr Ammensl.	313	892	"	"	"	Gr. Ammensl.
"	—	—	"	3	11	"	1	4	"	"	"	"
Riegripp	—	K.	"	3	11	Wolmirst.	163	542	"	"	Magdeb.	Neust. b. Magd.
Gr. Rodenslebn	—	"	"	3	11	Eichenbarl.	80	286	"	"	Neuhaldsl	Eichenbarleben
Hermsdorf	—	Pr.	"	3	11	"	228	724	"	"	"	Gr. Ammensl.
Jersleben	—	—	"	3	11	Wolmirst.	—	—	"	"	"	Wolmirstedt
Hohenwarsl.	—	Pr.	"	3	11	Eichenbarl.	275	769	"	"	"	Gr. Ammensl.
Jersleben	—	"	"	3	11	Wolmirst.	144	474	"	"	"	Wolmirstedt
Irxleben	—	K.	"	3	11	Eichenbarl	262	1046	"	"	Magdeb	Olvenstedt
Wolmirstedt	—	—	"	3	11	Wolmirst.	11	35	"	"	Neuhaldsl.	Wolmirstedt
Angern	—	—	"	3	11	Mahlwinkl	8	9	"	"	"	Rogätz
Cobbel	—	Pr.	"	3	11	"	177	645	"	"	"	"
Eröchern	—	—	"	3	11	Dolle	1	7	"	"	"	"
Angern	—	—	"	3	11	Mahlwinkl	5	6	"	"	"	"
Kolbitz	—	K.	"	3	11	Kolbitz	707	1821	"	"	"	Wolmirstedt

Laufende Nummer.	Name der Ortschaften.	Eigenschaft	Gerichtssprengel.			Kirch
			Gericht II. Instanz (Appell.-Gericht).	Haupt-	Zweig-	Ephorie (Superintendentur-Bezirk).
				Gericht I. Instanz.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
44	Lindhorst	Dorf	Magdeb.	Magdeb.	GD. Wolmirst.	Wolmirst.
45	Loitsche	„	„	„	„	„
46	Mahlpfuhl	Dorf u. Oberförsterei	„	„	„	Tangerm.
47	Mahlwinkel, Post-E.	Dorf	„	„	„	Wolmirst.
48	Mammendorf	„	„	Neuhaldsl.	—	Uhrsleben
49	Meitzendorf	„	„	Magdeb.	GD. Wolmirst.	Barleben
50	Meseberg	„	„	Neuhaldsl.	—	Wolmirst.
51	Mittelmühle, bei Jersleben	Wassermühle	„	Magdeb.	GD. Wolmirst.	„
52	Mose	Domaine	„	„	„	„
53	Neuemühle, bei Burgstall	Wassermühle	„	„	„	„
54	Neuhof, bei Glindenberg	Colonie u. Försterei	„	„	„	Barleben
55	Neuhaus	Försterei	„	„	„	Wolmirst.
56	Niederndodeleben	Dorf	„	Wanzleben	—	Barleben
57	Ochtmersleben	„	„	Neuhaldsl.	—	„
58	Olvenstedt	„	„	Magdeb.	—	„
59	Ramstedt	Rittergut	„	„	GD. Wolmirst	Wolmirst.
60	Ringfurth	Dorf u. Rittergut	„	„	„	„
61	Rodensleben, Groß-	Dorf	„	Wanzleben	—	Barleben
62	Rogätz	Dorf u. Rittergut	„	Magdeb.	GD. Wolmirst	Wolmirst.
63	Rothehaus	Vorwerk	„	Neuhaldsl.	—	„
64	Rothensee	Dorf	„	Magdeb	—	Barleben
65	Samswegen	„	„	„	GD. Wolmirst.	Wolmirst.
66	Sandbeiendorf	„	„	„	„	„
67	Sandfurth	„	„	„	„	„
68	Schnarsleben	„	„	Wanzleben	—	Barleben
69	Schneiderdamm, bei Lindhorst	Försterei	„	Magdeb.	GD. Wolmirst	Wolmirst.
70	Schricke	Rittergut	„	„	„	„
	Schwarzens Bleiche, siehe Bleiche					
71	Tanne, bei Elbey	Abdeckerei	„	„	„	„
72	Teufelskeller, bei Loitsche	Forsthaus	„	„	„	„
73	Trenel, bei Kehnert	Etablissement	„	„	„	„
74	Uchtdorf	Dorf	„	„	„	„
75	Uetz	„	„	„	„	„
76	Vergunst	Gut	„	„	„	„
77	Vordermühle, bei Elbey	Wassermühle	„	„	„	„
78	Vordermühle, bei Loitsche	Mühle	„	„	„	„
79	Wehrmühle, bei Loitsche	Wassermühle	„	„	„	„
80	Wellen	Dorf	„	Wanzleben	—	Barleben
81	Wenddorf	„	„	Magdeb.	GD. Wolmirst	Wolmirst.
82	Wiggert's Papierfabrik bei Samswegen	Fabrik	„	„	„	„
83	**Wolmirstedt**, Post-E.	**Kreisstadt** m. Ritterg	„	„	„	„
84	Zibberick	Dorf	„	„	„	„
85	Zielitz	„	„	„	„	„

Abkürzungen im

Dom.: Domaine. G.C.: Gerichts-Commission. Kammerg.: Kammergericht.
Gasth.: Gasthaus. G.D.: Gerichts-Deputation. Krf.S.: Kurfürstenthum Sachsen.

liches Verhältniß.			Militair-Verhältniß.			Post-Bestell-Bezirk.	Zahl der Feuerstellen	Seelenzahl excl. Militair	Früheres Landesverhältniß.			
Eingepfarrt zum evangelischen Kirchspiel.	Eingepfarrt zum kathol	Evangelisches Kirchen-Patronat	I. 1. Magdeb. Landw.-Regt. Nr. 26 resp. II. 2. Magdeb. Landw.-Regiment Nr. 27.	Bataillon.	Compagnie.		nach der Zählung v. Dec. 1861.		Gehörte bis zum Tilsiter Frieden (1807) zur Provinz (Territorium).	Gehörte während der westphäl. Zwischenherrsch. (1807-1813) zum Departement.	District.	Canton.
8.	9.	10.	11.	12	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Kolbitz	—	K.	I	3	11	Kolbitz	149	383	Magdeb.	Elbe	Neuhaldsl.	Rogätz
Loitsche	—	Pr.	"	3	11	Wolmirst.	270	757	"	"	"	"
Mahlpfuhl	—	K.	"	3	11	Bäthen	76	216	Altmark	"	Stendal	Burgstall
Cobbel	—	Pr.	"	3	11	Mahlwinkl	112	442	"	"	Neuhaldsl	Rogätz
Gr. Santersl.	—	"	"	3	11	Eichenbarl.	96	298	Magdeb.	"	"	Eichenbarleben
Meitzendorf	—	K.	"	3	11	Gr Ammensl.	221	774	"	"	"	Gr. Ammensl.
Meseberg	—	"	"	3	11	Wolmirst.	216	632	"	"	"	Wolmirstedt
Jersleben	—	—	"	3	11	"	—	—	"	"	"	"
Wolmirstedt	—	—	"	3	11	"	16	125	"	"	"	"
Burgstall	—	—	"	3	11	Dolle	—	—	Altmark	"	Stendal	Burgstall
Glindenberg	—	—	"	3	11	Wolmirst.	17	52	Magdeb.	"	Magdeb.	Neust. b. Magd.
Burgstall	—	—	"	3	11	Dolle	—	—	Altmark	"	Stendal	Burgstall
Niederndodel.	—	Pr.	"	3	11	Magdeb.	494	1412	Magdeb.	"	Magdeb.	Olvenstedt
Ochtmersleben	—	K.	"	3	11	Eichenbarl.	215	912	"	"	Neuhaldsl.	Eichenbarleben
Olvenstedt	—	"	"	3	11	Neust. Mgd	575	2615	"	"	Magdeb.	Olvenstedt
Loitsche	—	—	"	3	11	Kolbitz	14	66	"	"	Neuhaldsl.	Rogätz
Bertingen	—	Pr.	"	3	11	Mahlwinkl	62	251	"	"	"	"
Gr. Rodenslebn	—	K.	"	3	10	Wanzleben	464	1282	"	"	Magdeb.	Seehausen
Loitsche	—	Pr.	"	3	11	Wolmirst.	339	1819	"	"	Neuhaldsl.	Rogätz
Gr. Ammensl.	—	—	"	3	11	Gr Ammensl	3	17	"	"	"	Gr. Ammensl.
Rothensee	—	K.	"	3	11	Neust. Mgd	297	815	"	"	Magdeb.	Neust. b Magd.
Samswegen	—	"	"	3	11	Wolmirst.	324	1162	"	"	Neuhaldsl	Wolmirstedt
Cröchern	—	"	"	3	11	Mahlwinkl	144	329	Altmark	"	"	Rogätz
Cobbel	—	Pr.	"	3	11	"	65	289	Magdeb.	"	"	"
Schnarsleben	—	K.	"	3	11	Magdeb.	310	927	"	"	Magdeb.	Olvenstedt
Lindhorst	—	—	"	3	11	Kolbitz	2	7	"	"	Neuhaldsl.	Wolmirstedt
Zielitz	—	—	"	3	11	Wolmirst.	22	149	"	"	"	"
Elbey	—	—	"	3	11	"	3	13	"	"	"	"
Loitsche	—	—	"	3	11	"	—	—	"	"	"	Rogätz
Cobbel	—	—	"	3	11	Mahlwinkl	3	5	"	"	"	"
Burgstall	—	K.	"	3	11	Bäthen	175	428	Altmark	"	Stendal	Burgstall
Cobbel	—	Pr.	"	3	11	Mahlwinkl	85	300	Magdeb.	"	Neuhaldsl.	Rogätz
"	—	—	"	3	11	"	—	—	"	"	"	"
Elbey	—	—	"	3	11	Wolmirst.	—	—	"	"	"	Wolmirstedt
Loitsche	—	—	"	3	11	"	—	—	"	"	"	Rogätz
"	—	—	"	3	11	"	8	11	"	"	"	Wolmirstedt
Wellen	—	Pr.	"	3	11	Eichenbarl.	311	915	"	"	"	Eichenbarleben
Angern	—	"	"	3	11	Mahlwinkl	89	257	"	"	"	Rogätz
Samswegen	—	—	"	3	11	Wolmirst	—	—	"	"	"	Wolmirstedt
Wolmirstedt	—	K. u Pr.	"	3	11	"	1177	4084	"	"	"	"
Bertingen	—	Pr.	"	3	11	Mahlwinkl	68	159	"	"	"	Rogätz
Farsleben	—	K.	"	3	11	Wolmirst.	151	381	"	"	"	Wolmirstedt

Ortschafts-Verzeichniß.

Kurm.: Kurmark. P.-A.: Post-Amt. Pr.: Privat.
K.: Königlich. P.-E.: Post-Expedition. Rchsh.: Reichsherrschaft.

Alphabetisches Register

zum

Ortschafts-Verzeichniß.

(Die römischen Zahlen weisen auf die Nummer des Kreises, die deutschen auf die Nummer der Ortschaft innerhalb des betreffenden Kreises hin.)



Dampf=Pressendruck von E. Baensch Jun. in Magdeburg.



